



# **... ernsthafte Beyträge zur Geschichte der Stadt Werder ...**

*Ferdinand Ludewig Schönemann*

Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung  
der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder

*Johann Adolph August Haensch*

Beschreibung der Stadt Werder an der Havel  
und der Dörfer Glindow und Petzow 1852

Mit ergänzenden Materialien  
herausgegeben von Hartmut Röhn

... ernsthafte Beyträge zur Geschichte der Stadt Werder...

**Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte**

Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.  
und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs  
herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann und Klaus Neitmann

Band 8

**... ernsthafte Beyträge zur Geschichte  
der Stadt Werder ...**

Ferdinand Ludewig Schönenmann

**Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung  
der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder**

Johann Adolph August Haensch

**Beschreibung der Stadt Werder an der Havel  
und der Dörfer Glindow und Petzow 1852**

Mit ergänzenden Materialien  
herausgegeben von Hartmut Röhn

**Lukas Verlag**

© by Lukas Verlag  
Erstausgabe, 1. Auflage 2012  
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte  
Kollwitzstraße 57  
D-10405 Berlin  
[www.lukasverlag.com](http://www.lukasverlag.com)

Vorsatz: Plan von der Gegend um Potsdam, aufgen. durch C. G. v. Tschirschky 1786  
(Sign.: Kart N 5931)

Nachsatz: Plan der Gegend von Potsdam, hg. v. Generalstab 1855 (Sign. SN 6083).

Die Wiedergabe der Karten im Vor- und Nachsatz aus dem Bestand der Kartenabteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz erfolgt mit freundlicher Genehmigung der bpk Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

Umschlag: Lukas Verlag  
Reprographie, Satz und Umbruch: Rüdiger Kern, Berlin  
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany  
ISBN 978-3-86732-139-6

# Inhalt

## Vorwort

7

## **Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder**

<b>Einleitung</b>	10
<b>Ferdinand Ludewig Schönemann: Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder</b>	25
<b>Vorrede</b>	29
1. Lage, Ursprung, Geschichte, Nahmen und Wapen der Stadt	31
2. Die Grenzen der Stadt betreffend	39
3. Topographische Beschreibung der Stadt und Vorstadt nach ihren Gebäuden, Gärten und Weinbergen	59
4. Von den Einwohnern, ihren Sitten, Sprache, Nahrung und Gewerbe	75
<b>Subskribenten der Ausgabe von 1784</b>	84

## **Die Lithographien Wilhelm Oesers zu Werder und Umgebung**

<b>Balthasar D. Otto</b>	
<b>Wilhelm Oeser: Erinnerungsblatt für die Familie des Dr. jur. Förstemann</b>	93

## **Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852**

<b>Einleitung</b>	114
<b>Balthasar D. Otto: Zur Einführung</b>	121
<b>Johann Adolph August Haensch: Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852</b>	123
<b>Werder, Stadt und Vorstadt</b>	123
<b>Glindow und Petzow</b>	138

Beantwortung des Frage-Bogens von Professor Dr. Berghaus im Bezug auf die Stadt Werder	143
Fragen in Bezug auf eine Oerterbeschreibung: Glindow.	148
Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg [...] »Werder und Umgebung«	152
Der Fragebogen von Heinrich Berghaus	163

## **Anhang**

Anmerkungen	169
Editorische Notiz	193
Glossar	196
Abkürzungen	198
Quellen- und Literaturverzeichnis	200
Register	203

## Vorwort

Die beiden in diesem Band vereinigten Quellentexte gehören zu den ältesten umfangreicherem Schriftzeugnissen zur Geschichte Werders, nämlich Ferdinand Ludewig Schönemanns Werderchronik von 1784 und die Aufzeichnungen des Werderaner Pfarrers Johann Adolph August Haensch zu Werder, Glindow und Petzow aus dem Jahre 1852.

Anstoß für die Entstehung der Chronik war offenbar die Ordnung und Registrierung der Werderschen Stadtakten, die Schönemann in den Jahren vor und um 1780 vornahm und die ihn mit den Quellen zur Stadtgeschichte bekannt machten. Haenschs Aufzeichnungen hingegen entstanden als Antwort auf eine Umfrage des Potsdamer Geographen Heinrich Berghaus, der sich so das Material für sein zwischen 1854 und 1856 in drei Bänden erschienenes umfangreiches *Landbuch der Mark Brandenburg* [...] beschaffte.

Weiterhin enthält der Band als ergänzende Materialien die von B. D. Otto aufgefundenen Werder-Lithographien des Käntors Wilhelm Oeser, die Texte der Antworten des Werderschen Magistrats und der Gemeinde Glindow auf die Umfrage von Berghaus sowie die Werder, Glindow und Petzow betreffenden Passagen aus dem *Landbuch* [...] und den Fragebogen von Berghaus.

Da Haensch immer wieder auf die Schönemannsche Chronik zurückgreift, und Berghaus seiner Darstellung Werders, Glindows und Petzows hauptsächlich die Aufzeichnungen von Haensch zugrunde legt, stehen diese Texte in so engem Bezug zueinander, daß ihre Zusammenfassung in einem Band sinnvoll ist. Sie werden hier in ihren originalen Fassungen zugänglich gemacht und erstmals durch zahlreiche Sach- und Wörterklärungen sowie ein ausführliches Register erschlossen. Die Einleitungen informieren über Schönemann, Haensch und Berghaus als Verfasser sowie über die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Texte und zur Schönemannschen Chronik auch über die Druckgeschichte.

Als Werders bekannter und um die Entwicklung der Stadt vielfach verdienter Bürgermeister Franz Dümichen (Amtszeit 1884–1917) im Jahre 1904 einen ersten Nachdruck der Schönemannschen Chronik veranlaßte, begründete er dieses Vorhaben unter anderem damit, daß diese Chronik »nirgends mehr vorhanden sei und die doch gewiß sehr interessanten Angaben über die älteste Geschichte der Stadt somit unbekannt bleiben würden«. Sicherlich sind Exemplare der Erstausgabe von 1784 heute noch seltener geworden, als dies 1904 schon der Fall war, und auch der von Dümichen veranstaltete Nachdruck sowie ein weiterer von 1928 im »Generalanzeiger und Tageblatt für Werder« sind heutzutage kaum mehr zugänglich.

Schönemanns Chronik verdient es aber durchaus, wieder bekannt gemacht zu werden, enthält sie doch nicht nur eine Fülle historischer Informationen zur Situation der Stadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern sie beschreibt auch »das Bild einer märkischen Kleinstadt in der Zeit des preußischen Absolutismus mit vielen Details und die Geschichte ihres Werdens« (B. D. Otto). Auch

Haenschs Text rechtfertigt, nach der Erstveröffentlichung durch B. D. Otto im Jahre 1997, eine Neuauflage, stellt er doch eine bemerkenswert informative Quelle zur Situation Werders, Glindows und Petzows um die Mitte des 19. Jahrhunderts dar.

Zu danken habe ich vor allem dem freundlichen Team im Lesesaal des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, das mir über viele Monate hinweg zahlreiche Materialien beschafft hat, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Frau Krüger vom Stadtarchiv Werder, Herrn Wendt vom Stadtarchiv Potsdam, Frau Sell von der Brandenburgica-Sammlung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, Dr. Antje Wessels vom Institut für griechische und lateinische Philologie der Freien Universität Berlin sowie Herrn Albrecht Herrmann von der Heimatstube Geltow; sie haben sämtlich mit Auskünften, Informationen oder Materialien zum Zustandekommen dieser Ausgabe beigetragen.

Dem Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn PD Dr. Klaus Neitmann, danke ich nicht nur für eine erste kritische Lektüre des Typoskripts und für eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, sondern auch für die Aufnahme des Bandes in die *Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte*.

Werder/Havel, im März 2012.

*Hartmut Röhn*

**Diplomatische und Topographische  
Geschichts-Beschreibung  
der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder**

Ferdinand Ludewig Schönemann

## Einleitung

Ferdinand Ludewig Schönemanns 1784 beim Königlichen Hofbuchdrucker Michael Gottlieb Sommer in Potsdam erschienene Chronik *Diplomatiche und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder* ist die älteste ausführliche Darstellung der Geschichte Werders.

Über den Lebensweg ihres Verfassers wissen wir nicht allzu viel, und was bislang darüber bekannt war, verdanken wir vor allem den Nachforschungen Balthasar D. Ottos.<sup>1</sup> Schönemann wurde am 9. Februar 1760 in Schweidnitz / Niederschlesien als Sohn von Johann Christian Schönemann (1725–11.12.1797) geboren. Sein Vater diente seit 1740 im Königlich-preußischen Regiment von Kleist und schied 1763 im Rang eines Leutnants aus dem Militärdienst aus. 1769 wurde Schönemann sen. Bürgermeister von Werder und betraute seinen Sohn Jahre später mit der Aufgabe, die Akten der städtischen Registratur, die sich wohl spätestens seit Einsturz und Abriß des Rathauses (1740 bzw. 1742) in einem desolaten Zustand befand, zu sichten und zu ordnen.<sup>2</sup> Diese Arbeit, die sechs Jahre in Anspruch nahm, verschaffte Schönemann jun. offensichtlich eine gründliche Kenntnis der Quellen zur Stadtgeschichte und muß in ihm den Wunsch geweckt haben, die Geschichte Werders zu schreiben. Der spätere Lebensweg F. L. Schönemanns ist zunächst nicht von günstigem Geschick geprägt, seit 1779 Akziseeinnehmer in Werder, wird er 1781 mit dem Amt des Stadtschreibers betraut. Wegen Urkundenfälschung wird er 1787 zu einjähriger Haft auf der Festung Spandau verurteilt, erhält später unter Schwierigkeiten, wiederum in Werder, die Stelle als »Ziesemeister« und gerät 1798 wegen Diebstahlverdachts erneut in Haft. »Damit schließen die Akten«.<sup>3</sup>

Bislang war über F. L. Schönemanns weiteren Lebensweg nichts bekannt. In Adolph Friedrich Riedels 1833 erschienenen *Diplomatiche[n] Beiträge[n] zur Geschichte der Mark Brandenburg [...]* findet sich aber die Angabe, daß Schönemann zu diesem Zeitpunkt »Königlicher Bergbauinspector i. R.« gewesen sei.<sup>4</sup> Schönemann hatte Riedel Quellenauszüge zur Verfügung gestellt, die er ur-

---

1 Vgl. B. D. OTTO, *Schönemanns Wege und Irrwege*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern. Geschichte und Geschichten aus Werder*, hg. von Hartmut RÖHN, Werder 2009, S. 67–71; erstmals erschienen in: Potsdamer Neueste Nachrichten, Beilage vom 6.5.1994. – Ohne biographische Daten, lediglich mit Namensnennung und Titel der Werderchronik, ist Schönemann aufgenommen in: Georg Christoph HAMBERGER – Johann Georg MEUSEL, *Das gelehrte Teutschland [...]*, 5. Ausg., Bd. 7, Lemgo 1798, S. 275.

2 Das aus diesem Anlaß angelegte Verzeichnis ist erhalten: *Repertorium der Gesamten Policey und Rechnungs Registratur der Churmärkschen Stadt Werder vom Jahre 1317 und folgende* (BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Werder, Nr. 1191). Es umfaßt 351 Bll., datiert »Werder Monath October 1785« und verzeichnet ganz überwiegend Akten aus der Amtszeit des Bürgermeisters Schönemann und ist von verschiedenen Händen bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jhs. fortgeführt worden.

3 B. D. OTTO (wie Anm. 1), S. 70, das Übrige ebd. S. 67f. – Die Akten zu Schönemanns Ziesemeisteramt: BLHA, Rep. 23 A, Kurmärkische Stände, A 314.

4 Adolph Friedrich RIEDEL, *Diplomatiche Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg [...]*, Berlin 1833, S. 150. – In dem umfangreichen Bestand »Ministerium für Handel und Gewerbe, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung« des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (HA

sprünglich für seine geplante, aber nur in Teilen zustande gekommene Geschichte des Klosters Lehnin gesammelt hatte.<sup>5</sup> Schönenmanns spätere Tätigkeit als Bergbauinspektor wird bestätigt durch Unterlagen des Stadtarchivs Potsdam, die als Berufsangabe »Bergbaubeamter« mitteilen, aus gleicher Quelle ließ sich ermitteln, daß er mindestens seit 1820 in Potsdam wohnhaft gewesen ist und zwar in dem seiner Tochter Caroline Wilhelmine Elisabeth Schönenmann (geb. 30.4.1795) gehörenden Haus Lindenstraße 7. Diese erwarb im Februar 1816, vermutlich im Zusammenhang mit dem Kauf des Hauses, auch das Bürgerrecht in Potsdam, das Schönenmann selbst nicht besaß.<sup>6</sup> Schönenmann verstarb am 15.5.1833 im Alter von 73 Jahren in Potsdam am »Schleimfieber«; seine Ehefrau, eine geborene Stabenau, hat dort noch bis mindestens 1849 gewohnt.<sup>7</sup>

Die Werderchronik sollte nicht Schönenmanns einzige historiographische Arbeit bleiben. Bereits 1787 publizierte er seine Geschichte des Klosters Lehnin, deren Erscheinen er auch in der »Vorrede« zur Chronik angekündigt hatte.<sup>8</sup> Offensichtlich hatte er für dieses Werk keinen Verleger gefunden, der bereit war, das ökonomische Risiko für die Veröffentlichung zu tragen, denn es erschien »Auf Kosten des Verfassers, gedruckt bei Kloß und Pauli« in Berlin. Allerdings enthielt dieser Druck nur eine »Vorerinnerung«, den »1. Abschnitt« und den Anfang des zweiten (insges. 30 Seiten) mit dem Hinweis: »Die Fortsetzung folgt«.<sup>9</sup> Zu dieser Fortsetzung ist es aber als Buchpublikation nicht gekommen, sondern Schönenmann hat das noch unpublizierte Material erst über ein Jahrzehnt später in zwei Zeitschriften unterbringen können.<sup>10</sup>

Schönenmanns Werderchronik ist bislang insgesamt dreimal veröffentlicht worden. Dem Erstdruck von 1784 (= S) folgte 1904 ein Nachdruck (= ND), der auf Initiative des damaligen Bürgermeisters von Werder Franz Dümichen (Amtszeit 1884–1917) zustande kam; ein weiteres Mal erschien sie 1928 in insgesamt zehn Folgen in der *Beilage zum General-Anzeiger und Tageblatt für Werder* (=

---

Rep. 121) hat Schönenmann jedoch offensichtlich keine Aktenspuren hinterlassen; so ließ sich auch nicht ermitteln, wann er diese Stelle erhalten hat.

5 Vgl. dazu und zu Adolph Friedrich Riedel: Klaus NEITMANN, *Adolph Friedrich Riedel, der Codex diplomaticus Brandenburgensis und der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg*, in: Bärbel Holtz (Hg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 249–298, hier S. 269.

6 Stadtarchiv Potsdam, Bürgerbuch, Sign. 1–1/18/1517.

7 ebd., Melderegister, Sign. MR–116 bzw. Adreßbuch von 1849.

8 Vgl. u. S. 30.

9 F. L. SCHÖNEMANN, *Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des in der Churmark Brandenburg im Zauchischen Creise belegenen vormaligen berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin*, Berlin 1787.

10 F. L. SCHÖNEMANN, *Historische Nachrichten von dem ehemals berühmten Cisterzienserklöster Lehnin in der Mittelmark*, in: *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg* [...], hg. v. Kosmann und Heinsius, Berlin, Bd. 9 (1800), S. 38–65, und im *Preußischen Volksfreund*, Jg. II (1799), St. 3–4, S. 377ff. u. S. 479ff.

*GA*).<sup>11</sup> Alle drei Drucke sind heute außerordentlich selten geworden. Von den großen Bibliotheken, in denen man den Erstdruck vermuten könnte, ist nur ein Exemplar in der Berliner Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, ein weiteres in der Universitätsbibliothek Greifswald nachweisbar.<sup>12</sup> Darüber hinaus besitzt die Martin-Opitz-Bibliothek in Herne die *Kopie* eines Exemplars der Erstausgabe, deren Vorlage nach Ausweis einzelner Unterstreichungen mit lokalem Bezug wahrscheinlich ursprünglich aus Werder stammt. Der Neuausgabe liegt das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek zugrunde. Dieses Exemplar hat im gebundenen, mithin beschnittenen Zustand ein Seitenformat von 16,7 × 20,5 cm und einen Satzspiegel von 12 × 16 cm. Abgesehen von Vignetten auf dem Titelblatt, zu Beginn und Ende des Subskribentenverzeichnisses und vor der »Vorrede« sowie einer Illustration im oberen Teil der ersten Seite des Textteils<sup>13</sup> weist der Druck keinen aufwendigeren Buchschmuck auf. Die jeweils ersten Seiten der einzelnen Abschnitte sind im Kopf mit Zierleisten versehen, die jeweils letzten mit Schlußstücken verschiedener Größe. Dabei fällt auf, daß das Schlußstück auf der letzten Seite besonders groß gewählt ist, so als habe der Drucker auch typographisch deutlich machen wollen, daß es eine Fortsetzung nicht geben werde.<sup>14</sup>

Da der Nachdruck *ND* innerhalb der regelmäßig erscheinenden Rechenschaftsberichte des Bürgermeisters von Werder erschienen ist und somit als sogenannte unselbständige Publikation gilt, ist er nicht nur bibliographisch schwierig zu ermitteln, sondern selbst in den einschlägigen Bibliotheken und Archiven kaum noch aufzufinden. Wie aus einer offensichtlich von Dümichen selbst stammenden Vorbemerkung hervorgeht, lag dem Druck ein Exemplar von *S* aus Werderschem Privatbesitz zugrunde, das von der Witwe des am 11.6.1900 verstorbenen Obstzüchters Karl Behrendt zur Verfügung gestellt wurde. Auch Dümichen war das Ungewöhnliche des gewählten Publikationsortes bewußt, schreibt er doch an gleicher Stelle:

Wenn auch Nachrichten solcher Art eigentlich nicht in einen Verwaltungsbericht gehören, so wird doch gehofft, daß das Bestreben, die älteste Geschichte unsrer teuern Heimatstadt zur Kenntnis möglichst aller Einwohner zu bringen, dadurch die Anteilnahme an den weitern Geschicken der Stadt zu fördern und die damaligen Forschungen der Nachwelt zu erhalten, als eine ausreichende Entschuldigung erachtet werden kann.<sup>15</sup>

11 Vgl. Stadtarchiv Werder, *Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Werder a. H. [...] 1899–1902. Erstattet im Juni 1904 vom Bürgermeister Dümichen*, S. 3–78. – Mit S. 81 beginnt dann der eigentliche »Bericht über die Verwaltung [...]« mit dem Abschnitt: »Gemeindegebiet und städtische Grundstücke« (für *ND*) bzw. *Beilage zum General-Anzeiger [...]*, 41. Jg., Nrn. 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 83 und 88, erschienen zwischen dem 11. 2. und 14.4.1928 (für *GA*).

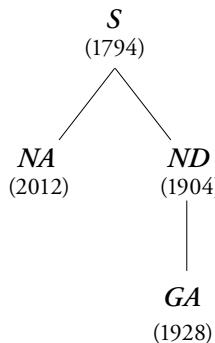
12 Die Zahl der noch erhaltenen Exemplare wird etwas größer sein, da sich sicher nicht alle über die im Internet zugänglichen Kataloge ermitteln lassen.

13 In *S*: Seite [I] bzw. 2 unpaginierte Seiten (Vignetten) und S. 1 (Illustration).

14 Vgl. dazu u. S. 18f.

15 *Bericht über die Verwaltung [...]*, (wie Anm. 11), S. [2] – In der Vorbemerkung wird irrtümlich der Vater Schönemanns als Verfasser bezeichnet: »die 1784 erschienene Chronik von Werder, verfaßt vom Bürgermeister Schönemann [...]«

Wie ein Vergleich von *ND* mit *S* ergibt, strebt *ND* zwar danach, Wortlaut und Orthographie des Erstdrucks beizubehalten; es kommen aber – die zahlreichen Änderungen der Interpunktions nicht berücksichtigt – mehr als 100 Abweichungen zum Text von *S* vor, darunter nicht nur orthographische, sondern auch einige inhaltliche. Von einzelnen Angleichungen an veränderte orthographische Normen abgesehen, lässt sich ein System hinter diesen Änderungen nicht erkennen; es handelt sich offensichtlich überwiegend um Nachlässigkeiten des Setzers. Dies lässt den Schluß zu, daß *ND* textkritische und philologische Genauigkeit nicht anstrebt, sondern lediglich den Schönemannschen Text erneut zugänglich machen wollte. Die Vorlage von *GA* war nicht *S*, sondern *ND*, was sich darin zeigt, daß *GA* nahezu alle fehlerhaften Lesarten von *ND* übernimmt. Da *ND* und *GA* somit keinerlei textkritischen Wert beanspruchen können, bleiben sie für die Neuausgabe unberücksichtigt; diese folgt vielmehr konsequent *S*.<sup>16</sup> Bezeichnet man die vorliegende Neuausgabe als *NA*, lässt sich das Verhältnis der nunmehr vier Drucke zueinander graphisch wie folgt darstellen:



Schönemann spricht die Schwierigkeiten der Realisierung des Projektes in seiner »Vorrede« an und beklagt das vorgeblich geringe Interesse des Publikums an Werken dieses Genres. Die Chronik konnte somit erst erscheinen, als sich genügend Subskribenten gefunden hatten, die sich verpflichteten, das Buch zu erwerben. Überdies erschien es auch nicht in Gänze, sondern in Fortsetzungen, nämlich insgesamt vier »Abschnitten«. Diese Erscheinungsweise erklärt das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses und die Einschaltung von Zwischentitelblättern vor dem zweiten bis vierten Abschnitt. Wenn sich der Drucker Sommer in Potsdam auf den

16 Zu den Einzelheiten vgl. die »Editorische Notiz«. – Das Verhältnis von *S*, *ND* und *GA* lässt sich u. a. durch folgende Auswahl von Textvarianten belegen – die Lesart von *S* jeweils vor der *] und kursiv*:

29, 22 *hervorgezogen*] herausgezogen *ND*, *GA*; 30, 14 *ehemalen*] ehemaligen *ND*, *GA*; 32, 27 *Chochemvitzlis*] Clochemvitzlis *ND*, *GA*; 33, 10 *Pappier*] Papier *ND*, *GA*; 42, 16 *nun partibus*] nun *ND*, *GA*; 61, 19 *3ten April 1672*] 3ten April *ND*, *GA*; 72, 18 *den Seiten*] beiden Seiten *ND*, beyden Seiten *GA*; 77, 36 *genennet*] genannt *ND*, *GA*; 80, 33 *Coffee*] Caffee *ND*, *GA*; 81, 14 *Schützengülde*] Schützengilde *ND*, *GA*.

Druck der Chronik nur per Subskription einließ, so geht dies nicht nur auf eine sicherlich begründete Skepsis zurück, inwieweit ein Werk dieses Genres und dieser Thematik größere Absatzchancen erwarten ließ. Vielmehr wird auch die allgemeine Situation auf dem Buchmarkt eine wesentliche Rolle gespielt haben. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stieg, übrigens nicht nur in Deutschland, die Buchproduktion außerordentlich stark an. Wenn auch die Zahlenangaben auf Grund abweichenden statistischen Materials schwanken, so sind sie doch insofern eindeutig, als sie diesen Anstieg zweifelsfrei belegen. Der Markt wurde mit Literaturerzeugnissen aller Art regelrecht überschwemmt. Teile des Publikums wurden, wie Kritiker beklagten, von einer regelrechten »Lesewut« erfaßt. 1785 wird die Zahl der Autoren in Deutschland mit 5500, für 1800 bereits mit 10648 angegeben. So wird Lichtenbergs Spott verständlich: »Es sind zuverlässig in Deutschland mehr Schriftsteller als alle vier Weltteile zu ihrer Wohlfahrt nötig haben«.<sup>17</sup>

Im Jahr vor dem Erscheinen der Schönemannschen Chronik, 1783, erschienen in Deutschland mehr als 3000 Titel, ein großer Teil davon Trivialliteratur, die heutezutage niemand mehr kennt. Was die Zahl der Exemplare angeht, so wird geschätzt, daß in den Jahren 1770–1790 jährlich etwa zwei Millionen Bücher gedruckt wurden.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund wird Schönemanns Klage in seiner Vorrede begreiflich, daß »in diesen schriftstellerischen Zeiten sogar Werke deren Werth bereits entschieden ist, wenig Abgang finden. Das Publicum liest größtentheils lieber Romanen und Theater-Angelegenheiten, zieht den Küster von Rummelsburg, gedruckte Lügen, und andere Charlatanerien allen ernsthaften Beyträgen zur Geschichte vor«.<sup>19</sup> Und als er drei Jahre später seine Chronik des Klosters Lehnin veröffentlichen will, war dies offenbar nicht einmal mehr per Subskription möglich, sondern nur auf »Kosten des Verfassers«, was ja auch prompt scheiterte.

Die Idee zu dem Projekt einer Werderchronik muß Schönemann während seiner mehrjährigen Beschäftigung mit den Werderschen Stadtakten gekommen sein. Die Arbeit daran wird er etwa um 1780/81 begonnen haben. Jedenfalls läßt sich dies aus seinem Hinweis in der »Vorrede« schließen, wonach der Minister von Hertzberg ihm Quellen aus dem »geheimen Archiv«, heute das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, zugänglich gemacht hat. Aus seiner Anmerkung zum sog. *Älteren Lehniner Urkundenverzeichnis* geht hervor, daß dies im Jahre 1781 geschah. Er legt nämlich großen Wert darauf, daß er Zugang zu dieser Quelle hatte, bevor sie 1782 von Philipp Wilhelm Gercken im 7. Band von dessen *Codex diplomaticus Brandenburgensis* veröffentlicht wurde.<sup>20</sup> Entstanden ist die Chronik aller Wahrscheinlichkeit nach im sogenannten Schönemannschen Haus, das zu den drei ältesten Steinhäusern der Inselstadt gehört, und das Schönemann sen. zwischen

17 Georg Chr. Lichtenberg (1742–1799), Zitat und Zahlenangaben nach JØRGENSEN-BOHNEN-ØHRGAARD, *Aufklärung, Sturm und Drang [...] 1740–1789*, S. 87.

18 JØRGENSEN-BOHNEN-ØHRGAARD (wie Anm. 17), S. 86.

19 Vgl. u. S. 29.

20 Vgl. u. S. 33, Anm. 1.

1773 und 1775 mit Hilfe von Mitteln aus dem sog. »Retablissementsplan« Friedrichs II. gebaut hatte. Das Haus ist erhalten (Am Markt 7); es wurde nach 1990 von der Keramikerin Heidi Grabowitz vor Verfall und Abriß gerettet und renoviert. Fast zwei Jahrzehnte betrieb sie dort das heute noch bestehende Galerie-Café.

Schönemann über dessen Schulbildung nichts bekannt ist und der vermutlich weitgehend Autodidakt war, zeigt sich der selbst gestellten Aufgabe sowohl methodisch wie stilistisch durchaus gewachsen. Die Disposition seines Textes ist sachgerecht: Nachdem der erste Abschnitt *Lage, Ursprung, Geschichte, Nahmen und Wappen der Stadt* behandelt hat, geht der zweite ausführlich auf deren Grenzen ein, um danach im dritten eine umfassende Beschreibung der Stadt und Vorstadt zu liefern. Der vierte und letzte schließlich enthält eine detailreiche Beschreibung der Einwohnerschaft, ihrer Bräuche, Berufe und Sozialstruktur. Die Chronik bietet damit zahlreiche Informationen zur Situation der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie in dieser Art und Fülle in anderen zeitgenössischen Quellen nicht anzutreffen sind.

Im ersten Abschnitt sichtet Schönemann vor allem die Zeugnisse, die zur ältesten Geschichte Werders überliefert sind. Er weist, gestützt auf Büsching, die waghalsige Hypothese des Göttweiger Abtes Bessel von der Gründung Werders bereits im 10. Jh. zurück und zitiert und interpretiert die Urkunden vorwiegend Lehniner Provenienz, die zur frühen Geschichte Werders überliefert sind, und deren Inhalte er größtenteils erstmals bekannt macht. Über den aktuellen Status der Stadt äußert er sich hingegen an dieser Stelle nur knapp, weil er die statistischen Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, der Zahl der Gebäude, der Wirtschaftsstruktur etc. im dritten bzw. vierten Abschnitt liefert.

Der zweite Abschnitt, der den Grenzen der Stadt gewidmet ist, mag mit seiner Fülle von teilweise weitschweifigen Quellenzitaten auch auf eine heutige Leserschaft irritierend wirken. Dahinter kann jedoch einerseits der »diplomatische« Ehrgeiz stehen, so viele der bislang unpublizierten Quellen wie irgend möglich zugänglich zu machen und andererseits die teilweise angefochtene Rechtsposition der Stadt hinsichtlich ihrer Grenzen und Ressourcen zu dokumentieren.

Da Schönemann sein Konzept mit dem dritten Abschnitt ändert oder ändern mußte, und der geplante Anhang mit den Quellentexten nicht erschienen ist, entfällt damit die »diplomatische Komponente« des Vorhabens.<sup>21</sup> Hierdurch sind vermutlich einige der Schönemann noch zugänglichen, heute aber verlorenen Quellen unbekannt geblieben, man muß aber feststellen, daß die folgenden Abschnitte durch diesen Wechsel des Konzepts unverkennbar gewonnen haben.

Der dritte Abschnitt liefert eine recht detaillierte topographische Beschreibung der Stadt, eingeleitet durch jene poetisch angehauchte Passage, die später Fontane so amüsieren sollte. Deutlich wird, welche Relevanz die Fährverbindung gegen Osten nach dem Gallin für die Stadt hatte, ging doch der größte Teil des Verkehrs

---

21 Vgl. dazu ausführlicher unten, S. 18f.

damals noch über diese kürzeste Verbindung zwischen Potsdam und Brandenburg. Zum Ausmaß dieses Verkehrs stellt Schönenmann eine plausible Berechnung an, die demonstriert, welche ökonomische Bedeutung für Handel und Handwerk Werders diese Fährverbindung besessen haben muß.<sup>22</sup> Obgleich »merkwürdige Gebäude [...] an diesem Orte nicht anzutreffen«<sup>23</sup> waren, liefern Schönenmanns einschlägige Beschreibungen nicht nur ein Bild des damaligen Zustandes, sondern machen auch den sich anbahnenden Übergang vom Fachwerk- zum Massivbau und vom Stroh- zum Ziegeldach ebenso deutlich wie die Funktion staatlicher, d. h. königlicher Fördermittel (»Baubeneficia«) für die Finanzierung derartiger Modernisierungsmaßnahmen. Gleichzeitig deutet sich auch die beginnende Entwicklung der »Vorstadt« an, die dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Mittelpunkt der Stadt werden sollte – eine Entwicklung, die für Schönenmann und seine Zeitgenossen freilich noch nicht absehbar war.

Zu den beschriebenen Gebäuden gehört auch die 1734 durch einen grundlegenden Umbau des Vorgängerbaus entstandene Kirche, die wiederum 1858 durch die heute noch bestehende Stülersche Kirche abgelöst werden sollte. Gänzlich kann Schönenmann der Versuchung, längere quellenähnliche Texte einzuschalten nicht widerstehen; er liefert eine umfängliche Beschreibung der 1776 errichteten Orgel samt vollständigem Text der aus diesem Anlaß aufgeführten Kantate. Hat er gespürt, daß das Städtchen zuwenig Substanz für eine inhaltsreiche Darstellung bot oder ging es vorrangig darum, den Druckbogen zu füllen? Aus seiner Beschreibung der Werderschen Feldmark wird – vor allem im Vergleich mit dem 70 Jahre später entstandenen Text von Haensch – deutlich, wie wichtig für Werder noch der Weinbau war, von dem bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts dominierenden Obstbau findet sich noch keine Spur.

Der vierte Abschnitt mit seinen ausführlichen Mitteilungen zu den Sitten und Gebräuchen jener »eigene[n] und sonderbare[n] Nation« enthält wohl die unmittelbarsten der Schönenmannschen Beobachtungen. Eine Schilderung, deren Wert auch darin besteht, daß derlei Nachrichten etwa über lokale Hochzeitsbräuche und Begrünissitten von anderen Quellen kaum überliefert werden. Der Abschnitt wird eingeleitet durch eine umfangreiche Passage über die wendische Urbevölkerung der Mark, in der auch der Ursprung der gegenwärtigen Einwohnerschaft gesehen wird. Das Bild, das Schönenmann hier von den Wenden entwirft, ist allerdings historisch kaum zuverlässig, sondern vielmehr gängigen ethnographischen Klischees der Zeit verpflichtet, in denen die Vorstellung von »edlen Heiden« eine wesentliche Rolle spielt. Dabei stützt Schönenmann seine Ausführungen vor allem auf das von J. C. W. Möhsen in dessen *Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg* übermittelte Wendenbild. Seine Funktion für den Text besteht auch darin, daß Schönenmann die behaupteten Eigenschaften dieser wendischen Urbevölkerung bei den gegenwärtigen Einwohnern wiederzufinden meint. Wie diese lieben sie einen

---

22 Vgl. S. 64, Anm. 2.

23 Vgl. S. 65, 25.

»reichlichen, hitzigen Trunk«, sind »starke, nervigte [d. h. kraftvolle] Leute«, »zu allen Beschwerden abgehärtet«, ihre Lebensart »sehr beweglich«!

Nach Thematik und behandelten Gegenständen gehört die Werderchronik in das weitere Umfeld jener historiographisch-landesgeschichtlichen Texte, die seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in größerer Zahl entstehen, und die Gerd Heinrich mit dem Begriff »Historiographie der Bureaucratie« erfaßt.<sup>24</sup> Freilich entsteht mit den Werken Bratlings, Fischbachs, Borgstedes und anderer die Mehrzahl dieser Texte erst in der nachfriederizianischen Epoche des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, so daß Schönenmann damit der frühen Phase dieser Entwicklung zuzuordnen ist. Bei der Beurteilung seiner Leistung sollte man wohl berücksichtigen, daß ihm nennenswerte Vorbilder, zumal im Bereich der Stadtchronistik, somit kaum zur Verfügung standen, und die Kleinstadt Werder mit ihrer lediglich regionalen Bedeutung zudem auch nur begrenzt Material für eine inhalts- und aspektreiche Darstellung bot. Schönenmann erfüllt im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten, die ihm Gegenstand und Quellenmaterial boten, in etwa die von Bratling, dies freilich erst 1798, formulierte Richtschnur für landeskundliche Darstellungen, wonach diese eingehen sollten auf :

den Zustand des Ackerbaus, der Produkte, der Manufakturen und Fabriken, des Handels und der Tätigkeit [...] den Flächeninhalt und das Verhältnis der Volksmenge, das Verhältnis des Reichtums und der Armut, die Polizei und Justiz, das Religions- und Schulwesen.<sup>25</sup>

In das Spektrum derartiger Arbeiten fügt sich die Chronik insofern ein, als sie mit ihrer Verknüpfung von Ortsbeschreibung, statistischen Informationen und Quellenauszügen damit jener Gattung zugerechnet werden kann, die in den folgenden Jahrzehnten sich so produktiv entfalten sollte.

In die Erarbeitung seines Textes hat Schönenmann erhebliche Mühe investiert. Nicht nur greift er auf die Akten des Stadtarchivs von Werder zurück, die ihm auf Grund der vollbrachten Ordnungsarbeit sicherlich gut vertraut waren, sondern er beschafft sich auch urkundliche Quellen aus anderen Archiven und verwendet, wie aus seinen Anmerkungen ersichtlich, mit den Werken von Gercken, Pauli, Möhsen, Büsching, Nicolai u. a. in erheblichem Maße die damals aktuelle regionalkundliche und historische Literatur zur Kurmark Brandenburg, mit der er sich gelegentlich auch durchaus kritisch auseinandersetzt.<sup>26</sup>

24 Gerd HEINRICH, *Historiographie der Bureaucratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788–1837)*, in: DERS. und Werner VOGEL (Hg.), *Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag*, Berlin 1971, S. 161–188.

25 Fr. W. A. BRATLING, *Magazin für die Land- und Geschichtskunde der Mark Brandenburg [...]*, Bd. 1,1 (1798), S. XII, zit. nach HEINRICH, *Historiographie [...]*, (wie Anm. 24), S. 165.

26 Vgl. u. z. B. S. 32, 28ff., S. 61, Anm. 3, S. 63, Anm. 2. – Schönenmann führt diese Werke in seinen Anmerkungen teilweise außerordentlich verkürzt an, was aber für die Zeit nicht ungewöhnlich ist: vgl. z. B. S. 36, Anm. 1: »GER. CODIC. DIPLOM. BRANDENB.«. Diese Titel wurden hier aber sämtlich in vollständiger Form in das Quellenverzeichnis aufgenommen und sind somit leicht zu identifizieren.

Überhaupt berührt sympathisch wie sich Schönemann nicht nur über mancherlei Kontakte Quellenmaterial beschafft, sondern es auch verärgert kritisiert, wenn solches durch Nachlässigkeit oder Ignoranz verlorengegangen ist. So »haben die Prediger [vor 1674] die Anzahl der Gebohrenen und Gestorbenen in denen Calendern angeschrieben – und solche sind weggeworfen« oder man hat versäumt, von den Turmknopfkunden der 1734 erbauten Kirche Abschriften zu nehmen: »welches denen Stadtvorstehern kaum zu vergeben ist«.<sup>27</sup>

Das sukzessive Erscheinen in vier Folgen hat Inhalt und Form der Chronik entscheidend beeinflußt. Offensichtlich war sie um Einiges umfangreicher geplant, als sie uns nunmehr vorliegt. Sein Konzept, eine *diplomatische*, also auf urkundliche Quellen gestützte, und *topographische* Ortsbeschreibung Werders zu liefern, setzt Schönemann im ersten Abschnitt mit einem noch ausgewogenen Verhältnis von Darstellung und Quellenzitaten um. Der 2. Abschnitt hingegen gerät völlig aus dem Gleichgewicht, indem er zu mehr als 80 Prozent aus Quellentexten besteht; Quellen die für das Publikum offensichtlich nicht interessant waren und es wohl auch überforderten. Vor dem 3. Abschnitt nämlich teilt eine »Vorerinnerung« mit:

Da die Mittheilung der Urkunden, bey jedem Abschnitte die Geschichte zu weitläufig machen, so habe ich meine Entschließung solche mitzutheilen dahin geändert, daß die zu dieser Historie gehörende Urkunden sämmtlich hinter dem letzten Abschnitte in chronologischer Ordnung abgedruckt werden sollen. Aus dieser Ursach, und weil ich darnach das Manuscript umarbeiten müssen, hat sich die Herausgabe gegenwärtigen Abschnittes etwas verzögert.<sup>28</sup>

Schönemann muß also den dritten Teil seines Werkes noch nach dem ursprünglichen Plan ausgearbeitet haben, bevor er sich, ob durch eigene Einsicht, Intervention des Druckers oder Reaktionen seiner Leserschaft bleibt ungewiß, entschloß oder entschließen mußte, sein Konzept zu ändern. In der Tat sind Quellenzitate im 3. und 4. Abschnitt eher selten und wenn, dann sehr kurz gehalten.

Zu dem angekündigten Anhang mit urkundlichen Quellen ist es nicht mehr gekommen, wie überhaupt das Werk ein Torso geblieben ist. Der 4. Abschnitt nämlich endet mit einer detaillierten Beschreibung der Werderschen Fischereigrenzen, der Aufzählung der einzelnen »Garnzüge« und mit einem als »1.« bezeichneten Absatz, dem kein »2.« folgt. Daß dies auch nicht der beabsichtigte Schluß des Textes war, geht aus einem in Klammern zugefügten Hinweis hervor: »Die Fortsetzung dieses Abschnitts folgt künftigen Monat.<sup>29</sup>

Diese Fortsetzung wurde offensichtlich nicht realisiert, wiederum unklar aus welchen Gründen. Möglicherweise sollte das Werk, über den angekündigten Urkundenanhang hinaus, auch mehr als die vier Abschnitte enthalten, jedenfalls könnte man dies aus dem letzten Satz der zitierten »Vorerinnerung« schließen, der

27 Vgl. u. S. 82, 3f. bzw. S. 68, 7f.

28 Schönemann 1784, S. [42], vgl. u. S. 60.

29 Schönemann 1784, S. 76, vgl. u. S. 83. – Dieser Hinweis fehlt in ND und GA.

lautet: »Es wird aber nun monatlich ein Heft und ultimo März der letzte Abschnitt geliefert werden.« Eine solche Formulierung würde man kaum wählen, wenn auf den 3. Abschnitt lediglich noch ein 4. folgen sollte. Völlig sicher, ob nicht doch mehr als uns überliefert erschienen ist, kann man sich angesichts der sukzessiven Erscheinungsweise des Buches übrigens nicht sein. Es ist nicht undenkbar, daß weitere Textteile gedruckt worden sein könnten. Da jedoch alle bekannten Drucke, einschließlich des Behrendtschen Exemplars, das *ND* zugrunde lag, mit Seite 76 und der zitierten Ankündigung einer Fortsetzung enden, kann man wohl relativ sicher davon ausgehen, daß die noch erhaltenen Exemplare von *S* alles jemals Erschienene überliefern.<sup>30</sup>

Der fragmentarische Charakter der Chronik erschwert ein abschließendes Urteil über Schönemanns Leistung. Auch bleibt ungewiß, ob er den gesamten Text bereits vor Druckbeginn fertiggestellt hatte. Zwar erwähnt er in der Vorrede, daß er dem Verfasser der *Beyträge zur Finanzlitteratur in den Preußischen Staaten*, dem Steuer-rat Johann Daniel Richter in Potsdam, sein ganzes Manuskript vorab übermittelt hätte. Andererseits spricht er aber an gleicher Stelle davon, daß die Chronik »nach und nach in *einigen* Abschnitten«<sup>31</sup> erscheinen werde, so als habe er sich bei der Abfassung der Vorrede noch offenhalten wollen, wieviele Abschnitte das Gesamtwerk enthalten sollte. Es fällt nämlich auf, daß die Chronik zu zentralen Aspekten der Stadtgeschichte wie etwa Ratsverfassung, Polizeiwesen und Administration schweigt, Themen also, die möglicherweise späteren Teilen vorbehalten waren.

Durch die Änderung des Konzepts sind die einzelnen Abschnitte auch stilistisch einigermaßen ungleich geraten, jedoch durchaus zum Vorteil der letzteren, die sich deutlich interessanter und informativer lesen, als die vorhergehenden. Allerdings sollte man dabei berücksichtigen, daß sich über das Bild der Stadt, ihre Sozialstruktur und die Alltagsbräuche ihrer Bewohner farbiger und unterhaltsamer schreiben läßt, als z. B. über Grenzstreitigkeiten mit den Nachbargemeinden. Nicht außer Acht lassen sollte man freilich, daß dieses Abrücken vom ursprünglichen Konzept die Struktur des Textes entscheidend veränderte. Die Chronik sollte ja nicht nur eine Geschichtserzählung sein, sondern war auch als Quellenpublikation konzipiert, waren doch zu Schönemanns Zeit die weitaus meisten seiner Quellen noch unveröffentlicht. Da durch den Abbruch des Druckes der angekündigte Anhang mit den Urkumentexten zum 3. und 4. Abschnitt nicht mehr erschienen ist, war damit die *diplomatische* Komponente des ursprünglichen Konzepts hinfällig geworden. Aus dem Blick gerät darüber hinaus auch, wie die Mediatstadt Werder in die administrative Struktur der kurmärkischen Bürokratie eingebunden war. Entschied doch zu dieser Zeit der König selbst noch per Reskript, Fragen wie, wer auf dem Glindower See das Rohr oder auf dem Werderschen Damm das Gras nutzen durfte.<sup>32</sup>

30 Darüber hinaus hat das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek auf der letzten Seite beim Fortsetzungshinweis einen alten (zeitgenössischen?) handschriftlichen Eintrag: »ist nicht erschienen.«

31 Vgl. u. S. 29, Hervorhebung vom Hg.

32 Vgl. u. S. 42, 9ff. bzw. S. 46, 32ff.

Von Interesse ist auch, daß Schönemann mit seinem Werk hin und wieder, wenngleich zurückhaltend, betreibt, was man modern als »Entwicklungspolitik« bezeichnen könnte. So regt er den Ausbau der Fährverbindung nach dem Gallin und Potsdam an (»Prahmüberfahrt«) oder schildert kritisch die stockende und verminderte Bewilligung von »Baubeneficia«, Baufördermitteln von damals, und plädiert für deren Erhöhung. Wenn er in diesem Zusammenhang darauf hinweist, daß »seit den letzten 15 Jahren sich [...] die Stadt vorzüglich aufgenommen« habe, und »dieser Ort verschiedene mittlere und kleine Städte in der Churmark in Ansehung ihrer Gebäude« übertreffe,<sup>33</sup> so benennt er damit exakt jenen Zeitraum, nämlich seit 1769, in dem sein Vater Bürgermeister von Werder ist und betreibt damit, fast beiläufig, nicht nur Entwicklungs- sondern eben auch ein Stück Familienpolitik.

Schönemanns Sprache ist, auch dies charakteristisch vor allem für die Wissenschafts- und Rechtssprache seiner Zeit, durchsetzt mit Fremdwörtern französischen oder lateinischen Ursprungs. Er benutzt *Supplementa* für Ergänzungen, *influiren* statt beeinflussen, *Revenüe* für Einkünfte, *Supplicanten* statt Antragsteller, *retabliren* für wiederherstellen und vieles andere mehr. Dieser Sprachgebrauch trägt erheblich zu der Patina bei, die dem Text heutzutage einen zusätzlichen Reiz verleiht, ihn allerdings auch weniger leicht zugänglich macht.

Die Chronik hat eine beträchtliche Wirkung entfaltet, was nur durch drei, freilich prominente Beispiele belegt werden soll, zwei schon etwas ältere und ein ganz aktuelles. Um 1852 bereitete der Potsdamer Geograph und Professor Heinrich Berghaus im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eine »geographisch-historisch-statistische Beschreibung der gesamten Provinz Brandenburg« vor, die 1854–1856 in drei umfangreichen Bänden als *Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgräflums Nieder-Lausitz [...] oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg [...]*, erschien. Dieses Werk von Berghaus ist bis heute ein Standardquellenwerk der märkischen Landesgeschichtsforschung geblieben. Berghaus verschaffte sich das Material für dieses Vorhaben, indem er an sämtliche Städte und Gemeinden der Provinz Fragebögen mit jeweils 28 standardisierten Fragen und 62 Unterfragen verschickte, die sich auf Siedlungsgeschichte, Gemarkungsgrößen, Herrschaftsgehörigkeit, Bevölkerungsgrößen, Wirtschafts- und Sozialstruktur und anderes mehr bezogen. Für Werder antwortete nicht nur pflichtschuldigst der Magistrat, sondern auch der damalige Oberprediger Johann Adolph August Haensch.<sup>34</sup> Haensch, 1801 in Cottbus geboren und bis 1851 Pfarrer in Storkow, war 1852 in Werder erst gut ein Jahr tätig und verwendete als hauptsächliche Quelle zur Information über die Geschichte Werders und über

33 Vgl. u. S. 64, Anm. 1 (Prahmüberfahrt) und S. 66 (»Baubeneficia«).

34 Haenschs Manuskript ist erhalten: BLHA, Rep. 16 Nachlaß Berghaus Nr. 22, Bl. 40r–54v. Es wurde in kleiner Auflage herausgegeben von B. D. OTTO, J. A. A. HAENSCH, *Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852*, (als Typoskript vervielfältigt), Werder/H. 1997 (Stadtarchiv Werder).

lokale Besonderheiten Schönemanns Chronik, auf die er sich immer wieder bezieht, entweder im direkten Zitat oder durch Verweise, gelegentlich auch ohne diese. Berghaus bezeugt ausdrücklich, daß vor allem die Ausführungen von Haensch und damit auch die Schönemanns *die wesentliche Quelle* der Darstellung Werders und seiner Umgebung waren.<sup>35</sup>

Als Theodor Fontane um 1870 für den dritten Band der *Wanderungen* sein Werderkapitel vorbereitet, greift auch er für die historischen Mitteilungen über die Stadt häufig auf Schönemanns Text zurück. So übernimmt er nicht nur – übrigens leicht verändert – die wenig schmeichelhafte Charakteristik der Werderschen des »Stadtrichters« Irmisch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (vgl. u. S. 77f.), sondern zitiert Schönemann noch mehrmals. Darunter ist auch die poetisch angedachte Beschreibung der Insel, die Schönemann an den Anfang seines dritten Abschnittes stellt, und die Fontane leicht ironisch kommentiert: »Der Chronist hat hier eine romantische Anwandlung, die wir hervorgehoben haben wollen, weil sie in seinem Buche die einzige ist«. Allerdings verändert Fontane auch dieses Zitat, und zwar recht einschneidend, und nimmt ihm damit einiges von seinem Charme. Ebenso geht seine Beschreibung der Stadt, der Bauweise ihrer Häuser, der Kirche und anderes mehr auf Schönemann zurück, was freilich nur deutlich wird, wenn man beide Texte vergleichend liest.<sup>36</sup> Auch spätere Arbeiten zur Geschichte Werders beziehen sich hin und wieder auf Schönemann und noch das jüngst erschienene monumentale Denkmalverzeichnis für die »Nördliche Zauche« von Marie-Luise Buchinger und Marcus Cante bezeichnet den Text als »grundlegend« und greift für zahlreiche Nachrichten zur älteren Geschichte Werders immer wieder auf ihn zurück.<sup>37</sup>

Möglicherweise hätte die Chronik eine noch breitere Resonanz gefunden, wäre sie nicht, bedingt durch den Vertrieb per Subskription und geringe Auflage, relativ bald schwer zugänglich geworden. Auch ist nach Ausweis des Subskribentenverzeichnisses zunächst kein Exemplar in einer der damaligen großen Bibliotheken gelangt. Ein Blick auf diese dem Buch einleitend beigelegte Liste der Subskribenten ist nicht uninteressant.<sup>38</sup> Insgesamt ca. 300 Personen hatten sich bereit gefunden, das Projekt zu unterstützen. Da einige von ihnen gleich mehrere Exemplare bestellten – darunter der »Stein-Lieferante Johann Friedrich Fritze in Werder« mit fünf die höchste Anzahl – summiert sich die Zahl der Bestellungen auf mindestens 331; die Gesamtauflage wird also bei ca. 350 Exemplaren gelegen haben. Damit

35 H. BERGHAUS, *Landbuch* [...], Bd. 1, S. 558: »Die Nachrichten über Werder, Glindow und Petzow stützen sich hauptsächlich auf eine sehr ausführliche Beschreibung des Oberpredigers Haensch zu Werder, vom 20. December 1852.«

36 Theodor FONTANE, *Wanderungen* [...], 3. Teil: *Havelland*, hg. v. G. ERLER und R. MINGAU, Berlin 1994, S. 444–450 (»Werder«), das Zitat ebd., S. 445.

37 Marie-Luise BUCHINGER und Marcus CANTE, *Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teil 1: Nördliche Zauche*, Worms 2009, S. 540 und passim.

38 Dieses Verzeichniß derer respectiven Herren und Damen, welche auf die historische Beschreibung der Stadt Werder subscribiret haben [...] ist hier an das Ende des Textes gestellt worden (S. 84–92) – vgl. die »Editorische Notiz«.

hatte die Chronik nur etwa ein Viertel weniger Subskribenten gefunden, als dies circa 20 Jahre später bei F. W. A. Bratrings thematisch sehr viel umfassenderer und entsprechend umfangreicherer *Statistisch-topographische[r] Beschreibung der gesamten [...] Mark Brandenburg* (3 Bände, erschienen 1804–1809) der Fall war.<sup>39</sup> Man sollte also annehmen, daß damit Druck und Erscheinen des Textes ökonomisch abgesichert waren, was jedoch, wie oben dargelegt, offensichtlich nicht der Fall war.

Zu den besonderen Förderern des Vorhabens zählte die weitverzweigte Familie Aschenborn, die in Werder Grundbesitz, nämlich Weinberge, besaß;<sup>40</sup> 18 Mitglieder dieser Familie bestellten insgesamt 23 Exemplare. Es mag bei der Thematik des Werkes und der lediglich regionalen Bedeutung Werders nicht überraschen, daß die Subskribenten überwiegend aus der Stadt und ihrer weiteren Umgebung kamen. Ebenso wenig kann verwundern, daß Berlin, Potsdam und Werder hierbei die Spitzenplätze einnehmen, nämlich Berlin mit 49, Potsdam mit 34 und Werder mit 36 Nennungen. Vermutlich lag die Zahl der Bestellungen aus Werder noch um Einiges höher, denn obwohl in der Regel der Wohnsitz der Subskribenten angegeben ist und bei aufeinander folgendem gleichen Wohnort meist Wiederholungszeichen verwendet werden, fällt auf, daß auf Subskribenten aus Werder häufiger Namen ohne Herkunftsbezeichnung folgen, die offenbar Werder zuzuordnen sind. In einigen Fällen läßt sich dies aus anderen Quellen belegen. Da meist die Berufe bzw. bei den bemerkenswert zahlreich vertretenen Militärpersönlichen die Rangbezeichnung angegeben ist, läßt sich feststellen, daß es überwiegend Angehörige des Bildungsbürgertums respektive des Offizierskorps Potsdamer und märkischer Regimenter waren, die sich für dieses Projekt einsetzten. Auch dies ein Befund, der nicht sonderlich überrascht.<sup>41</sup>

Zu den Förderern, die Schönemanns Projekt bereits in seiner Vorbereitungsphase unterstützten, gehörte vor allem der Minister Ewald Friedrich (später Graf) von Hertzberg (1725–1795), der offensichtlich ein »eifrige[r] Sammler von statistischen Nachrichten war« und »den Zeitströmungen aufgeschlossen« gegenüberstand.<sup>42</sup> Diese »Zeitströmungen« waren auch auf die Förderung des Landesausbaus und der mercantilistischen Wirtschaftspolitik gerichtet und haben nicht nur zu einschneidenden Verwaltungsreformen wie der Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern, der Etablierung der Institution der Steuerräte, den Anfängen einer amt-

39 Gerd HEINRICH, *Historiographie [...]*, (wie Anm. 24), S. 168.

40 Vgl. u. S. 73.

41 Die berufliche und soziale Struktur dieser Subskribenten stimmt auffallend zu dem Befund von Gerd Heinrich, wonach sich die »Herausbildung eines differenzierten landesgeschichtlichen Bewußtseins« weitgehend in der »Gruppe der Beamten, Pädagogen, Theologen und einige[r] Offiziere« vollzog, vgl. DERS., *Historiographie [...]*, (wie Anm. 24), S. 163.

42 Vgl. u. S. 29, auch S. 33, Anm. 1 sowie: Bernhard ROSENmüLLER, *Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen*, Berlin-Leipzig 1914, S. 46 (zit. nach: Wolfgang SCHARFE, *Abriss der Kartographie Brandenburg 1771–1821*, Berlin-New York 1972 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 35), S. 78) sowie die zeitgenössische Biographie von E. L. POSSELT, *Ewald Friedrich Graf von Hertzberg*, Tübingen 1798.

lichen Statistik (»Historische Generaltabelle«) und anderem mehr geführt, sondern auch eine Fülle landeskundlicher Literatur hervorgebracht. Diese beschränkte sich nicht nur auf gewichtige, teils von staatlicher Seite veranlaßte und geförderte Werke, wie die von Fidicin, Bratring, Büsching und Berghaus u. a., sondern brachte eben auch thematisch lokal begrenzte Vorhaben wie das von Schönemann hervor. Diese Werke befriedigten offenbar nicht nur ein in Teilen des Publikums zweifellos vorhandenes historisches Interesse, sondern lieferten mit ihrem aktuellen Datenmaterial zur Bevölkerungs-, Berufs- und Erwerbsstruktur und zum Status des Landesausbaus Entscheidungsgrundlagen für die wirtschaftliche und politische Entwicklung.

Liest man Schönemanns Text auch unter diesem Aspekt, so wird hinter den zahlreichen Nachrichten von lediglich lokaler Bedeutung eine Schicht von historischen wie aktuellen Informationen sichtbar, die über diese lokalen Bezüge hinausweist. Ihren besonderen Wert erhält die Chronik allerdings durch ihre »Zeitzeugenschaft«, indem sie aus der unmittelbaren Nahperspektive das detaillierte Bild einer nicht besonders bedeutenden märkischen Kleinstadt zeichnet, das in dieser Form und mit diesem Facettenreichtum in anderen Quellen nicht zu finden ist. Schönemann, der ja kein »Werderscher« war, erweist sich dabei durchaus nicht als Lobredner seiner Mitbürger. Das zeigt sich schon darin, daß er die wenig schmeichelhafte Charakteristik, die der Stadtrichter Irmisch zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Bewohnern der »Insul Wehrder« lieferte, zum Ausgangspunkt seiner Schilderung jener »eigene[n] und sonderbare[n] Nation« der Werderschen nimmt (vgl. S. 77f.). Eine Charakteristik übrigens, die 1852 sowohl den Pfarrer Haensch wie später den märkischen Wanderer Fontane veranlaßte, sie gleichfalls in ihre Darstellungen Werders aufzunehmen.

Aus dem Abstand von mehr als zwei Jahrhunderten heraus mag sich heutzutage jeder, der die Schönemannsche Chronik liest, selbst ein Urteil bilden, was sich an historisch Gewachsenem erhalten und was sich gewandelt hat. Eine Stadt, die weiß, wo sie herkommt, erkennt womöglich besser, was sie heute ist und in Zukunft werden möchte. Wenn die Neuausgabe auch zu dieser Erkenntnis etwas beiträgt, hat sie eine Funktion, die über das historische Interesse, das ein derartiger Quellen- text ohnehin beanspruchen kann, noch hinausgeht.



Ferdinand Ludewig Schönemann

Diplomatische und Topographische  
Geschichts-Beschreibung  
der Churmärkschen Mediat-Stadt Werder

Sr. Königlichen Hoheit  
dem  
Kron-Prinzen

Friederich Wilhelm  
von Preussen

meinem allergnädigsten Herren  
in tiefster Ehrfurcht zugeeignet.

Durchlauchtigster Kron-Prinz!  
Allernädigster Herr!

Ew. Königlichen Hoheit, lege ich die Erstlinge meiner Arbeit in gegenwärtigen und denen folgenden Abschnitten der Diplomatischen und Topographischen Geschichte der Stadt Werder, in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen.

Allerhöchst Dieselben geruhen, auf den Verfasser derselben und diesem Ort, ein huldreiches Auge zu werfen, und dieses geringe Opfer, als einen schuldigen Tribut, meiner tiefsten Ehrfurcht, allernädigst anzusehen; wovon in Absicht meiner Ermunterung zur Uebernahme anderer mühsamer und nützlicher Versuche so ausserordentlich viel abhängt.

Ich ersterbe mit der größten Unterwürfigkeit

Ew. Königlichen Hoheit

Werder bey Potsdam,  
den 4ten Juny, 1784.

allerunterthänigst treu gehorsamster  
Ferdinand Ludewig Schönemann.



## Vorrede

Schon seit einigen Jahren habe ich historische Data und Nachrichten zu einer vollständigen Geschichte und Beschreibung der Stadt Werder gesammelt. Anfänglich fand ich bey dem Mangel der wichtigsten Urkunden viele Hinder-  
nisse, und bey Fortsetzung meines Versuches wurde ich gewahr, daß manche An-  
gaben mehr Wahrscheinlichkeit als Gewißheit vor sich haben würden, und diese  
5 allem Zweifel zu entziehen, mehr diplomatische Kenntnisse erforderlich, sey, als ich  
von diesem Orte besaß. Zu dem hatte die hiesige rathhäusliche Registratur so be-  
trächtliche Lücken, und war in so großer Verwirrung, daß ich aus derselben wenig  
Nutzen ziehen konnte, und um selbige doch nur einigermaßen benützen zu können,  
10 ⟨II⟩ war ich genöthiget: sie gänzlich umzuarbeiten, und ordnungsmäßig einzurichten.

Da indessen der Mangel der Urkunden immer ersichtlich blieb, so wollte ich  
schon mein Vorhaben aufgeben, als Sr. Excellenz der Cabinet-Minister Freyherr  
von Hertzberg, mir einige Supplementa aus dem geheimen Archiv mittheilten,  
15 und mich zugleich in einem sehr gnädigen Schreiben ermunterten meinen Versuch  
fortzusetzen; der Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching traten vorgedachten Sr.  
Excellenz hierinnen bey, und so habe ich denn endlich durch vieles Bemühen, und  
durch Unterstützung einiger Liebhaber der vaterländischen Geschichte meinen mir  
vorgesetzten Endzweck fast erreicht; wenigstens gründen sich meine Nachrichten  
20 auf ungedruckte gültige Urkunden, die denen Liebhabern der Geschichte, um so  
willkommener seyn werden, da ich solche mit vieler Mühe zusammen getragen,  
und aus Orten hervorgezogen, wo sie so leicht wohl niemand gesucht und erhalten  
haben möchte.

Diese historische Beschreibung, wird nach und nach in einigen Abschnitten,  
und hiemit der erste erscheinen. Ich habe diesen Weg wählen müssen, weil sich zum  
ganzen Werk schwerlich ein Verleger gefunden haben würde, und leider in diesen  
schriftstellerischen Zeiten ⟨III⟩ sogar Werke deren Werth bereits entschieden  
ist, wenig Abgang finden. Das Publicum liest größtentheils lieber Romanen und  
Theater-Angelegenheiten, zieht den Küster von Rummelsburg, gedruckte Lügen,  
und andere Charlatanerien allen ernsthaften Beyträgen zur Geschichte vor, obgleich  
Seneca sagt: daß ernsthafte Beschäftigungen denen Menschen wahre Freuden ge-  
währen.

Sinnlichkeit, und Weichlichkeit, influiren indessen zu allen Zeiten auf die  
mehresten Menschen.

Uebrigens kann ich nicht unangezeigt laßen, wie zur Vollständigkeit dieser  
diplomatischen Geschichte beygetragen haben. Sr. Excellenz der Herr geheime  
Cabinet-Minister Freyherr von Hertzberg, der Herr Kirchen-Rath Lipten, und  
der hiesige Ober-Prediger Herr Johann George Friedrich Kriele.

Dem Verfasser der Beyträge zur Finanz-Litteratur in den Preußischen Staaten,  
habe ich mein ganzes Manuscript communiciret, ein Umstand den ich deshalb  
anzeigen muß, damit, wenn man in dessen Entwurf einer Finanzmäßigen Be-

schreibung einiger Städte, Nachrichten antrift, die nur erst nach der Ordnung in den folgenden Abschnitten dieser Historie vorkommen dürften, man nicht glauben möge, ich hätte von ihm abgeschrieben.

⟨iv⟩ Endlich kann ich erwarten, daß die Herren Recensenten, bey Beurtheilung dieses Werkes, mit mir glimpflich umgehen, und in Erwegung ziehen werden: daß der erst gebohren werden müsse, welcher es allen Leuten recht machen soll, und daß diese Beschreibung, bloß zur nützlichen Unterhaltung für die Bürger des Staats, und nicht aus Interesse von mir unternommen worden, wenn dem noch beytritt, was ein heidnischer Schriftsteller sagt:

»IN MAGNIS ETIAM CONARI PULCHRUM«

5

das heißt: Daß man in nützlichen Sachen, oft den guten Willen mit in Anschlag bringen müsse.

Auf die Historie der Stadt W e r d e r , werde ich die diplomatische Geschichte des ehemalen sehr berühmt gewesenen Cisterzienser-Klosters L e h n i n , wovon zur Zeit nur so wenig bekannt ist, zum Druck befördern und von dem Inhalt derselben zu seiner Zeit das erforderliche bekannt machen.

15

Ferdinand Ludewig Schönemann, jun.

## Erster Abschnitt.

### Lage, Ursprung, Geschichte, Nahmen und Wapen der Stadt.

Die Stadt Werder, liegt auf einer gänzlichen Insel in der Havel, wozu von der Abend- oder Brandenburgischen Seite ein eingelegter Damm, und eine Brücke über den Havel-Fluß, den Eingang und die Passage macht.

Auf der Morgenseite, ist eine Kahn-Ueberfahrt für Fußgänger angelegt, und weil daselbst eine Postirungs-Wache steht, so könnte dieser Anlandungs-Ort 5 füglich als das Ostthor angesehen werden.

Die Stadt Werder liegt von Potsdam  $\frac{3}{4}$ tel Meilen, wenn aber die Reise zu Lande gemacht wird  $1\frac{1}{2}$  Meile. Erster Weg gehet über die 〈2〉 Ueberfahrt den Entenfang, die Pirschheide, und vor dem neuen Schlosse vorbey, dieser ist sehr angenehm, letzterer geht über die Baumgarten-Brück, bey Geltow durch die Potsdamsche Heide, vor der Bleiche und Kalkscheune vorbey, und ist sehr sandig.<sup>1</sup>

Von Brandenburg liegt dieser Ort drey starke Meilen, vom Domainen-Amte Lehnin zwey Meilen.

Auf der Landseite sind die Grenz-Nachbaren gegen Abend, die Dörfer Glindow, und Plesow, gegen Mitternacht, Kemnitz und Föben, gegen Mittag Petzow, und gegen Morgen, macht die Havel die Scheidung mit dem Dorfe Geltow.

Die Insel hat an sich eine sehr gute und angenehme Lage, vorzüglich schön fällt sie von denen vor der Stadt liegenden hohen Bergen in die Augen. Von der Mittagsseite siehet man zwey hohe Berge auf der Insul, woselbst zwey Windmühlen stehen; die mitternächtliche Gegend, liegt hingegen niedrig, daher bey großem Wasser, die dortigen Gärten größtentheils überschwemmet werden; so wie zu solcher Zeit, die am Ufer der Insul wohnenden Einwohner mit Kähnen bis an ihre Häuser fahren können.

Der Boden dieser Insul ist fest und fruchtbar, er trägt Korn, Wein, Obst und allerhand Gartenfrüchte; das Erdreich ist größtentheils fett und schwarz, jedoch nicht morastig. Auf der Nachtheinung, welche der Werder heißt, findet sich ein geringer Strich der die Pietzkute genannt wird, dieser ist morastig, hier findet man Ueberbleibsel alter Gebäude, die in vorigen Zeiten daselbst existiret haben mögen.

Die anfängliche Entstehung der Stadt Werder auf dieser Insul, ist immer noch unbekannt. Man hat zwar angeben wollen, daß sie von einem, ohnfern der Stadt belegenen Busch und Wiesenfelde gestandenen Dorfe, ihren Ursprung genommen hätte, welches in einem, derer Wendischen Kriege, welche sie mit ihren Grenz-Nachbaren häufig geführet, verwüstet worden seyn soll, jedoch beruht die Gewißheit

1 Der Herr Oberconsistorial-Rath Büsching hat in seiner Reise-Beschreibung von Berlin nach Reckahne die Lage richtig angemerkt.

dieser Meinung bloß auf ei<sup>3</sup>ne unsichere Ueberlieferung. Die Stelle, worauf es gestanden haben soll, wird heut zu Tage noch vorgezeiget, und wird die Dorf-Stelle genannt, man will auch sowohl in alten als neuern Zeiten, Ueberbleibsel darauf gefunden haben. Die Zeit, da solches eingegangen seyn soll, läßet sich nicht bestimmen;<sup>1</sup> und die Einwohner berufen sich dieser Angabe wegen bloß auf ihre Voreltern, von welchen diese Sage bis auf die heutige Zeit gekommen. Eben dieser Sage nach, hätten sich die Einwohner dieses verwüsteten Dorfes, auf diese Insul in der Havel, die wegen des, um dieselbe gestandenen, vielen Schilfes und Rohres, ganz verborgen und gegen alle feindliche Ueberfälle gesichert gelegen, retirirt, und zuerst sollen auch nur auf beyden Seiten der Havel, einige Fischer-Hütten gestanden haben, daher es in ältern Zeiten bloß der Fisch-Werder genannt worden.

Der Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching führt in der ersten Ausgabe seiner Reise-Beschreibung von Berlin nach Reckahne vom Jahre 1775, von diesem Orte folgendes an:

In dem Schenkungs-Briefe, Kayser Otto des 3ten von 993 stehet: Der Kayser schenke der Aebtissin zu Quedlinburg, in der Provinz Havellen (besser Havellon) zwey Oerter, welche Potzdupimi und Helm hiessen. Der Abt Bessel, veränderte den Nahmen Helm in Holm und da Holm in Germanischer Sprache eine Insul in einem Fluß oder einen Werder bedeute, so schrieb der Abt im CHRON. GOTTWICENSI, dieser Ort Helm oder besser Holm, sey die Stadt Werder.

In der zweyten Auflage gedachter Reise-Beschreibung von 1780, verbessert Herr Büsching diese Nachricht, indem er zu obigen hinzugefügt hat:

Das ist gelehrt und doch nicht wahr. Denn von Erath hat diese Urkunde in seinem CODICE DIPLOMATICO QUEDLINB. von der Urschrift abdrucken lassen, und in derselben weder Helm noch Holm, sondern GELITI gefunden, den ich hoffentlich nicht unrecht von Geltow verstanden; denn dieses Dorf liegt mit Potzdupimi oder (4) Potsdam auf der Insul, welche in der Urkunde nach Eraths Ausdruck CHOCHEMVITZLIS heißt; ein Nahme den ich nicht erklären kann.

Es ist also erwiesen, daß der Abt Bessel, im CHRON. GOTTWIECENSI, nach mehreren Inhalt des in Kettners ANTIQ. QUEDLINB. unrichtig edirten Ottonischen Schenkungs-Briefe, seine Meinung irrig vorgetragen, mithin diese ganze Sache zu Bestimmung des Alterthums dieser Stadt nicht anzuwenden sey.

Die ältesten Nachrichten, welche man aufgefunden, gehen allererst von dem Jahre 1317 an. Es besaß dies Städtgen zu der Zeit ein gewisser Ritter Slotke erblich, der zugleich bey dem Marggrafen Truchses war,<sup>2</sup> und welcher sich, wie aus dem Kauf-Briefe zu entnehmen, von dem Marggrafen Woldemar hatte bereden lassen, den Flecken Werder mit allem Zubehör, den Brüdern, des Klosters Lehnin, käuflich für ein geringes Geld zu überlassen.

1 Vielleicht im 9ten oder 10ten SECULO, weil in diesen SECULIS vorzüglich übel mit den Wenden umgegangen wurde.

2 Ein Truchses ist ein Mann, der an Fürstlichen Höfen das Essen aufträgt.

Eine bloße einzelne Nachricht dieses geschehenen Verkaufes, findet sich in einem Register, welches alle Urkunden des Klosters Lehnin enthält, und welches im großen Landes-Archiv zu Berlin vorhanden ist; dieses Verzeichniß, ist nur eine alte Abschrift, und scheint in der Mitte des xvten Jahrhunderts, ohngefähr aufgesetzt zu seyn. Es ist betitelt:

5

»REGISTRUM DIPLOMATUM MONASTERII LEHNINENSIS«  
oder:  
»Register der Urkunden des Klosters Lehnin.«

Es ist auf Pappier, in länglichen Format in Folio geschrieben; die Nachricht welche den gedachten Verkauf betrifft, ist folgende:<sup>1</sup>

10

OPPIDUM WERDER CUM XLVI. MANSIS Vischtoll & CENSU A(R)EARUM, CENSU MINUTARUM  
PISCATIONUM SEU Alrepēn & (5) WERE (ist so viel als Aalfang und Fisch-Wehre) CUM  
PISCATIONIBUS & AQUIS MOLENDINIS & c. SLOTEKO DAPIFER MARCHIONIS CUM FRATRIBUS  
SUIS DUOBUS MILITIBUS, VENDIDERUNT MONASTERIO PRO CC. MARCIS & XL. MARCIS  
ARGENTI, PONDERIS BRANDENBURGENSIS, MINUS UNO FERTONE.  
CONFIRMANTE & APPROBANTE WOLDEMARO MARCHIONE BRANDENBURGENSI A. MCC(C)  
XVII.

15

In der Registratur des Domainen-Amtes Lehnin, findet sich ein anderweitiges Verzeichniß, betitelt:

20

»Verzeichniß der brieflichen Urkunden, des Klosters Lehnin.«

Es ist in Folio, auf Pappier, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts geschrieben, indem darinnen Urkunden verzeichnet stehen, die allererst nach Einziehung des Klosters ausgestellt worden. Es ist richtiger als jenes im geheimen Archiv, denn es sind darinnen alle und jede Güter, Besitzungen, und Einkünfte des Klosters Lehnin, specificirt, es ist auch darinnen mit vieler Ordnung zu Werke gegangen.

25

An einem Orte steht:

»Marggraf Woldemar vereignet dem Kloster Lehnin, das Städtlein Wehrder, CUM suis  
ANNEXIS AN 1317 CUM TRANSSUMTO.«

30

Das Original der Urkunde, ist so wenig im großen Landes-Archiv, als an einem andern Orte, aufzufinden gewesen, aus einem Copial-Buche, habe ich indessen von der CONFIRMATIONS-Urkunde, Marggraf Woldemars, eine Abschrift genommen, die ich hier ganz genau abgeschrieben mittheile.<sup>2</sup>

1 Es ist mir solche von Sr. Excellenz dem Herrn Cabinets-Minister Freyherrn von Hertzberg, im Jahre 1781 mitgetheilet, nachher hat Herr Gerke im 7ten Theil seines CODICIS DIPLOM. BRANDENB. das ganze Verzeichniß abdrucken lassen.

2 Dieses alte Copial-Buch hat mir der Herr Ober-Amtmann Rust zu Lehnin, mitgetheilet; es ist in Folio auf Pappier geschrieben, hat aber keine Decken, auch keinen Titul mehr, es ist im xv. SECULO, theils in teutscher, theils in lateinischer Mönchen-Schrift, abgefaßt, enthält 129 Blätter und meistentheils Proceß-Sachen des Klosters Lehnin.

Die Urkunde wird als ein Beweismittel gegen die Neustadt Brandenburg beygebracht, deren Einwohner sich zur Erlegung des FischZolles, an dem Kloster, von denen im Städtlein Werder aufgekauften Fischen, nicht längerhin verstehen wollen. 〈6〉

5  
**I**n deme Name des Heren Amen. Woldemary van Godeß gnaden, thu Brandenborch, vnd thu Lusitze, Marggreue. Allen Luden, dy dessen Bryf ansichtich werden, Heyl yn deme waren Heylande. Sint dat not iß, dat alle dat, vnd eyn yslich Werk, dat thu der thukommenden Tyd, navolgennde hen gereket wert, so men hogest vnd best mach, med Wahrhafticheit der Priuilegien vnd vnderscheydinge, der Redlichkeit gesterket werden. Hyr vmme, so wyl Wy thu eyner Warnynge, yegen dy thukomende Tyd, allen Luden, so also den yegenwordigen, so ouch den thukomenden, laten witlick werden, dat dy Strenge Mann<sup>1</sup> Sloteke, vnse lyue Droste, med eyndrechtinger vulbord syner Bruder und Erfgenamen, also Rutgers vnd Gabelß, Ryddern, yn eynen rechten benumeden und bededingeden Kope, vorkoft hebbien, den begeuen Geistlichen Mennen, dem Heren Abbete, vnd allen synen Brudern, den yegenwordigen vnd den thukomenden, deß Closters Lenyn, dat Bleckekeen dy Werder geheiten, med Seß vnd Vyrtich Lehnhuuen, dy dar thu horen, vnd thu der Czuchenwart gelegen synt, vnd med Souen vryen Stucken Geldes, dy uth deme Vyscholle dar vallen, vnd med veftehaluen Stucke, yn deme Wort Tynse, deß suluuen Blekes, vnd med deme Tynse der kleynen Vyscheryen, van Alrepen vnd Weren, vnd med aller Beede, vnd med Werkliken vnd Personliken Dynste, med deme Gerichte, ouersten vnd neddersten, vnd med deme Kercklehne, med aller Frucht, Vrom vnd Nutticheit, med Aker gewunnen vnd vngewunnen, med Worden, Vyschen, Weyden, Holten med Vyscheryen, Watern, Molnen, med alleme Rechte vnd Vryheit.

Hyr vmme, so wy nu der Marke eyn waraftig Here vnd Regyrer synt, esschet, daß vnse Städ, dat so dan Geschichte, dy so redliken geschyn synt, van vnß scholen gevulbordet, vnd wenn sy gevulbordet synt, vor be<7>stediget werden, hebbien Wy genomen, die vrye Vxgift des gnanten Slotekenß, und syner Bruder, aller vorbenumeden Guder, thu den Henden deß genanten Abbes, vnd der Bruder van Lenyn, med vorlatinge alleß Rechten, dat sy an den Gudern gehad hebbien vnd hebbien, umme Beede wyllyn, deß gnanten Slotekenß ouch med vnsen vryen Wyllen, thu Eren deß allmächtigen Godeß vnd der Erwerdigen Jungfrouen Marien, gegeuen den gnanten Abbete vnd allen den Brudern, den thukomenden vnd yegenwordigen thu Lenyn; vnd geuen em med Kraft desses Bryfes, den rechten Eygendorf deß gnanten Bleckeß Werder, vnd alle Guder dy darthu synt, vnd benumet synt, vnd ouch der, der sunderliken bouen dy genumeden, noch thu benumede behufwesen muchte, med aller Vryheit Nutsamkeit vnd med alleme Rechte, med alle oren Scheiden vnd Afsunderungen, thu oren ewiglichen Eygendorf, med aller Bede vnd allen Wagen Dynst, ouch med allen andern Dynste, gentzliken Vry, sunder

1 Das Ehrenwort, Strenge, womit hier Sloteke beehret ist, wird man kaum in Urkunden aus dem XII. und XIII. SECULO antreffen. Seit dem XV. SECULO ist es nur erst bey dem Adel in Gebrauch gekommen. Es galt der Sloteke daher gewiß viel bey dem Margrafen, daß ihm eine solche ungewöhnliche Ehren-Benennung, damaliger Zeit, beygeleget ward. Er ist bey Ausstellung einiger Urkunden als Zeuge angeführt, insbesondere kommt er 1317 und 1320 in dieser Qualität vor. Er benutzte auch einesmal das Dorf Cytene und desselben Einkünfte ein Jahr LOCO SALARI. Siehe GERKENI COD. DIPLO. BRANDENB. TOM. 2. p. 455 und 463.

alle Besweringe vnser Vogedye, ouck sunder ander Besweringe thu besitten. Wy verlaten ouck oppenbar, so wy thu Rechte scholen, vormiddlest deßen Bryfe, alle dy gnante Guder, vnd eyn ywelick Stucke besundern, vnd den Eygendorf der Guder vnd alle Rechte, dat Vns, Vnsen Erfen, vnd Nakomeren, yn thukomenden Tyden, yn welker Mate ofte Sake dat ouck geschyn muchte, van den Gudern thukomen vnd anvallen kunden. Vor deße vorgenomme Guder hebbent dy Abbet vnd Bruder van Lenyn, von vnses Mundliken Geheiteß und Bodes wegen, deme gnanten Sloteke vnd synen Brudern an reynen getelden Gelde an Brandenborschen Siluer vnd Wycht,<sup>1</sup> gegeuen vnd betalet, Thwe Hundert vnd Vyr vnd Vyrtich Mark eynes Vyrdinges Mie.<sup>2</sup> Dar wy sy vnd ore Nakomere, vermittelst deßen Bryfe, openbar quyd an vorkundigen. Wy vornyen em ouck, vnd geuen em hyr thu: dat noch wy, noch ymant 〈8〉 vnser Erfnamen oft Nakomere, ouck nymant van Vnser vnd orer wegen, yn enige thukomenden Tyden, vp der gnannten Abbeß vnd Bruder van Lenyn, Water, dy dat Irluchte Vrouweken Konegunt, eine Suster deß Hochgeboren Forsten, Ern Hermenß, vormalß eynes Marggreuen thu Brandenborch, thu etlicher Tyd gehat heft, Vyscherye üuen scholen oft schal.<sup>3</sup> Vnd up dat alle deße Stücke, vnd eyn yewelick besundern, van Vnß, Vnsen Erfen, vnd Nakomeren, thu ewigen Tyden, vnverweldiget geholden werden; so hebbent wy deßen Bryf dar up schryben, vnd met vnser Wytschap med Kraft vnses anhengendeß Ingesege, heyten. Beneuest deßen Dingefß Tuge synt: dy Eddel, Gunter Greue van Keuerenberch, Droysike, Wedege van Wedelen, Tyderike van Kerkow, Hynrich van Ost, Rudolph van Liuental, Vnse Rydder, Hern Hynrick Dekenthu Stendal. Hern Euerad, Prouest thu Stolp, vnd Her Hermen van Luchow, veseß Houeß Cappelan, med mer ander louenwerdigen. Gegeuen thu Soldin yn Vnser Gegenwordichheit na Christi Gebort Dusent Dryhundert vnd in deme Soueteynden Jare, in der Souenden Kalenden, des Souenden Mantes.

Nachdem nun Churfürst Joachimus II. bey der Reformation einen großen Theil der Klöster in der Mark einzog, und die Einkünfte derselben zu Churfürstlichen Domainen gemacht wurden, wiederfuhr im Jahre 1542 dem berühmten Kloster Lehnin unter andern eben dieses Schicksal, und es wurden die Einkünfte desselben, zu denen Landesherrlichen Domainen geschlagen, wohin noch bis jetzo aus der Stadt Werder, die Fischerey und Mühlen-Pächte, der Grund- und Ruthen-Zinß, fließen;

- 
- 1 Der Ausdruck: »an Brandenburgschen Silber und Wicht,« war zu der Zeit nothwendig, weil die Berlinische Mark Silber 12 Gr. geringer war, als die Brandenburgsche. Wicht ist was man heutiges Tages die Schwere oder das Schrot der Münzen nennt.
  - 2 244 Mark Brandenburgschen Silbers, weniger eines Vierdunges, betragen nach jetzigen currenten Münz-Sorten 1496 Rthl. 4 Gr. Die Mark wurde in 2 Pfunde, oder in vier Vierdunge oder 16 Lothe, eingetheilet, und waren nur ideale oder Zähl-Münzen, die wirkliche silberne Münzen waren vornehmlich die Groschen und Pfenge. Mehrere Nachricht davon findet man in Kaiser CAROLI IV. Landbuch, und in des Herrn Leib-Medici Möhsen, Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg.
  - 3 Der Schwielow, der Glindower See, der Plesower, der Lienewitzer See und der See-Heyde Botzin, hatten vorher der Prinzeßin Cunigunde, einer Schwester des Margrafen Hermann, einige Zeit gehöret. Die Grenze, der, derselben überlaßenen Fischerey, wurde von der jetzigen Langen-Brücke zu Potsdam angenommen, und erstreckte sich, bis an die Dörfer Paretz und Schorin. Marggraf Woldemar schenkte 1317 diese Wässer und die davon einkommende Zinsen dem Kloster Lehnin.

Auch behielt das Domainen-Amt Lehnin die Jurisdiction über das Städtgen, von welcher Zeit an, Werder also unter die Mediat-Städte gehöret.

9) Der Nahme Werder, hat in der Germanischen Sprache seine Entstehung, und bedeutet so viel: als einen niedrigen, mit Wasser umflossenen Ort, oder eine Insul in einem Fluß. Die Lage dieser Insul hat so wohl in alten als neuern Zeiten, zu Krieges-Zeiten vor allen andern Orten, Sicherheit gegeben; wie man auch Nachricht hat, daß im 30jährigen Kriege die Einwohner die Havel rund um sich herum haben aufeisen lassen, um sich auch bey Winterszeit gegen Ueberfälle zu schützen. Jedoch sind durch Unvorsichtigkeit der Insulaner, im Jahre 1637 in den Pfingst-Feyertagen und 1641 schwedische Soldaten eingedrungen, und haben die Stadt und das Rathhaus geplündert. In dem Kriege von 1756 bis 1763, hat der Ort hingegen keine feindliche Invasiones erlitten, denn die Breite und Tiefe des Stromes haben die feindliche Truppen zurück gehalten. Dagegen haben auf den Dörfern, ohnweit der Stadt, sich im gedachten Kriege einige streifende Partheyen furchtbar gemacht.

Die Insulaner haben daher immer für denen übrigen Landeseingesessenen viel voraus gehabt, auch nur in den ältesten Zeiten, und unter den Aebten, wurden sie zuweilen von denen von Quitzow und andern Raubsüchtigen Edelleuten, die auch die Kloster-Güter nicht unangefochten ließen, beunruhiget. In dem schon gedachten Copial-Buche kommt davon auch eine Nachricht von 1400 vor. Die von Quitzow wollten dem Kloster Lehnin die Fischerey auf dem Wasser bey Plaue streitig machen, und fügten ausserdem dem Abt zu Lehnin vielen Schaden und Verdruß zu. Der Abt Heinrich Stich beschwerte sich darüber bey dem Bischof zu Brandenburg, von welchen die Quitzow zur Verantwortung gefordert wurden, und nun wurden die Beschwerden gegen einander untersuchet und vorgebracht, wobey unter andern der Abt auf die Beschuldigung des Hans v. Quitzow erwiedert:

Thu deme drüdden Stucke alze hy schrift: dat dy von dem Werdere, syne Freund vnd Knechte twe gemordet hebbent, dann hy deme Ganse (der Edele Gans von Puttlitz) panden liet, vmme syne Richtiget, dy hy med dem Abbete heft; dar antworde wy sus thu, dat vns, vnd deme ganzen Lande, wyßlich is, dat die Gans von Putlist, Rofede vnse arme Lude<sup>1</sup> van den Werdere, an Liue 10 vnd an Ghuder, dy hebbent yegen den Gans, vnd dy synen, dy med öme weren, eyne Notwere müten dun, also dat sy van Not hebbent müten weren, Lyff vnd Ghud. Oke alze Hans schrift vnd klaget, dat dy van den Werdere hebbent gehulpen, Hennighe van Czyeser syne Knechte Morden vnd Gripen; dar antwordet dy Abbet alsus thu, dat van den Werdere nymant med was, als hy wol bewisen vnd betugen mag med Henninge van der Gröben, dy darsüluen med was, vnd dy sülue Hennighe wyll des vor Hansen bekennen wan hy soll.

In Kayser CAROLI IV. Land-Buch der Mark Brandenburg, von 1375, ist Werder nicht mit beschrieben und verzeichnet, obgleich darinnen sämtliche Kloster-Güter

1 Arme Leute, darunter verstand man damals überhaupt die Unterthanen. GER. CODIC. DIPLOM. BRANDENB. TOM. VII. p. 279.

benennt worden. In dem Register des Churmärkschen Land-Schosses vom Jahre 1450, stehet blos:<sup>1</sup>

Wer heder hort dem Closter Lenyn, vnd haben vnberechnet geben als sy vormalß geben haben III Schock xx groschen.<sup>2</sup>

Ob dieser Ort, nun schon zu der Zeit mit unter die Städte gerechnet worden, weiß man nicht, als aber Churfürst Friedrich II, 1459 dem Orte ein Privilegium, zu Anlegung Zweyer Jahrmarkte ertheilte, so hieß es unter andern:

Von besunder Gunst vnd Gnaden wegen, haben Wyr Bur<sup>ger</sup>meistere vnd Ratmann vnd der ganzen Gemeine dy nu seyn vnd furder zu kommende, der Stat Werder, des genomm Closters Eigenthumb, geben, gesatzt, vnd bestetiget, einen Jar emargke, des Jahrs Zwyr zu halten etc. etc.

⟨11⟩ Wenn also dem Orte kein besonderes Privilegium zur Stadt-Gerechtigkeit verliehen seyn sollte, so wird angezogenes Privilegium auf Anlegung der Jahrmarkte hinlänglich seyn müssen, und es behauptet daher doch wenigstens seit 1459 dieser Ort die Vorzüge einer Stadt.

Dermalen gehört die Stadt in der IVten Classe der Churmärkschen Städte, zum Zauchischen Creise. In Finanz- und Cameral-Sachen wird sie von dem Kriegesrath und jedesmaligen COMMISSARIO LOCI zu Potsdam respicirt, in CIVILI und CRIMINALIBUS hingegen, von dem Justitz-Amte Lehnin. In Ansehung derer Creis-Abgaben, gehört sie mit zu dem Ritterschafts-Stande, und platten Lande, als mit welchen die Mediat-Städte nach dem Receß vom 28. Juny 1643 ein CORPUS oder COMUNEM CAUSAM ausmachen.

Das Wappen der Stadt ist:

Ein runder in die Länge herab getheilter Schild, auf der rechten Seite im silbernen Felde ein halber rother Adler, mit goldenen Kleestengel im Flügel, auf der linken Seite im silbernen Felde, drey über einander stehende Blätter.

Da in diesem Stadt-Siegel gar keine Farben angegeben sind, so weiß man nicht, ob man sie grün, oder wie solche auch in dem Fürstlich-Mindelheimschen Wappen, aber in grader Linie auch blau vorkommen, eben so angeben müsse, jedoch ist wohl eher zu vermuthen daß sie hier grün seyn sollen.<sup>3</sup> Aus welchem Grunde die Stadt aber ein solches Wappen erhalten, und worauf sich solches beziehe, wird wohl, wie bey denen meisten Wappen, unausgemacht bleiben.

1 Der Land-Schoß wurde in den alten Zeiten nach den klaren Worten der Innschrift des Land-Schoß-Registers dergestalt ausgeschrieben, daß die Einkünfte eines jeden Gutes nach Stücken Geldes angenommen werden, und von jeden solcher Stücken Geldes wurde der Schoß zu 10 Gr. Anno 1450 eingefordert, die Groschen aber wenn sie bis zur Zahl von 60 gestiegen waren, zu Schocken berechnet. Ein Schock betragen nach jetzigen currenten Münz-Sorten 6 Rthlr. 15 gr. Siehe Carl Land-Buch pag. 4. und das angehängte Schoß-Register pag. 301.

2 3 Schock 20 Groschen betragen also in jetzigen Brandenburgschen Courant 22 Rthlr. 1 Gr. 11 3/17 Pf.

3 Der Herr Geograph. Rohde, bey der Königlichen Academie der Wissenschaften, ist mir zu Erklärung dieses Wapens behülflich gewesen.

**D**er 2te Abschnitt dieser Beschreibung wird enthalten: die innere Grenzen der Stadt; und kommen darinnen folgende Urkunden vor:

Ein Erkenntniß des Johannes von Buch vom Jahre 1339 wegen des Gallins bey Werder.

Eine Vergleichs-Urkunde vom Abt Gallus von 1474 wegen der Hütung auf dem Gallin, zwischen der Stadt Werder und denen v. Haacken zu Geltow.

Ein rechtlicher Ausspruch des Cammer-Gerichts wegen der Gallinschen Hütung vom Jahre 1540.

Kauf-Brief zwischen Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen und der Stadt Werder wegen des Gallins von 1685.

Grenz-Rezeß der Stadt Werder mit dem Dorfe Chemnitz vom Jahre 1773.

---

Zweyter Abschnitt  
der  
Diplomatischen und Topographischen  
**Geschichts-Beschreibung**  
der  
Stadt Werder.

## Innhalt der Urkunden.

1. **B**escheid der K. Cammer vom 30ten October 1749 in Sachen des Grenz-Streits der Stadt Werder und Gemeine zu Glindow.
2. Grenz-Receß der Stadt Werder mit dem Dorfe Chemnitz vom 22ten Juny 1773.
3. Bescheid der Königl. Cammer vom 3ten July 1780, in Sachen der Cämmerey zu Werder und der Gemeine zu Geltow, wegen des streitigen Damm-Grases.
4. Erkenntniß Johannes von Buch von 1339 wegen des Gallins.
5. Erkenntniß des Abt Gallus von 1474 wegen der Hütung auf dem Gallin.
6. Entscheidung des Cammer-Gerichts von 1540 in eben der Sache.
7. Verzeichniß der zum Gallin gehörenden Grundstücke von 1685.
8. Kauf-Contract Churfürst Friederich Wilhelm des Großen mit dem Rath und Bürgerschaft zu Werder von 1685, den Gallin betreffend.

## Die Grenzen der Stadt betreffend.

Aus der Historie weiß man: daß die ältesten Einwohner gewöhnlich auf solche Grenzmahle hielten, durch welche sie sich von ihren Nachbaren zu unterscheiden suchten: welche die Natur gesetzt hatte, und da solche nicht so leicht einer gänzlichen Veränderung unterworfen waren, so konnten dadurch unendlich viel Streitigkeiten verhindert werden. Dergleichen Grenzmahle waren: Seen, Brücher, Flüsse, Bäche, Gebirge, und Waldungen, zum Theil bestehen solche annoch, viele sind aber von der Kunst aufgestellet, und geben oft zu den weitläufigsten Grenz-Irrungen Anlaß, insbesondere wenn sie nicht von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Die Grenz-Nachbaren dieser Stadt sind: gegen Abend, die Dörfer Glindow, und Plesow.

Mit ersterm stehet die Stadt wegen der eigentlichen Grenze seit vielen Jahren in Streit, denn die dasige Gemeine sucht disseits dem Glindower See (welcher dem Amte Lehnin gehört, und worauf die Werdersche Fischer die alleinige Befugniß zur Fischerey haben) ein Hütungs-Recht bis zu dem sogenannten Sauberge<sup>1</sup> zu behaupten; in den letzten Jahren schien sie sogar durch Gewaltthätigkeiten, ihr angebliches Hütungs-Recht ausführen zu wollen. Diese Grenz-Irrung hat schon vor mehr als 60 Jahren ihren Anfang genommen. Ein Krüger in Glindow bestellte den Sauberg mit Getreyde, und maßte sich denselben an; es wurde aber in dem Articul-Buch für die Hufen-Herren in Werder unterm 25. November 1721 § VI. ausdrücklich bestimmt:

von dem sogenannten Sauberge.

Dieser Berg, weil er auf Werderschen Grund und Boden liegt, gehört mit Fug und Recht zur Stadt, und können selbigen die Ackerleute gebrauchen nach ihrem Gefallen, wozu sie wollen.

⟨16⟩ Im Jahre 1728 wurde eine Commiſſion durch den Schulzen zu Schmargow, und den Schulzen von Götz veranlaſſet, welche erkannten:

Viertens hat man sich nach dem sogenannten Sauberge gegen Glindow über begeben, dessen der dortige Krüger einige Jahre her sich widerrechtlicher Weise angemaßet, und solchen sich zueignen wollen, ohne Titulum Justum zu erweisen; Es hat aber der Augenschein ganz klar gezeiget: daß solcher auf Werderschen Grund und Boden belegen, und consequenter auch hier her gehörig sey, die Schulzen auch solches selbst erkennet, und ausdrücklich erklärt haben: weil das Wasser die richtigste Grenze sey, so wäre auch der Sauberg ein Pertinenz von dem Städtlein Werder.

Der Beamte zu Lehnin de⟨c⟩i⟨d⟩irte darauf unter dem 21. May 1728:

1 Dieser Berg hat den Nahmen Sauberg, davon erhalten: weil vordem die Schweine daselbst gehütet worden.

So viel den sogenannten Sauberg anbetrifft, so soll der Krüger in Glindow seinen Beweis dieserhalb beybringen, widrigenfalls dessen verlustig seyn, inzwischen aber fructus pendentes im jetzt laufenden Jahre annoch eingewinnen. Limmer.

Der Beweis wurde nicht beygebracht, und als die Streit-Sache immer noch kein Ende gewann, so wurde dem Kriegesrath Neubauer zu Potsdam und dem Kriegesrath Schmidt zu Lehnin als damaligen Beamten eine genaue Untersuchung aufgetragen, auf welche folgender Bescheid ergieng:

Wir, Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Wir haben aus Euren respective unterm 8ten August d. J. und 18ten d. M. erstatteten Berichten ersehen, wie die zwischen der Gemeine zu Glindow und der Stadt Werder entstandenen Streitigkeiten wegen der Grenze, in Ansehung der am Kreutzberge belegenen Ziegelscheune auch ratione der Rohrung auf der Glindowschen See von Euch conjunctim untersuchet und befunden worden, und wohin Eure beyderseitige Meynung in dieser Sache gehet.

⟨17⟩ Ihr habt nun partibus nachfolgenden Bescheid zu publiciren:

Daß die Cämmerey zu Werder, bey Hebung des Canonis quest. wegen der Ziegelscheune, wie auch die Bürgerschaft bey dem Genuß der Rohrung nach der Werderschen Seite zu; in Possessione fernerweit so lange zu schützen, bis die Gemeine zu Glindow in Petitorio ein anderes ausgeführt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 30. October 1749.

Königl. Churmärk. Krieges- und Domainen-Cammer.  
v. d. Gröben. von Schmettau. Fideler. Müller.  
An den Kriegesrath Neubauer zu Potsdam  
und Kriegesrath Schmidt zu Lehnin.

Der Gemeine zu Glindow fehlt es immer noch an Beweismitteln, und da sie seit daher solche nicht beyzubringen vermocht, so wird schwerlich die Stadt Werder aus dem Besitz der ihr zuerkannten Hütung, der Rohrung, und des Canonis, von der Ziegelscheune gesetzt werden, ja es wäre zu wünschen, daß endlich einmal diese Streit-Sache abgethan würde, da innerhalb 12 Jahren die Gemeine an 70 Rthlr. Strafe und Pfand-Geld für das übergetriebene Vieh erlegen müssen. Wenn die Martin Hintzensche Ziegelscheune dereinst zum Grenzmahl angenommen werden sollte, so würde die Länge des Städtischen Territorii von der Brücke bis dahin ohngefähr Ein halb Viertel-Weges betragen.

Von dem Dorfe Plesow<sup>1</sup> wird die Stadt durch den darzwischen liegenden See gleiches Nahmens getrennet, und gehört dieser See zum Amte Lehnin.

Gegen Mitternacht sind die Grenz-Nachbaren: Die Dörfer Chemnitz<sup>2</sup> und Feben.<sup>3</sup> Durch einen im Jahre 1773 errichteten Grenz-⟨18⟩Receß sind die vor-

1 Plesow ein adelisches Dorf, gehört dem Herrn General-Lieutenant von Rochow zu Brandenburg.

2 Chemnitz gehört dem Herrn von Britzke.

3 Feben ist ein Lehninsches Amts-Dorf.

maligen Streitigkeiten abgemacht, und mit dem Dorfe Chemnitz berichtigt. Der Grenz-Receß ist folgender:

**Z**u wissen. Nachdem zwischen dem Königlichen Hauptmann Herrn B o t h o F r i e d e r i c h G o t t l i e b v o n B r i t z k e , als Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn auf Chemnitz, und den Rath und Bürgerschaft der Königl. Lehninschen Amts-Stadt Werder, die Grenze zwischen das adeliche Dorf C h e m n i t z und der W e r d e r s c h e n C ä m m e r e y - H e y d e streitig, und von den Herrn von Britzke wegen einiger angeblichen Grenz-Bäume die die Cämmerey sich zu eignen, und nicht für Grenz-Bäume, vielmehr einen nebenher gehenden Graben als Grenze annehmen wollen, Klage erhoben, dieserhalb mit Zuziehung zweyer Königlichen Forst-Bedienten Besichtigung angestellet, und in Ermangelung triftiger Beweise sowohl ein- als andererseits ein Vergleich von Gerichtswegen versuchet worden, der denn auch endlich dahin Platz erhalten: daß vom Mittelpunct des an der Werderschen Heyde und längst des Chemnitzschen Territoriums weggehenden Grabens, auf jeden Theils Grund und Boden 6 Fuß ohngefähr zur neuen Grenze gerechnet, und was von beyden Seiten innerhalb diesen 12 Fuß an Bäumen und Buschholz begriffen würde, zum gemeinschaftlichen Vortheil verkaufet, und hierdurch die Grenze gereinigt, mit Hügeln von beyden Seiten bezeichnet, und auch ausserhalb der Cämmerey-Heyde von unten, von der Plesowschen See bis oben an die Havel herauf in der Linie des mehrgedachten an der Heyde befindlichen Grabens, verhügelt werden sollte. Und denn auch die Königl. Hochlöbliche Churmärksche Krieges- und Domainen-Cammer ad relationem vom 11ten März d. J. per Rescriptum vom 16ten ejusdem diesen Vergleichs-Vorschlag in Rücksicht beofterter Cämmerey gnädigst approbiret; So nahm man, mit Zuziehung der mehrmals erwehnten Interessenten dato diesen Grenz-Zug vor, und setzte die Grenze, wie folget, feste:

1.

Der Anfang wurde vom Abend, von der Plesower See an gemacht, und hart an diesem See, in gerader Linie auf den sich nachher anhebenden alten Graben der erste Hügel aufgeworfen, worinn man einen dazu verfertigten mit dem Nahmen W e r d e r gezeichneten Klinker-Mauerstein, und einen dergleichen mit C h e m n i t z bezeichnet, und zwar dergestalt legte, daß die Seite dieser sowohl als anderer noch durchweg folgender dergleichen Steine mit <19> dem Nahmen nach jedes Theils Territorium zu weisen; wenn man also von diesem Hügel vom Abend nach dem Morgen, und nach die Werdersche Cämmerey-Heyde und Havel zu, sich wendet: so ist das Terrain so rechts dieses und der folgenden Hügel lieget, zu Werder, und das was links belegen, zu Chemnitz gehörig, welches in der Gegend dieses ersten Hügels in Hütung und mit Segge bewachsenen Luches, auch Chemnitzscher Seite in dergleichen und etwas Elsholz bestehet. Und continuiren die Hügel von hier immer weiter nach Morgen zu.

2.

In Entfernung von vorigen ersten Hügel auf ohngefähr 300 Schritte, da man der Lacken wegen nicht messen oder abschreiten konnte, wurde am Chemnitzschen Fischer-Graben der zweyte Hügel mit eben dergleichen 2 Klinker-Mauersteine aufgeworfen, und diese in eben der Art, wie beym ersten Hügel, wie auch in weiter folgenden zur Anweisung geleget.

3.

400 Schritte davon nach dem Augenmaaß, woselbst das Luch aufhöret, und sich der an die Werdersche Cämmerey-Heyde lang gehende Graben anhebt, wurden nun zwey Ruthen breit auseinander ein Hügel aufs Werdersche, und einer auf das Chemnitzsche Gebiete, welche

den Graben in der Mitte fassen, auf- und in jedem ein Mauerstein mit Nahmen gelegt, wovon der eine nach Werder, der andere nach Chemnitz weiset. Und da sowohl hier, als weiter aufwärts sich die Hügel mit einer Ruthe auseinander der Niedrigung wegen nicht wohl verfestigen lassen wollen, so nahmen beyde Theile an, die Grenzmahle etwas breiter auseinander zu legen. 5

4.

95 Schritte davon, am Wege von Werder nach Chemnitz 1½ Ruthen breit auseinander, sind auf jeder Seite der 4te Hügel mit den Mauersteinen aufgeworfen.

5.

206 Schritte hievon wiederum ein Hügel auf jeder Seite 20 Fuß auseinander mit Mauersteinen. 10

6.

⟨20⟩ 200 Schritte davon, die 6te Hügel 1½ Ruthen auseinander mit Mauersteinen.

7.

70 Schritte davon, die 7te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander, wo der zwischen durch gehende Graben eine Krümme nimmt. 15

8.

60 Schritte davon, die 8te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander.

9.

112 Schritte davon, wo der Graben einigen Vergang genommen, die 9te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander. 20

10.

106 Schritte davon, die 10te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander.

11.

100 Schritte davon, die 11te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander. 25

12.

50 Schritte davon, die 12te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander.

13.

150 Schritte davon, die 13te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander.

14.

145 Schritte davon, die 14te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander. 30

15.

⟨21⟩ 155 Schritte davon, die 15te Hügel mit Steinen 1½ Ruthen auseinander, allwo der alte Graben gänzlich vergang genommen.

16.

80 Schritte weiter, die 16te Hügel mit Mauersteinen 1½ Ruthen auseinander, nahe am Febenschen Wege. 35

17.

86 Schritte, die 17te Hügel 1½ Ruthen breit auseinander mit Mauersteinen am Chemnitzschen Acker. Weiter aufwärts 40

18.

77 Schritte ist nur ein Hügel, worinn 4 dergleichen Grenz-Mauersteine befindlich, aufgeworfen, woselbst die Cämmerey-Heyde aufhöret, und sich die Werdersche Wiesen anheben.

19.

85 Schritte weiter aufwärts an Werderschen Wiesen, wurde der 19te Hügel mit 4 Grenz-Mauersteinen

20.

Wiederum 50 Schritte aufwärts der 20ste Hügel mit 4 dergleichen Steinen und einem kleinen Feldstein.

5

21.

45 Schritte weiter in Werderschen Wiesen der 21ste Hügel auf einem alten Grenz-Feldstein nebst zwey neuen Grenz-Mauersteinen und

22.

10

32 Schritte weiter der 22ste Hügel auf einem alten Grenz-Feldstein, nebst 2 neuen Grenz-Mauersteinen, hart an die Havel, aufgeworfen.

Beyde Theile erkennen nun solchergestalt die Grenze, und wollen das vom 3ten bis 18ten Hügel an, zwischen die Hügel begriffene Holz und 〈22〉 Buschwerk auf gemeinschaftliche Kosten, im künftigen Herbste abhauen lassen und theilen, sich auch die Pfändung unterwerfen, wenn hinkünftig von einem oder dem andern Theil, diese Grenze mit dem Hüten oder Holzen, auch sonst zur Ungebühr überschritten werden sollte; inzwischen verbleibet ihnen, das zwischen beyderseitigen Hügeln gelegene Terrain zur Hüzung gemeinschaftlich doch dergestalt: daß die Hügel dadurch nicht ruiniret werden. Machen sich demnächst auch anheischig, wenn diese Hügel unkenntbar werden sollten, daß jeder Theil die seinigen mit Vorbewußt des andern Theils sofort renoviren, und dadurch künftigen Irrungen vorkommen will.

15

Wenn nun hiemit diese Grenz-Regulirung beschlossen, und die Interessenten gegen diesen Grenz-Receß sich aller Einwendungen und Ausflüchte, sie haben Nahmen wie sie wollen, begaben, und für sich und ihre Nachkommen zu allen Zeiten unverbrüchlich daran gebunden und gehalten zu seyn angelobet; So ist derselbe nach Verlangen von Gerichtswegen in Forma probante in duplo ausgefertiget und mit ihrer eigenhändigen Unterschrift vollenzogen gegen einander ausgewechselt. So geschehen auf der Grenze bey Werder und Chemnitz, den 22.

20

Juny, 1773.

Königliche Lehninsche Amts-Stadt-Gerichte zu Werder.

(L. S.)

30

Schartow.

Magistratus. (L. S.) Schönenmann. Leßling. Niedner.

(L. S.) Botho Friedrich Gottlieb von Britzke.

〈23〉 Die Königliche Confirmation über diesen Grenz-Vertrag lautet also:

**V**on Gottes Gnaden Friederich König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reiches Erz-Cämmerer und Churfürst etc. etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hochgelahrter, lieber Getreuer. Wir haben aus Eurem allerunterthänigsten Bericht vom 11ten m. c. ersehen, welchergestalt die zwischen der Lehninschen Amts-Stadt Werder, und dem adelichen Dorfe Chemnitz streitig gewesen, an der Werderschen Cämmerey-Heyde und Chemnitzschen Territorium lang gehende Grenze verglichen worden, und approbiren

35

40

nicht nur sothanen Vergleich, sondern befehlen Euch auch solchen zur Execution zu bringen.  
Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 16. Mart. 1773.

Königl. Preuß. Churmärksche Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Siegroth. Michaelis. Kahle. Koch.

An den Justitz-Beamten Schartow.

5

Von der Stadt abgerechnet bis zu der Chemnitzschen Grenze beträgt das Städtische Gebiet ohngefähr eine Viertel-Meile.

Mit dem Dorfe Feben ist keine Grenz-Beziehung nöthig gewesen, weil das zu Feben gehörende, und mit Werder angrenzende Gebiet dem Schulzen-Gerichte zu Feben, davon der Herr von Britzke Besitzer, zuständig ist.

10

Gegen Mittag ist das Dorf Petzow<sup>1</sup> Grenz-Nachbar. Durch die sogenannte Strelitzbrücke, welche über den Canal, durch welchen die Havel mit dem Glindower See vereinigt worden,<sup>2</sup> wird das Städtische <24> Territorium von dem Petzowschen geschieden. Von der Stadt bis dahin beträgt es ohngefähr ein halb Viertel-Weges.

15

Auf der Morgenseite scheidet die Havel<sup>3</sup> die Städtische Besitzungen von dem Dorfe Geltow.<sup>4</sup>

20

An einem jenseits der Havel auf Geltowschen Grund und Boden belegenen Damm, hat die Cämmerey ein gewisses Eigenthums-Recht dadurch erworben, daß sie auf ihre Kosten selbigen wegen der Ueberfahrt nach Potsdam anlegen lassen; es war zwar schon ein solcher Damm vorhanden, wie aber Sr. Majestät im Jahre 1746 den Entenfang in dasiger Gegend retabliren wollten, so fand sich die Verlegung des gedachten Dammes deshalb nothwendig, damit die Enten nicht gestöhrt würden. Der damalige Ober-Jäger Lindstädt that den Vorschlag: den Fehrdamm zu Erhaltung der angelegten Ueberfahrt weiter zu verlegen, und als Sr. Majestät solches genehmiget, auch die Materialien dazu allernächst geschenket hatten, so wurde die Ausführung zu Stande gebracht, und die Arbeits-Kosten mit 430 Rthlr. aus der Cämmerey bestritten; mehrerwehrter Damm ist 1½ Ruthe breit und soll 360 Ruthen lang seyn; ist auf einem Luch angelegt, und auf beyden Seiten mit Graben eingefaßt, er ist bloß für Fußgänger, welche mit die Ueberfahrt durch Werder reisen.

25

Die Cämmerey wollte sich an diesem Damm ein Nutzungs-Recht zueignen, indem sie das darauf stehende Gras veräusserte; die Gemeine zu Geltow machte indessen dagegen Widersprüche, und wie die Sache zu weiterer Untersuchung kam, so erfolgte darauf nachstehender Bescheid:

30

1 Petzow ist ein Lehninsches Amts-Dorf.

2 König Friederich der Erste ließ diesen Canal anfertigen und eine Laufbrücke darüber legen, wodurch die Havel mit dem Glindower See vereinigt worden; es soll 1701 geschehen seyn. Die Brücke wird noch auf Königl. Kosten von Zeit zu Zeit unterhalten.

3 Die Havel ist ohngefähr 192 Ruthen breit.

4 Geltow gehört zum Amte Bornstädt.

35

Wir Friederich von Gottes Gnaden etc. etc. Unsern gnädigen Gruß zuvor etc. etc.  
Anliegend laßen Wir Euch den von dem Justitz-Amte Potsdam auf Erfordern wegen  
der Hütungs-Befugniß der Gemeine zu Geltow und des Entenfänger Coßwig auf den  
Werderschen Damm erstatteten Bericht vom 23. v. M. in Abschrift zufertigen. Da nun  
daraus hinlänglich hervorgehet: daß bemeldter Damm auf Geltowschen Grund und Boden  
an<sup>25</sup>geleget worden, und es nirgends erwiesen ist, daß solcher an die Stadt Werder, mit  
dem Genuß des Grasschnites auf selbigen abgetreten worden, so kann der Gemeine zu  
Geltow nicht dieser Genuß entzogen, und darüber von Seiten der Stadt Werder bey Ver-  
pachtung der dortigen Ueberfahrt disponiret werden. Sind Euch mit Gnaden gewogen.  
Gegeben Berlin, den 3ten July, 1780.

5

10

Königl. Churmärk. Krieges- und Domainen-Cammer.

An den Krieges- und Steuerrath Richter.

Ehedem erstreckte sich das Territorium der Stadt auch jenseits der Havel; in-  
dem das Vorwerk Gallin dazu gehört, worauf die Bürger Haus-Caveln be-  
sessen haben. Wie dieses Grundstück zur Stadt gekommen, weiß man nicht, ein  
Bürger und Fischer Nahmens Philipp Schönefelt, 75 Jahr alt, bekundete aber vor  
dem Kayserlichen Notario, und Churfürstl. Cammer-Gerichts-Advokaten George  
Jahn im Jahre 1609: wie er von Peter Zirpeln, und Valentin Heinen, welche beyde  
hundert Jahre alt geworden, gehört:

15

Daß der Gallin zu der Mönche von Lehnin Zeiten zum Städtlein Werder gebracht worden,  
damit die armen Leute desto bessere Nahrung haben möchten.

20

Aus der nachstehenden Urkunde ist indessen ersichtlich, daß genannter Gallin 1339  
dem Abt Herrmann als damaligen Ober-Herren von Lehnin zuerkannt worden.<sup>1</sup>

Ich Johannes Herr von Buch, zue Gardezow, des Durchlauchtigsten Hochgeboren  
Fürsten und Herrn, Herrn Ludowici, Margraffens zue Brandenburgk, meines gnedigsten  
Herrn, Landrichter, gebe allen vnd jeden dehnen hieran gelegen, vnd es zu wissen vonnöthen,  
erkennen, vnd erclere <sup>26</sup> hiemit bezeugend: daß vor mir erschienen, der Ehrwürdige  
Vatter, Herr Herman Aptt zue Lehnin an einem, vnd dem Voperken, vnd Kielian, Gebrüder,  
geheissen von Gröben, auf Henning von Belt, vnd seine Consorten Seiten am andern Theil,  
im Städtlein Werder, vnd wegen der Irrungen vnd Zank, so sich an beyden Seiten des Be-  
sitz der Wiesen halben der Gallin genand zuegetragen, allerhand auf beyden Theilen, was  
von einem oder dem andern angezogen werden könnte, vernunftig vorgebracht, vnd Wier  
haben dieselbige Irrungen, vnd ganze Gebrechen, mit guter Vorbetrachtunge, weil Wier die  
gerne beigelegett vnd denselbigen nach Ordnung der kundbaren Rechte abgeholfen, vnd in  
Ewigkeit in guten Frieden gesetzet zu sehen, mit einhellenigen Rahtte unsers gnedigsten Herrn  
des Margraffen Räthe vnd Lehen-Leute, weil vns die ganz mächtig anheimb gestellet, auf

25

30

35

1 Das Original der Urkunde soll sich in der Churmärk. Cammer-Registratur befinden. Ich halte diese in  
der Registratur zu Werder gefundene Abschrift für eine Uebersetzung, durch den Stadtrichter Johann  
Irmisch, welcher sie 1609 in Sachen der Stadt Werder *contra* die Haacken zu Geltow beygebracht.

diese Wege gerichtet: Daß nach reifer Erwegungen vnd gutter Vor betrachtunge der Räthe ob-  
gedachter Lehen-Leute genannten Herrn Apten zue Lenyn der Gallin zue erkand und zue ge-  
schrieben. Wir haben auch nachdehme gerichtlich darumb geclaget, gedachtem Apte wegen  
seines Closters Lenyn, in den würklichen Besitz derselbigen Wiesen des Gallins gesetzett,  
geschützett vnterhalten, vnd disfalß wegen vnsers gnedigen Herrn des Marggraffen zue  
Brandenburgk zue ewigen Zeiten in seitwehrenden Friede bestetiget, in Kegenwart des Hoch-  
würdigen Fürsten Herrn Ludowici, Bischoffs zue Brandenburgk; Theodori, Probsten daselbst.  
Cantonis, Pfarr-Herrn der alten Stadt Brandenburgk. Johannis von Gadersleben,  
Henrici von Halbensschleben, Rittern vnd andere. Vnd sind über das dieses, Ge-  
zeugen: der Herr Heußner Ritter Marquardus, Herr Lutterbach, Advocat zue  
Brandenburgk; der Herr Probst zue Bernow. Germannus Ewerimus, Marggräflicher  
Ober-Gerichts-Schreiber vnd andere mehr glaubwürdige. Geschehen sind diese Dinge Anno  
domini 1339 vnd geschlossen im Städtlein Nauwen am Tage der vier gekrönten Heil. Märter.  
Zum Gezeuchniß ist das Marggräfliche Gerichts-Siegel gegenwärtig hieran gehenget.

Bey denen zwischen der Stadt Werder und denen von Haacken zu Geltow ent-  
standenen ffernern Hütungs-Streitigkeiten, und der Trift nach diesem Gallin, de-  
<c>i<d>irte 1474 der Abt Gallus, und der Friedrich von Brand auf Wesenburg die-  
selben, davon sich folgende Urkunde gefunden hat:

⟨27⟩

Wy Gallus<sup>1</sup> Abbet des Closters Lenyn Ordens van Cistercien, Brandenburges  
Bischophumes, vnde Ick Frederich Brandt thu Wesenborch gheseten, Be-  
kennen, oppenbaren, in dessen Vnsern apen Briue, vor jedermenlich dy en syen edder horen  
lesen: dat Wy alze bewilde Richtere, dy Börgermeistere vnd Rademanne vnde  
ganze Gemeinheit des Blekes Werder<sup>2</sup> an eyнем, vnde Otto Haken syne Brüdere  
thu Gelt gesehenten, ock Richtere vnd gemeine Bure darsülvest am andern Deile, sy an beden  
Parten vmmē örter zwyerfliteiken bede Wille an Vnß gedan, vorscheyden nach deßer na  
gescreuen Wyse, umme alle öre Twydracht vnde Schelinge, dy sy thysammen vnderlang van  
Datum desses Brives gehad hebben.

Thu dem irsten male, hebben Wy Gallus Abt des Closters Lenyn vnd Ick  
Frederich Brandt thu Wesenborch gesehent samment erkant, und uthgespracken,  
als bewilde Richtere von beeden Parten: dat Otto Haken syne Brüder, thu Gelt gesehenten,  
ock Richter vnd gemeine Bure darsülvest hebben ouerall keine Richtigkeit vp und an dem

- 
- 1 Man erzählt: Dieser Abt Gallus habe sich auf diesem Vorwerk eine Beyschläferin gehalten, die er Gallina geheissen, wovon dasselbe den Nahmen Gallin bekommen haben soll. Da dieser Nahme indessen schon in der Urkunde von 1339 vorkommt, so würde solches nicht glaubhaft seyn, es müßte denn der Uebersetzer den ursprünglichen Nahmen der Original-Urkunde von 1339 verändert und den Nahmen Gallin angenommen haben, welches sehr wahrscheinlich ist.
  - 2 Hier wird Werder ein Flecken genannt, in der Urkunde von 1339 ein Städtlein, welches abermals ein Beweis ist, daß der Uebersetzer dem Original nicht treu geblieben, sondern willkürliche Veränderungen vorgenommen haben müsse. Ich habe mir Mühe gegeben das Original zu erhalten, habe es aber bis jetzt noch nicht erlangen können.

Gallin ock schölen ofte mögen sy sick daran keine Rechtigkeit thu thun van Wonheit, edder Gerechtigkeit wegen, an Drifften, an Gresingen, an Weyden, keynes ouer all, nictes buthen besloten; wente dy vorbenamede Gollin, ist des GodesHuses thu Lenyn rechte Eygendorf med aller thubehöringe, vnde horet der Kerken in dem Blecke thu Werder. Doch vmme sunderlicker Gunst vnd guder Naberschap ock friedliche beede Wylle, 5  
hebben Wy obgenante Herre des Closters Lenyn, med Rade Vnser Sammenninge ock Volbort Vnser Vndersaten Vnses Bleckes Werder, Otto Haken synen Brüdern thu Gelt gesehent, ouck dem Schulte und gemeinen Buren darsülveß, thugesta<sup>28</sup>det vnd gegünnet: dat sy mögen med örter Haue vp den vorbenommenden Gollin driven vnde Hüden van Gally wente thu Walburgis, vnd ouck nich lenger, doch so bescheyden, dat sy den van den Werder med öre 10  
Have keynen Schaden duhn, an öre Saat-Korn, Graße, Heuwe; vnd oft den van den Werder darbouen einich Schaden geschäge; an öre Saat-Korn ofte Graß. Van Otto Haken synen Brüdern, Richteren vnd gemeine Buren thu Gelt gesehent, oft örden Sande-Boden, vnd Herden, so scholen oft mögen dy van den Werder, dat Vehe ofte Have panden, vnd schölen 15  
die Pandinge van Stund an vorkundigen vnd upbyden, Otto Haken synen Brüdern ouck den van Gelt, vnd em dy thu Borge duhn, vnd ofte Otte Hake vnde syne Brüdere ouck Richterere oft gemeine Bure thu Gelt gesehent, dy Pende nicht borgen wolden; So mögen vnd scholen dy van den Werder dat Vehe ofte Haue aber dy Havele dryven ane Fahr, vnde fahren damed alze Pandes Rechtens, vnde so vacke (oft) sy panden, schall Otto Hake syne Brüder oft die van Gelt, 20  
den van den Werdere betalen vnde geuen Dry Schillinge Penninge thu Pande gelde. Vort wen dy Pendinge geschyen ist, schollen dy van den Werder an Borgemeistern und Richtere vnd ouck dy van Gelt den Schulten vnd den Öldesten Buren thu Gelt brengen vnd schicken, dar dy Pendinge geschyen ist, vnde dy IIII. schollen den Schaden Werden (taxiren) 25  
vnde na ore Erkandtnisse schall Otto Hake syne Brüdere, ofte dy van Gelte, dehme von den Werder den Schaden legeren (ersetzen) baven dat Pantgeld, ofte yt ouck queme, dat Otto Hake syne Brüder, Richter, ofte Bure thu Gelt gesehent, den van den Werder vp den vorbenümeden Gollin med ören Vehe vndt Haue einigen Schaden deden, an öre Saat-Korne, Graß oft Heuwe in der Tyd, wenn sy dar nicht höden scholen, nehmlich von Walburgis wenthe thu Gallj: so 30  
schölen und mögen dy van den Werder dat Vehe vnde Haue ouck panden, vnde yn aller Mate vnd Wyse med der Pendinge faren so thu forne berüret is. Desglicken schall ouck Otte Hake, syne Brüdere, Schulte, vnd gemeine Bure thu Gelt den van den Werder Dry Schillinge thu Pande-Gelde geuen, vnd ören Schaden na der Were betalen.

Wy erkennen vnd sprecken uth: dat Otte Hake syne Brüdere, Schulte und gemeine Bure thu Gelt den van den Werder in örter Fischereye keynerley weiß, Infall edder Schaden duhn schall. Desglicken schölen dy van den Werder, dy van Gelt, an öre Fischereye ouck nicht verhindern, dar den van rechte behöret thu Fischenen; Sündern oft dy van Gelt med Vul<sup>29</sup>bort der Herren van Lenyn, ofte öre ambachtes Lüde dy des thu-dunde hebben verlöfet, oft vermydet (vermiethet) worden in dem Glinder See thu Vischen, ofte thu Stinten, was sy darinne fangen an Vyschen, ofte an Stynte, schölen dy van Gelt, thu den Werder füren, vnd dar verköpen vnd vertollen; Ouck mögen dy van den Werder, up vnd öuer Otto Haken 35  
synen Brüder vnde der Bure thu Gelt Eigenduhm vnd Wege faren, na örter Bequemicheit, so ferne alze sy em an ören Grase edder Korne nicht einen Schaden duhn. Hiermede scholen alle Saken grundliken vorscheyden syn sy syndt vertollet oft nicht. 40

Hyran vnde aver syndt gewest alze Tüge, die Erbare, vnd Duchtigen, Heine Haken  
thu Bornam, Hans van Keidern thu Beitz vnd Churdt Brandt thu  
Wesenborch gesehent, dar sündertiken thu gebeden, vnd fele an der Lofwerdigen.

Thu forder Vrkunde vnd Warheit hebbe Wy Gallus Abbet vnd Here deß  
Closters Lenyn, vnd Frederich Brandt thu Wesenborch gesehent,  
bewilde Richtere vnd Scheydes-Lüde, dessen verschreven Schedinge eyniglich syn Insiegell  
an dessen apen Brieff hengen lathen. Gescriven vnde Gewen thu Lenin, na Christy  
Vnsers Herrn Bort, Dusent Veierhundert davna in deme Veir vnde  
Sövetigesten Jahre des Sundages na Sänte Andreas-Tage des Hilligen  
Apostels.<sup>1</sup>

10  
(30) Nach diesem Receß sollten die von Haacken zu Geltow, die Hütung nur  
von Gally bis Walpurgis auf dem Gallin genießen, daß aber darunter in der Folge  
viele Mißbräuche vorgingen, und daß zuletzt wegen der Grenze und Trift nach  
diesem Vorwerk langwierige Processe entstanden, davon finden sich weitläufige  
Nachrichten. Im Jahre 1540 erfolgte ein Bescheid deshalb, der nachstehend  
lautet:

15  
In Sachen zwischen den Geschickten des Herrn Abtes zu Lenyn an einem<sup>2</sup> vnd George  
Haken zu Geltow andern Teils, geben die Herren Räte des Churfürstlichen Cammer-Ge-  
richtes zum Abscheide: daß sich George Hake des Closters zu Lenyn Felde vnd Werders der  
Gallin genannt, mit der Hütung vermöge der fürgelegten Verträge allein zwischen Galli  
und Walpurgis soll gebrauchen vnd zu andern Zeiten enthalten, bis so lange er gebürlicher  
Weise ausführen würde, daß ihme die Hütung auch zu andern Zeiten, denn wie oben gesetzt,  
gebürte. Aber der Fischereyen, soll sich ein Teil auf des andern Seen und Wassern ohne  
Vergünstigung des andern nicht gebrauchen vnd keiner dem andern darin Eingrif thun.  
Actum Cöln an der Spree, mit Churfürstlichen Durchlauchten zu Brandenburg Vnsers gnädigsten  
Herrn zurück aufgedruckten Cammer-Gerichts-Siegel besiegt, am Tage EXALTATIONIS CRUCIS<sup>3</sup>  
A. D. MC. vnd Vierzigsten.

25  
Die Streitigkeiten hatten indessen fort, und bis dahin gedauert, als dieser Gallin  
von der Stadt Sr. Churfürstliche Durchlauchten Friederich Wilhelm dem  
Großen verkauft wurde, und damit gieng es folgendergestalt zu:

---

1 Diese Urkunde ist von einer beglaubigten Abschrift genommen, welche in der hiesigen Registratur befindlich ist. – Das Attest heißt: Diese Copia ist durch mich Johan Fehr Kaiserlich immatriculirten Notarium vnd Churfürstl. Brandenburgschen Ambts-Cammer-Secretarium vnd Registratoren mit dem vfder Churfürstl. Ambts-Cammer vorhandenen, vnd auf Pergament ge- schriebenen Originali, wovon die anhengende Insiegel, gleichfals noch unversehret, mit Fleiß collationirt und gleichlautende befunden, welches Ich mit dieser meiner Hand und gewöhnlichen Notariat-Zeichen, hiemit bezeuge. AC HÆC DEBITE ROGATUS & REQUISITIS. Johan Fehr. In der Mitte des Attests ist das Notariat-Signet mit schwarzer Farbe aufgedruckt mit der Um- und Inschrift:

FIDES MEA JOHAN FEHR.

2 Der Abt hieß Valentin und war der letzte in diesem Kloster, denn es wurde 1542 aufgehoben.

3 Kreutz-Erhebungs-Tag.

Gedachter Churfürst, welcher im Jahre 1685 einige Schweitzer-Familien in dem Gollmer Bruche etablierte, fand den Gallin vorzüglich gele<sup>31</sup>gen, und beschloß daher solchen der Stadt abzukaufen, er sandte dieserwegen einen von Warte<sup>n</sup>berg an den Magistrat zu Werder, um Unterhandlung zu pflegen, und eine Taxe davon einzureichen; die Taxe wurde formirt, und war folgende:

5

**V**erzeichniß derjenigen Bürger zu Werder so Aecker vndt Wiesen ufm Gallin haben, vnd wie teuer ein jedes gekauft nach deren Verträge und Kaufbriefe.

		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Der Richter Thomas Giese.			
Zehn große Stücke Acker und Drey kleine Kavel-Acker.	Item	560	—	—
Dreyzehn große Wiesen				10
Drey lange Kagel-Wiesen				
Drey kurze Kagel-Wiesen				15
	Herr Burgermeister Christoph Friederich Schultze, weshalb eine absonderliche Specification unter seiner eigenen Hand vorhanden, sich beläuft auf. ....	1206	—	—
	Der allhiesige Pfarrer.			
Eine breite Wiese vnd ein Ende Land	.....	30	—	—
				20
Abraham Hillebrand, eine Wiese.	.....	10	—	—
	Des Raths Wiesen, wovon der regierende Burgermeister jährlich 4 Thaler vor die Gräsung zu heben	65	—	—
	Raths-Verwandten, 12 Gr. für die Gräsung bekommen	15	—	—
				25
	⟨32⟩ Christian Fröhling.			
Eine Wiese	.....	10	—	—
	George Scheiß.			
Ein breit Stücke nebst einer Wiese.	.....	40	—	—
				30
Zwey große Stücke Acker beyeinander liegend	.....	40	—	—
Eine breite Wiese	.....	20	—	—
Für 12 Schefel Rogken Aussath à 1 Rthlr. 12 Gr.	.....	18	—	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
George Möß.			
Ein breit Stücke das Foßstücke genannt .....	30	—	—
Zwey Stücken Land .....	18	—	—
Eine kurze Kavel .....	6	—	—
			5
David Freudemann.			
Eine kleine Kavel .....	9	—	—
Eine Wiese .....	20	—	—
Bastian Meyens Wittwe.			
Eine kleine Kavel .....	9	—	—
			10
Jacob Buckow.			
Ein Foßstücke .....	40	—	—
Ein Stücke Land mit der Wiese .....	40	—	—
Zwey breite Stücken ohne Wiesen .....	40	—	—
Zwey breite Stücken mit Wiesen .....	40	—	—
Ein breit Stücke .....	21	—	—
Ein Stücke .....	21	—	—
Eine kleine Kavel-Wiese .....	12	—	—
Drey kleine Kavel-Wiesen mit Acker .....	36	—	—
Zwey kleine Kagel-Wiesen mit Acker .....	24	—	—
			20
⟨33⟩ George Köhler.			
Zwey Stücken Acker nebst den Wiesen .....	70	—	—
Ein breit Stücke nebst der Wiese .....	40	—	—
Ein breit Stücke nebst der Wiese .....	40	—	—
Ein breit Stücke ohne Wiese .....	20	—	—
Eine breite Wiese .....	20	—	—
			25
George Rietz.			
Ein breit Stücke .....	30	—	—
Ein breit Stücke .....	30	—	—
Ein breit Stücke .....	30	—	—
Ein kurz Endichen .....	10	—	—
Eine breite Wiese .....	20	—	—
Eine Wiese .....	20	—	—
Ein breit Stück Acker .....	40	—	—
Ein Fuchs-Stücke .....	25	—	—
Ein Jehre-Acker .....	15	—	—
Ein breit Stück Acker .....	30	—	—
Eine breite Wiese worauf ein Wehr gebauet .....	35	—	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Eine lange Kavel-Wiese .....	20	—	—
Ein Grund .....	15	—	—
Eine kleine Kagel-Wiese nebst ein Hörnchen .....	40	—	—
Eine breite Wiese .....	25	—	—
			5
Peter Schnetter.			
Ein Stück Land			
Zwey Wiesen undt	60	—	—
Zwey kleine Kagel-Wiesen			
Noch ein klein Stück Land .....	8	—	—
			10
Christian Schönefelt.			
Ein breit Stück .....	20	—	—
Eine Wiese .....	20	—	—
⟨34⟩ Zwey kleine Kaveln mit einem Endichen Land. ....	20	—	—
Drey Scheffel Aussath derselbe 1 Rthlr. 12 Gr. ....	4	12	—
			15
Andreß Kuhlbrodt.			
Eine kleine Acker-Kavel nebst die Wiese .....	18	—	—
Andreas Bluchert.			
Drey Acker-Kaveln samt den Wiesen so daran gelegen. ....	20	—	—
Hans Schönefeldt.			
Eine kleine Kavel .....	10	—	—
Barthold Schluncke.			
Eine breite Wiese .....	27	—	—
Eine kleine Kavel .....	20	—	—
Hans Paul.			
Eine kleine Kavel .....	18	—	—
Hans Albrecht.			
Eine breite Wiese .....	25	—	—
Ein breit Stücke Acker .....	20	—	—
Zwey kleine Kavelln. ....	25	—	—
			30
Grabows Erben.			
Ein Endichen Land .....	8	—	—
⟨35⟩ Peter Schüler.			
Drey Wisch-Kaveln à 15 Rthlr. ....	45	—	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Andreas Waßmeßdorf.			
Zwey breite Wiesen à 20 Rthlr. ....	40	—	—
Peter Neumann.			
Eine breite Wiese .....	20		5
Ein klein Endichen Wiese .....	3	—	—
Hans Wesenburg.			
Eine breite Wiese .....	15	—	—
Burchhardt Heinigke.			
Ein breit Stücke Acker ohne Wiese .....	20	—	—
Zwey Acker-Kageln jede 7 Rthlr. ....	14	—	—
Drey Wisch-Kaveln à 10 Rthlr. ....	30	—	—
Andreß Schmidt.			
Eine kleine Wisch-Kavel .....	15	—	—
Eine breite Wiese .....	20	—	15
George Kuhlbrodt.			
Zwey Wisch-Kaveln à 15 Rthlr. ....	30	—	—
Eine Wisch-Kavel. ....	8	—	—
Eine Acker-Kavel .....	8	—	—
⟨36⟩                   Johan Börner.			20
Ein groß Stück Acker undt eine breite Wiese .....	40	—	—
Hans Bolle.			
Eine breite Wiese .....	20	—	—
Summa-Summarum ohne die Aussath	3615	12	—

Sage Dreytausend Sechshundert Funfzehen Thaler Zwölf Groschen.

25

Signatum Werder, den 7ten October 1685.

v. Lüderitz. — v. Wartenberg.

Thomas Giese. — C. F. Schultze. — Johan Börner. *Stadtschreiber.* — Gürgen Kuhlbrodt.

30

— George Köhler. — H. — H. B. — Gürgen Rietz. — Benedictus Zirbell. — Andreß Blüchert. — Jacob Buckow. — Christian Schönefelt.

**V**erzeichniß derjenigen Äcker und Wiesen zum Rittergute gehörig, uf den Gallin des  
Städtleins Werders gelegen.

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
1. Eine ganze Breite Acker und Wiesen, Münchedam, meinen beyden Brüdern zuständig, wovon die Kirche jährlich 5 Pfund Wachs zu heben nebst der Bruch- und Graben-Fischerey, vor .....	150	—	—	5
2. Ein Fosch-Stücke nebst einer großen Wiese zum Guthe gehörig ..	50	—	—	
3. Ein groß Stücke undt drey große Wiesen .....	100	—	—	
4. Zwe große Stücken von drey große Wiesen .....	125	—	—	10
5. Zwe große Stücken undt zwe große Wiesen .....	100	—	—	
6. Ein breit Stücke .....	25	—	—	
7. Ein groß Stücke undt eine große Wiesen .....	50	—	—	
8. Eine große Wiese .....	25	—	—	
9. Ein groß Stücke .....	25	—	—	15
10. Eine lange Kavel von 4 Schwaden .....	18	—	—	
11. Zwe breite Stücken Land jedes von 8 Schwaden daneben 4 lange Wiesen-Kaveln .....	75	—	—	
12. Zwe Land-Kaveln, dagegen eine lange Wiesen-Kavel von 4 Schwaden neben dem Bruchwehr gelegen .....	25	—	—	20
⟨38⟩				
13. Noch 2 kleine Land-Kaveln nebst 2 Wiesen Kaveln .....	20	—	—	
14. Das Wehr <sup>1</sup> nebst der zubehörigen Grasung und Fischerey, welches zweymal jährlich gemähet, und zum erstemal 12 bis 15 Fuhren Heu, darauf gewonnen werden kann, weshalb die Kirche jährlich 2 Pfund Wachs wegen der Fischerey bekommt,1 selbiges ist in taxa die Gräsung .....	300	—	—	25
Die Fischerey .....	100	—	—	
Zwölf Scheffel Roggen-Aussath in diesem Jahre à 1½ Rthlr. .....	18	—	—	
Summa	1206	—	—	30

Werder, den 7ten October, 1685.

C. F. Schultze.

Nachdem der Churfürst die Taxe eingesehen hatte, behandelte er das Kauf-Geld auf 2600 Rthlr. und es wurde darüber folgender Kauf-Contract geschlossen.<sup>2</sup>

⟨39⟩ Ex OFFICIO PRO REGE.

Zu wissen. Demnach Sr. Churfürstl. Durchlauchten zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern Herzog etc. etc. Unser gnädigster Herr, gnädigst resolviret, vor die Schweitzer im Golmschen Bruch diejenige Aecker und Wiesen, so disseits der Havel an der Geltowschen Seite gelegen, sonst der Gallin genannt, und der Stadt Werder und Bürgerschaft daselbst zuständig sind, erhandeln zu lassen, und denn auf gnädiges Begehren Sr. Churfürstl. Durchlauchten, von obgedachter Bürgerschaft Dero Amts-Richter und Burgermeister daselbst, Thomas Giese, mit genungssamer Vollmacht, umb wegen solcher Länder und Wiesen zu tractiren, anhero geschicket worden; Als ist zwischen Höchstgedachten Sr. Churfürstl. Durchlauchten und der Bürgerschaft zu Werder am heutigen Dato folgender Contract verabredet, und geschlossen worden. Nehmlich:

Es verkauft, Sr. Churfürstl. Durchlauchten zu Brandenburg, Unserm gnädigsten Herren, die Stadt und Bürgerschaft zu Werder, durch ihren hiezu Gevollmächtigten, mit ausdrücklicher Verzicht aller und jeder Exceptionen: sonderlich aber der EXCEPTION LAESIONIS PERSUASIONIS, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, alle ihre Aecker und Wiesen auf dem Gallin, so sie auf 3615 Rthlr. taxiret, und wie sie solche genutztet, oder auch nutzen können, mit aller Gerechtigkeit, frey von allen An- und Zuspruch, für und umb Zweytausend Sechshundert Thaler Kauf-Summe den Thaler zu 24 Groschen gerechnet, solche dergestalt zu bezahlen: daß so fort auf instehende Martini zum Angelde 1000 Rthlr.; auf nächstkommenden Weyhnachten dieses 1685sten Jahres aber wiederum 800 Rthlr. und denn auf Ostern 1686 abermahls 800 Rthlr. entrichtet, und also die Bürgerschaft wegen obiger Kauf-Summa der

Zweytausend Sechshundert Thaler  
dergestalt völlig contentiret worden, auch wegen der Aussaat absonderliche Erstattung erlangen sollen. Zu mehrerer Versicherung dessen, ist dieser Kauf-Contract darüber aufgerichtet, dreyfach zu Pappier gebracht, und unter Sr. Churfürstl. Durchlauchten Subscription und vorgedrucktem Insiegel ausgefertiget, auch vom Richter und Burgermeister Thomas Giesen nomine der andern mit interessirenden Bürger zu Werder unterschrieben und besie<40>gelt worden, und hat davon einen Contract Dero Amt allhier, den andern die

- 
- 1 Von diesem Wehr und Fischerey bekommt die Kirche zu Werder annoch jährlich 2 Pfund Wachs; und da ein Theil der Gallinschen Grundstücke zu der reformirten Pfarre zu Golm gehören, diese aber selbige, mit Genehmigung des Königl. reformirten Kirchen-Directoryums an den Entenfänger Coßwig auf Erb-Zins für 12 Scheffel Roggen und 95 und einen halben Rthlr. in Current ausgethan worden, und gedachtes Wehr und Fischerey mit darunter begriffen ist: so muß besage Contracts vom 24. May 1782, welcher unterm 28. ejusdem confirmiret worden, der Erb-Pächter nach § 3. die zwey Pfund Wachs entweder in natura oder nach jedesmaligen Markt-Preise an die hiesige Kirche berichtigen.
  - 2 Das Original ist auch nicht mehr vorhanden, es ist aber von einer attestirten Abschrift bey den rathäuslichen Acten genommen.

Verkäufere, und den dritten die Schweitzer im Golmschen Bruche empfangen. Geschehen zu Potsdam, den 8ten October 1685.

Friedrich Wilhelm.  
(L. S.)

(L. S.) Thomas Giese vor mich und inhabender Vollmacht der mit interessirenden Bürgerschaft im Städtlein Werder. 5

Die Acten besagen: daß die beregte 2600 Rthlr. an die Interessenten richtig gegen Quittung ausgezahlet worden, und daß das Freyguth statt der geforderten 1206 Rthlr., 808 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. bekommen habe. Sr. Durchlauchten verordneten den 29. März 1686, die Bürger sollten das Geld für den Gallin zum Ankauf anderer Aecker anwenden, es ist aber nicht geschehen. 10

Mit dem Verkauf des Gallins wurde alle Verbindung der Stadt, jenseits der Havel mit denen Nachbaren aufgehoben. Es gehört derselbe aber annoch zur Städtischen Parrochie, und wird der Zehend von allerley Getreyde u. s. w. an die hiesige Pfarre entrichtet. 15



**Dritter Abschnitt**  
der  
Diplomatischen und Topographischen  
**Geschichts-Beschreibung**  
der  
Stadt Werder.

## Vorerinnerung.

Da die Mittheilung der Urkunden, bey jedem Abschnitte die Geschichte zu weitläufig machen, so habe ich meine Entschließung solche mitzutheilen dahin geändert, daß die zu dieser Historie gehörende Urkunden sämmtlich hinter dem letzten Abschnitte in chronologischer Ordnung abgedruckt werden sollen. Aus dieser Ursach, und weil ich darnach das Manuscript umarbeiten müssen, hat sich die Herausgabe gegenwärtigen Abschnittes etwas verzögert. Es wird aber nun monatlich ein Heft und ultimo März der letzte Abschnitt geliefert werden.

5

## Topographische Beschreibung der Stadt und Vorstadt nach ihren Gebäuden, Gärten und Weinbergen.

Die Größe der Insul, auf welche die Stadt in der Havel<sup>1</sup> liegt, ist ohngefähr 46 Morgen Inhalts. Zu Sommerszeit, da das Wasser hinter die Gärten zurück getreten, kann man die Insul in einer Stunde kaum umgehen. Wenn man sie hingegen mit einem Kahn, der 6 Personen, oder einer Schute die 20 Personen trägt, bey Windstille umfahren will, so werden zwey Stunden Zeit dazu erfordert. Die Umschiffung der Insul, bey guten Wetter oder vielmehr angenehmen Sommer-Abenden, ist sowohl für Einheimische als Fremde, ein reizendes Vergnügen. Besonders angenehm wird aber eine solche Spatzierfahrt, wenn sie von Waldhornisten begleitet wird, da theils, wegen der jenseits der Insul belegenen hohen Berge, der Schall der Waldhörner vom Echo, drey, vier auch fünfmal wiederholet wird, theils, die schöne 5  
Gegend von der Wasserseite sich besser überschauen lässt.

Die Gemeinschaft der Insel, mit dem vesten Lande, ist von der Abendseite vermittelst der über den Fluß gelegten hölzern Brücke und Damm geschehen, und solches ist der einzige Zugang zu Lande in die Stadt.

Die Brücke hat Portal und Geländer, ist zu Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen Zeiten, statt einer vormaligen Laufbrücke angeleget, in der Absicht: der Stadt durch die Schiffahrt, in ihrer Nahrung etwas zuzuwenden. Die Stadt mußte selbige auf eigene Kosten bauen, und war sie 405 Fuß lang, 24 Fuß breit.<sup>2</sup> Nur ertheilte höchstgedachter Chur<sup>46</sup>fürst dem Rath zu Werder unter dem 3ten April 1672 eine Concession zu Erhebung eines Brückzolles:

»weil der Bau dem Rath ein vieles gekostet.«

Vermöge dieser Concession sollte der Rath, von jeden fremden und auswärtigen Wagen Vier Pfennige, von jedem Pferde Drey Pfenninge, einfordern können.<sup>3</sup>

1 Die Havel entspringt im Mecklenburgschen, fließt nach Oranienburg, Spandow, Potsdam, Werder, Brandenburg, bis Havelberg, wo sie in die Elbe fällt. Bey Werder ist sie auf der Morgenseite 192 Ruthen, auf der Abendseite 36 Ruthen à 12 Fuß breit.

2 Da die lange Brücke in Potsdam nur 350 Fuß lang seyn soll, so ist hier die Havel 55 Fuß breiter als bey Potsdam. S. Nicolai Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, 1774. p. 824.

3 Herr Büsching meldet in seiner Reisebeschreibung von Berlin nach Reckahne: diese Brücke habe König Friedrich der Erste auf Kosten seiner Privatkasse bauen lassen. Dieser auf nichts begründeten Anzeige, wird durch die rathäusliche Acten wiedersprochen, als in welchen sich nichts davon, wohl aber findet, daß jederzeit die Bürgerschaft so oft ein neuer Bau nothwendig gewesen, beytreten müssen. Nur den einzigen Fall von 1736 ausgenommen, als in welchem Jahre des höchstseligen Königs Majestät die alleinige Kosten dazu hergegeben und welches man wahrscheinlicherweise König Friedrich dem Ersten zugeeignet hat. Siehe die gedachte Reisebeschreibung von 1780. Ehedem war von der Stadt nach dem Gallin zu, über die Havel, eine hölzerne Brücke, die aber vor mehr denn hundert Jahren eingegangen seyn muß. In der Urkunde Margg. Woldemars von 1317 vermittelst welcher er, den Schwielow etc. dem Kloster Lehnin überläßt, wird derselben ausdrücklich gedacht. Die Fischer bemerken auch im Grunde noch alte Pfähle. Man hat 1736 und 1747 versucht, eine neue Brücke über die Havel anzubringen, solches aber nicht praticable finden wollen.

Es findet sich, daß die Brücke von langer Dauer gewesen, und die daran vorgenommene Reparaturen von 1711 und 1727 ausgenommen, hat sie bis 1736 wirklich existiret. In ermeldten Jahre ließ selbige König Friedrich Wilhelm durch den Zimmermeister Stauch zu Potsdam, auf Kosten seiner Privat-Casse in aller Eile ganz neu erbauen, indem das dritte Bataillon seiner Leibgarde, welches damalen zu Brandenburg in Garnison stand, auf dem Marsch zur Revüe nach Potsdam hierselbst ein Nacht-Quartier nehmen sollte, und die alte Brücke ohne Lebensgefahr nicht zu paßiren war.

Diese Brücke hielt sich bis 1770/71, in welchen Jahren sich der dritte neue Bau zutrug. Der Kriegesrath Naumann beabsichtigte eine merkliche Holzersparung, wenn diese lange Brücke verkürzet, und dagegen ein Damm, welcher von beyden Seiten mit Holzwänden oder Schälung einzufassen, eingelegt würde. Nach diesem von der Churmärkschen Cammer genehmigten Vorschlage, wurde ein Damm 300 Fuß lang, 24 Fuß breit von Schutt und Steinen eingelegt, und bloß über den Strom eine Brücke mit Por~~47~~tal und Geländer 105 Fuß lang, aufgeführt. Diesen Bau hat der Potsdamsche Zimmermeister Bosch vollenzogen; und betrugen die Kosten davon  $2252\frac{2}{3}$  Rthlr. wozu Sr. Majestät der König aus Dero Cammer-Baucasse incl. der Holzmaterialien  $1007\frac{1}{2}$  Rthlr., die Rathscämmerey 200 Rthlr. und die Bürgerschaft wegen der zu leistenden Spann- und Handdienste  $359\frac{1}{4}$  Rthlr. beygetragen.<sup>1</sup> Die Holzanfuhr betrug 686 Rthlr. welche aber erspart sind, weil die Lehninsche Amtsunterthanen sich geneigt finden ließen, das Holz unentgeldlich anzufahren.

Schon 1782 geschahe der hoffentlich alle 10 Jahre nothwendig werdende Schälungsbau bey dieser Brücke, wovon sich die Kosten auf  $1048\frac{2}{3}$  Rthlr. beliefen, und wozu Sr. Königl. Majestät mit Einschluß der 200 Stück Bauholz 539 Rthlr., die Cämmerey 196 Rthlr., die Bürgerschaft aber (weil die Holzanfuhr mit 212 Rthlr. bezahlt werden müssen)  $340\frac{2}{3}$  Rthlr. aufgebracht, und hat diese Reparatur der Zimmermeister Paulus allhier ausgeführt.

Das General-Directorium hat unter dem 17ten May 1770 die Erhebung des Cämmerey-Brückzolles anderweitig festgesetzt, nemlich: von jedem ausländischen Wagen Einen und von jeden Marktwagen auch Einen Groschen, von jedem andern Wagen Sechs Pfennige, von reitenden Personen pro Pferd Sechs Pfennige. Die Einwohner der Stadt sind von Erlegung desselben frey. Für das Jahr 1783/4 hat dieser Zoll 20 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. eingetragen, davon die Cämmerey die kleinen Reparaturen bestreiten muß.<sup>2</sup>

1 Bey allen vorkommenden öffentlichen Stadtbauten, geben Sr. Majestät die Materialien, die Cämmerey das Arbeitslohn, die Bürgerschaft die Spann- und Handdienste, gewöhnlich in Gelde.  
2 Besage der Directorial-Verordnung vom 17ten May 1770 sollten die Lehninsche Amtsunterthanen nur Drey Pfennige Brückgeld erlegen, weil sie das Holz zum neuen Bau unentgeldlich angefahren hatten. Da sie sich aber in Anno 1782 dessen unentgeldliche Anfuhr weigerten, wurde obige Verordnung aufgehoben, und unter dem 13ten Januar 1783 festgesetzt: daß sie gleich andern einländischen Unterthanen Sechs Pfennige erlegen sollten und müßten.

Daß bey dieser Brücke, oder vielmehr auf derselben stehende Thorhaus<sup>1</sup> ist ein von Fachwerk ganz schlecht und einfach aufgeföhrtes Geßbäude, welches König Friedrich Wilhelm im Jahre 1733 aus dem Accise-Fond für 512 Rthlr. erbauen laßen. Es ist darinn die Thorschreiberwohnung und die Wachtstube auf einer, auf der andern Seiten die Gerichtsdienerwohnung und das Stadtgefängniß.

Auf der Morgenseite, macht die angelegte Ueberfahrt mit dem Kahn, für Fußgänger die Passage durch die Stadt. Jenseits derselben ist auf Königl. Immediatbefehl in Anno 1770 ein Postirungs-Wachthaus erbauet, damit die Desertion von der Potsdam- Spandow- und Nauenschen Garnison, über die Havel verhütet werde. Nur gedachtes Wachthaus, wird jetzo auf Königliche Kosten in ein maßives verwandelt; der Zimmermeister Paulus besorget die Ausführung gegen 348 Rthlr. und freye Holzmaterialien.

Die Kahn-Ueberfahrt wurde zum Besten der hiesigen Cämmerey im Jahre 1724 durch den damaligen Steuerrath und Commissarium loci von Potsdam Kriegesrath Katsch, und dem Domainenbeamten Limmer von Lehnin<sup>2</sup> fundiret. Ehedem hatten die Fischer, und die sonst Kähne hielten die Erlaubniß, Durchreisende über die Havel zu bringen, es giengen aber darunter, insbesondere zu Jahrmarktszeiten häufige Unordnungen und zuweilen Schlägereyen vor, (dergleichen zu damaliger Zeit wohl nichts ungewöhnliches an diesem Orte waren,) und dies veranlaßte den Katsch und Limmer, den vom Magistrat gethanenen Vorschlag zur Verpachtung dieses Rechts, beyzutreten. Der erste Pächter Andreas Kagel ein Fischer, offerirte von 1725–28 zur jährlichen Pacht Acht Thaler, welche Pachtung die Churmärksche Cammer unter den 21. März 1724 bestätigt hat.

Bey jeder nachherigen Verpachtung erhöhete sich das Geboth, und so trug sie bis 1736 jährlich 26 Rthlr. 6 Gr. ein. Bey der Licitation von 1736–39 blieb ein noch jetzt lebender Fischer Gottfried Hagendorf mit 105 Rthlr. jährlicher Arrende Meistbietender, von 1739–45 ein gewisser Christian Fr. Mathees mit 165 Rthlr., von 1745–51 der ehemalige Pächter Hagendorf mit 175 Rthlr., von 1751–57 hinwiederum der Mathees mit 219 Rthlr. jährlicher Pacht pluslicitant.

(49) Bey der Verpachtung von 1757–63 fanden sich wenig Licitanten, daher der Hagendorf mit 180 Rthlr. davon kam, auch wurde ihm solche von 1763–69 für 163½ Rthlr. in alten Gelde überlaßen. Von 1769–76 hatte selbige der Bürger Johann Fr. Fritze für 225 Rthlr. jährlich in Pacht, welche Pacht der Fischer Chr. Fr. Schönefelt von 1776–82 mit 28 Rthlr. jährlich erhöhete; und von 1782–88 ist sie dem jetzigen Pächter Christoph Fr. Mey, welcher sich die Wittwe des vorigen Pächters geheyrrathet, für 258 Rthlr. jährlicher Arrende also mit einem Mehrgeboth

1 Man nennt diesen Eingang das Brandenburgsche auch das Brückthor.

2 Herr Büsching melder in der schon gedachten Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahne von 1780 p. 241: Der Kriegesrath Heidenreich habe die Ueberfahrt 1740 veranstaltet, und habe sie damals in den ersten 6 Jahren 8 Rthlr. Pacht getragen. Diese Nachricht ist aus unrichtigen Quellen geschöpft, denn 1740 trug sie schon 165 Rthlr. und 1743 ereignete sich die Verschenkung derselben an den Königlichen Laquayen Potschnow.

von 5 Rthlr. überlaßen worden. Ausser dem Pachtquanto, bestellet der Pächter noch 200 Rthlr. baare Caution, wovon die Cämmerey die Zinsen zieht.

Der Breite und Tiefe dieses Stromes wegen kann die Ueberfahrt nur allein mit Kähnen und Schuten geschehen,<sup>1</sup> dahero sich auch nur Fußgänger derselben bedienen können. Der Pächter hält (und ist dazu verbunden) eine Schute auf Vierzig, eine desgleichen auf Fünf und Zwanzig, eine auf Sechs, und einen Kahn auf Drey und Sechs Personen. In Lebensgefahr wird niemand gesetzt, wegen des Königl. Accise-Interesse ist er vereydet. Seines eigenen Vortheils halber, muß er höflich und bescheiden mit jedermann umgehen, und niemanden länger als eine halbe Stunde aufhalten. Dadurch gewinnen die Reisenden wenigstens eine Stunde Zeit mehr, als wenn sie ihren Weg über die Baumgarten Brück, mithin eine starke halbe Meile weiter nehmen müssen, nicht zu geschweigen, daß der Weg mit der Ueberfahrt fest und anmuthig, jener über die Baumgarten Brücke hingegen sehr sandig und unangenehm ist.

Das Fährgeld ist leidlich. Städtsche Einwohner geben Drey, fremde Reisende Sechs Pfennige. Bis zehn Pfund kann ein jeder frey mit übernehmen, für Lasten über zehn Pfund werden Drey auch Sechs Pfennige besonders entrichtet.<sup>2</sup> Des Königs Majestät haben 1743 Dero La<sup>50</sup>quayen Potschnow diese Ueberfahrt auf sein Ansuchen statt einer Pension geschenkt. Es wurde dagegen zwar vorgestellt: wie der Cämmerey durch diese Pertinenz ihre beste Revenüe entzogen, und sie unfähig gemacht würde, die fixirten Ausgaben zu bestreiten. Sr. Majestät blieben aber besage einer Cabinetsordre d. d. Charlottenburg vom 12ten Juny 1743 dabey: daß der Potschnow bey den Einkünften der Ueberfahrt auf Lebenszeit geschützt werden sollte, und nur auf wiederholte Vorstellung, und sich anheischig gemachte Unterbringung des Potschnow zum Policeymeister in Brandenburg mit 8 Rthlr. monatlichen Gehaltes, genehmigten höchstgedachte Sr. Majestät in einer Resolution d. d. Reinsberg vom 3ten July 1743:

daß die Cämmerey die Ueberfahrt fernerhin behalten, dagegen der Potschnow wie angezeigt, versorgt werden sollte.<sup>3</sup>

Mauern oder Palisaden hat die Stadt nicht, das Wasser dient ihr zur Mauer, daher ich nicht ohne Grund bemerke, daß einst zu Kriegesläufen, diese Insul ein sicherer Zufluchtsort werden könnte. Zwölf offene Anlandungsstraßen oder Stegen, ver-

1 Ob aber nicht eine Prahmüberfahrt anzulegen seyn möchte, würde zu eruiren seyn.

2 Die Passage durch die Stadt ist gewiß sehr beträchtlich, denn wenn man annimmt daß der Pächter 258 Rthlr. Pacht, 10 Rthlr. Zinsen von der gestellten Caution, mithin 268 Rthlr. baar, 160 Rthlr. zu Lohnung und Beköstigung zweyer zu haltenden Dienstbothen, 20 Rthlr. zu Unterhaltung des Fahrzeuges, und nur 50 Rthlr. zu seiner Subsistence ganz schlecht gerechnet, in Summa also 508 Rthlr. gewinnen und erwerben will, und die Fahrt nur 9 Monat im Jahre öfters offen bleibt, so müssen, jede Person im Durchschnitt zu 6 Pfennige gerechnet, mehr denn 30 000 Personen solche paßiren, davon gewiß zweydrithel Fremde sind, ohne zu gedenken, was bey liegendem Eise Winterszeit gradeweg über die Havel geht.

3 Vorher war zu Brandenburg noch kein Policeymeister gewesen. Der Kriegesrath Neubauer nahm sich sehr der Sache an, und setzte auch durch, daß der Cämmerey ihre Revenüe blieb.

mittelst welcher man mit Kähnen zur Stadt kommen kann, ohne das Thor oder die Häuser an der Havel zu berühren, sind um die Insul herum anzutreffen.

Von dem Brandenburger Thore gehet die Thorstraße bis zum Marktplatz, links daselbst gehet die Lindenstraße bis an die letzten Häuser der Insel, und rechts die Baderstraße.<sup>1</sup> Am Ausgang derselben ist zur linken Hand die Brüderstraße<sup>2</sup> der Fischerkietz, und zur rechten, die Fischerstraße befindlich. Aus derselben gehet man zur Berggasse, rechts zum Pfarrgarten,<sup>3</sup> und links zur Schiffbauerstraße. Aus der Berg<sup>4</sup>gasse siehet man in die Michelsgasse,<sup>4</sup> und in die Cantorstraße, welche beyde rechts, so wie die Enge Gasse am Kirchhofe liegen, aus welcher man in die Kirchgasse kommt. Links befinden sich die Mühlenberge,<sup>5</sup> und daselbst der große Bleichplatz; von der Kirchgasse, wird man zur Mühlenstraße geführt, und aus derselben hinwiederum zur Thorstraße, und dem Bullewninkel. Verschiedene andere Gassen sind ohne Nahmen gelassen, und auch von keiner Bedeutung. Die vorgedachten hingegen, sind größtentheils ziemlich grade, breit und gut gepflastert. Im Jahre 1736 geschahe die Pflasterung der Stadt auf Königl. Immediatbefehl, und mußte die Cämmerey sofort dazu 673 Rthlr. hergeben.<sup>6</sup> Alte Einwohner bestätigen, daß vor geschehener Pflasterung der Stadt, kein Mensch zum andern öfters habe kommen können, und in der Fischerstraße, auch der Gegend des Pfarrgartens, sey man auf Kähnen von einem Hause zum andern gefahren. Diese Gegend scheint ohnedem mit der Havel gleiche Höhe und Grundwasser zu haben, daher der Ueberschwemmung vorzüglich ausgesetzt zu seyn; so wie jedes Frühjahr der Pfarrgarten 12 bis 14 Zoll vom Wasser überschwemmet wird, welches sich nur nach und nach wieder verliert.

Merkwürdige Gebäude sind an diesem Ort nicht anzutreffen. Die Bauart ist alt, einfach und geringe; viele Häuser sind zwey, dreyhundert Jahre alt, und solche bestehen bloß aus vielem Holz, Lehm und gestackten Wänden, hölzernen Schorn-

1 Die Straße hat mit Recht diesen Nahmen, seit länger als 200 Jahre haben jederzeit die Bader und Barbier darinnen gewohnt.

2 Es sollen einesmalen sieben Gebrüder Fritzen darinn gewohnet haben, davon sie also diesen Nahmen erhalten.

3 Die Pfarrgartenstraße ist nur erst 1708 entstanden. Im genannten Jahre wurde ein Theil des Pfarrgartens mit 14 Bürgerhäusern bebauet, die den gewöhnlichen Giebelschoß unter den Nahmen der Grundzinse an den jedesmaligen Oberprediger noch bis jetzt jährlich zu entrichten haben.

4 In dieser Gasse stehen nur 4 Häuser, sie ist aber merkwürdig, wegen einer Höle, die ein Schuster Nahmens Michel daselbst zu seinem Aufenthalte angelegt hatte. Er wurde über ertappte Näschereneyen, in der Küche des verstorbenen Rathmann Leßling, von dem Koch unvorsichtigerweise mit der Feuerzange erschlagen. Die Höle wurde nachher zugeworfen und ein Haus darauf gebauet.

5 Auf diesen hohen Bergen befinden sich zwey Windmühlen, die Kirche, das Schulhaus und einige schöne Weinberge.

6 Des höchstseligen Königs Majestät hatten damals ein Commando junger Leute Dero Leibregiments der gesunden Luft halber anhero gelegt, und besahen dasselbe grade zu einer Zeit, da die Straßen wegen des angehaltenen Regens voller Koth waren; in der Brüder- und Fischerstraße blieb der Monarch mit dem von zwey Pferden gezogenen Wagen mitten im Moraste stecken, darüber er sehr unwillig wurde, und die Pflasterung sogleich verordnete.

steinen von großem Umfange. Statt einer graden Fronte, haben sie drey und vier geschößige Giebelfronten. Der Umfang solcher Häuser ist ziemlich weitläufig, man trifft aber selten mehr als eine 52 Stube darinnen an, welche indessen so geräumlich ist, daß 30 Personen Platz finden können. Der übrige Raum des Hauses besteht aus unbrauchbaren Winkeln und Kammern, großen Böden, unausgebauten Etagen. Die Häuser, welche in diesem Jahrhundert erbauet worden, befassen nicht sowohl mehrere Bequemlichkeit, als auch mehrere Ordnung. Seit den letzten 15 Jahren hat sich aber die Stadt vorzüglich aufgenommen, statt der alten ehemaligen Häuser sind viele neue aufgeföhret, viele mit maßiven Fronten versehen, einige auch ganz maßiv erbauet worden; und es übertrifft dieser Ort verschiedene mittlere und kleine Städte in der Churmark in Ansehung ihrer Gebäuden, obwohl noch einige schlechte und sogar dem Einsturz drohende Häuser hieselbst existiren. Des höchstseligen Königes Majestät bewilligten schon den Neubauenden Acht pro Cent und freyes Bauholz, ließen auch auf Reparaturen einige Beyhülfe verabreichen, wovon dieser Ort in einigen Jahren an Tausend Thaler profitiret hat. Sr. jetzt regierende Majestät gaben aber anfänglich nicht nur eben solche Beneficia, sondern erhöhten solche sogar auf 23 pro Cent und 150 Rthlr. Douceurgelder, letzteres ist vor einigen Jahren hinwiederum aufgehoben, und selbst die Baubeneficia sind von 23 pro Cent auf 15 bey maßiven, auf Fachwerk aber mit maßiven Giebels auf 8 pro Cent herunter gesetzt.

Diese Stadt hat in 15 Jahren mehr nicht als 355 Rthlr. Bauhülfsgelder erhalten, und werden die Supplicanten größtentheils unter dem Vorwande abgewiesen: »daß der Fond bereits erschöpfet sey«. Ließe man kleine Städte mehr von dieser Königlichen Gnade profitiren, ohne Zweifel würden die Bürger grössere Lust zum Bauen bekommen, und ihre alte dem Einsturz drohende Häuser herstellen. Da des Königs Majestät auch nunmehro in verschiedenen Städten denen Bürgern neue Häuser bauen lassen, und ihnen solche wie in Berlin und Potsdam unentgeldlich schenken, so wäre es zu wünschen, daß dieser Ort einer gleichen Gnade theilhaftig, und die den Einfall drohenden Häusern tabliret würden, da deren Besitzer in zu armseligen Umständen und ausser Stande sind, solche aus eigenen Kräften herzustellen.

Die Anzahl der Feuerstellen auf dieser Insel in ältern Zeiten ist nicht bekannt, zuerst haben wohl nur auf beyden Seiten derselben, an der Havel, einige Fischerhütten gestanden, und nur nach und nach ist sie mehr mit Häusern bebauet. Im Jahre 1713 waren in der Stadt und Vorstadt 169 Feuerstellen, und 9 wüste Baustellen; 1721 aber annoch 46 mit Stroh 53 gedeckte Häuser in der Stadt. Bey dem Schluß des 1783sten Jahres wurden gefunden: in der Stadt: 196 Bürgerhäuser, 4 publique und 3 Feuerstellen vom Rittergute, ein Freyhaus; in Summa 204 Feuerstellen; davon waren ganz maßiv 3, mit maßiven Fronten 21, von Holz und Fachwerk 181. Von einer Etage waren darunter 92, von zwey Etagen 83, und Giebelhäuser 29. In diesen sämmtlichen Häusern befanden sich 108 maßive, und 170 hölzerne Schornsteine. 91 Hinter- und 12 Seitengebäude, 7 Scheunen, ein Spritzenhaus, die Stadtwaage und ein öffentlicher Brodtscharren, stehen annoch auf der Insul, und sind durchgängig mit Ziegelsteinen gedeckt.

## Vor der Stadt:

25 Bürger- Büßner- und Weinmeisterhäuser, die Scharfrichterey, das Schützenhaus und das Seidenbauhaus.<sup>1</sup> Davon sind 4 ganz maßiv, 2 mit maßiven Fronten, und 22 von Holz und Fachwerk; darunter sind 26 von einer, zwey von zwey Etagen, worinn sich 31 maßive, und 4 hölzerne Schornsteine befinden. Vier Häuser sind wiederum mit Stroh, die übrigen aber mit Ziegel gedeckt. Ausserdem noch 7 Scheunen, und in den Weinbergen hin und wieder 36 Weinpresse. Es stehen also auf Städtischen Territorio überhaupt 234 Feuerstellen.<sup>2</sup> Diese sämmtliche Gebäude in und vor der Stadt nebst drey Windmühlen und der Zugbrücke, sind bey der Churmärkschen Feuersocietät zum 13ten Quinquennio, welches mit dem 31. December 1785 zu Ende gehen wird, auf 44,975 Rthlr. versichert. Da die Versicherungssumme Anno 1721 nur erst 20,975 Rthlr. betragen, so haben sich die Gebäude ansehnlich verbessert und zwar um mehr als die Hälfte. Der wahre oder Kaufwerth aller vorgedachten Gebäude würde ohne Bedenken auf 70,000 Rthlr. zu schätzen seyn.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden dieser Stadt gehöret wohl die Kirche genannt zum Heiligen Geist. König Friedrich Wilhelm hat dieselbe 1734 von Grunde auf neu und maßiv durch den Mauermeister Döberitz zu Potsdam erbauen lassen, weil die alte zu klein geworden war. (54) Der Thurm wurde bis aufs Mauerwerk abgenommen, und ein von Holz sehr zierlich und künstlicher neuer Thurm aufgeführt. Die Bürgerschaft hat wegen der von ihr zum Thurmabau zu leistenden Spann- und Handdienste 238 Rthlr. aufgebracht. Da man die Durchsicht desselben nicht gehörig für Wind und Wetter gesichert hatte, so wurde derselbe dergestalt schadhaft, daß er 1770 hinwiederum bis aufs Mauerwerk abgetragen werden mußte. Aus Mangel des Geldes wurde ein Thurm, der der Kirche wenig Ansehen machte, für 1200 Rthlr. aufgeführt, dazu die Bürgerschaft indessen nur Funzig Thaler geben dürfen. Der Bauinspector Lehmann zu Spandow hat die Ausführung dieses Thurmabbaus besorget.

Die Kirche ist ein länglichstes Viereck, und auf der Morgenseite in Form einer Churhaube gebauet, vor einer der beyden längeren Seiten, und zwar nach der Kirchgasse, ist der Thurm angebaut. Er ist nur 112 Fuß hoch, und besteht das erste Geschoß desselben aus großen geschnittenen Feldsteinen. Der erste Aufsatz ist von Mauersteinen, das Dach darüber mit Ziegel gedeckt; der zweyte Aufsatz besteht aus Holzwänden, woselbst man zwey Uhrzeiger sieht, innerhalb hängen drey Glocken mit hieroglyphischen Inschriften, wodurch vermutlich das Jahr der Entstehung angezeigt wird. Die größte wird nicht über 12, die mittlere über 9, die kleine über 3 Centner wiegen; auch befindet sich hier eine eiserne große Uhr, die der Cämmerey gehört und von dem eingegangenen Rathause hieher gebracht worden ist. Das

1 Sr. Majestät haben bereits auch die Kosten zum Bau eines zweyten Seidenbauhauses, welches auf Trinitatis k. J. fertig seyn soll, angewiesen.

2 Diese Nachrichten sind aus der an die Churmärksche Cammer jährlich einzusendenden Historischen Generaltabelle genommen.

französische Dach ist mit Schiefer gedeckt, auch die äusserste Spitze desselben, durch welche eine eiserne Helmstange gehet, an welcher der Knopf von vergoldeten Kupfer, in länglicher Form befestiget ist; eine andere in die Quere gehende Stange trägt den verzogenen Nahmen Friedrich Wilhelm; die Spitze der Helmstange wird aber noch mit einer schönen Krone von vergoldetem Tombach bedeckt. In dem Knopfe selbst sind sowohl Nachrichten und Münzen alter als neuerer Zeiten befindlich, man hat aber davon keine Abschriften behalten, welches denen Stadtvorstehern kaum zu vergeben ist. Inwendig hat die Kirche zu Befestigung der Chöre zehn von Holz untergebrachte Pfeiler; unten sind die Stühle für die Frauens, und oben die Stühle für die Mannspersonen. Der Magistrat, die Prediger und Kirchenvorsteher haben Freystühle. Zwölf große Fenster erleuchten die Kirche. Zu sehen sind, die Kanzel und der Taufstein, von Holz, durch geschnitzte Bildhauerarbeit ansehnlich verzieret. Vor der Kanzel stehet der Altar von Mauersteinen 3½ Fuß hoch in einem Viereck, wie solcher eigentlich in reformirten Kirchen gebräuchlich ist.

15 〈55〉 Die Orgel sie ist 1776 durch Grüneberg zu Brandenburg verfertiget. Das alte Orgelwerk war bereits 16 Jahr unbrauchbar, als eine Bürgerswittwe Nahmens Schnegansin sich entschloß, 100 Rthlr. zum Bau einer neuen Orgel zu schenken, und andere Particuliers zu milden Beyträgen zu ermuntern. Von denen 100 Rthlr. kamen indessen nur 50 Rthlr. ein, und die Bürgerschaft brachte per Collectam freywillig auf, 182 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. 50 Rthlr. gab das Königl. Kirchen-Revenünen-Directorium her, 32 Rthlr. wurden für verkaufte Sandflecke, und von der Armencasse 30 Rthlr. dazu gezogen; die Gewerker brachten 34 Rthlr. 12 Gr. zusammen, und auswärtige Freunde hatten 22 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. beygetragen. Das alte Orgelwerk galt 30 Rthlr., mithin waren überhaupt eingekommen 381 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf., welche zum Bau der gegenwärtigen Orgel richtig angewendet worden.

20 Sie hat<sup>1</sup>

1. Im Manual :

1. Principal von 4 Fuß Zinn, im Prospect 74 Pfeifen von Zinn.
2. Gedackt 8 Fuß groß Oktav. Metall im Prospect 46 Pfeifen.
3. Flöte, 4 Fuß von Metall, im Prospect 48 Pfeifen.
4. Principal, 8 Fuß Discant von Zinn, 25 Pfeifen.
5. Nassat, 3 Fuß von Metall, 48 Pfeifen.
6. Cornet, 3 Fach von Zinn, 75 Pfeifen.
7. Octave, 2 Fuß von Zinn, 48 Pfeifen.
8. Trompet, 8 Fuß Discant, 30 Pfeifen, von g bis  $\overline{c}$  zu Ende des Claviers. Die 30 Mundstücke sind von Meßing, und ist diese Stimme aus 150 Stücken zusammen gesetzt, hat auch mit einer ordinaires Trompete viel ähnliches.
9. Mixtur, 3 Fach von Zinn aus 1 Fuß, 144 Pfeifen.

5

10

15

20

25

30

35

1 Da einige Leser die Bestandtheile eines Orgelwerkes nicht wissen möchten, so wird es denen nicht unangenehm seyn solche ausführlich anzuzeigen.

1. Die Posaune, 8 Fuß, stellt den Baß zur Trompete vor, gehet durch das ganze Pedalclavier, und hat 24 Pfeifen, davon die Mundstücke aus Meßing und Metall und aus 144 Stück bestehen. Es hebt das ganze Werke im Klange, und ist so wie die Trompete durch alle Register zu hören. 5
2. Subbaß, 16 Fuß weiter Mensur, 24 Pfeifen.
3. Violon, 8 Fuß enger Mensur, 24 Pfeifen.

## III. Neben-Registers.

1. Tremulant, 2. Ventil-Manual, 3. Ventil-Pedal, 4. Sonne mit 10 Zimbeln, 5. Calcanten-Glocke.

Das ganze Werk hat also 12 klangbare und 5 Nebenregisters, darinn 580 klingende und 26 stumme Pfeifen enthalten sind.

Das Gehäuse der Orgel ist von Tannen Holz, die Decorations von Linden, und sehr schön ausgeschnitzt. Zwey Blasebälge, jeder 8 Fuß lang, 4 Fuß breit, sind mit Pergament, Roßadern und doppelten Leder verwahret. Die Canäle zu den Windlagen sind von Tannen Holz, die Windlagen zum Manual und Pedal aber von Eichen Holz; die Sonne ist von vergoldeten Blech. Das Manualclavier ist von schwarzem Ebenholz mit Elfenbein belegt CDDC. bis  $\bar{c}$ ; das Pedalclavier ist von Eichen Holz, und gehet von CDDC. bis  $\bar{c}$ . Das Registerwerk ist von Eichen Holz, Eisen und Meßing. Die Orgel selbst wird im Chorton in der Circulair-Temperatur gestimmt. Die sämmtliche Decorations sind mit Ducatengolde belegt, das übrige ist mit Goldfirniß überzogen. 15 20

Die feyerliche Einweihung dieser Orgel geschahe am 13ten July 1777 durch eine von dem Oberprediger Herrn George Friedrich Kriele, nach Psalm 150, über den Werth der Orgeln gehaltenen Rede, und durch eine von dem Herrn Cantor Kolbe hierzu verfertigte Kirchenmusik in Gegenwart einer ausserordentlichen zahlreichen Versammlung von Fremden und Kunstverständigen, welche durchgängig den überaus schönen und scharfen ⟨57⟩ Klang dieses Werkes bewunderten, welches durch die Küchlersche meisterhafte Spielart, noch mehreren Nachdruck erhielt. 25 30

Die Cantate, welche bey Einweihung der Orgel aufgeführt worden, ist folgende:<sup>1</sup>

## Chor.

Ich will Dich erhöhen, mein GOtt und König! und Deinen Nahmen rühmen  
immer und ewiglich! 35

## Arie.

Frohe Lippen, süße Sayten,  
Preißt vereint des Höchsten Ruhm.  
Noch will uns sein Antlitz leiten.  
Er bewahrt sein Eigenthum. 40

1 Der Verfasser ist der Herr Cantor Kolbe in Potsdam.

### Accompagnement.

Dreyein'ger GOtt,  
Du höchstes Wesen,  
Hör unser Flehn;  
Wir, die wir ehrfurchtvoll vor Dich hintreten  
Wir wollen jetzt mit heisser Inbrunst beten:  
Dis Haus wo Deine Ehre wohnet,  
Und wo Du jederzeit die Frömmigkeit belohnet,  
Hat einen neuen Schmuck erhalten;  
Und dieser Schmuck sey Dir hiemit geweiht! 5  
(58) Gieb, HErr, daß wir ihn jederzeit  
Zu Deinem Dienst gebrauchen!  
O! HErr, wir bitten Dich,  
Du wollest ferner gnädiglich  
Stets über dis Dein Haus,  
Mit Deinem Schutze walten! 10  
Wer Deinen Dienst aufrichtig liebt,  
Wer Deinen Wegen willig sich ergiebt,  
Nie geh er andachtsleer hier ein und aus!  
Schenk Deinen Gnadenstrahl,  
Dem besten Vater uns'er Lande! 15  
Die Obrigkeit und Lehrer allzumahl,  
Erhalte stets in segensvollen Stande!  
Sieh gnädig unser Land, und jeden Bürger an,  
Und laß kein Unglück sich zu unsern Hütten nahn.  
Laß HErr, Dein heiligs Wort 20  
Nie ohne Kraft, nie ohne reiche Früchte seyn!  
Damit wir hier und dort,  
Uns Deiner Güte ewig freun. 25  
30

### Arie.

Eilt herzu, ihr treuen Seelen!  
Jauchzet ihm, dem Hort des Heils!  
Denn der HErr ist allen,  
Die ihm hier stets wohlgefallen,  
Gnädig und vergiebt ihr Fehlen.  
Dankt ihm, Erben seines Theils. 35

(59)

### Chor.

Ich will Dich erhöhen, mein GOtt und König! und Deinen Nahmen rühmen  
immer und ewiglich! 40

Zum Beschluss wurde nachstehende Motette aufgeführt:

Danket dem HErrn, und prediget seinen Nahmen, verkündiget sein Thun unter den Völkern. Singet von ihm und lobet ihn. Redet von allen seinen Wundern. Rühmet seinen heiligen Nahmen: Es freue sich das Herz derer, die den HErrn suchen.

Die Kirchen-Ornamente bestehen aus Einem silbernen vergoldeten Kelche, Zwey großen zinnernen Altarleuchtern, Zwey zinnernen Kannen, Einen kupfernen Kelch, Zwey Laternen, Eine zinnerne Weinfasche, Eine zinnerne Oblatenschachtel und Dose, Eine zinnerne Weinfasche von zwey Quarten, Zwey zinnernen Leuchtern, Einem Taufbecken von Tombach, inwendig vergoldet, mit erhobenen Zierathen und hieroglyphischen Inschriften; in der Mitten desselben ist der Ritter St. George vorgestellt, wie er den Lindwurm ersticht.<sup>1</sup> Ein weiß cattunen Altartuch, Fünf rothe dammasteine Altartücher so bey der Communion gebraucht werden. Eine weisse, und eine taffentne Decke über das Altarpult, drey grüne und drey rothe taffentne Decken auf der Kanzel, ein roth sammetner reich mit goldenen Tressen besetzter Klingebeutel, drey weisse Chorröcke, ein schwarzer Chormantel, und ein großes weisses und schwarzes Leichenlacken. Der ehemalige Altartisch von Holz, auch ein Gemählde auf Leinwand ist noch vorhanden; auf letztern wird Christus im Kniestück als ein Arzt vorgestellet; in der linken Hand hält er eine Waage, in deren einen Schaale Kreutzwurzeln liegen. Nebenher stehen verschiedene Flaschen mit der Aufschrift: Gnade, Friede, Hülfe, Beständigkeit, Liebe, Hoffnung, Geduld, Glaube; – <60> in einer Schaale stehen Kreutzwurzeln. Die Ueberschriften sind teutsch und aus Jesaias C. 55, v. 6. und 7. aus Ps. 50, v. 15. aus Matthei 9, v. 12. und 13. und aus Cap. 11, v. 28. 29. und 30. daselbst genommen.

Ein anderes sehr gutes Gemählde auf Holz, wo Christus mit seinen zwölf Jüngern das Osterlamm genießt. Die Mahlerey auf beyden Gemählden ist sehr fein und vortrefflich; es scheinen beyde zur Zeit der Reformation in der alten Kirche aufgehängen gewesen zu seyn, um den Glauben der Lutheraner desto mehr zu befestigen, nachher sind beyde Stücke durch einen Rahm aneinander gefüget, jedes ist 3 Fuß hoch, 2 Fuß breit. Ein künstlich aus Holz geschnitztes Crucefix ist vor einigen Jahren der Catholischen Gemeine in Potsdam überlaßen worden, woselbst es noch zu sehen ist. Vor der Kirche ist der große Bürgerkirchhoff befindlich, auf welchen jede Familie ihr eigenes Plätzchen nach hergebrachter Gewohnheit hat;<sup>2</sup>

1 Auf der linken Seite steht 1716.

2 Bey Beerdigung der Todten herrscht der Gebrauch, daß die Zunft, welche die Leiche trägt, die Gruft auch anfertigen lassen muß, welches durch die Glieder solcher Zunft selbst geschiehet, und wobey ihnen aus dem Trauerhause einige Bouteillen Wein gereicht werden. Da es nun nicht selten geschiehet, daß sich der Wein der Träger bemächtigt, auch sonst mancherley Unordnungen vorgingen: so that der Magistrat den Vorschlag: einen Todtengräber anzusetzen, und die Beerdigung der Todten nach der Reihe einzuführen; welches aber die Einwohner für eine große Kränkung ihrer Rechte ansahen, und aus Liebe zur alten Gewohnheit gegen solche nothwendige Neuerung feyerlichst protestirten. Daher es denn beym alten gelassen ist, bis sie sich eines bessern besinnen, und einschen werden, daß das Todtengräbergeschäft dem Bürger eben nicht sonderlich anstehe; und daß zuletzt wegen der überhandnehmenden Familienplätze der Kirchhoff zu enge seyn wird, daß also denn doch die Beerdigung nach der Reihe an einem andern Orte wird geschehen müssen.

5 auch sind viele ansehnliche Leichensteine aus großen Werkstücken darauf zu sehen, davon einige der Bildhauer Wichmann zu Potsdam verfertiget hat; das Leßlingsche Epitaphium aus Werkstücken von Tassart zu Berlin ist sehenswerth. In der Kirche hat das Freygut ein Erbbegräbniß. – Eximirte und andere, welche in der Kirche begraben seyn wollen, müssen dafür 5 bis 10 Rthlr. bezahlen, welches Geld die Kirchencasse einziehet.

10 Am Markte, in der Fischer- und Mühlenstraße stehen, so wie am Mühlenberge die ansehnlichsten Gebäude, worunter sich die Pfarr- und Schulgebäude besonders auszeichnen; letzteres ist 1778 von zwey Geschossen (61) auf einer Anhöhe erbauet, daher es vor allen übrigen Gebäuden der Stadt zu sehen; die Schulstuben sind im ersten Geschoß, im zweyten die Wohnungen für die Schulcollegen. Die Einweihung dieses Schulhauses geschahe am 18ten October 1778 in Gegenwart vieler Fremden. Die Schule zog mit Gesang aus dem alten Schulhause in der Berggasse nach dem neuen, und hier hielt Herr Oberprediger Kriele eine dieser Feyerlichkeit angemessene Rede, auf welche zum Beschlusß das *TE DEUM LAUDAMUS* gesungen wurde.

15 Zu den öffentlichen Plätzen der Stadt gehört der Marktplatz, jetzt hat derselbe fast 1½ Morgen Inhalts, nachdem er von den darauf gestandenen Gebäuden befreyet worden. Es ist derselbe an den Seiten mit den besten Häusern bebauet, auch hat man die Bepflanzung mit Bäumen angefangen. Ferner der Mühlenberg und der Bleichplatz ohngefähr 3½ Morgen Inhalts. Es sind zwey hohe Berge gegen Mittag und Abend, von welchen man eine herrliche Ansicht der umliegenden Gegend hat. Zwischen zwey daselbst stehenden Windmühlen ist der Bleichplatz, auf der Seite sind Weingärten und der Garnisonkirchhoff.

20 In der mitternächtlichen Gegend hinter den Bürgergärten ist ein öffentlicher Anger der Werdere genannt, welcher zur Nachtheinung für die Pferde dient und 18 Morgen enthält. Es ist ein angenehmer und unterhaltender Spatziergang, und siehet man von denselben das Königliche Neue Schloß mit der umliegenden Gegend jenseits der Havel.

25 Unter den schönsten Gärten in der Stadt gehört der Gottesberg. Weil solcher ehedem der Kirche gehört, die ihn 1598 einem gewissen von Oppen für 250 Fl. verkauft, und weil er vom angrenzenden Kirchhofe entnommen worden, so hat man ihn zeither den Gottesberg genannt. Das Kaufgeld ließ die Kirche darauf stehen, wurde aber mit dem Käufer eins, zur ewigen Grundzinse jährlich Eine Tonne Communionwein zu entrichten, welches in neuern Zeiten auf 3 Rthlr. in Gelde festgesetzt ist. 1718 war ein Fähndrich Idler Besitzer. 1740 verfror das Weinholt und die Obstbäume total; es wurde ein wüster Sandfleck daraus, der mit einem Häusgen für 90 Rthlr. verkauft wurde. Die Kirche hatte 1745 schon 102 Rthlr. Grundzins zu fordern, bekam aber nur 25 Rthlr. Der jetzige Besitzer Rathmann Niedner hat ihn 1772 mit einem Hause für 480 Rthlr. (62) gekauft, und mit vielen Geschmack angelegt; es enthält derselbe 4 Morgen und 142 Ruthen.

Ein Weinberg dem Mühlenmeister Niedner gehörend, auf dem Mühlenberge, liegt sehr angenehm.

Bey denen Häusern in der Stadt befinden sich 37 Küchengärten von 1 und 2 Morgen, 120 Gärten zu  $\frac{1}{2}$  Morgen; und mitten in der Stadt der Pfarrgarten von 3 Morgen Inhalts. Daher die Einwohner eine große Menge allerhand Gartenfrüchte anbauen, und den Gewinnst nach Potsdam schaffen.

Die zum Städtischen Territorio gehörende Feldmarken möchten auf beyden Seiten wohl 4000 Morgen befassen, und werden in das sogenannte Busch-Wiesen- und Strengfeld eingetheilet. Zur Stadt geht der Weg durch angebaute Ebenen, von Brandenburg durch die Post- und Heerstraße, von Potsdam durch die Potsdamer Straße, von Chemnitz und Feben durch die Wege zwischen denen Weinbergen; und da sämmtliche Wege nach der Vorschrift mit Bäumen bepflanzt, auch so bald das Städtische Territorium erreicht wird, Ziegeleyen, Weinberge, Gärten und Wiesen zu sehen sind, so wird denen Reisenden die Zeit gewiß sehr verkürzet.

Diesseits der Insel gegen Westen und Süden sind zwey hohe Berge, worauf die Weinberge angebaut sind, welche zu 400 Morgen Inhalts angenommen werden. Von einigen dieser Weinberge kann man die Insul und die umliegende Gegend vortrefflich übersehen, besonders zeichnen sich sowohl wegen ihrer Grösse als Lage aus: im Wiesenfelde der Ehmickensche, der von Heydensche und die Aschenbornsche.<sup>1</sup> Im Strengfelde: die Klein<sup>63</sup>sche, der Niednersche und Moysche. Gegen Mitternacht liegt: die zur Stadt Werder gehörende Cämmerey- und Bürger-Holzung, welche zusammen 800 Morgen Inhalt geschätzt wird. Ferner der Zernow-See,<sup>2</sup> wovon vorgedachte Holzung den Nahmen hat. Am Ufer der Havel liegen 104 Wiesen, sie werden zu 232 Morgen angenommen.<sup>3</sup> Die allgemeine Hütung auf der Dorf stelle, die Holle oder Haltestelle am Plesower See. Zwey aneinander hängende sehr hohe Berge, die Kesselberge genannt, von

1 Die Aschenbornsche Weinberge, welche nebeneinander liegen, enthalten ohngefähr 20 Morgen; es sind selbige schon seit 1712 bey dieser bekannten Familie gewesen. Der jetzige Besitzer Herr Gottfried Aschenborn aus Berlin, hat dieselben mit großen Kosten und vielen Geschmack verbessert, auch einige Sandschellen auf Grundzins genommen und cultiviret. Die Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäuden liegen auf einer Anhöhe, vor denselben sieht man einen Theil des Weinberges, eine bebaute Obstplantage. – Die Havel, worinn Werder auf der Insul liegt, jenseits der selben den Königlichen Entenfang, die Potsdamsche Heyde, das Dorf Eiche, das Königliche Neue Schloß und Belvedere mit denen Königlichen Gärten, demnächst die Stadt Potsdam. Zur Rechten das Dorf Geltow, die Baumgarten-Brücke, ein Theil des Potsdamschen Amtsdorfes Caputh. Zur Linken das Dorf Grabow, Golm, Nattwerder, Töplitz, Ketzin, u. s. w. Dieser reizenden Gegend wegen, wurde auch am 25. May d. J. das 76jährige Geburtstag der Frau Assessorin Aschenborn aus Berlin von ihren sämmtlichen Kindern und Kindeskindern, Vierzig an der Zahl, auf diesen Weinbergen gefeiert, welche sich nebst noch vielen andern Fremden über Acht Tage daselbst aufgehalten. Der Herr Besitzer hat eine schöne Sammlung von Steinen, Erzen, Versteinerungen, Conchylien und Korallen-Gewächsen, auch Holzproben, Insekten, besonders Käfer und Schmetterlinge.

2 Eine kleine Lehnsee dem Rittergute zuständig.

3 Die Wiesen werden in die Dreyruthen, in die Vierruthen, in die Fünfruthen, auch Kienmaten eingetheilt.

welchen man auf drey Meilen weit die ganze Gegend, insbesondere die Städte Potsdam, Brandenburg, Nauen, Ketzin, 46 Dörfer dies- und jenseits der Havel, das Königliche Neue Schloß und Sanssouci überschauen kann. Gegen Abend liegen der Glindower See, an denselben drey Ziegelscheunen mit denen Erdebergen, eine Windmühle auf dem sogenannten Kreutzberge, eine kleine Kiehnen-Schonung, und eine große Maulbeerbaumplantage mit dabey befindlichen Seidenbauhause. Der Hambelenberg an der Brandenburger Land- und Poststraße so hoch als die vorgedachten Kesselberge, und zwey Büdnerhäuser. – Gegen Mittag, die Strengbrücke über den Canal, durch welchen die Havel mit dem Glindower See vereiniget worden, und einige Brücher und Aecker.

5

**Vierter Abschnitt**  
**der**  
**Diplomatischen und Topographischen**  
**Geschichts-Beschreibung**  
**der**  
**Stadt Werder.**

## Von den Einwohnern, ihren Sitten, Sprache, Nahrung und Gewerbe.

Die ersten und gewissen Bewohner dieser Insul waren ohnstreitig Wenden. Denn der Sage nach, wurde das zwischen dem 9ten und 10ten Seculo verwüstete Dorf, davon sich die Einwohner auf diese Insul begeben, von Wenden bewohnet, welche die von den Suevenschen Sennones oder Semnones theils durch Kriege, theils durch aus Auswanderung leer gemachte Ländereyen in Besitz genommen hatten. Die Wenden, welche auch Slaven tituliret wurden, theilten sich, so wie sie die Mark einnahmen, in verschiedene Völkerschaften. Zwischen der Elbe und Oder wohnten eine Zeitlang, unter Kayser Carl dem Großen (800.) die Wilzen, deren Oberhaupt der Wilzahn, welcher eigentlich Dragoidus oder Draoscio hieß, zu Dragowitt seinen Wohnsitz hatte.<sup>1</sup> Bey der darauf erfolgten Theilung des Wilzischen Staats, unter des Regenten Liubi Söhnen, bewohnten die Brizaner Wenden den Teltow- und Zauchischen Kreis, daher sie auch Zaviaci, Zaucher Wenden hießen. Im 10ten Seculo hießen die Wenden, welche die Potsdamsche Insul und den Werder bewohnten, Chociner Wenden, und die noch auf den heutigen Tag vererbte Wendische Nahmen Rietz, Wils, Wendl, u. d. m. lassen um so mehr vermuthen, daß die ersten Bewohner dieser kleinen Insul von Wendischer Völkerschaft gewesen. Die Wenden waren durchgehends ein großes nerviges Volk, zu allen Beschwerden abgehärtet, von lebhafter rother Farbe. Sie führten eine bewegliche Lebensart, genossen trockene Speisen, die sie mit einem reichlichen hitzigen Trunke zu verdünnen suchten. Ihre Kleidung bestand in wollenen Zeugen und Pelzwerken, die für die Kälte sowohl als (68) für die heisse Sonnenstrahlen sie beschützten. Sie hatten zwar viel natürliche Fähigkeiten, aber wenig Kenntnisse, weil sie die Wissenschaften nicht liebten. Ein boshaftes und betrügerisches Herz wird ihnen nicht beygemessen. Sie waren hitzig, und daher wütender Zorn eine vorzügliche Leidenschaft bey ihnen, ob er gleich nicht anhaltend war; denn so leicht sie auffuhren, so waren sie doch bald wieder zu besänftigen, und ihre Großmuth gieng so weit, einmal vergebens Unrecht zu vergessen ohne einen Groll im Herzen zu behalten. Jagd, Ackerbau, Viehzucht und Fischfang war ihr einziger friedlicher Erwerb; sie legten sich auch auf die Schiffbaukunst, legten Garts, Grotts und Schlösser an, darüber sie Aufseher setzten. Ihre Wohnungen waren aus Holz und Lehm ohne Regeln der Baukunst gemacht. Ihr Volk theilten sie in Edle und Unedle, ein Adelicher hieß Pan-Herr, und aus diesen Herren wählten sie ihre Vorgesetzte. Ihr Gottesdienst war übrigens heydnicch. Er bestand in Verehrung vieler Götzenbilder,

1 Herr Pauli meint in seiner Staatsgeschichte 1ten Bandes Seite 76: Es könnte vielleicht dies Dragowitt, Dargun im Mecklenburgschen seyn. Allein was Herr Rector Gerlach im 2ten Stück seiner gesammelten Nachrichten von Potsdam S. 19. davon anführt, wird bestätigt. Ohnweit dem heutigen Trechwitz, welches dem Herrn Rittmeister Boto Wigand von Rochow gehöret, soll ein Ort an der Havel gestanden haben, woselbst sich das Oberhaupt der Wenden aufgehalten – und daselbst noch Ueberbleibsel der alten Befestigung zu sehen.

denen sie alles, auch die Schöpfung und Erhaltung der Welt zuschrieben. Man verbreitete zwar die christliche Religion unter sie, legte deshalb überall auf dem Lande und in denen Städten Klöster an; da man aber die christliche Lehre mit Feuer und Schwerdt, und mit völliger Unterdrückung ihrer Freyheit einzuführen suchte, so mußten sie allerdings eine solche Lehre verabscheuen; dazu kam noch, daß es an geschickten Geistlichen ermangelte, und die Wenden glaubten, die neue Lehre sey bloß ein Gedicht der Mönche und Pfaffen, indem sie ihrer Denkungsart, ihren Sitten gar nicht angemessen war. Sie verwunderten sich, ja es schien ihnen lächerlich: daß Bischof Otto seine neue Religion so heraus strich, und gleichwohl sein Gepäcke und Geräthe, vor seinen Reisegefährten verschlossen halten mußte, weil Diebstahl ein den Wenden unbekanntes Laster war; und ihre Wohnungen, Kisten und Kasten, weder Schloß noch Riegel hatten. Straßenraub, Fleischessünden, Betrug, falsch Zeugniß, waren ihnen gänzlich unbekannt, und sie mußten allerdings erstaunen, daß die christliche Regierungen zu Handhabung der Gerechtigkeit, Galgen, Rad, Feuer und Schwerdt gebrauchten, um ihre christliche Unterthanen solcher Verbrechen wegen zu tödten, oder die Glieder zu verstümmeln. Die unaufhörlichen Kriege mit ihren Nachbaren den Deutschen, und die zu häufigen blutigen Auftritte, mußten den Umsturz des Wendischen Staats endlich nach sich ziehen; sie wurden von den Deutschen völlig unterjochet, nachdem sie zum Theil aufgerieben waren – wanderten zum Theil weiter, und die wenige welche noch blieben, mußten sich zur Annahme der christlichen Religion bequemen. Die 〈69〉 alten starben endlich aus, und ihre Kinder formten sich immer mehr und mehr nach ihren christlichen Nachbaren, so daß der Unterschied zwischen beyden Nationen immer unmerklicher wurde, und zuletzt beyde einerley Rechte und einerley Vorzüge genossen.<sup>1</sup>

Denen jetzigen Einwohnern, davon der größte Theil wahrscheinlicherweise noch von den Wenden abstammet, schreibt man sowohl verschiedene Tugenden als Laster zu; Aufgefudene Nachrichten aus dem 15ten bis jetzigen Jahrhundert, schildern uns die Bewohner dieser Insul, als eine eigene und sonderbare Nation, die sich nicht nur durch ihren Gemüthscharakter, sondern auch durch ihre Sitten und Gebräuche von den übrigen Landeseinwohnern unterschieden, sondern bey welcher auch das Faustrecht vorzüglich gegolten, und wo eine strenge Regierung nöthig gewesen, die vielen Uebelgesinnten, in Schranken zu halten. Eine umständlichere Nachricht hievon findet sich von dem Stadtrichter Irmisch – welche derselbe zu Anfange des vorigen Jahrhunderts aufgesetzt hat, und die ich nach der Uebersetzung wörtlich mittheile:

Die Insul Wehrder heißtet im gemeinen Sprichworte die Insul der Einigkeit, sie könnte aber füglich die Insul der Uneinigkeit genennet werden, denn die Unverträglichkeit ist so ein-

1 Mehrere Nachricht von den alten ehemaligen Bewohnern dieser Gegend, findet man in Herrn Pauli Staatsgeschichte 1sten Bandes; in des Herrn Rector Gerlachs gesammelte Nachrichten von Potsdam; in des Herrn Leibmedici Möhsen Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg, und andere Orten mehr. Da vielen Lesern, insbesondere aber hiesigen Einwohnern diese angeführte Werke unbekannt seyn möchten: so ist bloß um deren willen eine kurze Nachricht von den alten Bewohnern der Gegend, ihren Sitten und Gebräuchen hier eingeschaltet worden.

gerissen, daß kein Ermahnen und Züchtigen helfen will. Auch gilt das Faustrecht zu viel – denn alle Händel werden damit abgethan, und enden sich gewöhnlicherweise mit blutigen Köpfen. Die Menschen sind zum Umgange wenig geschickt, gar nicht aufgelegt vertrauliche Freundschaften zu unterhalten. Geheimnisse können sie nicht bewahren. Im Versprechen sind sie geschwind, aber langsam, wenn es auf Erfüllung der gegebenen Zusagen ankommt. Vor den Augen stellen sie sich sehr treuherzig, hinterm Rücken sind sie hinterlistig und falsch. – Von aussen gleissen sie zwar, aber von inwendig sind sie reissende Wölfe. – Sie sind sehr abergläubig – <70> glauben Fantomen und Hirngespinnste – im Gespenstersehen besonders erfahren. Gegen die Obrigkeit tückisch, widerspenstig und halsstarrig. – Gegen die Prediger bezeigen sie viel Ehrfurcht. – Zum Betrug haben sie Neigung – solchen aber zu verdecken bereit falsch zu schwören, wofür sie hinwiederum fleißig zur Communion gehen, sonst aber den Sabbath gerne entheiligen.

Arbeitsamkeit, kümmerliches und sparsames Leben, ist ihnen nicht abzusprechen. – Sie hassen alle Fremde die sich unter ihnen niederläßen, und suchen sie gerne zu verdrängen, haben eine kauderwelsche Sprache, üble Kinderzucht, schlechte Sitten, halten nicht viel auf Künste und Wissenschaften, werden selten krank und bey ihrer Lebensart sehr alt.

Es ist noch bis jetzt wahr, daß sie Fremde nicht gerne unter sich aufnehmen – sie suchen sich vielmehr durch wechselseitige Verbindungen untereinander durch die Banden der Blutsfreundschaft zu vermehren, und solche zu befestigen. Fast sämmtliche Bewohner dieser Insul machen eine Kette der Verwandschaft unter sich aus, und es dürfte beynahe ohne Beyspiel seyn. Einige Familien sind besonders zahlreich und viele unter einem Nahmen bekannt; z. E. unter den Nahmen der Baumgarten sind viere, der Fritzen sechse, der Hagendorf fünfe, der Hintzen neune, der Kagel achte, der Krügers sechse, der Kuhlmeys fünfe, der Kuhlbrodt sechse, der Lendel viere, der Meyen sechse, der Neumanns viere, der Pauls fünfe, der Rietze sechse, und der Schmidt zwölf Familien gegenwärtig vorhanden.<sup>1</sup> Die Eingebohrnen sind größtentheils große starke nervige Leute, darunter die Fischer insbesondere die dauerhaftesten bleiben. – Durchgängig sind die Einwohner zu den größten Beschwerden abgehärtet; und sie können Hitze und Kälte in gleichem Grade ertragen. Ihre Lebensart, ist bey der harten und sauren Arbeit in den Weinbergen, auf den Ziegeleyen, beym Fischfang, sehr beweglich, letztere beyde sogar oft mit Lebensgefahren verknüpft. Den Tag über begnügen sie sich mit trockenen Brodt und schlechten Getränke, des Abends pflegen sie nur eine ordentliche Mahlzeit zu halten, welche aus geringer Kost besteht. Sie stehen bey früher Tageszeit auf, und gehen an ihre Arbeiten im Sommer schon um 2 Uhr des Mor<71>gens, erreichen 70, 80 und mehrere Jahre, bleiben bey guten Kräften in diesem Alter, noch ihre gewöhnliche Geschäfte versehen zu können. Ihre Kinder gewöhnen sie zu ihrer harten Lebensart von der zartesten Jugend. – Säuglinge werden mit in die Weinberge genommen, und den Kindern mit

1 Die Nahmen Hagendorf, Kagel, Kuhlbrodt, Rietz und Schmidt, sind schon in den ältesten Zeiten hier bekannt gewesen, und haben sich auch fortgepflanzt.

der Muttermilch gleichsam die Liebe zur Arbeit eingeflößt. Die Kinder werden bis zum 8ten oder 9ten Jahre zur Schule geschickt, lernen etwas lesen, wenig schreiben und noch weniger rechnen. – Nach dieser Zeit werden sie schon angetrieben ihr Brodt sich selber zu verdienen, und die Töchter werden wie die Söhne zur Arbeit angehalten. Es bleiben zwar bey dem wenigen Schulunterrichte die mehresten, rohe, ungesittete Menschen, das kommt aber nicht in Betracht, weil ihnen an dem zeitlichen Gewinn mehr gelegen seyn muß. Viel natürliche Fähigkeiten sind bey ihnen nicht anzutreffen, sie gehen auch von den alten oft üblichen Gebräuchen ihrer Vorfahren nicht gerne ab, daher ihnen alle auch nützliche Neuerungen verhaßt sind. Die Söhne pflegen gerne das Gewerbe ihrer Väter anzunehmen, seit dem die Stadt aber zum Canton gehört, befleißigen sie sich auch Professions zu erlernen. Sie lieben übrigens einen springenden Tanz, volle Becher, einen reichlichen und hitzigen Trunk. Den Aufwand, nicht sowohl in ihrer Bekleidung, als bey ihren Gastmählern, wobey es nach ihrer Art mit allen Pomp hergeht. Ausser solchen Gastmählern leben sie kärglich und sparsam, suchen sich durch Fleiß und Mühe Vermögen und Güter zu erwerben.

Bey ihrem Gottesdienste sind die eingeführten Gebräuche der Alten zum Theil noch beybehalten, nur daß die Anzahl der Communicanten im vorigen Jahrhundert manches Jahr über 1000, in jetzigen Jahren aber nicht über 300 gekommen, mithin die eifrigere Gottesverehrung in unsren Zeiten gar sehr in Abnahme gerathen ist. Die Sonntage heiligen sie nicht so sehr, als die hohen Festtage, an welchen sich jeder noch wohl zum Gottesdienste einfindet. Sie legen alsdenn ihren besten Staat an, und kleiden sich die Weibspersonen den ersten Festtag jederzeit schwarz, welches ein Zeichen ihrer Demuth gegen das allerhöchste Wesen seyn soll; die übrigen Fest- und Sonntage bekleiden sie sich mit Seiden, Zitzen, Cattunen Zeugen, wie solche jetzt fabricirt werden, und erscheinen im festlichen Anzuge, indem sie sich bereits sehr nach ihren vornehmern Nachbaren gemodelt. Die Mannspersonen finden Wohlgefallen die Haare des Haupts bis im Nacken um den Kopf fliegend zu tragen, und solche von Zeit zu Zeit abzustutzen. <72> In der Kirche lassen sie für die glückliche Entbindung ihrer Eheweiber durch den Priester danken, und bey dem Kirchgang der Wöchnerinn wird diese Danksagung öffentlich wiederholet. Die Kinder werden größtentheils in der Kirche getauft, und mehr wie fünf bis sechs Taufzeugen nicht genommen. Nach der Taufe bittet der Vater die Pathen zu sich, und bewirhet sie zum Theil mit dem was sie ihm zugeschickt haben; denn ein Bürger der ersten und andern Classe würde es für eine Beschimpfung halten, wenn man ihm Geld geben wollte; Eßwaaren und Getränke nimmt er aber ohne Weigerung an.

Bey den ehelichen Verbindungen, welche gewöhnlich ohne öffentliche Verlobungen geschlossen werden, herrschen verschiedene Gebräuche. Z. E. Das Brautpaar muß den Sonntag vor der Trauung zur Communion gehen. Den Abend vor dem Hochzeittage wird von demselben eine Gesellschaft junger Leute zusammen gebracht, und eine kleine Mahlzeit gegeben, welches der Polterabend heißt. Die Alten brachten diesen Abend mit Kränzewinden für die Brautleute und übrige

junge Mädchen zu, verkürzten sich die Zeit mit angenehmen Scherzen und muntern Erzählungen; jetzt wird ein solcher Abend mit Tanzen und Springen zugebracht, vorzüglich wenn keine Kränze gewunden werden dürfen. – Am Trauungstage werden die Hochzeitgäste durch öffentliches Geläute zusammen berufen – ihre Anzahl erstreckt sich nach dem Grade der Verwandschaft der Brautleute oft auf 60 bis 80 Personen mit Weibern und Kindern. Das Brautpaar wird gewöhnlich in der Kirche Nachmittages zwischen 3 und 4 Uhr zusammen gegeben, wohin es von der ganzen Hochzeitgesellschaft unter Vorgehung einiger Musicanten begleitet wird. Wer im Hause getraut seyn, und das Aufsehen vermeiden will, muß dafür 3 Rthlr. an die geistliche Inspection bezahlen. Die nächsten Anverwandten führen die Brautleute – an der Kirchthüre muß der Prediger der Braut entgegen gehen, sie einsegnen, und zum Altar führen. Ist sie eine unbescholtene Jungfer, so schmückt eine Krone oder Kranz von Myrthen ihr Haupt, welcher auf dem Wirbel, woselbst die Haare zusammen gestochen werden, befestigt wird. Im entgegengesetzten Falle, thut ihr der Pöbel allen Schimpf an, man streuet z. E. am Polter- oder Hochzeitabend, Hechsel, Lumpen, Scherben und andern Unrath vom Hochzeithause ab, bis zum Hause ihrer Eltern, oder bis zur Kirche. Die Trauungstage werden gewöhnlich auf Dienstage oder Donnerstage angesetzt, wobey es auf ein gutes Zeichen im Calender ankommt; regnet es am Hochzeitstage oder ist sonst trüber Himmel, so stellt man dem neuen Ehepaar das Prognosticum einer mißvergnügten Ehe. Die Hochzeittafel wird mit verschiedenen Gerichten besetzt. Suppe und Fleisch ist das erste. Das andere heißt: das Ehestandsgerichte, besteht entweder aus einem zubereiteten Kalbeskopf, oder in einem Reisbrey. Fische von allerley Gattung, machen das dritte, Braten von verschiedenen zahmen Thieren, formiren das vierte Gerichte, und der Landwein vertritt die Stelle der fremden köstlichen Weine. Man findet Ueberfluß an Speisen, doch ist Tages nach der Hochzeit dem neuen Ehepaar oft nichts mehr übrig, weil der Gebrauch eingeführt ist, daß die Gäste theils viel Speise nach ihren Häusern, theils aber an andere ungebethene Gäste verschicken, auch selbst die Zuschauer, die sich jung und alt in großen Haufen vor dem Hochzeithause versammeln, müssen mit Speisen und Getränke versehen werden, sonst beleidigen sie ungescheuet die Gäste, denn sie vergreifen sich ohnedem oft an Thür und Fenstern, daß nicht selten die Policey ins Mittel treten muß. Zur Ermunterung der Gäste, wird die Nacht hindurch Coffee aufgetragen. Gegen Mitternacht der Kranz abgetanzt, und die Braut muß vermittelst eines besondern dazu erfundenen Tanzes von allen Gästen Abschied nehmen. Vorher aber wird die Braut zum Hause heraus auf die Straße geführt, und unter lautem Jauchzen sämmtlicher Gäste eine Weile herum gesprungen. Der Bräutigam muß bey der Ausführung aus dem Hause den Kranz vom Haupte seiner Braut zu erwischen suchen, erlangt solchen ein anderer, so wird er beschämt, und muß dem Sieger eine Belohnung reichen. Vor 5 bis 6 Uhr des Morgens pflegt die Gesellschaft selten auseinander zu gehen. Die Mädchen geben ihren Tänzern, zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, seidene Bänder, und eine sucht es der andern darinnen zuvor zu thun. Den Brauttanz muß jeder männliche Hochzeitgast

übernehmen, oder wenigstens dazu jemanden an seine Stelle ernennen, worinn die nächsten Verwandten der Braut den Vorzug behaupten. Springende Tänze ohne Regelmäßigkeit sind ihrer Neigung angemessen, ob sie gleich der Gesundheit sehr schädlich seyn. Den Tag nach der Hochzeit erscheinen die Schüler, singen dem neuen Ehepaar ein Lied – und empfangen dafür eine Suppe auch einige Groschen Geld; doch ist seit zwey Jahren dieser Gebrauch nach dem Vorschlag des Rectoris der Schule Herrn Sechting abgestellt worden.

Ihre Todten wickeln sie in ein weisses Sterbekleid von Leinewand, Welsch oder Cattun, welches sie eine Bahrekappe nennen, und einige Ellen (74) zum Sarge heraus hängen muß. Jünglinge und Mädchen werden mit Bändern, Blumen und Kronen geschmückt; Frauen welche in Wochen sterben aber in schwarzer Kleidung begraben. Die Leiche wird 24 auch 48 Stunden zur Schau gestellt, und am Tage der Beerdigung werden ohne Ansehung des Standes von 11 bis 12 Uhr Mittags die sämmtlichen Glocken gezogen. Die Leiche wird entweder von den Zünften oder der Schützengilde, nachdem es verlangt wird, zur Gruft getragen, die Träger müssen auch die Gruft besorgen; gehört der Verstorbene aber zu einer oder der andern Zunft, so ist es Schuldigkeit von der Zunft, zu der er gehöret, ihn zur Gruft zu tragen. Die Bestattung der Leiche zur Erden geschiehet des Nachmittages um 2 oder 3 Uhr; die nächsten Verwandten folgen dem Sarge, und es sind oft ansehnliche Leichengefolge, nachdem der Verstorbene befreundet gewesen. Die mehren Leichen werden mit Sang und Klang beerdiget, das heißt: vor dem Trauerhause werden von der gesammten Schule zwey Lieder, während daß die Leiche zum Kirchhofe getragen wird, ein Lied, und während der Verscharrung wiederum ein Lied unter dem Geläute der Glocken abgesungen, und die beyden Prediger begleiten die Schule. Nach dem Verlangen der Hinterbliebenen, wird entweder vor dem Trauerhause eine Parentation, oder in der Kirche eine Gedächtnisrede von der Kanzel gehalten; ist beydes nicht verlangt, so tritt bloß der erste Prediger vor den Altar, hält den Leidtragenden eine Trostrede, und zeigt einige Lebensumstände des Verblichenen an, endigt die Handlung alsdenn mit einem Liede; am nächsten Sonntag wird der Sterbefall noch besonders von der Kanzel angezeigt. Die Anlegung der Trauer geschiehet nach den Königl. Gesetzen, so lange aber die tiefe Trauer währt, müssen die nächsten Verwandten weiblichen Geschlechts den Gottesdienst mit gebeugten Haupte abwarten. Die Prediger haben während den Gottesdienst weisse Chorröcke umgehängt; bey Austheilung der Communion werden zwey große Wachskerzen auf dem Altar angezündet, und zwey junge Knaben in weissen Hemden stehen hinter die Prediger.

Die Sprache der Einwohner ist wegen ihrer besondern Aussprache von der Sprache der Nachbaren unterschieden. Es wird meistentheils plattdeutsch gesprochen, und bedient man sich in vielen Wörtern des u a, welches kurz ausgesprochen werden muß. Z. E. Buaden statt baden, du a für da, Guarden statt Garten, luaten statt lassen; so sagen die Fischer, welche ihre Fische nicht gerne im Orte, sondern lieber nach Potsdam durch ihre (75) Weiber zum Verkauf tragen lassen: ick luaten ju kene Fische; muacken statt machen, Nuaber statt

Nachbar, Schuaden für Schaden, Struate für Straße, Vuader statt Vater, Wuahrigheit für Wahrheit, u. d. m.

Wie stark die Anzahl der Einwohner in den allerältesten Zeiten gewesen, lässt sich nicht angeben, denn es fehlen Nachrichten, und die Kirchenbücher fangen sich erst mit dem 1674sten Jahre an. Vordem haben die Prediger die Anzahl der Gebohrenen und Gestorbenen in denen Calendern angeschrieben – und solche sind weggeworfen. 1674 sind gebohren 29, gestorben 13, getrauet 7 Paar. 1675 sind gebohren 18, eben so viel gestorben, und getrauet 7 Paar. 1676 sind gebohren 22, gestorben 24, getrauet 4 Paar, und 1677 waren 96 Bürger. Unter Churfürst Friedrich Wilhelm wurde die Insul mehr mit Häusern bebauet, auch hat sie sich mehr in ihrer Nahrung ausgebreitet. Nach der 1740 aufgenommenen Seelenliste waren 1011 gezehlet worden, und 1784 sind gefunden 238 Männer, 268 Frauen, 249 Söhne, 253 Töchter, 20 Gesellen und Lehrlinge, 26 Knechte, 65 Mägde, in Summa 1119 Seelen, mithin gegen 1740 108 Seelen plus. Die Garnison bestehet aus 197 Seelen. Die Anzahl der 1781 Gebohrenen war 26 Söhne, 25 Töchter, Summa 51; der Gestorbenen 36, der Getraueten 11 Paar. 1782 waren gebohren 54, gestorben 44, getrauet 8 Paar. 1783 sind gebohren 24 Söhne, 21 Töchter, Summa 45; gestorben 27, getrauet 5 Paar; und beim Schluß des Monats Octobris dieses Jahres sind 192 Bürger gewesen.

Nach der alphabetschen Generaltabelle sind pro 1784 vorhanden, an Professiionisten, Ouvriers, und sonst Gewerbe treibenden Personen: Ein Apotheker, sechs Ackerleute, zwey Bader und Chirurgii, acht Bäcker, vierzig Brandte-weinbrenner, davon nur acht die Nahrung treiben, ein und zwanzig Brauer, davon nur acht ebenfalls negociren, zwey Brauknechte, zwey Eisenkrämer, ein Färber, neun und dreyßig Fischer, mit Einschluß der Altfischer, vier Fleischer, zwey Gastwirthe, ein Glaser, ein Handschumacher, zwey Hebeammen, vier Höcker, zwey Huf- und Waffenschmiede, ein Kahnfahrer, eilf Leineweber, zwey Materialisten welche Privilegia zum Manufactur- und Ellenhandel haben, drey Maurer, ein Stadt-Musicus, drey Mützenmacher, drey Müller, ein Nadler, ein Ordonnanzwirth, ein Riemer, drey Salzseller, drey Seiler, zwey Schiffbauer, sechszenen Schiffknechte, ein Schlosser, eilf Schneider, sieben Schuhmacher, ein Stellmacher, zehen 76 Steuerleute, zwey Tobacksdistributeurs, zwey und dreyßig Tagelöhner, fünf Tischler, ein Töpfer, dreyßig Weinmeister, ein Zimmermeister, drey Ziegelbrenner, und ein Scharfrichter.

Die älteste und ursprünglichste Nahrung der Einwohner, ist ohnstreitig die Fischerey. Die Etendüe derselben erstreckt sich an zwey Meilen auf der Havel, und befaßt den Schwilow und Glindower See.

1. Die Havel-Fischerey fängt bey Baumgartenbrück an, und geht bis Marienhorn, woselbst sich die Febenschen Garnezüge anheben. Die Grenze ist durch ein Verzeichniß d. d. Lehnin, den 8ten August 1602, und durch einen neuern Receß vom 7ten October 1782 festgesetzt worden. Von Baumgartenbrück bis zum Brückpfahlischen Horn bey dem Gallin, sind zwölf große Garnezüge, und heißt diese Gegend das Binnenwasser. Die Züge haben ihre

besondere Nahmen, und heissen: die Geltowsche Grube, der Eichhorn,  
die Parre, das Sendichen, die alte Parre, der Kreuzzug, die Koste, der  
Zug hinterm Kosthorn, Kuhlmeyenbrück, der Möllenberg, die  
Kunstige, die Brückpfähle, wo ehedem die Brücke gegen den Gallin  
gewesen. Auf diesem Binnenwasser fischen aber nicht allein die Werderschen  
Kleintheuer, sondern auch die Potsdamschen und Spandowschen Fischer,  
ingleichen die Zuhre vom Amte Potsdam; hiernächst haben die von Geltow unter  
dem 1ten Juny 1768 Erlaubniß erhalten: auf der Havel am Geltowschen Ufer vom  
Milchhorn bis hinter dem Rohrbusch, die Reusenfischerey und Plötz-  
netzen zu gebrauchen. 5

(Die Fortsetzung dieses Abschnitts folgt künftigen Monat.)

## Verzeichniß

derer respectiven Herren und Damen, welche auf die historische  
Beschreibung der Stadt Werder subscibirt haben; nach dem  
Alphabeth, wie die Unterzeichnung auf einander gefolgt ist.

### A.

Der Herr Lieutenant und Adjutant von Aschenborn in Treuenbrietzen	1 Exempl.
— — Doctor und Physicus Aschenborn daselbst	3 —
Monsieur Carl Friedrich Ernst Aschenborn daselbst	1 —
Herr Apothequer Aschenborn in Berlin	1 —
Frau Catharina Louisa Merkern, verwittwe Assessorin Aschenborn in Berlin	1 —
Herr Kaufmann Gottlieb Friedrich Aschenborn in Berlin	1 —
Frau Sabina Eleonora Aschenborn, gebohrene Heuckencamp in Berlin	1 —
Herr George Friedrich Aschenborn, CANONICUS EXPECTANT. in Berlin	1 —
Mademoiselle Charlotta Augusta Aschenborn in Berlin	1 —
— Carolina Philippine Aschenborn in Berlin	1 —
Herr Apothequer Johann Gottfried Aschenborn vor Werder	2 —
Herr Kaufmann und General-Coffee-ENTREPOSSEUR Philipp Johann	
Christian Aschenborn in Brandenburg	3 —
Frau Mariane Philippine Aschenborn gebohrene Cleve in Brandenburg	1 —
Monsieur Philipp Johann Friederich Aschenborn daselbst	1 —
— Gottfried Wilhelm August Aschenborn      "	1 —
— George Friedrich Aschenborn daselbst      "	1 —
Mademoiselle Augusta Louisa Aschenborn      "	1 —
— Carolina Louisa Friderique Aschenborn	1 —
— Henrietta Juliana Sophia Aschenborn	1 —
Herr geheime Secretair Ahlefeldt in Berlin	1 —
— Altendorf in Werder	1 —

### B.

Herr Obrist und Commandeur von Borch, Regiments Prinz von Preussen	1 Exempl.
— Major von Bor<ck> in Treuenbrietzen	1 —
— Hauptmann von Bila      "	1 —
— Lieutenant von Berg      "	1 —
— Hauptmann von Boden, Reg. Pr. von Pr. in Potsdam	1 —
— Fähndrich von Bonin      "      "      "	1 —
— — von Balbi      "      "      "	1 —
— Apothequer Büttner in Brandenburg	2 —
— Hofrath Bovet in Potsdam	1 —
— Prediger Beauwais in Lehnin	1 —
— Boltze daselbst	1 —
— Cantor Boltze in Werder	1 —

Herr Ludewig Bohnstädt	1 Exempl.
— Justitz-Commisarius Blume in Berlin	1 —
— Cammer-Assessor von Bose in Berlin	1 —
— Cammer-Secretär Borgstede in Berlin	1 —

### C.

Herr Hauptmann von Clar, Reg. Prinz von Preussen	1 Exempl.
— Lieutenant von Callagan in Brandenburg	1 —
— Seiden-Cultur- und Plantagen-Inspector Catena in Potsdam	2 —
— Christian Friederich Cassin in Werder	1 —
— Conrad	1 —

### D.

Herr Hauptmann von Döberitz, Reg. Prinz von Preussen	1 Exempl.
— Fähndrich Graf von Dohna       "       "       "	1 —
— Donner der jüngere in Berlin	1 —
— Kaufmann Dieckow in Potsdam	1 —
— Deichmann SEN. in Lehnin	1 —
— Deichmann jun.	1 —
— Dähne in Petzow	1 —
— David Dortsche in Neu-Töplitz	1 —
— Emanuel Dortsche	1 —
— Christian Dortsche	1 —
— Graf zu Dohna, Reg. Prinz Heinrich	1 —
— Conrector Dilschmann in Spandow	1 —

### E.

Herr Förster Ehrenberg in Beelitz	1 Exempl.
— Engel in Lehnin	1 —
— Eisenmenger	1 —
— Rathmann Ehmicke in Werder	1 —
— Ehmicke jun.	1 —
— Eltz in Potsdam	1 —
— Cammergerichts-Referendarius Eisenberg in Berlin	1 —

### F.

Herr Prediger Frittsche in Deetz	1 Exempl.
— Apothequer Fick in Luckenwalde	1 —
— ‹Postmeister› Franke in Beelitz	1 —
— Fischer in Gollwitz	1 —
— Fideler in Lehnin	1 —
— Fideler in Glindow	1 —
— Stein-Lieferante Johann Friedrich Fritze in Werder	5 —

Herr Johann Georg Fritze	1 Exempl.
— Johann Andreas Fritze	1 —
— EXECUTOR JURATUS Frantzen in Berlin	1 —

## G.

Herr Major von Grevenitz, Reg. Prinz von Preussen	1 Exempl.
— Lieutenant von Gossitzky in Treuenbrietzen	1 —
— Burgermeister Gravius in Beelitz	1 —
— Gölicke in Lehnin	1 —
— Hauptmann Gräfe in Werder	1 —
— Götze	1 —
— Gütter	1 —
— Amtmann Gleim in Schmargow	1 —
— Krieges- und Domainen-Rath von Gerlach in Berlin	1 —

## H.

Sr. Exzellenz der Herr geheime Etats- Krieges- und Cabinets-Minister	
Freyherr von Hertzberg in Berlin	4 Exempl.
Herr Ober-Consistorial-Präsident Freyherr von der Hagen	2 —
— Lieutenant von Hagen in Treuenbrietzen	1 —
—       "       von Hincke       "	1 —
— Feldjäger Hillner vom reitenden Corps	1 —
— Cantor Hansen in Beelitz	1 —
— Prediger Hübenthal in Potsdam	1 —
— Kaufmann Hildebrandt       "	1 —
—       "       Helmholz       "	1 —
— Holefelt       "	1 —
— Carl Friedrich Heins in Glindow	1 —
— Hauptmann von Heyden in Werder	2 —
— August Friedrich Heins	1 —
— Steinlieferant Martin Hinze	2 —
—       "       Gottfried Hinze	2 —
— Hannemann	1 —
— Heydemann	1 —
— Krieges- und Domainen-Rath von Härlem	1 —

## J.

Herr Ober-Consistorial-Rath von Irwing in Berlin	1 Exempl.
— Lieutenant von Jagow, Reg. Prinz von Preussen	1 —

## K.

Herr Kriegesrath Körber in Berlin	1 Exempl.
— Hauptmann von Kropff, Reg. Prinz von Preußen	1 —
— Lieutenant von Kalckreuth	1 —
— Fähndrich von Kleist	1 —
— Lieutenant von Kamecke in Brandenburg	1 —
— Kriegesrath und Stadt-Director Koch daselbst	1 —
— Lieutenant von Katt, Reg. Prinz von Preußen	1 —
— Feld-Probst Kletschke in Potsdam	1 —
— Krause in Quedlinburg	1 —
— Keckler in Gölsdorf	1 —
— Kober in Lehnin	1 —
— Kähne in Petzow	1 —
— Kähne auf der Löckenitz	1 —
— Kagel in Nahmitz	1 —
— Kuhlbrodt in Glindow	1 —
— Krause in Lehnin	1 —
— Ober-Prediger Kriele in Werder	1 —
— CAND. THEOLOG. Kriele	1 —
— Steinlieferant Klein	2 —
— Stadt-Chirurgus Klotzbach	1 —
— Gotlib Krüger	1 —
— Johann Christoph Krüger	1 —
— Carl Krüger	1 —
— Klamroth	1 —
— Gotfried Kagel	1 —
— Christian Friedrich Kuhlmeijer der 2te	1 —
— Andreas Kagel	1 —
— Kaufmann Kuhlmeijer in Berlin	2 —
— Feldprediger Kriele, Reg. Prinz Heinrich	1 —
— Aßistenz-Rath Kappeler in Berlin	1 —
— Krieges- und Domainen-Rath Kahle in Berlin	1 —

## L.

Herr Lieutenant von Lentulus, Reg. Prinz von Preussen	1 Exempl.
— — von Lossow in Treuenbrietzen	1 —
— Director Lüdecke in Treuenbrietzen	1 —
— Feld-Prediger Lange	1 —
— Prediger Lietze zu Groß-Creutz	1 —
— Lange in Beelitz	1 —
— Luckow in Lehnin	1 —
— Lehmann	1 —
— Leonhardt	1 —

Herr Leue in Werder	1 Exempl.
Frau Lichterfeldtin	1 —
Herr Regiments-Feldscheer Laube in Spandow	1 —
— Krieges- und Domainen-Rath Lengnich in Berlin	2 —
— Hof-Post-Secretair Ludolf in Berlin	1 —

## M.

Herr Leib-Medicus Möhsen in Berlin	1 Exempl.
— Major von Milkau in Brandenburg	1 —
— Lieutenant von Misbach daselbst	1 —
— Lieutenant von Münchow, Reg. Prinz von Preussen	1 —
— — von Massow	1 —
— Fähndrich von Medem	1 —
— Feld-Prediger Mörschel, Reg. von Pfuhl in Berlin	1 —
— Conrector Martin in Treuenbrietzen	1 —
— Kaufmann Marnitz in Beelitz	1 —
— Creis-Einnehmer Mixius in Potsdam	1 —
— Prediger Meß in Schmergow	1 —
— Marcus Moses in Beelitz	1 —
— Mörschel in Werder	1 —
— Michaelis sen.	1 —
— Gottlieb Müller	1 —
— Gottfried Müller	1 —
— Friedrich Mahlow	1 —
— Meyer in der Golze	1 —
— Michaelis JUN. in Werder	1 —
— Johann Friedrich Mathees	1 —
— Conducteur Moser in Berlin	1 —
— Mottis in Potsdam	1 —

## N.

Herr Lieutenant von Neitzschütz in Treuenbrietzen	1 Exempl.
— Rathmann Niedner in Werder	2 —
— Carl Bendix Neumann	1 —
— Carl Friederich Neumann	1 —
— Johann Friederich Niedner	1 —

## O.

Herr Doctor Oelrichs in Berlin	1 Exempl.
Frau Amtmann Otto in (Beelitz)	1 —
Herr Otto in Lehnin	1 —

P.

Herr (Hauptmann) Pröbig in Treuenbrietzen	1 Exempl.
— Justitz-Commissarius Pappelbaum in Potsdam	1 —
— Kaufmann Persius	1 —
— Petzer in Canin	1 —
— Paulus in Werder	1 —
— Johann Friedrich Paul	1 —
— Johann Andreas Paul	1 —

Q.

Herr Lieut. von Quednow, Reg. v. Möllendorf in Berlin	1 Exempl.
— Quant in Werder	1 —

R.

Herr Kriegesrath Randel in Berlin	1 Exempl.
— Hauptmann von Riwotzky in Treuenbrietzen	1 —
— Rittmeister von Rochow, Erbherr auf Trechwitz	2 —
— Fähndrich von Rochow in Brandenburg	1 —
— Lieutenant von Retzow, Reg. Prinz von Preussen	1 —
— Fähndrich von Rochow	1 —
— — von Reineck sen.	1 —
— — von Reineck jun.	1 —
— Burgermeister Raddatz in Beelitz	1 —
— Richter in Lehnin	1 —
— Rasenack in Werder	1 —
— Raneberg in Potsdam	1 —
— Ober-Amtmann Rust in Lehnin	1 —

S.

Herr Obrist von Scholten in Treuenbrietzen	1 Exempl.
— Hauptmann von Schenck ”	1 —
— — Stöllner ”	1 —
— — von Schöning in Brandenburg	1 —
— Landrath von Schierstädt zu Görtzke	2 —
— Major von Scott, Reg. Prinz von Preussen	1 —
Monsieur Chr. Fr. Sietze in Treuenbrietzen	1 —
Herr Schlichting in Lehnin	1 —
— Schulze	1 —
— Andreas Schulze	1 —
— Stelting	1 —
— Schiebel in Glindow	1 —
— Schwarzlose in der Golze	1 —
— Schuster in Werder	1 —

Herr Stoppel	1 Exempl.
— Seiler	1 —
— Chr. Fr. Schönefeldt sen.	1 —
— August Schnetter	1 —
— Seifert in Potsdam	1 —
— Stadt-Secretär Schlicht in Berlin	1 —
— Christian Ludewig Stahlbaum in Berlin	1 —
— Schnetter in Potsdam	1 —
— Archidiaconus Staats in Spandow	1 —
— Kriegesrath Scheffel in Berlin	1 —
— Justitz-Amtmann Schartow in Potsdam	1 —

## T.

Herr Professor Treue in Berlin	1 Exempl.
— Regiments-Quartiermeister Tiede in Brandenburg	1 —
Frau Obrist von Thomsdorf in Potsdam	1 —
Herr Hauptmann von Thümen SEN., Reg. Prinz von Preussen	1 —
— — von Thümen JUN.               "               "	1 —
— Lieutenant von Thümen	1 —
— Texter in Potsdam	1 —
— Tiede in Treuenbrietzen	1 —
— Thimen in Werder	1 —
— Candidat Thümen	1 —

## U.

Herr Unger in Werder	1 Exempl.
----------------------	-----------

## V.

Herr Lieutenant von Viettingshoff in Treuenbrietzen	1 Exempl.
— — von Versen in Brandenburg	1 —
— Fähndrich v. Viettingshoff, Reg. Prinz von Preussen	1 —

## W.

Sr. Excellenz der würkl. geheime Etats-Minister Freyherr von Werder	1 Exempl.
Herr Hauptmann von Winanckow, Reg. Prinz von Preussen	1 —
— — von Wülcknitz	1 —
— Lieutenant von Weyrach	1 —
— Lieutenant von Wittcken	1 —
— — von Wedel	1 —
— Lieutenant von Weyrach in Treuenbrietzen	1 —
— Lieutenant von Wedel in Brandenburg	1 —
— Graf von Wartensleben in Potsdam	1 —
— Syndicus Wiebring in Treuenbrietzen	1 —

Herr Magister Wendel	1 Exempl.
— Kaufmann Wachsmuth in Rietz	1 —
— Prediger Woltersdorf in Derwitz	1 —
— Kaufmann Wilhelm Woltersdorf in Berlin	1 —
—       "     Carl Heinrich Woltersdorf	1 —
— Levin Wolf in Beelitz	1 —
— Johann Friedrich Wernitz in Werder	1 —
— Gottfried Wernitz	1 —
— Wegelt	1 —
— Wagner	1 —

## Z.

Sr. Excellenz der Herr geheime Era(t)s- und Justitz-Minister	
Freyherr von Zedlitz in Berlin	1 Exempl.
Herr Kriegesrath von Zollikofer in Berlin	1 —
— Lieutenant von Zengen in Berlin	1 —
— Zander in Lehnin	1 —
— Candidat Zesch in Nauen	1 —

Einige Ungekannte in Potsdam haben subscrbiret auf

11 Exempl.

---

Noch haben auf diese Historie subscrbiret:

1. Herr Altenkirch zu Werder	1 Exempl.
2. Der Herr Obrist von Beville zu Brandenburg	1 —
3. Herr Major und Königl. Ober-Reise-Stallmeister von Brüsewitz zu Potsdam	1 —
4. — Lieutenant von Bistram beym Bataillon von Rhodich	1 —
5. — Hauptmann von Britzcke, Erb- und Gerichtsherr zu Chemnitz	1 —
6. — Bibliothecar Biester in Berlin	1 —
7. — Oberförster Duden in Redel	1 —
8. — Samuel Dittlof zu Werder	1 —
9. — Geheime Secretair Fischbach in Berlin	2 —
10. — Burgermeister Floß in Treuenbrietzen	1 —
11. — Goldhammer in Etzin	1 —
12. — von Haack, Erb- und Gerichtsherr zu Großcreutz etc.	1 —
13. — Kaufmann Höpfner in Werder	1 —
14. — Burgermeister Kuhlmeij in Ketzin	1 —
15. — Prediger Köpcke zu Redel	1 —
16. — — Krämer zu Geltow	1 —
17. — Amtmann Lenz zu Zolchow	1 —

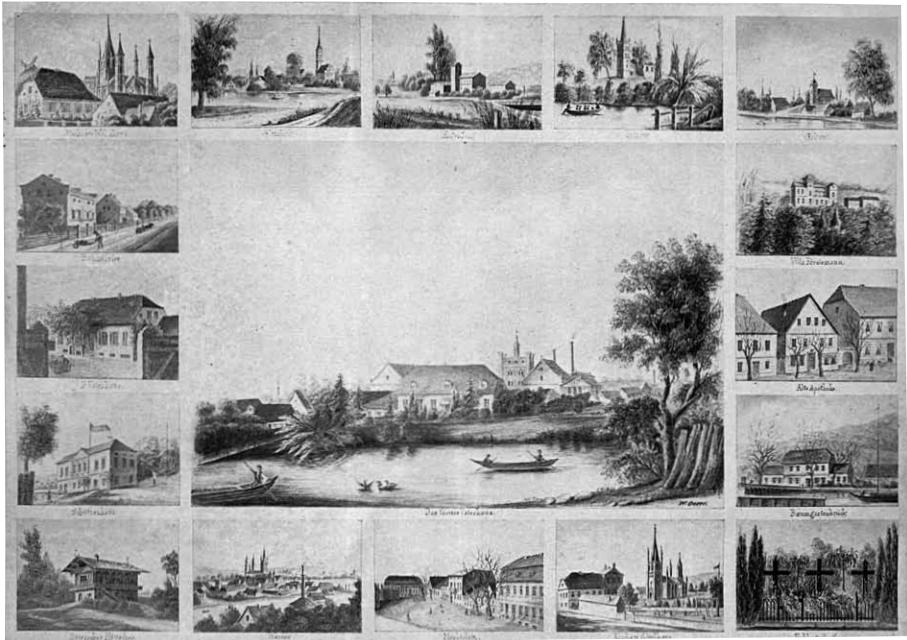
18. Herr Hauptmann von Mauritius von der Artillerie	1 Exempl.
19. — Christoph Fr. Mey in Werder	1 —
20. — Hauptmann von Polenz vom Bataillon von Rhodich	1 —
21. — Secretair Polenz in Potsdam	1 —
22. — Probst in Redel	1 —
23. — Generalmajor von Rhodich zu Potsdam	1 —
24. — Kriegesrath Richter zu Potsdam	1 —
25. — Regimentsquartiermeister Röbe	1 —
26. — Obristlieutenant von Seiditz in Gölsdorf	1 —
27. — Commissarius Schneider in Berlin	1 —
28. — Schulze Seefeld in Knoblauch	1 —
29. — Major von Thoß bey der Königl. Suite	1 —
30. — Zemlin in Plötzin	1 —

---

## Die Lithographien Wilhelm Oesers zu Werder und Umgebung



»Herr Oeser lässt gegenwärtig die Stadt Werder lithographieren«  
(vgl. S. 136, 4)



## **Wilhelm Oeser: Erinnerungsblatt für die Familie des Dr. jur. Förstemann**

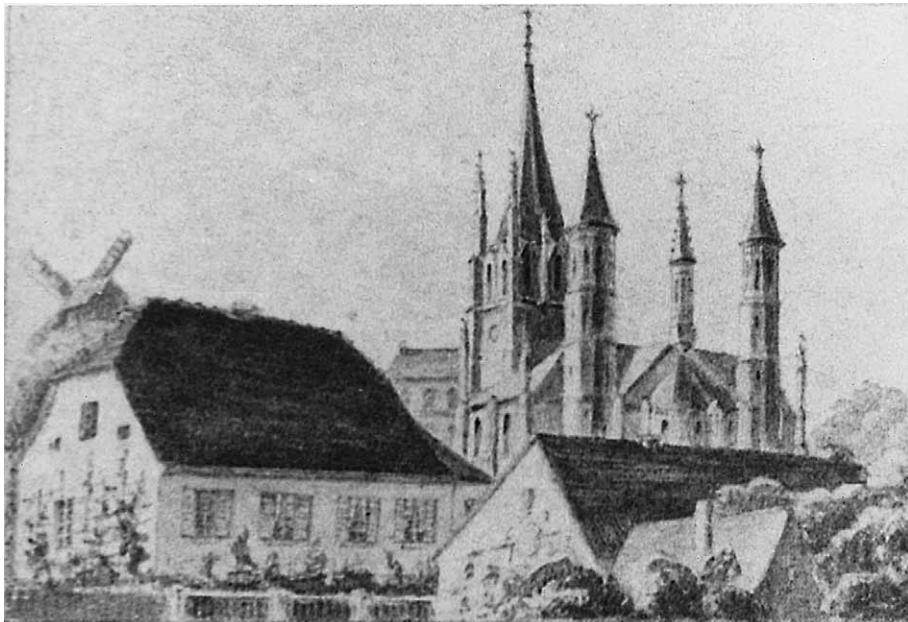
Die auf den folgenden Seiten in Einzelbildern wiedergegebene und erläuterte Lithographie des Werderaner Kantors Oeser dürfte etwa um 1870 entstanden sein. Anlaß zu dieser Auftragsarbeit war offenbar ein Familienjubiläum Förstemann. Das Familienoberhaupt Dr. jur. Theodor Förstemann, geb. 28.9.1809 in Nordhausen, studierte in Berlin und promovierte dort 1834. Bald darauf erwarb er ein Grundstück in Werder und legte dort auch eine Baumschule an. Er wurde zum Stadtverordneten gewählt (Ratsmann). Um 1850 zog er mit seiner Familie nach Geltow, wo er das sogenannte Bergschlößchen des verstorbenen Freiherrn von Meusebach auf dem Franzensberg erworben hatte. Dort etablierte er eine Assessorenenschule, die bis 1870 bestand.

Das Gedenkblatt zeigt 16 Darstellungen prägnanter Gebäude in und um Werder und das Erbbegräbnis der Familie. Es ist mir bislang nur in einer hier wiedergegebenen Reproduktion aus der Heimatstube Geltow bekannt. Sein Wert liegt in der einzigartigen Dokumentation von teilweise verlorener Architektur und Darstellung der damaligen räumlichen Situation. Damit ergänzt es Haenschs Zeitbild authentisch.



Im Zentrum des Oeserschen Gedenkblattes steht das Bild des ehemaligen Wohnhauses Förstemann. Der Blick geht von der Inselstadt Werder – links der Brückendamm – über den »Wiesenplan«, wo heute die Häuserzeile »Unter den Linden« beginnt, bis zur Kreuzung Brandenburger / Ecke Eisenbahnstraße auf die jetzige Stadtbibliothek [seit 2007 »Colonial Café«].

Das Haus ist bereits auf dem Humbertschen Plan Werders von 1799 als einzeln stehendes Gebäude eingezeichnet. Es erhielt später seitliche Anbauten (Wohnhaus und Remise, abgetragen nach 1919). Dahinter erheben sich die Produktionsgebäude der Hoffmannschen Brauerei, gegr. nach 1840, abgerissen nach 1919. Das Haus ist dargestellt in seiner Zeit als Wohnsitz des Brauereibesitzers. Es wurde dann von der Stadt erworben und diente zeitweilig als Bürgermeisterwohnung. Es ist neben der Scharfrichterei damit als das bislang älteste erhaltene Haus der Vorstadt identifiziert (Einzeldenkmal).

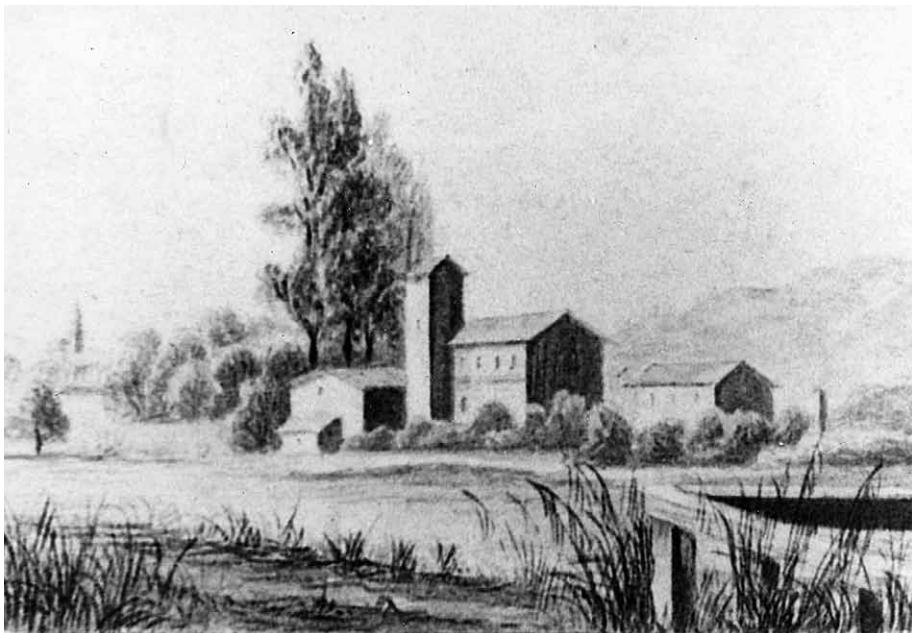


Unterhalb des alten Weinberges »Gottesberg«, dem heutigen Alten Friedhof, befindet sich das sog. »Stechowsche Haus« am Südende der Fischerstraße (Nr. 22). Es ist um 1850 vom damaligen Obermeister der Maurerinnung und Ratsherrn Stechow erbaut worden. Mit geringfügigen Veränderungen ist es in dieser Form erhalten und als ortstypisches Bürgerhaus Einzeldenkmal.

Da es von 1930–1946 Alterssitz des Bornstedter Pfarrers Emil Domnick war, wird es zuweilen fälschlich als »Altes Pfarrhaus« bezeichnet. Im Vordergrund das fast unverändert erhaltene Wohnhaus Fischerstraße Nr. 25; es wurde 1740 »auf wüster Stelle« von Peter Hintze errichtet. Die schöne Sandsteintafel von 1759 mit Gedenkspruch und Initialen P. H. stammt von seinem Sohn, dem 1799 verstorbenen Steuermann Peter Hintze.



Blick auf die 1852/53 nach Entwurf von August Stüler unter teilweiser Verwendung der Umfassungsmauern des mittelalterlichen Feldsteinbaus in Sichtmauerwerk aus Glindower Klinkern errichtete [Glindower] Kirche mit ihrem schlanken Westturm.



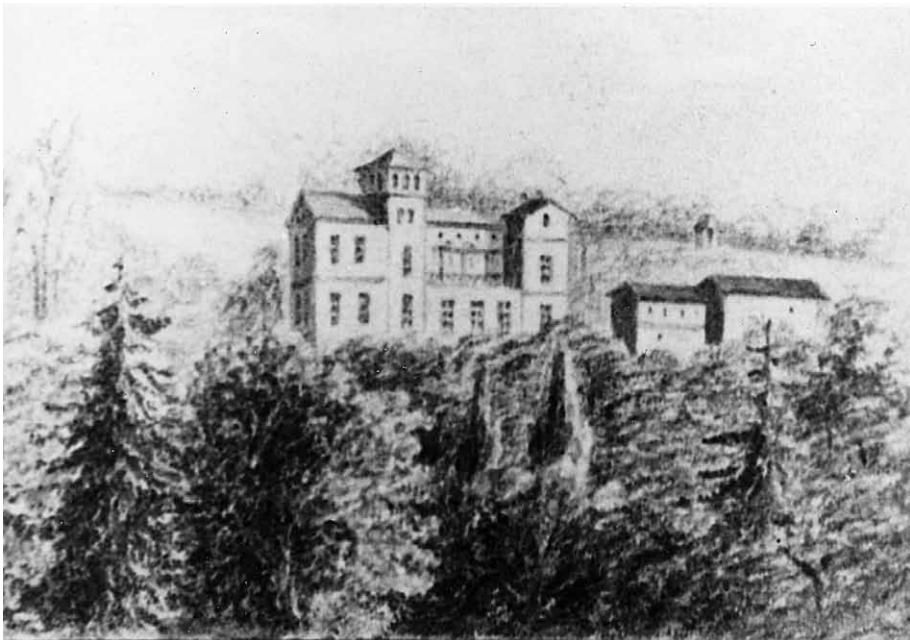
Der Entenfang am Gallin (heute Wildpark West) wurde 1694 zur Versorgung der kurfürstlichen Hofküche errichtet. Wir sehen einen – heute stark veränderten – Nachfolgebau des 1839 abgebrannten »Entenfang-Etablissements«. Er wurde 1842 durch den Architekten des Königs, den Baumeister Ludwig Persius, im Stil einer Florentiner Landvilla zusammen mit den Forsthausbauten im Wildpark errichtet. Mit Unterbrechungen war die Entenfangsanlage bis 1871 in Gebrauch.



Die Dorfkirche auf dem [Petzower] Grelleberg entstand als Ersatz für eine kleine barocke Fachwerkkirche, die gegenüber dem jetzigen Herrenhaus stand. Der Neubau wurde als Zierde der Landschaft 1841/42 nach Entwürfen Schinkels von 1838/39 unter Beteiligung Friedrich Wilhelms IV. als neuromantischer einschiffiger Backsteinbau in italienisierendem Stil errichtet und ist unverändert erhalten (Restaurierung 1994, Nutzung als Kulturhaus).



Die Sicht auf Alt-Geltow von der Baumgartenbrücke her geht auf die 1885 abgebrochene barocke Dorfkirche. An ihrer Stelle steht die 1887 fertiggestellte neu-gotische Kirche aus rotem Sichtziegelmauerwerk. Im Hintergrund das Vorwerk Geltow.



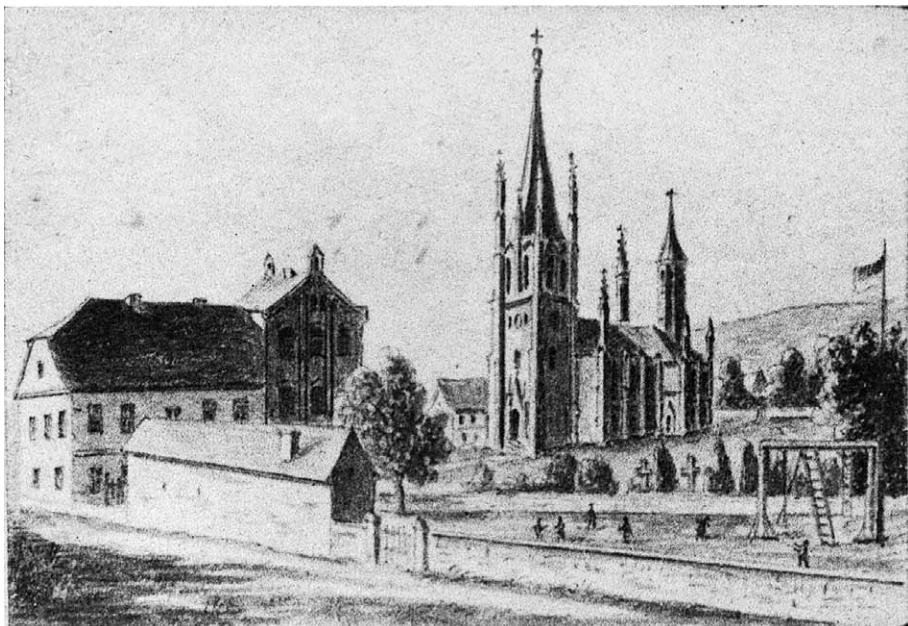
Wir sehen in Geltow am Franzensberg den Vorgängerbau des heutigen sogenannten Bergschlößchens. Er wurde 1840–43 für den Freiherrn von Meusebach als Alterssitz gebaut und beherbergte seine wertvolle Bibliothek und Handschriftensammlung. Förstemann kaufte das Haus um 1850 nach seinem Wegzug aus Werder.



Wir befinden uns auf dem Marktplatz der Inselstadt Werder und blicken auf den Vorgängerbau der um 1880 entstandenen Apotheke (heute Wohnhaus). Die alte Apotheke (Privileg von 1734) war giebelständig zum Marktplatz und trug über der mittigen Eingangstür bereits einen Adler. Das stattliche Gebäude rechts daneben, noch ohne den um 1900 über der Eingangstür angebrachten Balkon, wurde als eines der ersten drei Steinhäuser auf der Insel 1794 vom »Ziegelherrn« Martin Hin[t]ze erbaut. Das linke Haus ist nicht erhalten.



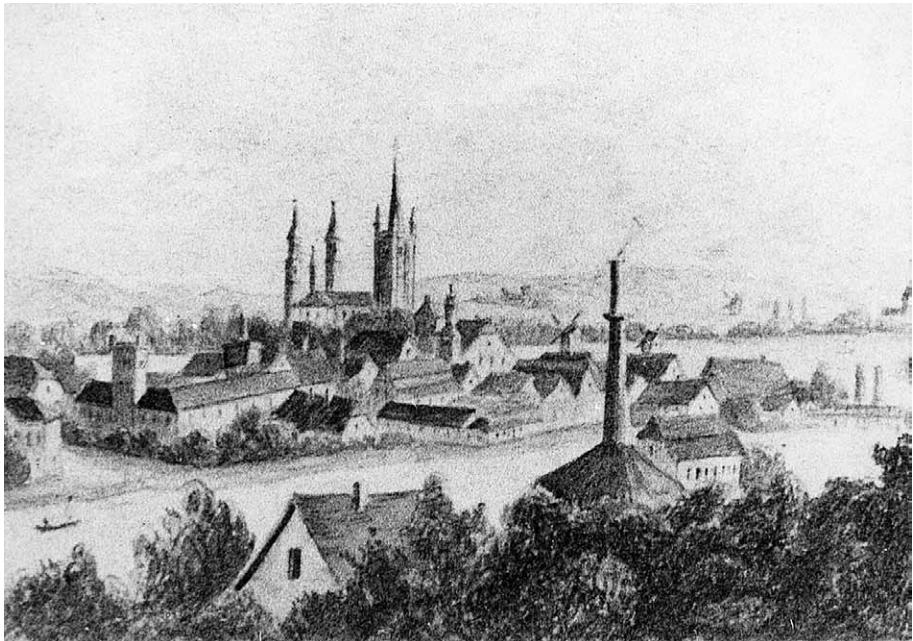
Noch heute präsentiert sich das ehemalige Brückenwärterhaus am Havelübergang vor Geltow aus dem Jahre 1748 in dieser Form. Die Zugbrücke führte damals direkt auf das Anwesen zu und wurde 1909 durch eine Eisenkonstruktion ersetzt. Sie wurde 1945 gesprengt und mußte – nach einer Notbrücke bis 1950 – unter Verwendung alter Teile neu gebaut werden. 1989 wurde die heutige Brücke fertig. Die letzteren Neubauten wurden jeweils auf der Nordseite neben der alten Brücke über den Fluß geschlagen. Dadurch ist das alte Brückenwärterhaus (Denkmal) etwas ins Abseits geraten.



Dies ist die einzige bekannte Wiedergabe des heutigen Alten Rathauses auf der Inselstadt Werder, erbaut 1778, aus der Zeit als Schulhauszweckbau. Es enthielt Innentoiletten, neben den Klassenräumen eine Seidenbaustube und im oberen Stockwerk Lehrerwohnungen. Der Anbau des Gerichtsgebäudes an der Ostseite ist bereits vorhanden, ebenso das Gerichtsgefängnis (jetzt Obstbaumuseum). Ein Teil des heutigen Friedhofs war damals Schulhof und Spielplatz. Der prächtige neu-barocke Westgiebel am heutigen Alten Rathaus entstand im Zusammenhang mit seiner Umnutzung als Rathaus nach dem Schulhausbau in der Vorstadt 1893/94. Die die Inselsilhouette prägende neugotische Kirche mit den zwei schlanken Achtecktürmen und dem mächtigen Westturm – unter Verwendung des Turmstumpfes des barocken Vorgängerbau – wurde 1856–58 von August Stüler errichtet.



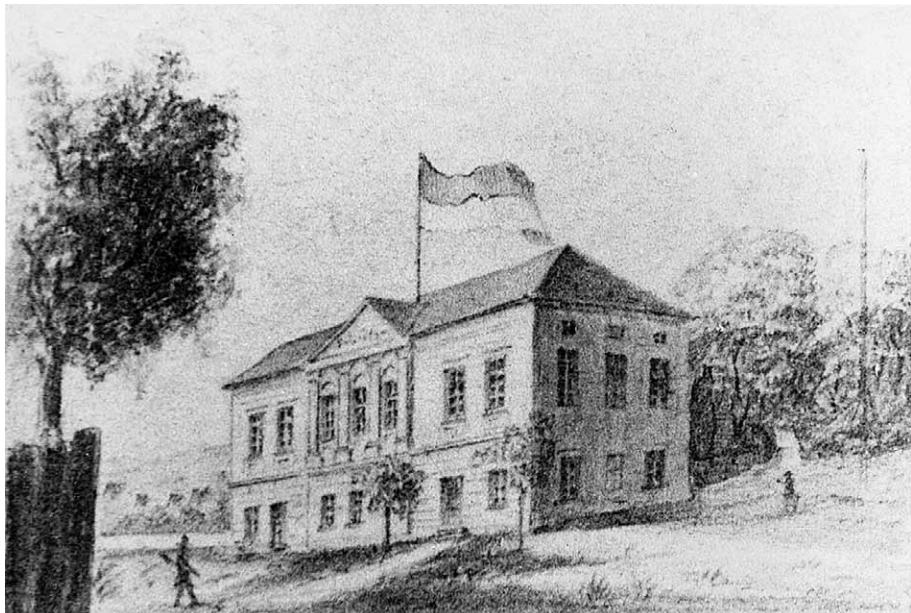
Die Nordseite des Marktplatzes der Altstadt Werder vor den wesentlichen Veränderungen am Ende des [19.] Jahrhunderts. Links das wohl um 1870 gebaute Feuerwehrdepot, abgetragen um 1960, in ortstypischer Ziegelbauweise. Turm- und Zinnenbekrönung unterstreichen seine »Wehrhaftigkeit«. Dahinter das ehemalige Freigut, erbaut 1789 für August Kaehne, Petzow, anstelle eines zweistöckigen Fachwerkhauses aus dem 16. Jahrhundert. Seit 1916 im Besitz der Familie Lendel. Das Eckhaus rechts daneben giebelständig in Fachwerk zweigeschossig von 1710, nach 1870 dort Hotelbau »Stadt Wien«. Der Saalbau von 1773 erhalten. Rechts daneben Fachwerkhaus, 1852 massiver Giebel. Zu dieser Zeit Wohnung des Bürgermeisters Reitz und Postexpedition bis 1896. Ältestes Haus am Markt (1711). Der Barockbau im Vordergrund rechts ist kriegszerstört, früher Gaststätte »Gesellschaftshaus«, im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert Sitz des Magistrats.



Blick von Nordwesten auf die Inselstadt. Im Vordergrund ein Brennofen der fünf am westlichen Havelufer bis zur Bahnstrecke hin in der Zeit nach 1850 betriebenen, um die Jahrhundertwende eingegangenen Ziegeleien. Deutlich erkennbar auf der Inselstadt links die ausgedehnten Betriebsgebäude der damaligen Brauerei Schultze und Hildebrandt mit den charakteristischen Darrtürmen, von denen der rechte noch steht – jetzt zum ehemaligen Hotel »Stadt Wien« gehörig.



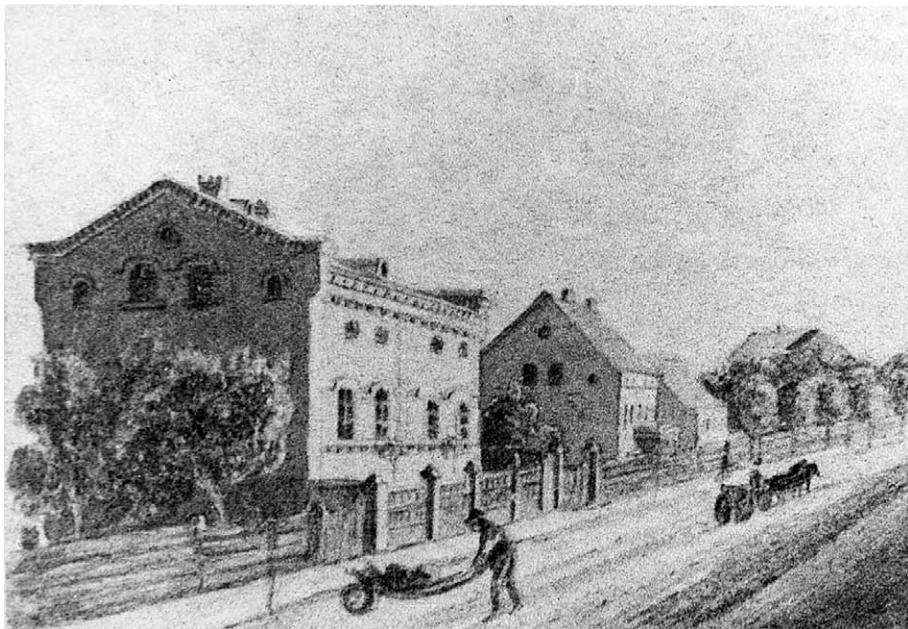
Der auf dem Schäfereiberg bei Geltow wegen der schönen Aussicht angelegte Teeplatz für die Königin, eine geborene Erbprinzessin von Bayern, wurde 1847 durch das Bayerische Häuschen von L. F. Hesse im Stil eines Gebirgshauses bebaut. Durch einen Hotelanbau in seiner architektonischen Wirkung beeinträchtigt, hat es die Zeiten überdauert.



Auf der Nordseite der Inselstadt Werder wurde 1796 ein Schützenhaus aus den Bauteilen des bisherigen Schützenhauses am Kesselberg von der 1704 gegründeten Schützengilde aufgerichtet; 1822 mit massiven Wänden vergrößert; 1855 aufgestockt und erweitert. Die Abbildung zeigt das noch jetzt bestehende Gebäude im Zustand nach einer erneuten Erweiterung von 1865.



Das ehemalige Wohnhaus Förstemann (vgl. S. 96) von der Hofseite.



1848 erhält Werder Bahnanschluß, 1852 wird es offizielle Bahnstation. Der Weg Am Papengraben bzw. Phöbenschner Weg wird damit als Bahnstraße, heute noch Eisenbahnstraße, für eine Bebauung interessant. Oeser stellt einige der ersten damaligen Neubauten vor.



# **Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852**

Johann Adolph August Haensch

## Einleitung

Im Mai 1996 hat Balthasar D. Otto die Antwort des damaligen Werderaner Oberpredigers Johann Adolph August Haensch von 1852 auf eine Umfrage des Potsdamer Kartographen und Geographen Heinrich Berghaus im Brandenburgischen Landeshauptarchiv eingesehen und transkribiert. Möglicherweise hatte er den Hinweis auf diese Quelle von Pia Kühn-von Kaehne erhalten, die Haenschs Text für ihre Arbeit zur Ortsgeschichte von Petzow kurz zuvor ausgewertet hatte.<sup>1</sup>

Berghaus bereitete ab 1852 im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Eduard Flottwell eine »geographisch-historisch-statistische Beschreibung der gesamten Provinz Brandenburg« vor, die zwischen 1854 und 1856 unter dem Titel *Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Mark Brandenburg [...]*, in drei umfangreichen Bänden erschien.

Heinrich Karl Wilhelm Berghaus, am 3.5.1797 in Kleve als Sohn eines in preußischen Diensten stehenden Beamten geboren, war Verfasser einer Vielzahl bahnbrechender kartographischer und geographischer Arbeiten. Unter seinen kartographischen Werken – u. a. wirkte er an der preußischen Generalstabskarte mit – ragt besonders sein zwischen 1837 und 1848 in 18 Lieferungen erschienener *Physikalischer Atlas* mit insgesamt 93 Karten hervor. Umfangreicher noch, wenn auch nicht unbedingt bedeutsamer, war seine schriftstellerische Produktion. Er war Mitarbeiter und (Mit-)Redakteur zahlreicher geographischer Zeitschriften, aber auch anderer wissenschaftlicher und politischer Organe. Zu den wichtigsten Veröffentlichungen in Buchform zählen eine sechsbändige *Allgemeine Länder- und Völkerkunde* (1837–1843) und ein mehrbändiger *Grundriß der Geographie* (1840–1843). Umfangreiches Material verarbeitete er in der 1845 erschienenen *Statistik des preußischen Staates [...]* und in einer *Ethnographisch-statistischen Darstellung des Deutschen Reiches* (1848). Es waren wohl vor allem Werke dieser Art, die ihn als Bearbeiter des *Landbuches [...]* geeignet erscheinen ließen.

1821 wurde Berghaus als Lehrer für angewandte Mathematik an die Berliner Bauakademie berufen, eine Stellung, die er 34 Jahre lang inne hatte; 1824 erhielt er den Professorentitel. Nach seiner Übersiedelung nach Potsdam begründete er dort 1839 eine »Geographische Kunstschule«, in der er Kartographen und Geographen ausbildete. Bereits 1848 mußte er diese aber aus ökonomischen Gründen wieder aufgeben. Seine Bemühungen um eine Anstellung im Staatsdienst zerschlugen sich, begründet wurde dies mit dem Fehlen einer »formalen Qualifikation zum höheren Verwaltungsdienst«, möglicherweise hat aber auch sein Eintreten für die Ideen der bürgerlichen Revolution von 1848, das ihm den Unwillen von Königshaus und Regierung eingebracht haben soll, dabei eine Rolle gespielt. Nach seiner Entlassung

---

1 Pia KÜHN-VON KAEHNE, *Das Ensemble von Dorf, Kirche, Herrenhaus und Park Petzow, Bd. I: Text, Bd. II: Abbildungen und Pläne*. Magisterarbeit (masch.), Technische Universität Berlin, FB Geschichtswissenschaften 1996.

aus der Stellung an der Bauakademie 1855 verließ Berghaus im darauffolgenden Jahr Berlin; er starb, von der Fachwelt fast völlig vergessen und in ökonomisch bedrängter Lage, am 17.2.1884 in Stettin.<sup>2</sup>

Nach wie vor stellt sein *Landbuch*, wie es meist verkürzt zitiert wird, für die Siedlungsgeographie einzelner Orte der Mark Brandenburg eine wichtige Quelle dar. Berghaus verschaffte sich das aktuelle Material für dieses Werk, indem er u. a. über die Landratsämter an sämtliche Städte, Gemeinden und Gutsbezirke der Mark Brandenburg und der Niederlausitz Fragebögen verschicken ließ.<sup>3</sup> Diese enthielten 28 standardisierte Fragen, die sich durch Untergliederung auf insgesamt 80 beliefen.

Berghaus fragte nach Namen und Lage der Orte und ihrer Feldmark, nach der Flurgröße, der Bewirtschaftung des Bodens, dem Vieh-, Wild- und Fischbestand, der Bienen- und Seidenraupenzucht, nach den Mineralprodukten und ihren Lageungsverhältnissen, nach der Einwohnerzahl und der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung der Bevölkerung, dem Aufriß der Siedlungen, ihrer Einordnung in das Verkehrsnetz, nach den zentralen Funktionen der Orte und nach historischen Nachrichten über die Städte, Standesherrschaften und Rittergüter.<sup>4</sup>

Insgesamt gingen zwar Antworten aus 3868 Orten ein, jedoch antworteten nach einer Schätzung von Gerhard Engelmann mehr als ein Viertel der Gemeinden nicht, was den Wert der Umfrage für eine flächendeckende Darstellung verminderte. Für die zahlreichen topographischen, trigonometrischen und hydrographischen Angaben des *Landbuches* [...] zog Berghaus teils eigene, teils ältere Aufzeichnungen anderer heran. Auch hatte er aus Anlaß seines Vorhabens Zugang zu den Archiven der Regierung und nachgeordneter Dienststellen erlangt. Für die siedlungs- und besitzgeschichtlichen Inhalte griff er auf die älteren Landesbeschreibungen zurück, darunter die von Büsching, Borgstede und Bratring, und benutzte darüber hinaus eine Fülle von Spezialliteratur.<sup>5</sup> Die beschriebene Fragebogenaktion diente somit vor allem dem Zweck, die siedlungsgeschichtlichen und statistischen Angaben des *Landbuches* [...] auf eine aktuelle Grundlage zu stellen.

Das *Landbuch* [...] entstand unter starkem Zeitdruck; Berghaus hatte sich verpflichtet, dem Verleger Müller in Brandenburg täglich Material für drei Setzer zu liefern. Dieser Arbeitdruck führte nicht nur zu einer unausgewogenen Gliederung, sondern auch dazu, daß Berghaus seine Vorlagen häufig wortwörtlich übernahm.<sup>6</sup>

2 Zu Berghaus vgl. u. a. den Artikel von Viktor HANTZSCH, in: ADB, Bd. 46 (1902), S. 374–379, Kärtin WEIRAUCH, in: Brandenburgisches Biographisches Lexikon, hg. v. Friedrich BECK und Eckart HENNIG, Potsdam 2002, S. 43f. sowie ausführlich: Gerhard ENGELMANN, *Heinrich Berghaus. Der Kartograph von Potsdam*, Halle/S. 1977.

3 Das Begleitschreiben zum Fragebogen ist datiert: »Potsdam, im August 1852«. – Zu den sonstigen von Berghaus benutzten Materialien vgl. G. ENGELMANN, *Berghaus* [...], (wie Anm. 2), S. 93f.

4 G. ENGELMANN, *Berghaus* [...], (wie Anm. 2) S. 94f.

5 Ebd., S. 93f.

6 Vgl. hierzu wie zur Kritik am *Landbuch* [...] überhaupt: G. ENGELMANN, *Berghaus* [...], (wie Anm. 2) S. 95ff. – Bei der Fülle des im Landbuch verarbeiteten Materials und angesichts des Zeitdrucks hatte Berghaus kaum die Möglichkeit, die Richtigkeit der Angaben seiner zahlreichen

Trotz aller Kritik kann das *Landbuch* [...] als eines der Hauptwerke von Berghaus gelten, zumal es auch aus heutiger Sicht seinen Quellenwert behalten hat. Nach dessen Erscheinen übergab Berghaus die dafür gesammelten Materialien an die damals Königliche, die jetzige Staatsbibliothek in Berlin; von dort gelangten sie zunächst in das Geheime Staatsarchiv und später in das damalige Staatsarchiv Potsdam, das heutige Brandenburgische Landeshauptarchiv, wo sie als Reposituir Pr. Br. 16, Nachlaß Berghaus, zugänglich sind.

Aus Werder waren auf den Fragebogen zwei Antworten eingegangen: die Antwort des Magistrats, datiert vom 11.5.1853 sowie eine ausführliche Antwort des damaligen Oberpredigers Johann Adolph August Haensch vom 20.12.1852. Haensch, der 1852 in Werder erst gut ein Jahr tätig war, hat als hauptsächliche Quelle zur Information über die Geschichte Werders und über lokale Besonderheiten die damals noch einigermaßen aktuelle Schönemannsche Chronik benutzt. Auf diese Quelle greift er immer wieder zurück, teils im direkten Zitat, teils durch Verweise, gelegentlich auch ohne diese. Schönemanns Text wird so zu einer historischen Folie, vor deren Hintergrund sich die zeitgenössischen Veränderungen abheben.

B. D. Otto hat offensichtlich umgehend den Plan gefaßt, Haenschs in vieler Hinsicht zeitgeschichtlich aufschlußreichen Text zu publizieren. Freilich geschah dies 1997 – unbekannt aus welchen Gründen – lediglich in Form einer foto-mechanisch vervielfältigten Ausgabe mit geringer Auflage. Haenschs Text verdient es aber durchaus, weiter bekannt gemacht zu werden, enthält er doch nicht nur eine Fülle lokal- und sozialhistorischer Informationen zur Situation der Stadt Werder, Glindows und Petzows um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die in dieser Form nirgendwo zu finden sind, sondern ist darüber hinaus auch zusätzlich interessant durch die »amüsante Mischung aus pastorealem Pathos und feinem Humor«.<sup>7</sup>

B. D. Otto hat seine Ausgabe mit einem weiteren Fund bereichert, nämlich mit einer Reihe bisher so gut wie unbekannter Lithographien des Werderaner Lehrers und Kantors Wilhelm Oeser (1818–1899), die bislang nur aus einem Exemplar bekannt sind, das sich in der Geltower Heimatstube erhalten hat. Auch diese Lithographien wurden für die Neuausgabe übernommen;<sup>8</sup> der Erstausgabe waren sie als montierte Fotos beigegeben. Sie verleihen dem Text ein interessantes Moment von anschaulichkeit und ergänzen so das von Haensch überlieferte Zeitbild. Darüber hinaus liefern B. D. Ottos lokal- und bauhistorischen Kommentare zu den Abbildungen wertvolle zusätzliche Informationen.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der Erstveröffentlichung von 1997 ist, daß der Neuausgabe der Text über Werder, Glindow und Petzow aus dem *Landbuch*

---

Informanten zu überprüfen. Insofern verwundert es nicht, daß er auch Angaben übernimmt, die nachweislich falsch sind, wie z. B. die, daß der Gallin (Wildpark West) in der Zeit des großen Kurfürsten an die Schlächterinnung zu Potsdam verkauft worden sei (vgl. u. S. 130, 5f. bzw. 153, 3ff.). Diese nutzte den Gallin erst ab 1803 im Pachtverhältnis und erwarb ihn erst 1851, also unmittelbar vor der Abfassung von Haenschs Bericht, als Eigentum.

<sup>7</sup> Vgl. u. S. 121.

<sup>8</sup> Zu Oeser und dem Anlaß für das Entstehen der Lithographien vgl. o. S. 95.

[...] beigegeben ist, ebenso die bislang unpublizierten Antworten des Magistrats von Werder und der Gemeinde Glindow auf die Umfrage von Berghaus. Den Text aus Glindow hat Haensch, der auch für diese Gemeinde als Seelsorger zuständig war, um eine Reihe von Zusätzen ergänzt. Diese sind in der vorliegenden Ausgabe als »Zusatz Haensch« bezeichnet. Auf diese Weise ist auch die heutzutage einigermaßen grotesk wirkende Einschätzung Haenschs, wonach die Tonvorkommen in Glindow 1000 Jahre hinreichen würden, in das *Landbuch* [...] geraten. Haensch hatte diese Bemerkung der Antwort der Gemeinde zu Frage 13 zugefügt.<sup>9</sup>

Eine Antwort des damaligen Besitzers von Petzow, Carl Friedrich August von Kaehne, scheint es nicht gegeben zu haben oder sie hat sich nicht erhalten. Sollte von Kaehne die Umfrage nicht beantwortet haben, so wäre dies insofern verwunderlich, als Berghaus als Frage 26 von den »Standesherrschaften und Rittergütern [...] eine historische Uebersicht« ausdrücklich eingefordert hatte mit dem Zusatz: »Die Beantwortung dieser Frage wird den Grundherren zur geneigten Berücksichtigung ganz besonders empfohlen«.<sup>10</sup> Man sollte meinen, daß Carl Friedrich August von Kaehne, erst 1840 in den Adelsstand erhoben, an der Beantwortung des Fragebogens ein besonderes Interesse gehabt haben sollte, zumal die Familie seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Petzow ansässig und seitdem im Besitz des dortigen Lehnschulzengutes war. Das Familiengut war zudem 1845 in den Status eines landtagsfähigen Rittergutes erhoben worden.

Allerdings ergibt ein Vergleich von Haenschs Text mit dem von Berghaus, daß dieser zu Petzow kaum Nachrichten hat, die über die von Haensch mitgeteilten hinausgehen. Während Berghaus in den Passagen zu Werder und Glindow sowohl Haenschs Text wie die Antworten aus den Gemeinden verwertet, ist dies bei Petzow nicht der Fall. Insofern ist es unwahrscheinlich, daß es jemals eine Antwort von Kaehnes gegeben hat.

Berghaus bezeugt ausdrücklich, daß vor allem die Ausführungen von Haensch eine, wenn nicht *die* wesentliche Quelle der Darstellung Werders und seiner Umgebung waren.<sup>11</sup> Insofern überrascht es nicht, wenn der Vergleich beider Texte zeigt, daß Berghaus ganze Passagen wörtlich oder fast wörtlich von Haensch übernommen hat. Allerdings gibt es markante Unterschiede, was die vergleichende Lektüre nicht nur interessant, sondern gelegentlich auch unterhaltsam macht.

Aufschlußreich ist auch der Vergleich mit der Antwort des Werderschen Magistrats. Diese orientiert sich exakt am von Berghaus vorgegebenen Fragenschema und liefert die wichtigsten statistischen Angaben und gewünschten Informationen in bürokratischer Kürze. Am auffälligsten ist der Unterschied zu Haenschs Text gleich bei der ersten Frage, die auf die »Eigenschaft des Ortes, ob Stadt, Rittergut, Dorf, Vorwerk usw.« zielt und die vom Magistrat zutreffend und knapp mit »Stadt« beantwortet wird. Dagegen holt Haensch weit aus und liefert eine mehrere Seiten

9 Vgl. u. S. 149 bzw. S. 158, Anm.

10 Hervorhebung im Original, vgl. zur Frage 26 ausführlicher u. S. 167.

11 Vgl. u. S. 162, Anm. 4.

füllende Schilderung des sittlich-moralischen Zustandes seiner Gemeinde, in der er unter häufigen Bezügen auf die Schönemannsche Chronik einen Bogen von »der Wendenzzeit bis heute« schlägt und »die jetzigen sittlichen Zustände [...] theilweise [...] wenig verändert« findet. Allerdings ganz so übel steht es dann doch nicht, denn »Kirche [!], Schule und Umgang« haben doch Einiges bewirkt und bei aller Kritik, die er anzubringen hat und vielerlei Mißständen, die er anprangert, sieht er auch manche Veränderung zum Positiven.

Berghaus interessiert sich im Rahmen seines geographisch-landeskundlichen Konzepts natürlich nicht für Trunkenbolde, Schlägereien und vorzeitig verlorene Jungfernchaften, folglich sucht man alles, was bei Haensch über das moralisch-sittliche Verhalten der seiner Obhut anvertrauten Schäflein zu finden ist, bei ihm vergeblich. Derlei gehört aber durchaus zum Zeitbild, und Haenschs Text erhält durch seine Detailfülle nicht nur eine gewisse Farbigkeit, sondern wird dadurch zusätzlich interessant.

Auch die zahlreichen Zitate und Bezüge auf die Schönemannsche Chronik hat Berghaus so nicht übernommen, geblieben sind nur allerlei Sachinformationen, die auf diesen Text zurückgehen, diese jedoch ohne Quellenangabe. Überhaupt tilgt Berghaus zahlreiche Namensangaben seiner Quelle; so spricht er dort, wo Haensch mitteilt, daß die Ziegeleien und Villen der Herren Rohrschneider, Hintze und Wallis in der Werderschen Vorstadt liegen, lediglich allgemein von der Lage der »drei vorzüglichsten Ziegeleien von Werder« und auch, wer z. B. den Namen des Besitzers der dritten Ziegelei von Petzow erfahren möchte, sucht bei Berghaus vergeblich, sondern muß bei Haensch nachschlagen.<sup>12</sup> Die Beispiele ließen sich vermehren.

Bemerkenswert ist auch, wie Haensch mit seinem Text versucht, die Stadtentwicklung positiv zu beeinflussen. So plädiert er entschieden für den Bau einer Havelbrücke zwischen dem Gallin (heute Wildpark West) und der Inselstadt Werder und zwar mit dem Argument, daß es früher eine solche schon gegeben habe, und sich der Weg zwischen Potsdam und Werder sowie weiter nach Brandenburg etc. dadurch beträchtlich verkürzen werde. Wie man weiß, ist es dazu nicht gekommen, obwohl Berghaus – dies wiederum bemerkenswert – Haenschs Plädoyer nahezu unverändert übernimmt. Ebenso mahnt Haensch die Pflasterung der »schlechte[n] Wege« in der Vorstadt an und schlägt vor, Werder wiederum zum Garnisonstandort zu machen: »eine Pionier-Abtheilung wäre hier am Orte« möglich. Diese beiden Anregungen hat Berghaus allerdings nicht übernommen. Die Auskünfte, die einerseits Haensch andererseits Werders Magistrat und die Gemeinde Glindow liefern, ergänzen sich auf die mannigfaltigste Weise. Wo der Magistrat den in den Jahren um 1850 zügig sich entwickelnden Obstbau lediglich »bedeutend« nennt, hat sich Haensch wenigstens für die Jahre 1851 und 1852 recht genaue Mengenangaben beschafft. Hingegen finden sich z. B. exakte Angaben über den Viehbestand in

---

12 Vgl. u. S. 130 und S. 154 bzw. S. 140 und S. 160.

Werder nur in der Antwort des Magistrats. Überraschenderweise fragt Berghaus nicht nach der aktuellen Einwohnerzahl des Ortes, sondern nur nach der zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Magistrat gibt diese mit »circa 900« sicherlich zu niedrig an, lag sie doch 1784 schon bei 1119.<sup>13</sup> Haensch hingegen liefert mit 2600 eine Zahl zum aktuellen Stand und geht auch, gestützt auf Schönemann, auf die historische Entwicklung der Einwohnersituation ein.

Der Magistrat hingegen hat mit der Historie nichts im Sinn, beantwortet er doch die Frage nach »historische[n] Nachrichten« zur Stadtgeschichte abweisend mit: »Dergleichen Nachrichten sind hier nicht vorhanden«, erwähnt also weder die Schönemannsche Chronik noch etwa die in dieser Hinsicht doch wohl aussagefähige städtische Registratur. Mit diesen Beispielen mag es hier genug sein; wer aufmerksam liest, wird noch manches Andere finden, und meist wird es interessant sein.

Haenschs Text und die Antworten aus Werder und Glindow spiegeln im Vergleich mit der Darstellung Schönemanns somit die Entwicklung der Gemeinden zwischen dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts. Deutlich wird im Falle Werders die Vergrößerung der Stadt in die Vorstadt hinein, das Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Vermehrung der Häuserzahl, die Veränderung in der Bauweise der Häuser vom Fachwerk- zum Massivbau, der Wandel in den Wirtschaftsstrukturen wie etwa der vom Wein- zum Obstbau, die Entwicklung des Brauereiwesens, der Ziegeleien und anderes mehr. Interessant sind auch die Veränderungen in der Struktur des Handwerks und des Handels in diesem Zeitraum, die aufgrund der genauen Angaben sowohl bei Schönemann wie in der Antwort des Magistrats sichtbar werden.<sup>14</sup> Nicht zuletzt hat sich auch im Schulwesen Einiges zum Positiven entwickelt, auch wenn Haensch, und dies sicherlich zu Recht, noch allerlei Defizite beklagt. Es mag wohl auch Haenschs seelsorgerischer Berufung zuzuschreiben sein, wenn man bei ihm hier und da einen kritischen Blick auf die sozialen Verhältnisse feststellen kann. Kinderarbeit war verbreitet; die Arbeit in den Weinbergen und Obstgärten, vor allem aber in den Ziegeleien, kräftezehrend und gesundheitsschädigend: »Schwere Arbeit – Tod. Viel Wittwen!«, auch »fehlt es nicht ganz an Bettelkindern in der winterlichen Zeit«.<sup>15</sup>

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts führt der Großteil des Verkehrs nach und von Potsdam und weiter nach Brandenburg wie zu Schönemanns Zeit immer noch über die Fährverbindung mit dem Gallin und damit über die Inselstadt. Mit dem um 1852/53 noch neuen Anschluß Werders an die Berlin-Magdeburger Eisenbahn und der wachsenden Bedeutung der Potsdam-Brandenburger Chaussee (heute B 1) als immer wichtiger werdender Verkehrsachse wird sich dies mit gravierenden Folgen für die Inselstadt, die damit zunehmend ins Abseits gerät, erst in den folgenden Jahrzehnten ändern. Schönemanns und Haenschs Texte sowie die Antwort des

---

13 Vgl. o. S. 82, 11f.

14 Vgl. o. S. 82 und u. S. 146.

15 Vgl. S. 141, 25 und S. 124, 39.

Werderschen Magistrats gewinnen zusätzliche Bedeutung, weil sie ein detailliertes Bild dieser vergangenen Situation zeichnen und damit dem heutigen Betrachter diese Schwerpunktverlagerung innerhalb der Stadt – die ehemalige Peripherie wird zum neuen Zentrum – aus historischer Perspektive bewußt machen.

## Balthasar D. Otto: Zur Einführung

Im Jahre 1852 versandte der Potsdamer Professor Heinrich Berghaus Fragebogen an alle Gemeinden und die kreisangehörigen Städte der Mark Brandenburg. Die von ihm gestellten Fragen sollten das statistisch-topographische Material für sein dann 1854 erschienenes *Landbuch der Mark Brandenburg* liefern. Dieses Werk von Berghaus gehört – zusammen mit den Handbüchern von Fidicin und Bratring<sup>1</sup> aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts – bis heute zur Standardliteratur der märkischen Ortsgeschichtsforschung. Die Antworten, die Berghaus seinerzeit aus den Gemeinden erhielt, fielen hinsichtlich ihrer Informationsdichte sehr unterschiedlich aus. Sie haben sich bis heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv unter dem Bestand Rep. 16 Nachlaß Berghaus Nr. 22/Bd. 18 erhalten.

Für die Stadt Werder (H.) im damaligen Kreis Zauch-Belzig antwortete pflichtgemäß der Magistrat auf 13 Textseiten am 11. Mai 1853. Zusätzlich hatte auch Werders Oberprediger Haensch den besagten Fragenkatalog erhalten.<sup>2</sup> Er beschränkte sich nicht auf das Ausfüllen der Fragebögen. Zusätzlich fügte er am 20. Dezember 1852 22 in »Perlschrift« eng beschriebene Seiten hinzu – wobei seitlich jeweils die Nummer der Frage angegeben ist. Außerdem ergänzte er seine Ortsbeschreibung noch durch beigeheftete Originalzettel des Schiffsführers Meng über den Umfang des Obsttransports nach Berlin, des Innungsmeisters der Werderschen Fischer Friedrich Rietz mit einer Aufstellung der Innungsmitglieder und der Fischereigrenzen und die Wiedergabe eines – wohl fiktiven – Gesprächs in märkischem Platt.

Berghaus hat Haenschs Ausführungen nur teilweise wiedergegeben. So sind zahlreiche Details aus der Stadtgeschichte bisher unveröffentlicht geblieben. Darüber hinaus stellt Haenschs Beschreibung eine einmalige »Momentaufnahme« Werders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dar, die durch akribische Berichterstattung besticht. Wichtig ist ihm die Rückblende auf das 18. Jahrhundert mit ausführlichen Zitaten aus der Schoenemannschen Chronik von 1784 und die Einschätzung des seither erreichten Entwicklungsstandes der Stadt und ihrer Bewohner, geschildert mit einer amüsanten Mischung aus pastoralem Pathos und feinem Humor. Haenschs Ortsbeschreibungen von Petzow – seit 1928 Ortsteil von Werder – und Glindow aus der gleichen Quelle sind hier der Vollständigkeit halber mit abgedruckt. Zur Illustration hat der Herausgeber die Lithographie des Werderaner Kantors Wilhelm Oeser (1818–1899) »Werder vom Weinberge aus« (1852) und die Ansichten einiger markanter Gebäude aus der Stadt und ihrer Umgebung von gleicher Hand (um 1870) eingefügt.<sup>3</sup>

Johann Adolph August Haensch, geboren 1801 in Cottbus, hat an der Universität Berlin Theologie studiert, ist 1827 in Storkow ordiniert und dort 1847 zum

1 Zu den Titelangaben vgl. das Literaturverzeichnis.

2 Zum Fragebogen von Berghaus vgl. u. S. 163–167.

3 In dieser Ausgabe auf den Seiten 93–111.

Diakon berufen worden. 1851 gibt er sein dortiges Pfarramt auf und siedelt mit seiner Frau und acht Kindern – sechs Söhnen und zwei Töchtern – in das alte Pfarrhaus in der Mühlenstraße um.<sup>4</sup> Am Sonntag Invocavit 1851 (1. März) wird er in sein Amt als Oberprediger eingeführt. Er ist gleichzeitig für die Kirchen in Glindow und Petzow zuständig und predigt (1865) auch »für die Lipper Arbeiter« in den Ziegeleien der Umgebung. Sein Jahresgehalt beträgt 500 Taler. Am 8. Januar 1865 bittet er schriftlich bei der Königlichen Regierung, Abt. Kirchen und Schulen, um Emeritierung in zwei Jahren »nach 38 Jahren schweren Dienstes, gegenwärtig an Halsweh leidend«. Er bezeichnet sich selbst in diesem Brief als »Dissidenten und Demokratenfeind gegen die von der demokratischen Partei in Werder (wie Zehlicke), die nur Ulichs Sonntagsblatt lieben.« Haensch wird am 1. April 1867 emeritiert. In einem Ruhegehaltsvertrag mit seinem Nachfolger Guiard erhält er das ihm zustehende sog. Emeritionsdrittel von 334 Talern 15 Silbergroschen. Er stirbt 1871 in Lübbenau. Haenschs Amtsantritt in Werder 1851 hat ihn naturgemäß zu eingehender Beschäftigung mit seinem neuen Sprengel genötigt. Er hat dies in einer Weise getan, die den Aufwand dieser Quellenpublikation rechtfertigt.

Werder (H.), im April 1997

*B. D. Otto*

---

<sup>4</sup> Das Gebäude wurde 1870 durch den jetzt dort befindlichen Bau ersetzt.

## Werder, Stadt und Vorstadt

⟨Bl. 40<sup>r</sup>⟩ ad A. Beilage ad Frage I. A. a.

Die jetzigen sittlichen Zustände schließen an die früheren genau an, wie es in der Chronik von Ferdinand Ludwig Schoenemann, etc. Potsdam 1784, schon beschrieben ist. Sie sind theilweise aus der Wendenzzeit, bis heute wenig verändert. Dort heißt es: »Aufgefundene Nachrichten aus dem 15. bis jetzigen Jahrhundert schildern uns die Bewohner (der Insel Werder) als eine eigene *und* sonderbare Nation, die sich nicht nur durch ihren Gemüthscharakter, sondern auch durch ihre Sitten und Gebräuche von den übrigen Landeseinwohnern unterschieden, sondern bei welchen auch das *Faustrecht* vorzüglich gegolten, *und* wo eine strenge Regierung nöthig gewesen, die vielen *Übelgesinnten* in Schranken zu halten.« – Doch waren es im Jahre 1848 nur die zahlreichen Ziegelarbeiter und wenige an diese sich anschließende Einwohner, welche das Herbeirufen einer Militärhülfe veranlaßten; die Abtheilung der *königlichen* Gardepioniere erhielt Ordnung, ohne sonst behelligt zu werden *und* ohne einen Schuß zu tun.

Der Stadtrichter Irmisch hat die Werderaner so charakterisiert, und findet sich die Übersetzung in der angezogenen Chronik (cf. Pauli Staatsgeschichte Bd. I.):

Die Insel Werder (Wehrder) heißt im gemeinen Sprichwort die Insel der Einigkeit, sie könnte aber füglich die Insel der Uneinigkeit genannt werden; denn die Unverträglichkeit ist so eingerissen, daß kein Ermahnung *und* Züchtigen helfen will. Auch gilt das Faustrecht zu viel – denn alle Händel werden damit abgethan, *und* enden sich gewöhnlich mit blutigen Köpfen. Die Menschen sind zum Umgang wenig geschickt, gar nicht aufgelegt vertrauliche Freundschaften zu unterhalten. Geheimnisse können sie nicht bewahren. Im Versprechen sind sie geschwind, aber langsam, wenn es auf Erfüllung der gegebenen Zusagen ankommt. Vor den Augen stellen sie sich treuherzig, hinterm Rücken sind sie hinterlistig *und* falsch. – Von aussen gleißen sie zwar; aber inwendig sind sie reissende Wölfe. – Sie sind sehr abergläubig – im Gespenstersehen besonders erfahren. Gegen die Obrigkeit tückisch, widerspenstig *und* halsstarrig. – Gegen die Prediger bezeigen sie viel Ehrfurcht. – Zum Betrug haben sie Neigung – solchen aber zu verdecken sind sie bereit falsch zu schwören, wofür sie hinwiederum fleißig zur Communion gehen, sonst aber den Sabbath gern entheiligen. Arbeitsamkeit, kümmерliches *und* sparsames Leben, ist ihnen nicht abzusprechen. – Sie hassen alle Fremde, die sich unter ihnen niederlassen, *und* suchen sie gern zu verdrängen, haben eine kauderwelsche Sprache, üble Kinderzucht, schlechte Sitten, halten nicht viel auf Künste und Wissenschaften, werden selten krank, *und* bey ihrer Lebensart sehr alt.

⟨40<sup>v</sup>⟩ Kirche, Schule und Umgang haben allerdings hierin vieles verändert; dessen ungeachtet ist das Alte nicht ganz beseitigt. Haben die Schlägereien aufgehört, *und* ist überall ein ehrbares Leben auch bei dem geringsten Bürger sichtbar, so durch-

ziehen doch auch die alten rohen Sitten die niederen Volksschichten und zeigen sich in Worten und Werken. Wir haben plumpe und sogar rachsüchtige Helden. Vorigen Jahres zerschnitt ein Einheimischer aus Rachgier die Netze eines Fischers um ihm seinen Erwerb zu vernichten. Und dies ist nicht das einzige Mal. Auch die Bäume eines Weinberges wurden vor einigen Jahren einem ehrbaren Bürger abgesägt. Doch erzeugen solche Schandthaten die größte Indignation, und es beeifert sich die christliche Liebe der Standesgenossen, der Verlegenheit des Leidenden abzuhelfen. Rührende Züge christlicher Aufhülfe suchten die Last des Bruders zu mindern. Auch der Umgang ist noch heute auf geringe Kreise beschränkt. Durch das Geschäftsleben, Berg, Handel und Fischerei, ist jede Familie mehr isolirt und in der Absonderung gehalten, doch fehlt es auch nicht an gemeinsamen Unternehmungen im Geschäftsleben, ebensowenig an geselligen Verbindungen. Der Aberglaube im Besprechen und *dergleichen* ist in der Mark heimisch, wie auch überall in der Welt. Er ist (überall) die Grenze des Glaubens, nicht aber der Bildung. Auch der Gebildete achtet auf böse Omina. Ein Hauptcharakter der Einwohner ist unermüdliche Thätigkeit und Betriebsamkeit, sowie Genügsamkeit und Gewinnsucht.

Öde Berge sind in fruchtbare Höhen verwandelt, Wohnung und Kleidung ist den Verhältnissen angemessen. Die Sonntagskleidung wetteifert mit den Großstädtern; der Grundbesitzer jedoch sucht aus seinen Bergen und durch Handel Capitalien zu sammeln, um neuen Besitz zu erwerben. Betrügliche Unternehmungen, wodurch Jeder sich selber zu Grunde richtet, kommen nicht leicht vor. Mit dem Umsichtgreifen der neuen Afterweisheit hat der kirchliche Fleiß wie die Teilnahme am heiligen Abendmahl sehr abgenommen, und durch die Bergwirtschaft ist die üble Gewohnheit entstanden, auch die Sonntage zu Werktagen zu machen. Auch hierin hat die alte Chronik schon gerechte Klage erhoben, indem sie bezeugt, daß die eifrige Gottesverehrung (l. c. S. 71) gar sehr in Abnahme gerathen sey.

⟨41<sup>r</sup>⟩ b. Eine besondere Neigung zur christlichen Wohlthätigkeit findet nicht statt. Die Collecten in der Kirche fallen nur gering aus. Jeder meint darben zu müssen, wenn er das in der Obstzeit erworbene Geld zu wohlthätigen Zwecken neben seinen übrigen Abgaben verwenden soll. Daher ist auch für Schulen *und* *dergleichen* noch kein Vermächtniß vorhanden, und die Besoldung der Lehrer ist nur gering; bei einer wachsenden Familie hat der gedrückte Lehrer ein hartes Loos. Doch fehlt es auch hier nicht an Erkenntlichkeit, christlicher Rücksichtnahme und an Beweisen rührender Anhänglichkeit im Einzelnen, neben grober Undankbarkeit und trotziger Nichtachtung in der Masse.

Armenanstalten sind nicht vorhanden. Eine eigentliche drückende Armuth ist hier etwas Seltenes, da Jeder, auch der Schwächste in der Sommerzeit sein Brot in Bergen und Ziegeleien nothdürftig findet. (Die Arbeitsunfähigen versorgt die Stadt durch Armengelder.) Doch fehlt es nicht ganz an Bettelkindern in der winterlichen Zeit. Die Armen- und Krankenpflege ist in den Händen der Obrigkeit, welche Miethe und Beköstigungsgelder leistet.

B. a–f Zu Ehescheidungen sind Einzelne geneigt, doch kommt es selten dazu. Sühneversuche fallen jährlich vor, wenige gehen vor den Richter. Die Ehen sind meistens

glücklich. – Notorische Trunkenbolde giebt es, mit Ausnahme einiger Quartalstrinker, wenig. *⟨Zufügung am Rand: 5 Trunkenbolde sind notorisch.⟩* Auch hier ist das alte Wort der Chronik treffend: »Außer ihren Gastmählern leben sie kärglich und sparsam, suchen sich (lieber) durch Fleiß und Mühe Vermögen und Güter zu erwerben.«

Uneheliche Geburten kommen zwar jährlich vor, auf 100 Geburten etwa 5 bis 10 – doch werden viele von ihnen durch Trauungen legitimirt. *⟨Zufügung am Rand: In diesem Jahre [1852] von 10 unehelichen sind 5 legitimirt worden.⟩* Es würden dergleichen uneheliche Geburten kaum vorkommen, wenn die Jugend den Tanzvergnügungen nicht so aufsichtslos überlassen würde, und das Familienleben selbst mehr christlichen Ernst, weniger schlaffe Ruhe hätte. Die Chronik bemerkt: »Sie lieben einen springenden Tanz, volle Becher, einen reichlichen und hitzigen Trunk!« Und dies ist noch heute eine stehende Gewohnheit, namentlich an Quartalstagen der Fischer, welche bisweilen die nächtliche Ruhe belästigen und bis in den lichten Sonntag – was auf meinen Antrag abgestellt worden ist – zu schwärmen beliebten. Manche ehrbare Bürgertochter verliert bei dieser Gelegenheit ihre Jungfrauschaft und muß *⟨41⟩* dann ohne Kranz zur Trauung gehen. Sie ziehen dann die Haustrauung der Kirchtrauung vor. Die unbescholtene Jungfer wird sowohl im Hause mit geistlichem Segensgruß empfangen, als auch an der Kirchthüre, dann unter allen Ehren zum Traualtare geführt, wohin solch Brautpaar dem Geistlichen folgt. Eine Beschimpfung der Nichtjungfern wie früher, findet nicht öffentlich statt; dennoch pflegen einige Bräute ihre verlorene Unschuld zu verheimlichen und erscheinen später als solche, die das geistliche Amt belogen haben, und ihr geleistetes Ehrengeschenk ist ein bleibender Zeuge gegen sie. Seit uralter Zeit (siehe Chronik) wählt man die Dienstage und Donnerstage zu Trauungstagen bis heute; selten wird ein anderer Tag beliebt. Auf günstige Zeichen wird auch dabei gesehen, und der Regen am Hochzeitstage gilt noch für etwas Schlimmes. Das Umstehen des Hochzeitshauses von Gaffern und ungebetenen Gästen ist noch heute eine üble Sitte; die sich selbst in der Kirche nicht selten lästig machen, besonders wenn man ihnen nachsieht.

*⟨Zufügung am Rand: Es ist namentlich der gewöhnliche Haufe des weiblichen Geschlechts unverschämt zudringlich und kennt eine Ehrfurcht vor Gott und Menschen nicht, wenn die Neugier sie bei kirchlicher Feier einer Hochzeit zur Gegenwart reizt.⟩* Doch sind nur gewisse Brautpaare, die reichern, auf solche Weise besonders bedacht. – Eheliche Geburten werden an Sonntagen nach dem Hauptgottesdienste von der Kanzel herab angezeigt, und beim Kirchgange der Wöchnerin wird die Danksagung öffentlich mit der Fürbitte wiederholt, so wie in alten Zeiten, so heute. Die Taufen finden selten im Hause, gewöhnlich in der Kirche statt, wobei die Pathen nicht, wie an anderen Orten, opfern. Bei Trauungen, Begräbnissen, wie vor der Beichte wird hingegen altherkömmlich geopfert, respektive sowohl von den Angehörigen, als auch von der Begleitung.

Die Gebühren an Geistlichkeit und Kirche sind für verschiedene Fälle verschieden. Die Einsegnung der Konfirmanden findet am Sonntag *Judica* statt. – Selbstmorde sind seit Jahren nicht vorgefallen, wohl aber von Zeit zu Zeit ver-

unglücknen Personen im Wasser, selten anderswo. Doch sterben jährlich eine nicht geringe Zahl an Auszehrung oder Schwindsucht. Das dauerhafteste Leben haben die Fischer, so mühselig *und* gefahrenvoll es auch ist. In der Chronik werden sie »große, starke, nervigste Leute« genannt, was theilweise noch ist. Die Bewohner sind, wie es dort heißt »von den größten Beschwerden abgehärtet, ertragen Hitze *und* Kälte«; aber vielen ist dies auch der Weg zum Grabe.

Die Chronik röhmt: Bei harter, saurer Arbeit in *⟨42°⟩* den Weinbergen, auf den Ziegeleien *und* beim Fischfange seyen sie sehr beweglich; früh schon – im Sommer um 2 Uhr des Morgens – gehe ihre Arbeit an, und doch erreichten sie 70, *und* mehrere Jahre *und* bleiben bei guten Kräften. Allein es sind dies jetzt nur noch Seltenheiten. Wahrscheinlich sind geheime Sünden bei Einigen und angeborene Schwächen bei Anderen, dann das Lasttragen in Körben auf dem Rücken in der Hitze usw. die Kürzer des irdischen Lebens. – Bei dieser Thätigkeit sollte man denken, die Heiligkeit des Eigenthums wäre allgemein anerkannt. Allein es fehlt nicht an Diebstählen, und einige Berüchtigte wandern jährlich nach Zuchthäusern. – Das Übel hier liegt theilweise in der Erziehungsweise. Die Chronik sagt zwar: Säuglinge werden mit in die Weinberge genommen, *und* den Kindern gleichsam mit der Muttermilch die Liebe zur Arbeit eingeflößt. Sie bemerkt aber auch: »Die Kinder werden bis zum 8 oder 9<sup>ten</sup> Jahre zur Schule geschickt, lernen etwas lesen, schreiben, rechnen. Nach dieser Zeit werden sie schon angetrieben, ihr Brot sich selber zu verdienen und die Töchter werden wie die Söhne zur Arbeit angehalten. Es bleiben zwar bei dem wenigen Schulunterrichte die mehrsten rohe, ungesittete Menschen, das kommt aber nicht in Betracht, weil ihnen an dem zeitlichen Gewinn mehr gelegen seyn muß!« Diese Mitgift der alten Zeit ist noch immer der Punkt, mit welchem die Schule jetzt zu kämpfen hat; allein die Schule hat auch in der Mehrzahl gesiegt und sorgt auch für die, welche  $\frac{3}{4}$  Tag in Ziegeleien und Bergen arbeiten. Selbst die Fischerkinder schämen sich zurück zu bleiben in der allgemeinen Schulbildung. Doch machen die Arbeiterkinder nicht wenig Noth. Solange sie nicht schulpflichtig sind, werden sie in der Stube eingeschlossen, die Eltern gehen auf die Arbeit. Sind sie schulpflichtig, dann müssen sie die jüngeren Geschwister verwahren und beschicken. Bewahranstalten sind deshalb noch nicht möglich geworden, die den Dienst der Engel *und* Kinder übernehmen möchten. Eine auffallende Spielsucht wird nicht bemerkt, doch ist Spielen die allgemeine Geselligkeit in Stadt und Land. Bei Hochzeiten wird mit Gebet zur Tafel *und* mit Gebet von der Tafel gegangen, dann aber getanzt *und* gespielt, wie es jedem gefällt, doch selten lange Zeit, selten die Nacht hindurch.

*II a, b, c* Durch Umgang mit Großstädtern, durch Zuziehen von Gebildeten, und insbesondere durch die Einflüsse des verbesserten Schulwesens ist die allgemeine Bildung hier wie anderwärts vorgeschritten. Auch die Kleinbürger und Handwerker haben ihren Anteil daran. Sie wetteifern mit den Großstädtern. Doch sind nur Einzelne fähig, im Gemeinderath und im Ge*⟨42°⟩*meinde-Vorstand (Magistrat) ihren Anforderungen mit gründlichen Kenntnissen der Gesetze zu genügen, das Protokoll mit Gewandtheit und textmäßig zu führen, oder auch Eingaben an Behörden genügend zu machen. Für ihre äußerliche Fortbildung sorgt der Verkehr, Leihbibliotheken,

Journal- und Zeitungs-Zirkel, ohne daß sie besondere Fortbildungsanstalten dazu nöthig hätten. Eine einfache, christliche, gediegene Bildung der Gesinnung ziehen die Besseren mit Recht vor, und verlangen dies vor allem in der Schule in Beziehung auf ihre Kinder. Wenige reden der Unwissenheit und oberflächlicher Bildung das Wort. Obgleich der Mehrzahl Kunstsinn über Garten und Berg nicht hinausgeht, so fehlt es doch nicht an Sinn für geschmückte Wohnungen, für honette Kleidung und Musik. Der Gemeindegesang ist nicht übeltonend, hat nichts das ästhetische Gefühl Beleidigendes. Gesangsvereine sind außerdem thätig, und zwar machen sich zwei Männerchöre und ein gemischter Chor unter den Erwachsenen bemerkbar; die Jugend wird in der Schule sorgfältig im Gesange unterrichtet, wofür das noch übliche Recordiren und hübsche Knabenstimmen beitragen. Es fehlt auch bei den Töchtern in Werder nicht die Fähigkeit eines schönen Gesanges; wir wetteifern hierin mit den größeren Städten, die oft zum Schaden der edlen alten Einfachheit und Kindlichkeit fortschreitenden Volksfeste finden nur durch Veranlassung der Schützengilde Statt, welche sehr bemerkbar hervortritt und wohlgeübte Schützen zählt. Die jährlichen Schützenfeste setzen fast Alles in Bewegung und vertreten gewissermaßen das Fest der Kirsch- und Weinernte. Der Schützenplatz ist von den Potsdamern und anderen Auswärtigen viel besucht und belebt. Doch geht es so ehrbar zu, wie an anderen Orten.

Die Sprache der Werderaner ist meistens das Hochdeutsche, doch ist die Umgangssprache des gemeinen Mannes unter seines Gleichen ein eigenes Gemisch von Alt- und Plattdeutsch. Die Chronik schon bemerkt das weiche, oft gehörte: ua. 〈44<sup>r</sup>〉 So Nuabar (Nachbar), Struate (Straße), Vuader (Vater), Wuadigkeit (Wahrheit); ich luate ju kene Fische. Allein sie weiß es nicht zu würdigen, daß diese Weichheit noch auf Sprachbildungsfähigkeiten und Gemüthlichkeiten hinweiset, welche die slawische Natur der Urbewohner nicht mehr kenntlich macht. In einer Beilage liegt, von einem Einwohner selbst aufgesetzt, ein Pröbchen dieser Sprache.

---

〈43<sup>v</sup>〉

Friedrich und August.

Friedrich: Äber August, wu wilste denn in det schlechte Wäder jenn.

August: I ick will furt, sien, ob ick nich kann Böhme kreien.

Friedrich: Wu wilste denn henn noa watt, ick möchte ok noch jerne watt hemm.

August: Ne denn kumm mett, in Borne soll et jo noch rechte hübschen geäben, un dett jaar nichdürre, dett Stück tu vier un fünf gute Gröschen.

Friedrich: Nu denn woare noch en Ogenblick, ick werre mett goan.

August: Do ett dit Johar in Landesbohmschuhle kehne gebt, so sind se orntlich knapp.

Friedrich: Jo freilich, denn süß Johare woar keene Noot ünn Böhme, fer ut üm Unechten die krichte mann in de Bohmschuhle

jantz billig, äber ditt Johar gebt et daa keene.<sup>1</sup>

---

1 ua wechselt mit oa, besonders bei den Gebildeten. H.

Übrigens werden die gehäuften Vocale kurzlang und geschmeidig zusammen-  
gesprochen. Die Aussprache ist daher melodisch, ohne Zerren, und ohne das  
Widrige, das die um und in Neu-Lübbenau und anderswo hat. Auch die Betonung  
der Sylben und Worte ist angenehm. Und dies ist wohl ein Vorzug des Platt-  
deutschen und der Mischung desselben mit dem Alt- und Hochdeutschen. Daß  
übrigens unsere Bewohner nicht wortarm sind, und fließend sprechen, werden  
unsere Handelsleute (wohl) überall bekunden. Ein gutes Theil haben hier die  
Schulen mitgewirkt, welche den meisten Bestrebungen für gute, reine Aus-  
sprache nicht fremd geblieben sind. Dann der sorgfältige Katechumene- und  
Confirmanden-Unterricht, vor der Einsegnung oder Zulassung zum heiligen  
Abendmahle.

*ad B. Beilage.* Die Stadt Werder hat wohl ihren Namen von der Ortslage, aus  
deutschem Munde erhalten. Sie war ursprünglich auf die Havelinsel eingeschränkt.  
Ob sie in der Wendenzzeit einen anderen Namen hatte, ist unbekannt; auch ist es  
nicht geschichtlich nachzuweisen, daß nach der Verwüstung des Dorfes Zernow –  
am Zernowsee, noch Dorfstelle genannt – in der Zeit der Wendenkriege die sich  
von dort flüchtenden Einwohner die damals bewaldete Insel zur Zuflucht *und*  
die Stadt gegründet hätten. Sie scheint vielmehr schon vorher eine Niederlassung  
von Fischern gewesen zu seyn, wird daher auch in alten Urkunden Fisch-Werder  
genannt. Daß sie früher Helm oder Holm geheißen, welches mit Potzdupimi  
(Potsdam) *⟨Zufügung am Rand: (Chochemvitzlis)⟩* von Kaiser Otto der Äbtissin  
zu Quedlinburg 993 geschenkt wurde, ist in der *angezogenen Chronik* widerlegt.  
Sicher kommt der Name schon 1317 vor. Der Ritter Slotke, Truchses (Essenträger,  
Kammerherr) des Markgrafen Woldemar, hat den Flecken Werder mit allem Zu-  
behör den Brüdern des Klosters Lehnin im Jahre 1317 auf Zureden käuflich für ein  
geringes Geld überlassen. Die Urkunde nennt es jedoch schon: *Oppidum Werder*  
(siehe Chronik S. 4 *und* 5). *⟨44v⟩* Der Markgraf Woldemar vereinigt dem Kloster  
Lehnin das Städtlein Wehrder *cum suis annexis anno 1317 cum Transsumpto*. Es  
scheint als ob die Schreibart auf Wehrstellung, Fischwehre hinweisen sollte – welche  
die Fischer hier unterhielten. Doch heißt es in der Urkunde selbst: »*Dat Blekeken*  
*dy Werder geheiten med Seß und Vyrtich Lehnhuuen, dy dar thu horen.*« Als Chur-  
fürst Joachim II bei der Reformation 1542 das Kloster Lehnin *aufhob und* dessen  
Einkünfte zu den Landesherrlichen Domainen schlug, nun auch die Stadt Werder,  
die Fischerei- und Mühlenpächte, der Grund- und Ruthen-Zins dahin gewiesen;  
auch behielt das Domainenamt Lehnin die Jurisdiction über Werder, von welcher  
Zeit an es zu den Mediat-Städten gerechnet wurde. Im dreissigjährigen Krieg wurde  
Stadt und Rathaus 1641 durch schwedische Soldaten geplündert, obwohl die Stadt,  
sonst durch die Lage geschützt, von Feinden selten litt. Sie wurde sonst nur von  
den Quitzows und anderen Raubrittern beunruhigt, Bewohner haben sich aber  
auch gern in die Ritter-Fehden gemischt und weidlich tödten helfen, wie aus der  
Beschuldigung des Hans von Quitzow (S. 9 der Chronik) ersichtlich ist. Der Edle  
Gans von Putlitz und Henninge von der Groeben führten große Beschwerde mit  
dem Abt des Klosters *gegeneinander*.

5  
Im Landbuche des Kaisers Carl IV von 1375 ist Werder ausgelassen; im Chur-  
märkischen Land-Schosse von 1450 steht der Name Werheder (hort dem Closter  
Lenyn). Der Churfürst Friedrich erteilte der Stadt 1459 das Privilegium zur An-  
legung zweyer Jahrmärkte (Jarrmargkt). Später wurde die Stadt zur 4<sup>ten</sup> Klasse der  
Churmärkischen Städte gezählt und zum Zauchischen Kreise. Sie gehört noch zum  
Zauch-Belzigschen Kreise, zum Kreisgericht Potsdam, zum 20 Landwehrregiment,  
6<sup>te</sup> Companie Treuenbrietzen [und] hat eine Postexpedition.

10  
Das Wappen der Stadt scheint der Ritterzeit entnommen. Es führt einen in die  
Länge halbgetheilten Schild, auf der rechten Seite im silbernen Felde einen halben  
rothen Adler, mit goldenem Kleestengel im Flügel, auf der linken Seite im silbernen  
Felde drei über einander stehende Blätter.

Der Gemeindevorstand besteht aus 6 Mitgliedern, mit Einschluß des Bürger-  
meisters, und Ausschluß des Kämmerers; der Gemeinderath aus 18 Personen. Im  
Laufe dieses Jahres wurde die neue Städte-Ordnung hier eingeführt.

15  
<45r> B. ad 2. Werder theilt sich in Stadt und Vorstadt. Die Lage der Stadt ist,  
wenngleich diese selbst nicht, reizend zu nennen. Sie liegt auf der Insel welche die  
Stromspaltung der Havel in ihrer Ausdehnung bildet, mithin zwischen zwei Armen  
der Havel in einem Thalgrunde, welcher von jener langsam durchflossen wird.  
Zu allen Seiten des Thales erheben sich Hügel. Die östliche Hügelreihe hat süd-  
lich den Berg bei Baumgartenbrück oder Geltow, dann die bewaldeten Hügel des  
Thier-Parks u. s. w., die nördliche Reihe bilden die Golmer, Töplitzer und Phöbener  
Hügel, die westliche, die Werderschen Reben- und Thon-Sand-Berge, von denen  
der Kesselberg und der Galgenberg die höchsten sind, etwa 80' über der Ebene. Im  
Westen der Umbelenberg usw. südlich an der Chaussee, und in der Ferne die Berge  
von Petzow. Die Strömung des Wassers, welches die Hügel einst aufwarf, hat sie alle  
von einander gespalten, so daß ihre Zwischengründe wie die Betten vieler Ströme  
daliegen. In dieser Mannichfaltigkeit der Gestalten liegt die Inselstadt, jetzt von der  
Niederung im Osten, seitdem Gallin an Potsdam abgetreten ist, vom Hauptarm der  
Havel begränzt. Früher, zwischen Werder und Gallin, mit einer Brücke, jetzt durch  
Überfahrtkähne mit dem Terrain von Geltow und Potsdam verbunden. Führte  
über den hier 1050 Schritt breiten Strom eine Brücke, so wäre Werder für Potsdam  
das, was Charlottenburg für Berlin, – eine Vorstadt Potsdams. Einer Königlichen  
baubeflissen Hand ist das Werk eines Brückenbaues, wodurch Werder mit Pots-  
dam eng verbunden würde, überlassen; es würde mehr als ein Denkmal der Kunst  
seyn; und der Thierpark mit Sanssouci würde dann das werden was der Thiergarten  
in Berlin. Potsdam scheint auch seine Ausdehnung nach dieser Seite hin besonders  
zu nehmen. So bereitet sich eine Annäherung vor; möchte die Verbindung durch  
ein großartiges Königswerk folgen.

30  
<45v> Der Geltower Weg, eine Lehm-Chaussee, am rechten Havelufer ist auch  
bereits ein Stück dazu und ein köstlicher Sommergang. Die Brücke selbst würde,  
abgerechnet die flachen Stellen des Wassers, 500–600 Schritt lang werden müssen,  
über 34–36' tiefem Wasserbette, ein Hauptwerk Königlicher Baukunst für künftige  
Zeiten. <Zufügung am Rand: Nach der alten Chronik ist die Morgenseite der Havel

192 Ruthen, die Abendseite 36 Ruthen und 12 Fuß breit; die Havel hier 55 Fuß breiter als bei Potsdam.)

*ad 3.* In der Nähe von Kuhfort und dem Entenfang liegt der Gallin (wendischer Name), ist dem Kloster Lehnin zugefallen und mit Werder vereinigt worden (Chronik S. 25–29), von Werder aber verkauft worden (an die Schlächter-Innung zu Potsdam). Die Insel selbst (die neuesten topographischen Vermessungen und Revisionen der Ingenieur-Officiere sind mir nicht bekannt, werden jedoch, da sie kürzlich erfolgt sind, mit diplomatischer Genauigkeit sämtliche Raum-Verhältnisse ergeben) soll 46 Morgen enthalten. *<Zufügung am Rand: ad 4 siehe Chronik. >*

Der höhere Theil ist Berg, früher mit 3, jetzt mit 2 Windmühlen, *und* enthält die Kirche, das Schulhaus *und* andere Stadthäuser *und* Bezirke; der niedrigere Theil ist nur theilweise mit Häusern besetzt, enthält Gärten *und* einen Wiesenanger, worauf das Schützenhaus steht, fetten, schwarzen, theilweise morastigen Boden. Er diente früher als Nachtheinung, heißt der Werder, ein Strich die Pitzkute, und wird als Wiese gegenwärtig benutzt – Kämmereigut – verzeitpachtet. Die alte Chronik sagt, daß hier Überbleibsel alter Gebäude gefunden worden; jetzt finden sich dergleichen noch auf dem Bergtheile der Insel.

Über den westlichen Havelarm (Föse oder Vöse – wendisch genannt) führt eine Brücke, welche Stadt *und* Vorstadt verbindet. Sie war sonst 405' lang 24' breit; die Stadt hat jedoch den Stromarm an beiden Seiten durch einen gepflasterten Damm, mit Holzgeländer, eingeengt und in diesem Jahre die 7 Joch lange Brücke neu gemacht (der Holzbau beträgt 106 Fuß, die ganze Brücke mit Mauerwerk etwa 500', 24 Fuß breit) *<Zufügung am Rand: vom hiesigen Zimmermeister Lehmgrübner. >* Sie verbindet die Stadt zunächst mit einem Wiesenplan, durch welchen schlechte Wege führen, *und* schlechte Weidenalleen. Der neue Gemeinderath dürfte hier für Wegpflasterung und neue Baum-Anlagen gerechte Sorge tragen, um ein namhaftes Werk zu verrichten (Siehe Chronik S. 46 sequ.)

Die Vorstadt liegt zwischen der Potsdamer-Brandenburger Chaussee mit dem Glindower See und der Eisenbahn mit dem Zernow-See, zwischen dem vorbenannten Wiesen-Plan und dem Plesower See, (welcher 500 oder 800 Morgen Flächenraum haben mag). Die Ausdehnung der Vorstadt, da diese meistentheils aus Weinbergshäusern besteht, ist  $\frac{1}{2}$  Stunde breit *und* über eine Stunde lang zwischen Strengbrücke *und* Eisenbahn. Der schönste Theil der Vorstadt stößt an der goldenen Kugel  $\langle 47^{\circ} \rangle$  (Gasthof) mit Glindow auf der Südseite der Chaussee zusammen, sowie am Glashause mit der Glindower Feldmark auf der Nordseite der angeführten Chaussee. Bei der Kugel liegt die im italienischen Villenstyl gebaute prächtige Villa des Ziegeleibesitzers Hintze; in einiger Entfernung die Ziegelei des Herrn L. Fritze *und* die Ziegelei nebst Villabau des Herrn Wallis.

Die Vorstadt wächst jährlich an Häuserzahl, namentlich in der Wegstraße nach Glindow mit Kirschallee, sowie in der zwischen Streng *und* Eisenbahn, theilweise mit Kirschallee. Am Streng liegt ein in italienischer Weise gebautes Familienhaus des Herrn Amtsrathes von Kaehne, an der Eisenbahn das schöngelegene Etablissement des Ziegelei- und Gutsbesitzers Rohrschneider. In der Nähe des letzteren ist

der Anhaltepunkt der Eisenbahn mit einem Wärterhäuschen *und* einer Passagierstube im Bretterschuppen – Besseres hat die Eisenbahn-Gesellschaft noch nicht bauen mögen oder können. Es halten gegenwärtig von Berlin *und* Potsdam drei Bahnenzüge, nach Potsdam 2. Die Entfernung von der Stadt beträgt  $\frac{1}{2}$  Stunde. 1848/49 wurde hier, die müßigen Arbeiter zu beschäftigen, aus Stadt-Vermögen eine Lehm-Chaussee gemacht, die jedoch mit Kies nicht überfahren ist.

*ad 5a seqq.* Der Flächenraum nach der Separation beträgt (im ganzen Werder) über 4000 Morgen, *inclusive* Wasser *und* Wege. Ackerfeld circa 1600 Morgen; Wiesen 553 Morgen, Hütung *und* Lehden 21 Morgen, Küchengärten 56 Morgen, Weinberge über 1000 Morgen; Hof- *und* Baustellen über 50 Morgen; Seen, Wege *und* Raine 700 Morgen (Plesower See zu 400 Morgen gerechnet); Waldungen 330 Morgen. Wohngebäude hat die Stadt *und* Vorstadt 284. Die Weinberge tragen süsse Kirschen, Wein *und* alle edlen Obstarten. Der Ertrag ist unzuverlässig; in diesem Jahre 1852 sind 80–90000 Tienen theils durch das Dampfboot theils durch Schuten nach Berlin verfahren worden. Die Tiene à 1 Reichsthaler = 80000 Reichsthaler. An Kirschen sind im vorigen Jahre [1851] mit drei Dampfbooten wohl 80000 Tienen verfahren worden, damals jedoch wenig Wein.

---

⟨46r⟩ [Beigehefteter Zettel des Schiffführers Meng]

Von hier aus verladen durch das Dampfboot an Obst und Früchte aller Art 68467 Tienen, jede Tiene mit 5 Metzen angeschlagen. Was durch Schuten verladen ist kann ich nicht ganz genau angeben, aber so circa 15 bis 18000 Tienen. Ungefähr 35 bis 40000 Tienen Kirschen sind verladen worden.

A. F. Meng Schiffführer.

---

⟨47v⟩ ad 7. Unbedeutend. Wenig Gänse und Enten zur Mästung.

*ad 8.* Die Wiesen sind meist einschurig, im Winter von der Havel überschwemmt, die Ackerwirtschaft gering, und sonst wie in Glindow *und* Petzow bebaut. Einige Bienenzucht, keine Seide, obwohl 2 alte Maulbeerplantagen vorhanden sind – die Maulbeeren werden nach Berlin gefahren wie Kirschen, Wein, Erd-, Himbeer-, Johannis- *und* Stachelbeeren etc. In den Waldungen sind Kiefern, wenig Birken. Jährlich liefert die Kämmerei-Heide für 150 Rthl. Deputat *und* für 200 Rthl. Verkaufsholz. Bei dem Brückbau, um diesen zu bestreiten, mußte ein Theil Holz mehr als sonst zum Verkauf aufgeschlagen werden. Für Bau immer eine ergiebige Quelle. Streu-Nutzung trägt nur jährlich 10 Rthl. Nebennutzungen finden nicht Statt. Doch hat die Kämmerei anderweite Einnahmen; außer den liegenden Gründen *und* in diesen Rohrung *und* Fischerei des Plesower (wendisch) Sees liefern jährlich circa 350–360 Rthl., Forst 200, Überfahrt jetzt schon 546 Rthl., Wiesen-Pacht etwa 800 Rthl. und darüber. Kapitalien hat die Stadt jedoch nicht gesammelt.

⟨Zufügung am Rand: (ad 9. Nichts.)⟩

*ad 10.* Die Fische in Flüssen und Seen sind: Hechte, Barsche, Plötze, und andere. Seltens sind Zander, Stinte und andere feine Fische, die sonst viel waren. Viehzucht unbedeutend – nur Mast- und einige Milchkühe, Dünger theuer à Fuder 2 Rthl. Die Fischer bilden eine starke Zunft – siehe Beilage.

---

5

〈48°〉 [Beigehefteter Zettel des Fischermeisters Friedrich Rietz]

Die Fischerinnung von Werder bestehend aus 36 Fischern.

Hierfon sind Meister: 1. Johann Schmidt 2. Carl Schmidt 3. Carl Kagel 4. Carl Mai 5. Carl Hagendorf 6. Friedrich Rietz 7. Friedrich Kassin 8. Carl Rietz 9. Friedrich Kassin 10. u. 11. Friedrich Rietz, derselbe besitzt 2 Gerechtigkeiten 12. August Rietz 13. Carl Fritze 14. Witwe Lichterfeldt 15. Fried. Rietz 16. Carl Rietz 17. Fried. Kagel 18. Fried. Kagel 19. Witwe Kuhlmeij 20. Carl Rietz 21. Fried. Schönefeldt 22. August Mai 23. Friedrich Kagel 24. Carl Schmidt 25. Eduard Fritze 26. Wilhelm Schniofsky 27. Wilhelm Freimuth 28. August Freimuth 29. Johann Rietz 30. Frid. Wesenburg

10

Ferner besitzen noch Fischereigerechtigkeiten: 1. Schrößer Schneider 2. Handelsmann Schiemann 3. Schlächter Müller 4. Kaufmann Meise 5. und 6. besitzen die Innung zusammen. Summa 36.

15

Altfischer sind gegenwärtig 5. 1. Kassin 2. Kassin 3. Freimuth 4. Rietz 5. Freimuth. Diese fischen frei, wie sie können und wollen. 〈48°〉 Die Gränze der Kleinfischerei erstreckt sich vom Chaputer Gemünde, den Schwielow See, den Glindower See, bis zum Marien Horn, doch mit Einslus des Wublitzer See bis zum Dorfe Marquart.

20

Die große Garn Fischerei welche Theilweise Erbpacht theilweise aber Eigenthum ist, erstreckt sich vom Marktscheit oberhalb dem Dorfe Kladow, dem Stolp-schen See, den Sakrow-er See, den Fahrlander See, den Heiligen See, den Schwielow und Glindower See bis zu den Brückpfählen oder Milchhorn beim Gallin.

25

---

Ihren Fang setzen sie seit alten Zeiten nicht im Orte, sondern in Potsdam, wohl auch in Berlin ab. Täglich gehen die Fischkorbträgerinnen nach Potsdam. Doch sind die Mühen wenig belohnend, da der Fischfang jetzt wenig ergiebig ist und bedeutende Pächte fordert. 〈Zufügung am Rand: cf. Chronik S. 76〉. Jährlich zahlen die 36 Fischereien 150 Rthl. Erbpacht fürs große Garn, dann 40 Rthl. Canon und Zinsen von einem Capitale von 1500 Rthl. zu 4%. Fischzoll für die kleine Fischerei 27 Rthl., 11 Sgr. 11 Pf. Daher sucht auch Jeder durch Bergwirthschaft eine bessere Lage. – Schiffer sind wenige. Weinmeister und andere Handwerker sind zahlreich.

30

In den Bergen wüthen bisweilen die Schaben und zerstörten schon die Bäume für Jahre, und außerdem ist die Hau[s]maus nachtheilig.

35

*ad 11.* Jene Schaben – eine sehr kleine Raupe, hat im Jahre 1839 die Berge so verwüstet, daß sie nur schwer sich wieder erholten; auch im vorigen Jahre fanden sie

40

sich ein, doch nicht so verheerend. Auch die nackte Egelschnecke belästigt das Gediehen der Bäume, obgleich nicht verheerend. Da gibt es Arbeit und Schweiß!

Brauereien sind 4., a. die des Herrn Rose, b. die des Herrn Hoffmann, c. die des Herrn Dreßler und d. die des Herrn Fritze, theils zum Ausschenken oder Verkauf in Werder, theils in Berlin, Potsdam. Das Werdersche Bier ist bekannt und beliebt. Ziegeleien sind 4: a. die des Herrn Hintze. b. die des Herrn L. Fritze. c. die des Herrn Wallis. d. die des Herrn Rohrschneider. Die Anzahl der Steine, die sie fertigen, ist verschieden und sehr bedeutend; die 3 ersten liegen am Glindower See, die letzte an der Havel.

10 {49r} ad 12. Braunkohlenlager sind noch unbekannt, desto reichlicher ist Kies, Thon, Lehm, etwas Mergel in den Erdebergen. Anderes unbekannt. Ähnlich wie in Petzow und Glindow.

[ad 13] Die Zahl der Einwohner hat sich gegenwärtig vermehrt bis auf 2600, cf. Chronik S. (52 und 53ff.) 75ff. (Neue Zählung noch nicht abgeschlossen). Die Kirchbücher beginnen erst mit 1674. In diesem 74sten Jahre wurden geboren 29, gestorben 13, getraut 7 Paare. 1740, nachdem unter Churfürst Friedrich Wilhelm die Insel mehr mit Häusern bebaut worden, waren 1011 Seelen; 1784 schon 1119 Seelen. 1783 geboren 54, gestorben 44, getraut 8 Paare. In diesem Jahre [1852] sind bereits geboren 114, gestorben 75, getraut 35 Paare zur ungemischten evangelischen Ehe. Im Jahre 1850 starben gerade 100 Personen. Zum heiligen Abendmahl gingen in den letzten Jahren etwa à 200 bis 250 Personen, confirmirt wurden à 52 Kinder. Über 80 Jahr alt wurden 1851, 2 Personen, desgleichen 1852 zwei Personen.

15 Im vorigen Jahrhundert, seit Friedrich Wilhelm I schon, wurde in Werder die jetzt 3<sup>te</sup> Abtheilung der königlichen[?] Gardeinvaliden Compagnie aufgenommen 108 Mann Etat unter dem Namen Garde-Invaliden Chor, die jetzt bis acht Mann mit dem Feldwebel ohne Arzt, mit diesem bis auf 9 Mann bereits allmälig herunt gekommen, dem Aussterben nahe sind. Ihr Begräbnisplatz liegt längst verödet!

20 ad 13. Sie haben sich durch Familienverhältnisse und Thätigkeit Güter erworben und zur Bevölkerung und Vergrößerung Werders beigetragen.

25 {Zufügung am Rand: N. B. Werder eignet sich sehr zur Aufnahme solcher Veteranen, wie die Folge ergeben hat, auch eine Pionier-Abtheilung wäre hier am Orte [möglich], da Potsdam nur 1½ Stunde nahe.}

30 Die Stadt hat gegenwärtig 3 Ärzte (inclusive Oberarzt) 1 Apotheker, 8 Material-Handlungen und andere Läden, 1 Färber, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Steueraufseher; 1 Steuereinnehmer, 3 Hebammen (eine zugleich für Glindow), mehrere Schiffer (Schuten- und Dampschifführer), Gastwirthe und Handwerker verschiedener Art. Fischerinnungsmeister siehe Beilage. Eine Scharfrichterei (Abdeckerei), 2 Windmühlen auf der Insel, und 3 Windmühlen in der Vorstadt (auf dem Kreuzberge 2 und auf dem Galgenberge 1.) Eine große Anzahl Miether und Arbeitsleute (Tagelöhner).

35 40 ad 14. Die ersten Bewohner der Stadt waren wahrscheinlich wendische Fischer. Noch heute sind die Rietze als wackere Fischer vorhanden, die ihren slawischen Ursprung im Namen tragen. Die Namen Rietz, Wils, Wend, Boelke, Brekow, Behrend

(Boyen?), (Beetz), Ruben, (Gruben), (Brechoffsky), (Brusen), (Bilitzky), Grunow, (Grebow), (Hehnow), (Kerwitz), Kagel, Lindow, *und dergleichen* mehr verrathen noch heute ihren wendischen Ursprung. *⟨Zufügung am Rand: Über die Bedeutung der wendischen Namen könnte der Erziehungsinspector Kopf in Berlin, ein Wende, Auskunft geben.⟩* *⟨49v⟩* Den Teltow- und Zauchischen Kreis (Chronik S. 68) bewohnten die Zaucher-Wenden (Zawiaci). Im 10. Jahrhundert heißen die Wenden um Potsdam *und* Werder die Chociner. Die Zahl der Familien ist noch bedeutend, doch nicht zu ermitteln, wegen Unsicherheit der Abstammung, es sind Fischer *und* Weinbergsbesitzer u. s. w. Französischen Ursprungs sind gegenwärtig wohl keine.

*ad 15.* Die Stadt hat das Wasser zur Mauer, 12 offene Anlandungsstraßen für Kähne *und* ein Thor (Brandenburger). Die Thorstraße geht bis zum Marktplatz, der eine unregelmäßige Gestalt hat. In der Verlängerung desselben ist links die Linden-(Aprikosen)[straße] *und* rechts die Baderstraße. Am Ausgang derselben sind die Brüderstraße, der Fischerkietz (wendisch) *und* die Fischerstraße (rechts). An die letztere schließt sich die Pfarrgartenstraße. 1708 wurden 14 Bürgerhäuser auf Grundzins an die Oberpfarre gebaut auf einem Theile des jetzt vererb-pachteten Pfarr-Gartens. Dann die Berggasse, Schiffbauerstraße, weiterhin die Michaeligasse, Cantorstraße, Kirchgasse, Mühlenstraße (am Mühlenberge, mit einem Bleichplatz) u. s. w. Im Jahre 1736 geschah die Pflasterung der Stadt auf *Königlichen* Immediatbefehl. Die Gebäude sind meistentheils aus Fachwerk, einige massiv, in 2 Etagen, die meisten einstöckig. Es sind 284 Wohngebäude in Stadt *und* Vorstadt. Die Hauptgebäude sind in der Vorstadt die genannten im Villenstil *und* die Brauerei des Herrn Hoffmann, sowie das Gartenhaus des Dr. Foerstemann. In der Stadt die Kirche, das Schulhaus, das Ober-Pfarrhaus *und* Gehöft, die Brauerei-Gehöfte der Herren Rose, Maus, Fritze *und* Dreßler, das Wohnhaus des Mühlenmeisters Schnetter, Bäckermeister Beerbaum, der Apotheke u. s. w. gehören zu den größten *und* umfangreichsten. Es ist in diesem Jahre durch Ausbau das Haus des Bürgermeisters Reitz zu Ansehen gekommen. Das Haus des Herrn Kaufmann Zehlicke gehört zu den schönsten, und ist das größte am Markte.

Die Kirche genannt zum Heiligen Geist ist 1734 vom König Friedrich Wilhelm neu *und* massiv durch den Mauermeister Döberitz zu Potsdam erbaut worden, weil die alte zu klein war. Der Thurm wurde bis aufs Mauerwerk abgenommen, *und* mit einer hölzernen Spitze versehen. Er ist etwa 120–130 Fuß hoch gewesen. Die Bürgerschaft leistete für Spann- und Handdienste 238 Rthl. Im Jahre 1770 wurde der Thurm verschlechtert durch neues Abtragen. Die Baukosten 1200 Rthl., dazu die Bürgerschaft 50 Rthl. gab. *⟨50r⟩*

Die Kirche ist ein längliches Viereck – saalförmig durchweg –, auf der Morgenseite in Form einer Churhaube, der Thurm schließt westlich unmittelbar an. Er ist 112 Fuß hoch, unten aus Feldsteinen, unförmlich. Er hat eine Uhr *und* drei Glocken mit alten Inschriften. Die größte = 12, die mittlere 9 die kleine 3 Ctr schwer. Die Uhr stammt von dem eingegangenen Rathhouse, ist also städtisches Eigenthum. Im Knopfe des Thurmtes (von vergoldetem Kupfer) sind Nachrichten *und* Münzen alter Zeit. Da der Kirchraum nur  $\frac{1}{3}$  jetzt von den kirchfähigen Seelen faßt, so ist ein Neu-

bau recht ersehnt. Unser geliebter König, der Förderer und Schirmherr respektive Patron der Kirche, wird eine neue entsprechende und würdige Kirche erbauen und ist der Grundriß u. s. w. bereits unter Händen der Königlichen Regierung zu Potsdam. Dem Vernehmen nach ist eine neue Kirche gothischen Stils im Projecte. Ein bereits vom Königlichen Ober-Bau-Rath von Stieler [sic!, recte: Stüler] entworfenes war nicht der Seelenzahl der Gemeinde entsprechend, und wird daher wohl umarbeitet. Die jetzige Kirche hat 12 größere und 6 kleine Fenster, ist geschmacklos im Innern, ohne nennenswerthe Ornamente.

Selbst die Orgel (Chronik S. 55), 1776 von einem Brandenburger Orgelbauer – Grüneberg – verfertigt, und durch Orts-Collecte = 381 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf. inclusive Verkauf der alten Orgel [finanziert], gehört zu den geringern. Wenige von ihren Registern sind noch in brauchbarem Gange.

Das Schulhaus ist an den Kirchhof gränzend, welcher von zwei Seiten massive Mauern hat, und außerdem von Wein-Gärten umgeben ist, im Sommer selbst wie ein blühender Garten über den Staubhügeln geliebter Todten. Es ist von Fachwerk mit einem massiven Giebel und massivem Unter-Stockwerk, wie das Oberpfarrhaus, und bedarf der Erweiterung. In demselben sind drei beschränkte Lehrerwohnungen (2 für unverheirathete Lehrer) und vier Klassenzimmer. Es ist zwei Stock hoch und ragt über die umgebenden zwei und einstöckigen Gebäude weit empor. Die Gehöftsgebäude (respektive Stallungen) sind theilweise massiv und haben zur Fortsetzung eine massive niedrige Klinker-Mauer. Die Schule selbst hat 5 Schüler-Klassen, wovon die obersten ungemischt sind – seit diesem Jahre. Die 1ste (oberste) Knaben-Klasse hat gegenwärtig 76 Knaben, die 1ste Mädchenklasse (50%) 73 Mädchen; die 2. Klasse 49 Knaben und 41 Mädchen, die 3te 33 Knaben und 43 Mädchen, die 4te 35 Knaben und 36 Mädchen (3 Taubstumme sind nach Glindow gewiesen).

Der Unterricht ist wie in andern Stadtschulen geordnet, und hat die  
erste Knabenklasse wöchentlich 30 Lehrstunden in 11 Gegenständen  
die erste Mädchenklasse – 26 – in 10 Gegenständen  
die 2te Klasse – 30 – in 10 Gegenständen  
– 3te – 26 – in 6 –  
– 4te – 16 – in 4 –

〈Zufügung am Rand: Methode vorherrschend Anschauungs-Unterricht – Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Sprache, Geographie, Geschichte, Geometrie (Formenlehre), Naturlehre (oder Naturgeschichte), Realien im Lesen, Stilübungen etc.〉 Eine Industrie- und Warteschule fehlen noch, doch wird Privatunterricht an bemittelte Kinder in weiblichen Handarbeiten ertheilt. Da nur 2 Juden im Orte sind, ohne Familien, so sind die Kinder alle christlich und evangelischer Confession. An der Spitze der Schule steht eine Schulkommission, bestehend aus dem jedesmaligen Oberprediger und aus 2 Deputirten (1 vom Gemeinde-Vorstand, der andere vom Gemeinderath). Die Schulgelder fließen zur Kämmerei, welche die Lehrerbesoldung und die Utensilien bestreitet; zu Lehrmitteln disponirt die Schulkommission über 15 Rthl. jährlich. Die gegenwärtigen Lehrer heißen:

1. Johann Daniel Wilhelm Meißner, geboren den 5. December 1788 zu Canin bei Brück – Ordinarius der 1ten Mädchenklasse 2. Friedrich Wilhelm Oeser, geboren den 30. October 1818 zu Tornow bei Potsdam – Ordinarius der 1ten Knabenklasse, Vice-Cantor etc. *⟨Zufügung am Rand: NB. Herr Oeser lässt gegenwärtig die Stadt Werder lithographieren.⟩* 3. Karl Fritze, geboren den 12. November 1820 zu Sonnenberg bei Gransee, Ordinarius der 2ten Klasse. 4. Friedrich Ferdinand Busack, geboren den 18. April 1828 zu Düben, Ordinar der 3ten und 4ten Klasse. Außerdem ist das Rectorat, mit der 2ten Predigerstelle verbunden, und das Küsteramt mit dem Organistenamt, letzteres wird verwaltet vom emeritirten Lehrer Karl Friedrich Bütting (zgleich Glöckner) geboren den 13. August 1798 zu Frankenfoehrde bei Luckenwalde.

5

10

Seit der Reformation sind bis heute 13 Oberprediger in Werder thätig gewesen: 1. Herr Georgius Hieronimi, 2. Benedictus Loth, 3. Martinus Grabow, 4. Petrus Merman, 5. Magister Johannes Pitzke, 6. David Merman, 7. Nicolaus Limmer, 8. Joachim Christian Pasche, 9. Johannes Heine, 10. Johann George Friedrich Kriele, 11. Karl Friedrich Pauli, anno 1792 am 1ten Advent introducirt; 12. Daniel Heinrich Baltzer aus Perleberg, introducirt 19 [Sonntag] post Trinitatis 1822, emeritirt 1. October 1850; 13. Johann Adolph August Haensch aus Cottbus, introducirt Invocavit 1851.

15

15

Diakonen: 1. Herr Luderwald; 2. Groepler, 3. Waldershausen, 4. Domschlaeger, 5. Limmer (später Oberprediger und dann entsetzt) 6. Erdmann, 7. Fredrich, 8. Artzberger, 9. Christian Floesser, 10. Johann Balthasar Kraemer, 11. Johann Anastasius Meyer, 12. Johann Martin Sichting (hier gestorben), 13. Christian Friedrich Amen, 14. Johann Friedrich Bernhard, 15. August Friedrich Ludwig Mallabar im April 1806 Diakon und Rektor, gestorben und zu Geltow begraben im Filiale; 16. A. G. L. Mallabar, 17. Karl Bernhard Schüler (starb 1810) 18. Johann Gotthlieb Wilfarth, 19. Johann Christian Friedrich Wendel, 20. Justus Theodor Friedrich Zehlicke 21. Hermann Lange, jetzt noch Rektor und Diakon, und Pfarrer zu Geltow seit dem 1. Juli 1832.

20

25

⟨51<sup>r</sup> B ad 15. Im Jahre 1783 waren in der Stadt 204 Feuerstellen (Chronik S. 53), 92 von Einer Etage, 83 von 2 Etagen, 29 Giebelhäuser; 91 Hinter- und 12 Seitengebäude, 7 Scheunen, ein Spritzenhaus, die Stadtwaage und 1 öffentlicher Brot-scharren, alle mit Ziegeln gedeckt. Vor der Stadt 25 Bürger-, Büdner- und Weinbergshäuser, die Scharfrichterei, das Schützenhaus und das Seidenbauhaus etc. Überhaupt in Summa 234 Feuerstellen, versichert mit 20975 Rthl., im Kaufwerthe von 70000 Rthl. Jetzt sind 284 Wohngebäude in Stadt und Vorstadt, angeblich. (Ich habe diese Zahl der Kämmerei entnommen).

30

35

ad 16. Jeder Bezirk hat ein hinreichende Zahl öffentlicher Brunnen, Privatbrunnen wenige. Wasser fehlt nicht, ist aber sehr salpeterhaltig und dergleichen mehr. Die Stadt hat keine Beleuchtung außer Sonn' und Mond.

40

ad 17. u. 18. u. 19. Hauptnahrung: Handel mit Obst, Küchengewächsen, Fischen, Kartoffeln u. s. w. Ziegeleien liefern wie die Brauereien die einzigen Kunstproducte. Keine Maschinen außer dem Dampfboot jetzt des Herrn Brauereibesitzers Hoffmann. Der Absatz hauptsächlich in Berlin und Potsdam.

*ad 20. u. 21:* Nur die Vorstadt liegt an der Chaussee (Potsdam Brandenburg) und erstreckt sich bis zur Eisenbahn am Zernow-See. Die Stadt in der Havel – siehe oben.

*ad 22.* Der Boden wie in Glindow, Land- und Fahrwege zum Theil noch schlecht, besonders in der nassen Zeit.

*ad 23.* Drei Ärzte, zugleich Wundärzte, drei Hebammen, 1 Apotheker, Bade- und Krankenhäuser nicht. Sterbekassen haben die Schuhmacher- und die Maurer-Zünfte, dann die Schneider.

*ad 24.* Siehe oben Schule. Gegenwärtig findet sich ein Schulamts-Präparant hier, eine Büchersammlung, enthält Lehrmittel. Jährliche Zuschüsse an die geringdotirten Stellen erfolgen als Gratificationen nur von der Königlichen Regierung; doch ist eine Lehrerstelle städtischerseits etwas im vorigen Jahre erhöht worden. Die Stadt hat das Patronat der Lehrerstellen, aber kann Zuschüsse noch nicht ermöglichen.

*ad 25.* Siehe oben Kirche und Schule. Ein Oberprediger (Oberpfarrer) und ein Diakon (zugleich Rektor). Confession: evangelisch lutherisch-unirt. Die Juden zur Potsdamer Synagoge.

*ad 27 u. 28.* Die historischen Nachrichten über Werder sind oben angegeben. Eminenter Männer Wiege ist es bis jetzt nicht gewesen.

Das Communal-Vermögen ist oben vermerkt –, und wäre diplomatisch anderweit zu ermitteln.

Bürgermeister Reitz, Kämmerer Maus, Kirchenvorsteher Dr. Winter, 2<sup>ter</sup> Weinbergsbesitzer Lindow, Maurer-Meister Stechow, Zimmermeister Lehmgrübner, Dehnicke, Kaufmann, Zehlicke desgleichen bilden den Schul-Vorstand.

Haensch, Oberprediger

25  
⟨51<sup>v</sup>⟩ Rechtsame und Einkünfte der Kirche und dergleichen sind hier übergangen, lagen nicht in der Frage, sollten jedoch im Landbuch nicht fehlen und können nachträglich zugehen.

Haensch.

## Glindow und Petzow

5  
<52<sup>r</sup> Beilage A. I. A a w b. Zucht und Sitte ist überall in der Nähe großer Städte vielfältig darnieder, doch ist in Glindow und Petzow im Allgemeinen ein bürgerlicher Anstand. Die Armuth der überwiegenden Arbeitermassen, der geringe Verdienst, hat wenigstens in Glindow Einige zur schamlosen Bettelei in der Winterzeit hinabgewürdigt. Andere zu Eingriffen in fremdes Eigenthum getrieben und so Verderben hervorgebracht.

10  
In Glindow war daher auch [18]48 eine Neigung zum Aufstand; doch schlossen sich nur Wenige an die benachbarten Aufwiegler an, die Mühle zu Glindow zu plündern; es gelang bald, die Ruhe wieder herzustellen, und ist in den folgenden Jahren nur treue Anhänglichkeit an den König mehr und mehr hervorgetreten. Petzow hat sich befriedigend und in der bösen Zeit der Excesse gut benommen; ruhiges Verhalten ist dort Charakter. Unverkennbar hat das Verhältniß zur dortigen Herrschaft (als Brotgeber) mitgewirkt, und wirkt auch auf den allgemeinen Anstand nicht wenig.

15  
Neigung zur Wohlthätigkeit findet sich nur in einzelnen Fällen, für pia institutiones nichts, obwohl in Glindow und Petzow reiche Ziegeleibesitzer theilweise waren und sind. Doch hat Petzow periodische Beiträge für die Remuneration des Organisten, wozu die Herrschaft (das Dominium) die Hälfte beisteuert, bewilligt und Glindow, wozu Herr Ferdinand Fritze, Guts- und Ziegeleibesitzer, mit seinem Herrn Schwiegersohn Baumann in Berlin 70 Rthl. leistete, 300 Rthl. für Beschaffung einer Orgel in der neuen Kirche herzugeben sich freiwillig bestimmt, und giebt die Königliche Regierung ebenfalls 300 Rthl. zu dieser. Für Armen- und Krankenpflege thun in Glindow die Herren Ziegeleibesitzer etwas, sowie in Petzow der Amtsrichter Herr von Kaehne Medicin und Beköstigung ertheilt. Fromme Fundationen, Vermächtnisse und Legate sind auch hier nur pia desideria.

20  
25  
30  
B a-f Ehescheidungen sind in beiden Gemeinden seit mehr als einem Jahrzehnt nicht vorgekommen. Außereheliche Geburten in Glindow unter 35 Geburten 3 bis 4, wovon ein Kind durch Trauung legitimirt; in Petzow in mehreren Jahren kein unechelles, in diesem unter 12 Geburten zwei von solchen Müttern die außerhalb dienten.

In Petzow seit 10 Jahren kein Trunkenbold, kein Selbstmord, kein verbrecherischer Angriff. Tanz eingeschränkt durch polizeiliche Erlaubniß, Spiel nach ländlicher Unsitte nicht selten. Ebenso in Glindow, doch Spiel dort bei Einigen zur Sucht geworden. Trunkenbolde in Glindow einige, einer oder zwei notorisch, Selbstmörder nicht.

35  
<52<sup>v</sup> II. a-c Für die geistige Bildung sorgt in beiden Gemeinden die Schule, eine zweiklassige in Glindow, eine einklassige in Petzow. Der Landmann ist dem Städter sowohl in seinem Anstande als in seiner Häuslichkeit ziemlich gleich. Stadt und Land verschwindet hier in Kleidung, Wohnung etc., wiewohl die Sprache unbeholfen im Ganzen sich zeigt. Abergläubische Mittel bei Krankheiten kommen in Sympathien und Besprechung noch häufig vor. – Eine Schul-Bibliothek in Glindow, ein Anfang dazu in Petzow, sind für Kinder und Erwachsene geistige und christliche Förderungsmittel, und beliebt, ein Gesangsverein aus der Jugend Glindows hat seit diesem Jahr guten Anfang und Fortgang und bildet den Stamm eines liturgischen Chores. Es fehlt nicht an Ge-

sangskräften im gemischten Chore und werden die Kinder durch fleißigen Unterricht in der Schule schon zweckmäßig vorgebildet. Herr Lehrer Schulz leitet das Ganze; im Winter ein Hilfslehrer mit ihm. Der Einfluß dieser Bestrebungen ist nicht zu erkennen, *und* wird allmälig größer werden. Glindow ist überhaupt eine Vorstadt von Werder, doch nicht gleich an Sitten in jeder Weise.

Auch die Sprache hat hier, nicht minder in Petzow etwas Eigenthümliches. Es ist ein Gemisch aus Hoch- und Plattdeutsch, mehr platt im gewöhnlichen Leben. Hier *mi, di, benachbart mit mei und dei; jo* wie die Namen der Örter sind wendisch *und* zeigen die Abkunft, wie auch die Familien-Namen die Mischung der slawischen *und* deutschen Bewohner unverkennbar zeigen.

## Petzow

*ad Beilage B* Petzow gehört zu den Juwelen der Mark. Nicht leicht findet sich an Einem Orte in so kleinem Raume soviel Abwechslung von Berg *und* Thal, Land *und* Wasser, Wald *und* Feld, wie hier nicht allein von Natur, sondern auch durch Kunst. Der jetzige Amtsath Herr von Kaehne *und* dessen Vater haben Staunenswerthes gethan, wozu die Abräumungen der Erdeberge, die Ziegelerde zu gewinnen, Veranlassung gaben. Die Schluchten *und* Höhen mit ihren Böschungen liegen aber nicht vernachlässigt wie in Glindow, den Winden preisgegeben da, die durch Flugsand Gehöfte und Anlagen zerstören, sondern sind mit Laub *und* Nadelhölzern bekleidet, und bilden die schönsten Laubwege – alles Ein großartiger Garten, der sich an den herrlichen Park des 〈53<sup>r</sup>〉 Dominiums anschließt. Petzow ist seit dem 23. Juli 1845 mit Bliesendorf, zweiten Antheils, zum Rittergut erhoben; mit Petzow vereinigt ist als Forstgut Mittelbusch. Durch Königliche Ordre ist Petzow ein Landtagsfähiges Rittergut, solange die Familie von Kaehne existirt. Sie hat Civil-Gerichtsbarkeit *und* noch die Polizei jetzt; es gehört zu ihr das Vorwerk Zernow *und* die Besitzung an der Strengbrücke. Der Name Petzow ist wendisch, bezeichnet? – (Herr Erziehungsinspector Kopf in Berlin mag es deuten), auch so in alten Urkunden geschrieben.

Es gehört wie Glindow zum 20 Landwehr-Regiment, 6. Companie, Treuenbrietzen. Bat., zum Postamt Potsdam, zum Zauch-Belziger Kreise.

*ad 2.* Der Boden  $\frac{2}{3}$  Wasser  $\frac{1}{3}$  Land, ist voll Berge, deren Höhe die topographische Vermessung ergeben, welche von Zeit zu Zeit gemacht worden sind. Sie sind mit den Höhen um Werder *und* Glindow gleich, wenig tragbar, gut durch treffliche Cultur. Von den Bergen sind namhaft: 1. der Grellberg mit der neuen schönen Kirche, vorherrschend byzantinischen Stils, am Glindow-Petzower See (hier Grell-See), nahe den Weinbergen von Petzow *und* Gärten und Anlagen des Dominiums; dann der Kablitzberg, 3. der Kesselberg; außerdem die Löcknitzer Berge, die aufgekarrten Erdeberge der Ziegeleien *und* mehrere Sandhügel. Das Dominium hat 4 Morgen Weinberg, mit kleinen süßen Kirsch-Bäumen *und* anderen Obstarten, dann der Bauer Hanecke 4 Morgen desgleichen.

*ad 3.* Die Erdarten sind Ziegelerde, Sand, Kies *und* Fruchtboden (Wiesenerde). Die Berge tragen meistens Laubholz. Waldung des Dominiums 2500 Morgen circa.

Außerdem Äcker und Wiesen, wozu ich Einsicht in die Vermessungsregister noch heute wünsche. An Küchengärten hat das Dominium 3, die beiden Bauern Hoenow und Hanecke einige; 3 Obstgärten hat das Dominium, außerdem Obst-Alleen und -Plantagen. Petzow liegt an der Westseite des etwa 4000 Morgen großen,  $\frac{1}{4}$  Meile breiten,  $\frac{3}{4}$  Meile langen Schwielow-Sees (wendisch). Das Dominium liegt mit seinem herrlichen Park an demselben, hat Jagd und Fischerei und Rohrung dort. Im Park, auf drei Seiten von Bergen umsäumt, gegen den Schwielow-See, mit Abzugsgruben und Schutz dahin, ist der fischreiche Hausee, 13 Morgen groß. Am Grellberge ist der (53<sup>v</sup>) Grell-See (obengenannt), ein Theil des Glindower; schiffbar und die nordwestliche Grenze des Dorfes, mit der ziemlich abgefahrenen Schweden-Schanze gegen die Strengbrücke hin, wo die Chausse[e] geengt, die von Potsdam nach Brandenburg führt. Am östlichen Theil des Dorfes fließt die majestätische Havel.

Zu Petzows Dominium gehören die Loecknitz (Ziegelei und 2 Familienhäuser), die Grelle (Ziegelei) und sonstiges mehr. Bei Mittelbusch ist ein Jägerhaus mit einer starken lebendigen Quelle (Eichquelle); über der ein künstlicher geschmackvoller Überbau neben einer ziemlich alten kräftigen Eiche sich erhebt; das Wasser dient als Brunnen und fließt zum nahen Schwielow ab. 2 fließende Wiesengräben verschönern die nahen Gründe. Das Dominium, in italienischem Geschmack mit Zinnen und vielen Gehöftshäusern, ganz massiv, ist eine entsprechende Zierde der schönen Naturgegend, in der es liegt. Außerdem gehören zu Petzow 2 Weinbergshäuser, 2 Bauerngüter, 13 Bündnerhäuser, Loecknitz mit 7 Familien und einem Deputantenhaus und die Ziegelei des Herrn Beyer mit 3 Familienhäusern. Der Mittelbusch mit 11 Bündnerhäusern und dem Forsthaus gehört in die Kirche zu Ferch. Das Schulhaus zu Petzow ist in diesem Jahre erweitert, die Schulstube neu – massiv mit einem massiven Stallgebäude aus grünen und braunen Klinkersteinen – mit Schiefer gedeckt. Das Schulhaus nebst Garten, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt. Die Häuser des Amtsrahs, z.B. Schmiede und sonstiges mehr, auch das kapellenartige Spritzenhaus, sowie verschiedene Mauerwerke, sind von grünen Klinkern, respektive Feldsteinen erbaut. Unbenutzte Flächen existieren nicht, sondern dienen wenigstens zur Schaafeide.

ad 4. Flächenraum im Anfang des hiesigen [?] Jahrhunderts wie heute.

ad 5. Die Bauern haben Dreifelder-, das Dominium doppelte Dreifelder-Wirthschaft. Gebaut werden Futterkräuter, Klee, Luzerne, Mais, Knollen- und Feldgewächse verschiedener Art. Die Wiesen sind ein- und zweischurig, meistens an der Havel, im Winter unter Wasser. Die Feldhüttung ist periodisch, die übrige stehend. Gehütet werden Schafe und Rinder, Ziegen und Schweine bleiben im Stall; das Rindvieh des Dominiums ist gleichfalls im Stall bleibend, wie die Pferde durchweg. – In Plantagen und an Wegen sind Kirschbäume, in Gärten und Weinbergen allerlei Obstsorten. Der Weinbau liefert wie das Obst seine Ernte nach Berlin, die Pressen haben aufgehört.

(54<sup>r</sup>) ad Beilage B. ad 5. In den Waldungen Petzows ist Nadelholz vorherrschend, meistens jedoch vermischt mit Laubholz von verschiedenster Art. Schlagbare Hölzer nach 40 bis 50jährigem Turnus, im Betrag von 500 Rthl., weil viel neue Anlagen. – Die Jagd ist seit [18]48 verwüstet, doch fehlt es nicht ganz an Rehen und Hasen etc. Die bäuerlichen

Besitzer sind in Verschönerung der Gegend dem Dominium zurückgeblieben. Es fehlt Sinn *und* Mittel.

*ad 6.* Vieh des Dominiums gehört zu den Oldenburgern, der Hofwirthe zur märkischen Race; Schaafvieh der Bauern gewöhnlich, des Dominiums Merinos, Ziegen nur bei kleinen Leuten, Schweine als Mastvieh nur, Pferde = große märkische. Das Dominium hat eine Milchpächterei von 30 Milchkühen, 2 Mastrinder, 12 Schweine desgleichen, ohne das Geflügel. Die Bauern haben als Zugvieh Ochsen *und* Pferde, das Dominium 14 Ackerpferde *und* 5 andere.

*ad 7.* Dünger nach Bedarf. Keine Brennerei. Federvieh: Tauben, Gänse, Enten, Hühner (auch Perlhühner *und* Puten), einige Pfauen.

*ad 8.* Seidenraupen-Zucht fehlt. Bienenzucht hat der Cantor in Petzow *und* der Förster auf Mittelbusch; desgleichen der Bauer Hanecke in Petzow.

*ad 9.* Nichts als Wechselwild, etwa 20 Jahre.

*ad 10.* Die große Fischerei in den Gewässern hat Werder; die kleine das Dominium *und* die beiden bäuerlichen Wirthe; im Zernow- und im Parksee hat das Dominium allein die Fischerei. Fische: Aal, Blei, Zander, Hechte, Barsche *und* dergleichen.

*ad 11.* Außer Mäusen, Maulwürfen, Füchsen, Fischreihern *und* Raubvögeln keine schädlichen Thiere. Selten Raupen *und* dergleichen.

*ad 12.* An Mineralprodukten nur: Kies, Lehm, Thon, Mergel. Thon, blau *und* gelb unten, mit wenig Abraum, zu gewinnen, braunen, röthlich *und* gelben Steinen *und* Klinkern. Alles Lager ist nesterweis nach der Fluth abgesetzt, so auch in Glindow. Viele Millionen Steine werden verfertigt Jahr aus Jahr ein.

*ad 13.* Im Jahre 1813 *circa* 80, jetzt 200 Einwohner. Taufen jetzt 10 bis 15; ebensoviel sterben (inclusive katholische Eichsfelder, die nur im Sommer in den Ziegeleien mit Weib und Kind zum Theil wohnen *und* arbeiten). Schwere Arbeit – Tod. Viel Wittwen!

*ad 14.* Wendischen Ursprungs sind Hoenow, Hanecke, bäuerliche Wirthe *und* andere. Vielleicht auch der Name Kaehne (Kaenow?). Von französischer Abkunft Niemand?

*ad 15.* Das Dominium, s. oben, ist durchweg massiv *und* neu. Andere Häuser sind zum Theil aus Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, auf den bäuerlichen Gehöften sind Rohrdächer. Mühlen *und* Fabriken fehlen – außer Ziegeleien. Die Mühlen in Glindow reichen aus für den Mahlbedarf. Die Kirche ist im Jahre 1840 gebaut, gothisch-byzantinisch, ebenso einfach als elegant mit kuppelförmiger Altar-Nische, aus Petzower *und* Rathenower Thonsteinen. Der Thurm über 100 Fuß auf dem Grellberge <54°> ist von der Kirche westlich um etwa 10 Fuß getrennt, bildet zugleich Sakristei, *und* hat einen Kranz *und* 2 Glocken, harmonisch. Die schönen symmetrischen Bauverhältnisse *und* das platte Zindach, die vergoldeten Kreuze *und* gothischen Kegelspitzen geben ihm wie der Kirche ein herrliches Aussehen auch in der Ferne. Die Aussicht von der in die zauberisch schöne Umgegend ist höchst einladend. Die innere Ausschmückung der Kirche beschränkt sich auf den Altarbehang, auf das große Bronce-Krucifix, die Leuchter *und* die gemalten Wände. Sie hat eine Orgel 340 Rthl. am Werthe, und wird vom Oberprediger in Werder curirt. <Zufügung am Rand: NB. In der Kirche, wie auch in der zu Glindow befindet sich ein Königsstuhl.› Die Zahl der Gebäude hat in 50 Jahren um das Doppelte zugenommen. Die Kirche auf jeder Seite 5 Fenster lang.

- ad 16. Auf dem Dominium sind 6 Brunnen, *inclusive* Ziegeleien 12 Brunnen.
- ad 17. Hauptnahrungszweig: Ackerbau *und* Ziegeleien.
- ad 18. Nichts
- ad 19. Ab-, Umsatz etc. in Potsdam. Werder *und* Berlin hauptsächlich.
- ad 20. Die Chaussee nach Brandenburg gränzt, hindurch führt die Heerstraße nach Belzig *und* Beelitz. 5
- ad 21. Ist oben schon gezeigt. – Denn die Seen – (Schwielow *und* Glindow-Petzow-See) sind schiffbar.
- ad 22. Land- *und* Fahrwege sind sandig *und* zum Theil morastig, kothig.
- ad 23. Ärzte *und* Hebammen sind in Werder. Keine Krankenhäuser, keine Gesundheitsbeamte. 10
- ad 24. Petzow hat eine Elementar (Dorf)-*und* eine Industrie-Schule erstere *Königlichen* Patronats, – letztere zum Besten der Jugend von der Frau Amtsräthin von Kaehne gegründet *und* unterhalten, doch nur zeitweise. Der Lehrer der ersten ist der Cantor Meißner, ein noch rühriger Lehrer, er erhält außer seinem sparsamen Schulgelde *und* den kirchlichen Gebühren 100 Rthl. aus der Regierungs-Hauptkasse *und* hat einigen Acker *und* Deputate. Die Stelle gehört jetzt zu den mittelmäßig dotierten, würde ohne die 100 Rthlr. sehr schlecht seyn. Die Schule hat 70 Kinder beiderlei Geschlechts armer Eltern. <*Zufügung am Rand:* 34 Knaben (1 katholisch) 15 36 Mädchen.›
- ad 25. Für den öffentlichen Gottesdienst *und* die Seelsorge ist der Oberprediger in Werder berufen. Die Gemeinde ist evangelisch lutherisch (unirt), hat keine Juden, wenige katholische Individuen. Keine Taubstummen. 20
- ad 26. Das Rittergut ist entstanden aus zusammengekauften Bauerngrundstücken *und* anderen Ländereien durch *Königliche* Gunst *und* Willen. Es war früher Lehngut *und* ist 220 Jahre schon in den Händen der Familie Kaehne, geadelt vom hochseligen Könige. Außer der genannten Schwedenschanze auf dem verschwindenden Riegelberge ist nichts nachzuweisen. Ein großer Mann sah jedoch hier das Licht zum ersten Male; es ist der Componist Zelter, dessen Vater die Grell-Ziegelei in Pacht hatte. Dort wurde Zelter geboren, nachher in Berlin getauft, wo sein Vater ein Haus hatte. Herr Geheimrath Beuth, Excellenz, hat auf der Grelle zum Andenken jener Geburt eine Gedächtnisstafel aus Porzellan aufgestellt. cf. Werder. 25
- ad 27–28. Capitalien *und* Liegenschaften gehören nicht zum Communal-Vermögen. Auch hat die Schulkasse nichts – als Reste, die dem Lehrer zukommen. 30

Haensch Oberprediger

35

<*Zufügung am Rand:* Über 80 Jahr 2 Frauen, gestorben: eine mit 6 Kindern *und* 21 Enkeln, die andere mit 2 Kindern 19 Enkeln lebend. – Beide in Glindow.›

Beantwortung des Frage-Bogens  
von Professor Dr. Berghaus  
im Bezug auf die Stadt Werder.

- ad 1* Werder, Stadt
- a* hat keine verschiedene Schreibart; nur wurde in älteren Zeiten der Ort auch Fischwerder genannt, was auf die ersten Hauptbewohner desselben, welche Fischer gewesen sein dürften, hindeuten mag.
  - b* die Abstammung des Namens unbekannt. Dürfte die gewöhnliche Bedeutung »Niederung« haben. 5
  - c* Die Landesbehörden schreiben seit undenklichen Zeiten: Werder
  - d* zur 8<sup>ten</sup> Compagnie, 2 Bat. 20 Landwehr-Infantrie-Regiment.
  - e* Potsdam.
- ad 2* Die Stadt Werder ist eine vollständige Insel in der Havel von etwa 50 Morgen Flächen-Gehalt. Der nördliche Theil dieser Insel ist flach und eben, der südliche dagegen läuft in einer Höhe aus, auf welcher sich die Kirche und 2 Windmühlen befinden. Die zu Werder gehörige Feldmark bildet theils Ebenen, theils Höhen (Weinberge). Der Boden ist verschieden. Die wenigen Gärten haben schwarzen guten Gartenboden, der aber bei einigermassen hohem Wasserstande, zum <60v> Theil wenig Frucht bringt; aus besseren Obstgartenboden meist aber insbesondere die Höhen, aus Sandboden, dem nur durch außerordentlichen Fleiß und Dünger die Früchte abgerungen werden. Lehmboden ist nur wenig vorhanden. Die Feldmark enthält aber in der Tiefe zum Theil sehr gute Ziegelerde; daher hier und in der Umgegend bedeutende Ziegeleien. 10
- ad 3*
- |   |      |        |    |
|---|------|--------|----|
| Acker   | 1537 | Morgen |    |
| Wiesen  | 554  | "      |    |
| Hütungen  | 72   | "      |    |
| Küchengärten  | 55   | "      | 25 |
| Obstgärten  |      |        |    |
| Weinberge }      983  | "    |        |    |
| Waldungen }      300  | "    |        |    |
| Teiche (Havel)      500   | "    |        |    |
| Wohn- und Wirtschaftsgebäude gegen 50 Morgen                          |      |        | 30 |
| Heerstraßen und unbenutzte Flächen, letztere indessen nur unbedeutend |      |        |    |
| 173 Morgen  |      |        |    |
- ad 4* Der nutzbare Flächenraum war zu Anfang des 19<sup>ten</sup> Jahrhunderts eben so groß, wie gegenwärtig, nur wird der Boden jetzt nach beendigter Separation anderweit und besser genutzt. <61r> 35
- ad 5a* Das Dreifeldersystem ist üblich. Die Bewirtschaftung ist theils auf den Anbau von Cerealien theils auch, wiewohl nur in sehr geringem Umfange auch die Cultur von Küchen- und Knollengewächsen auch Futterkräutern gerichtet; Alles nur für das eigene Bedürfniß, wozu der Gewinn nicht einmal ausreicht;

vielmehr werden Einkäufe in Potsdam etc. gemacht, insbesondere reicht der Kartoffelgewinn bei Weitem nicht aus; vielmehr werden viel Kartoffeln außerhalb gekauft.

*ad b* Der Wiesenwuchs theils ein-, theils zweischurig. Die Wiesen sind theils höher, theils niedriger belegen, so daß manche der Entwässerung, andere der Bewässerung bedürfen,

*ad c* Hütungen sind gar nicht mehr vorhanden.

*ad d ad α* Die Gärten werden nur für das eigene Bedürfniß genutzt, reichen theils dazu nicht aus, theils wird in manchen Jahren mit einzelnen Artikeln bei reichlichen Ernten ein äußerst geringfügiger Handel nach Potsdam getrieben. 10  
(61v)

*ad β* Der Obstbau ist bedeutend, und nährt sich der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung hiervon. Das Hauptobst sind edle Kirschen, welche in bedeutender Menge, je nachdem die Ernte ausfällt, nach Berlin verfahren werden, und deren Ertrag die Haupt-Einnahmen bildet. Ferner werden gewonnen: Aprikosen, aber bei dem rauhen nördlichen Klima eine sehr unsichere und seltene Einnahme, Pfirsichen nur wenig, und alle übrigen Obstgattungen; jedoch ist der Ertrag der letzteren nicht von Bedeutung, weil meist nur auf Kirschen gebaut wird. Einige Wege sind mit Obstbäumen bepflanzt.

*ad γ* Der Weinbau ist bedeutend, allein nur zu häufig kommen Mißernten vor, indem der Weinstock entweder erfriert oder die rauhe, ungünstige nasse Witterung während (62r) der Blüthezeit die Hoffnungen zerstört, oder der Wein gar nicht zur vollständigen Reife gelangt, und dann etwa höchstens nur zu Essig benutzt werden kann.

*ad e* in der kleinen Waldung giebt es nur Kiefern. Der durchschnittliche Ertrag der Nutzung etwa 200 Rthlr. jährlich. Nebennutzungen gewährt die Waldung nicht.

*ad f* Die fleißige Bebauung der Weinberge und Gärten trägt im Allgemeinen ausserordentlich zur Verschönerung der Gegend bei, jedoch wird eigentliche Landschaftsgärtnerie, sofern dieser Ausdruck von uns richtig verstanden wird, nicht betrieben.

*ad 6* Eigentliche Viehzucht wird in Werder gar nicht getrieben, wohl aber werden Rindvieh, des kostbaren Düngers halber, Ziegen, der Milch halber, Schweine zum Einschlachten, Pferde zum Wirtschaftsgebrauch gehalten, und zwar nach der letzten Zählung, 130 Stück Rindvieh, 11 Schaafe, 284 St. Ziegen, 136 Stück Schweine, 96 Pferde.

*ad 7* Gänsezucht wird äußerst wenig getrieben, auch die Hühnerzucht ist nur unbedeutend, sonstiges Federvieh, bis auf einige (62v) Enten wird nicht gehalten.

*ad 8* Bienenzucht wird nur von einem Einwohner in geringem Umfange, Seidenraupenzucht gar nicht betrieben.

*ad 9* Gar nicht vorhanden

*ad 10 ad a* Von der Garnfischerei nähren sich zur Zeit 33 Fischerfamilien, die Zahl derselben darf nur auf 36 steigen. Sie betreiben Großgarnfischerei und

Kleinfischerei. Der Hauptfisch hier ist der Hecht, und gewährt derselbe auch den meisten Ertrag, demnächst Bleie, auch jedoch nur wenig Aale, aber viel Plötzen u. s. w.

*ad b* In dem Plessower See ist gleichfalls der Hecht Blei und die Plötzen sind vorherrschend, und gewähren den meisten Ertrag. 5

*ad c* Künstlich angelegte Teiche sind nicht vorhanden

*ad 11* Den Obstbäumen höchst gefährlich ist das hier heimisch gewordene Insect, die sogenannten Schaben. Dieselben dürften ihren Namen davon haben, weil sie das Fleisch der Obstblätter mit einer Art Zange abschaben. Große Verwüstung richtete dies Insect im Jahre 1839 in den hiesigen Grundstücken an, es war damals in so 〈63r〉 ungeheurer Menge vorhanden, daß der riesenhafteste Fleiß der Einwohner vergeblich war und in kurzer Zeit waren ganze Strecken der herrlichsten Obstbäume entblättert, und vernichtete der darauf folgende Winter 1839/40 die meisten Bäume dergestalt, daß die Obstbaum-Pflanzung von Neuem begonnen werden mußte; Der Verlust war ungeheuer. Waldverheerungen sind hier nicht vorgekommen. 15

*ad 12* Es giebt hier und in der Umgegend viel Ziegelthon; daher mehrere Ziegeleien in Betrieb sind. Derselbe lagert theils 40 Fuß, theils unter geringeren Landschichten,

*ad 13* Die Einwohnerzahl betrug im Anfange des 19<sup>ten</sup> Jahrhunderts circa 900. 20

*ad 14* Die ursprünglichen Einwohner sind wahrscheinlich wendisch-slawischer Abkunft, die Zahl der Familien, welche diese Abstammung verrathen ist indessen nicht bedeutend und dürften dies die Namen Rietz und Wendt sein. Von ersterem Namen existiren hier circa 12 Familien, meist Fischer, auch Weinbergsbesitzer; die meisten Familien-Namen zeugen indessen für deutsche Abstammung, wohl eine Folge der bedeutenden Ansiedlung auswärtiger Einwohner in hiesiger Stadt. 〈63v〉 Familien welche von französischen Refugiés abstammen, existiren hier nicht. 25

*ad 15 ad a* in der Stadt sind die meisten Wohnhäuser und Hintergebäude, Fachwerksgebäude, die neueren sämmtlich massiv, in der Vorstadt, wo viel neue Häuser aufgeführt worden, ist der Massivbau vorherrschend in der Stadt und Vorstadt zusammengenommen, sind fast die Hälfte der Wohnhäuser massiv! 30

*ad b* Die Wirtschafts-Gebäude sind etwa zur Hälfte massiv, zur Hälfte Fachwerksgebäude,

*ad c* massiv

*ad d* Die hier vorhandene eine Kirche, welche den Namen »Heilige Geist Kirche« führt, ist massiv gebaut, zum Theil der Reparatur bedürftig, soll auf Befehl Sr. Majestät des Königs gegenwärtig umgebaut und erneuert werden, und dürfte nach der vorhandenen Zeichnung eine Zierde der schönen Landschaft werden. Die Zeit der Gründung derselben ist unbekannt. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1734 neu erbaut. Der Baustyl derselben ist einfach; sie bildet ein Oblongum, ist mit einem Chor für die Männer versehen, wogegen die 〈64r〉 Frauen im Schiffe der Kirche ihre Plätze haben. Der Chor 40

wird von 12 hölzernen bis zur Decke reichenden Pfeilern unterstützt. Über dem Haupt-Eingang an einer der kürzeren Seiten des Oblongums befindet sich der Thurm in Pyramiden-Form, dessen hölzerne schwarze Spitze mit gelb gefärbten Knopf einen widerlichen Eindruck macht. Dem Haupt-Eingange gegenüber ist die Kanzel angebracht, und befindet sich unter derselben der Altar, vor letzteren der Taufstein, über dem Altar ein neues Oelbild, Christus (Kniestück) darstellend, neben dem Altar ein altes Oelbild, Christus als Arzt dargestellt, beide Bilder von geringem Werth.

- 5
- ad e* Die Stadt besitzt kein eigenes Rathhaus, vielmehr sind die polizeilichen und Communal-Dienstlocale gemiethet, das 2stöckige Schulhaus theils massiv, theils Fachwerk, ist im Jahre 1778 neu erbaut. Außerdem sind noch vorhanden, das Ober-Pfarr Gebäude 2stöckig, theils massiv, theils Fachwerk, im vorigen Jahre durch eine bedeutende Reparatur renovirt, das Prediger 64v haus 2stöckig, massiv, im Jahre 1825 erkauf, das Gefangenhaus nebst Polizei-Diener-Wohnung, massiv, im Jahre 1843 durch Anbau vergrößert; das Spritzenhaus und die Rathswaage, 2 alte Fachwerksgebäude.
- 10
- adf* Die Zahl der Gebäude hat sich innerhalb 50 Jahren um etwa  $\frac{1}{3}$  vermehrt.
- ad 16* Die Stadt hat 6 öffentliche Brunnen, außerdem aber giebt es mehrere Privatbrunnen – die Stadt wird Nachts nicht erleuchtet.
- 15
- ad 17* Der Haupt-Nahrungszweig der Einwohner ist der Obst- und Weinbau, ferner der Handel mit Obst und Producten der Landwirthschaft, theils im Kleinen durch Beziehen der Potsdamer Wochenmärkte, theils im größeren Umfange, durch circa 10 Hausirer. Ferner existiren hier 4 Bierbrauereien, welche das bekannte und berühmte Werdersche Bitterbier bereiten und 3 Ziegeleien. Sonstige Fabriken und Manufacturen sind hier nicht vorhanden.
- 20
- ad 18* Die Nebenbeschäftigungen der Einwohner bestehen theils in dem bemerkten Obst etc. Klein-Handel, theils im Gewerbebetrieb, im Winter im Spinnen. – Nach der letzten Zählung befinden sich hier: 8 Bäcker, 3 Barbierer, 1 Blattmacher, 4 Böttcher, 65r 1 Buchbinder, 1 Drechsler, 1 Färber, 33 Fischer, 7 Garnweber, 2 Glaser, 1 Kürschner, 1 Klempner, 8 Materialisten, 1 Maurermeister, 4 Müller, 1 Nagelschmied, 2 Riemer, 1 Sattler, 1 Schiffbau, 3 Schlächter, 3 Schlosser, 3 Schmiede, 14 Schneider, 1 Schornsteinfegermeister, 18 Schuhmacher, 3 Seiler, 2 Stellmacher, 3 Tischler, 1 Töpfer, 2 Uhrmacher, 1 Zimmermeister und 5 Gasthöfe.
- 25
- ad 19* Die Producte werden vorzüglich in Berlin, weniger in Potsdam abgesetzt. Jahrmarkte werden hier alljährlich 5, und zwar um Ostern, Johanni, Michaelis, Martini und Weihnachten abgehalten.
- 30
- ad 20.* Etwa  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt befindet sich die Berlin-Magdeburger Staats-Chaussee, und die Berlin-Mindener Eisenbahn. Zur Erhaltung der ersteren ist der Staat, der letzteren, die betreffende Gesellschaft verpflichtet.
- 35
- ad 21.* Der Ort liegt an, oder vielmehr in der Havel.
- ad 22* Die Land- und Feldwege sind im Sommer und überhaupt bei trockener Witterung gut, einige kurze Strecken aber, deren Bodenart nicht sandig,
- 40

sondern mehr lehmig ist, bei nasser Witterung schwer zu passiren, 〈65v〉  
lehmig sind letztere durch wiederholte Auftragung von Ziegelei-Schutt ge-  
worden,

*ad 23* Es sind vorhanden: 1 Arzt, 1 Wundarzt, 1 Apotheker, 2 Hebammen; ein  
Krankenhaus ist nicht vorhanden, wohl aber für ausserordentliche Fälle eine  
Krankenstube. Geeignete Arme-Kranke werden in das Potsdamer Kranken-  
haus zur Kur gesandt; Allgemeine Kranken- und Sterbekassen sind hier nicht  
vorhanden, wohl aber einige bei den Handwerker-Innungen, den Fischern und  
den Handwerksgesellen.

*ad 24* An Unterrichts-Anstalten ist hier vorhanden, eine Bürger-Volks-Schule,  
an welcher 5 Lehrer beschäftigt sind. Dieselbe besitzt eine unbedeutende  
Bibliothek, und wird durch die Commune erhalten, und zwar theils  
von dem Schulgelde, theils durch geringere oder größere Zuschüsse aus  
Communalmitteln.

*ad 25* Geistliche sind hier zwei vorhanden und zwar evangelisch-unirte. Die wenigen  
katholischen Einwohner sind zur katholischen Kirche in Potsdam eingepfarrt,  
die wenigen jüdischen Einwohner halten sich zur Synagoge in Potsdam.

*ad 27* Dergleichen Nachrichten sind hier nicht vorhanden. 〈66r〉

*ad 28* Das Communal-Vermögen besteht in liegenden Gründen und Gerechtig-  
keiten, namentlich besitzt die Stadt verschiedene Wiesen-Grundstücke, den  
etwa 500 Morgen großen Plessower See, das Recht der Havel-Ueberfahrt  
und ein geringes ausgeliehenes Kapital von 1400 Rthlr., die Pacht von jenen  
Grundstücken und Gerechtigkeiten beläuft sich für die jetzige Pacht-Periode  
auf circa 1800 Rthlr.

Werder, den 11<sup>ten</sup> Mai 1853

Der Magistrat  
Reitz Rose Stechow Dreßler.

# Fragen in Bezug auf eine Oerterbeschreibung. Glindow.

Kreis Zauch-Belzig, Regierungsbezirk Potsdam.<sup>1</sup>

1. Der Name Glindow, wird plattdeutsch Gline ausgesprochen und ist wendischen Ursprungs. Er bedeutet so viel als Lehmgrube, von den vielen Thon und Lehmbergen welche sich hier befinden. Die Behörden haben ihn immer Glindow geschrieben. Er gehört zum 2<sup>ten</sup> Battallion des 20<sup>ten</sup> Landwehr-Regiments, Bezirk Treuenbrietzen, und zum Post-Expeditions-Bezirk Werder. 5
2. Der Ort liegt in einer Niederung unmittelbar an dem Glindower See. Dieser See steht mit der Havel in Verbindung. An der Südseite des Ortes in einer Entfernung von 300 Schritten erhebt sich eine kleine Hügelkette, ungefähr 150 Fuß über dem Wasserspiegel der Havel. In diesen Bergen wird die Erde zu den, in bedeutenden Umfange hieselbst vorhandenen Ziegeleien, in einer Tiefe von 80 bis 100 Fuß gegraben. Der Boden der ganzen Feldmark ist sehr sandig und daher für den Ackerwirth wenig lohnend. 10
3. 

[Ackerbare Felder]	2700 Morgen
[Wiesen]	43 "
[Hütungen]	Zur Hütung werden seit 〈55〉 der Separation nur die Brach- und abgeernteten Felder benutzt.
[Küchen- und Obstgärten]	47 Morgen
[Weinberge]	22 "
[Waldungen]	350 "
[Teiche]	6 "
[Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Hofräume]	46 "
[Heerstraßen und Wege]	72 "
[Unbebaute Flächen]	30 "

 15
4. 50 Morgen weniger als jetzt. 20
- 5a. Die Dreifelderwirthschaft ist die hier übliche, und diese ist einzig auf den Anbau von Cerealien gerichtet. 25
- b. Die Wiesen sind theils ein- theils zweischurig und werden weder be- noch entwässert.
- c. Von Rindvieh und Schafen.
- d. a Die Gärten werden nur zum Anbau solcher Gewächse und Produkte benutzt, welche in der eigenen Wirthschaft gebraucht werden. 30

1 Der Text der handschriftlichen Vorlage in BLHA, Rep. 16, Nr. 22, Bl. 55r–58v ist zweispaltig angeordnet; in der linken Spalte die Fragen, in der rechten die Antworten. Wiedergegeben ist hier nur der Text der Antworten.

- β Obstbaumplantungen an Wegen finden sich hier nicht, aber in den Gärten wird viel Obst gebaut, namentlich süße Kirschen, Aprikosen und 〈56<sup>r</sup>〉 Pfirsichen. Die Obsthändler aus Werder kaufen es hier zusammen und bringen es nach Berlin. 5
- γ Wein wird viel gebaut und eben so verwerthet wie das Obst.
- e. In den hiesigen Wäldern wachsen vorzugsweise Fichten; der Bestand der hiesigen Waldfläche beschränkt sich nur auf kleine Schonungen, daher auch der Ertrag derselben sehr gering ist. Nebennutzungen sind die Kiefernadeln welche als Streu benutzt werden und die lichten Stellen dienen als Schafweide.
- f. Von diesem Zweig der Gärtnerei ist hier keine Rede. 10
- 〈*Zusatz Haensch*: Daher der Flugsand große Sandkehlen bildet, welche namentlich vom aufgefahrenen Judenberge drei Bündner-Häuser und ihre Gärten verschüttet hat – grauenhaft anzusehen.〉
6. Die Race dieser Thiergattungen ist nur sehr gewöhnlich und jeder bäuerliche Grundbesitzer hat durchschnittlich 4 Kühe 3 Ochsen 40 Stück Schafe 3 Schweine und 4 Pferde. Der Nutzen der Kühe ist sehr gering und ebenso der Einfluß der Rindvieh-Wirthschaft auf Futterbau und Düngererzeugung. 15
7. Gänse, Hühner und Enten werden gehalten aber nur wenige.
8. Mit Bienenzucht wenig 〈*Zusatz Haensch*: der Bauer Haeberer〉, mit der Seidenraupenzucht gar nicht weil es an Maulbeeräumen fehlt. 〈56<sup>v</sup>〉 20
9. Von diesen Wildgattungen ist nichts vorhanden.
10. Glindow liegt am See, welcher den Namen des Ortes führt. Das Wasser ist stehend und fischarm. Vorzüglich werden darin gefangen Barsche Plötzen auch Roddons, welche Arten auch den meisten Ertrag gewähren. 25
11. Mäuse kommen hier vereinzelt vor, aber von anderen verheerenden Thiergattungen ist nichts bekannt.
12. In den, an der südlichen Seite des Ortes gelegenen Bergen wird Thonerde (Ziegelerde) gegraben wovon jährlich auf den hiesigen Ziegeleien circa 16 Millionen Mauersteine verfertigt werden. Diese Erde liegt 80 bis 100 Fuß tief unter einer Sandschicht, die erst abgeräumt werden muß um in den Besitz derselben zu gelangen. 30
13. Jetzt beträgt die Einwohnerzahl von Glindow 800 Seelen, zu Anfang des 19<sup>ten</sup> Jahrhunderts betrug sie 600. Seit jener Zeit sind eine Menge Bündnerhäuser erbaut, von denen aber das Jahr der Erbauung nicht angegeben werden kann. 〈*Zusatz Haensch*: Glindow wächst mit den Ziegeleien und fällt mit ihnen nach tausend Jahren.〉 〈57<sup>r</sup>〉 35
14. Nein!
15. a. Theils Massiv mit Ziegeldach
- b. theils aber auch von Fachwerk mit Strohdach.
- c. Zwei Mühlen, eine Bockwindmühle und eine Wassermühle, letztere ist ganz massiv.
- d. Die hiesige Kirche wird in diesem Jahre (1852) ganz neu erbaut. Die Königliche Regierung giebt die Baugelder. Der Bauplan ist von dem Geheimen

- Oberbaurath Stüler in Berlin entworfen und in ächt gothischen Styl ausgeführt. Der ganze Bau der Kirche sowohl wie des Thurms, die innere und äußere Ausschmückung derselben ist *⟨Zusatz Haensch: meist⟩* prachtvoll ausgeführt. *⟨Zusatz Haensch: NB.* Die Kirche hat auf jeder Seite 7 Fenster. Die Haupteingänge sind im Thurm auf der Westseite .. hat ein Ziegeldach, der Thurm Schieferdach.⟩
- 5
- e. Das hiesige Schulhaus ist im Jahre 1834 ganz neu erbaut, es ist zweistöckig, ganz massiv mit Ziegeldach und enthält in dem Erdgeschoß 2 Schulklassen und oben die Wohnungen für 2 Lehrer. *⟨57⟩*
- f. Um 1/6.
16. Der Ort wird durch Brunnen mit Wasser versorgt. 10  
*[Anstalten ... für öffentliche Beleuchtung:]* Sind nicht vorhanden.
17. Hier befinden sich 5 Ziegeleien und 14 bäuerliche Besitzer; außerdem noch 95 Büßnergrundstücke. Bei den Büßnern wohnen noch sehr viele Handarbeiter zur Miethe. Die Ziegeleibesitzer nähren sich von den Ziegeleien, die bäuerlichen Grundbesitzer vom Ackerbau und Büßner und Handarbeiter durch ihrer Hände Arbeit auf den Ziegeleien, indem sie die zur Steinfabrikation erforderliche Thonerde in einer Tiefe von 80 bis 100 Fuß aus den Bergen hervorholen. Die Steine werden in der Nähe von diesen Bergen sogleich fabricirt und gebrannt und dann größtentheils nach Berlin verkauft. 15
18. Nebenerwerbszweige giebt es hier nicht. Der eigen gewonnene Flachs wird mit der Hand gesponnen und in der Weberei hat seit 50 Jahren kein erheblicher Fortschritt stattgefunden. *⟨58r⟩* 20
19. Das Getreide wird in Potsdam verkauft, die Steine von den Ziegeleien dagegen werden größten theils nach Berlin geschafft und dort verwerthet.
20. Nördlich ungefähr 500 Schritt vom Orte entfernt, führt die Chausée von Potsdam nach Brandenburg. Sie ist von der Regierung gebaut und wird auch von derselben erhalten. Es ist eine gewöhnliche Kies-Chausée. Außerdem führen die Straßen nach Kloster Lehnin, nach Brück und nach Belzig von der Chausée durch Glindow. 25
21. Glindow liegt unmittelbar am Glindower See und dieser steht wieder mit der Havel in Verbindung. Glindow liegt ungefähr  $\frac{1}{8}$  Meile von der Havel entfernt.
22. Die Wege sind im allgemeinen sandig, sie sind aber zeither durch Auffahren von Lehm bedeutend verbessert worden.
23. Dergleichen Beamte und Anstalten sind hier nicht vorhanden, der Arzt und die Hebeamme wohnen in Werder.
- 35
24. Es befindet sich hier eine Elementarschule mit einem ordentlichen *⟨Zusatz Haensch: Lehrer Schulz⟩* und einem Hülfeslehrer nebst einer Schüler-Lesebibliothek. *⟨Zusatz Haensch: Die oberste Schulkasse hat 70–85, die 2te über 94 Kinder. Lehrplan und Methode sind ähnlich, aber einfacher als in Werder. I. Klasse 37 Knaben 37 Mädchen = 74 Kinder II. [Klasse] 49 Knaben 45 Mädchen = 94 Insgesamt. 3 Taubstumme gegenwärtig.⟩* 40
25. Der Oberprediger zu Werder ist Seelsorger von Glindow. Die ganze Gemeinde bekennt sich zur evangelischen *⟨Zusatz Haensch: lutherischen⟩* Kirche (unirt)

mit sehr wenigen Ausnahmen einzelner Glieder derselben, welche zur römisch-katholischen Kirche gehören und den Gottesdienst in Potsdam besuchen.

26. Diese Frage findet hier keine Anwendung. Glindow gehörte in früherer Zeit dem Kloster Lehnin.

27. Ebenso!

28. Ist nicht vorhanden. *⟨Zusatz Haensch:* Doch ein kleines Schulvermögen von 125 Rth.)

*⟨Zusatz Haensch:* Materialien über Kirche können nachfolgen. Glindow liefert jährlich bedeutende Überschüsse der Kirchen-Einnahmen an den Ämterkirchenfond, Petzow keine, Werder wenig.)

5

10

*Haensch*

# Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg [...] »Werder und Umgebung«

⟨551⟩ Werder theilt sich in Stadt und Vorstadt. Die Lage der Stadt ist, wenn gleich diese selbst nicht, reizend zu nennen. Sie liegt auf der Insel, welche die Stromspaltung der Havel in ihrer Ausdehnung bildet, mithin zwischen zwei Armen des Flusses in einem Thalgrunde, welcher von ihm langsam durchflossen wird. Zu allen Seiten des Thals erheben sich Hügel. Die östliche Hügelreihe hat südlich den Berg bei Baumgartenbrück oder Geltow, dann die bewaldeten Hügel des Thierparks u. s. w. (S. 370),<sup>1</sup> die nördliche Reihe bilden die Golmer, Töplitzer und Phöbener Hügel, die westliche die Werderschen Reben-, Thon- und Sandberge, von denen der Kessel- und der Galgenberg die höchsten sind (S. 365).<sup>2</sup> Weiter im Westen ist der Höhenrand des Zauche-Plateaus längs der Westseite des schönen Seebeckens von Glindow, und südlich an der Steinbahn, die von Potsdam nach Brandenburg führt, liegen in der Ferne die schön geformten Berge von Petzow. Die Strömung des Wassers, welches diese Hügel einst aufwarf, hat sie alle von einander gespalten (S. 366),<sup>3</sup> so daß ihre Zwischengründe wie die Betten vieler Ströme daliegen. In

5

10

15

1 Berghaus verweist häufiger auf andere Kapitel seines Werks, die zusätzliche Informationen zu Werder und seinem Umland enthalten; diese Passagen werden als Anmerkungen beigefügt. Die Seitenzählung der Vorlage wurde beibehalten. – *Landbuch I, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«*, S. 370: »Das Plateau auf der Südseite der Potsdamer Niederung ist von einem zum Wildpark eingerichteten Forst, der früher Bürsch- oder Pirschheide, bedeckt. Streng genommen ist es eigentlich kein Plateau, sondern eine dreifach gegliederte Reihe von Bergen, die von Norden nach Süden streichen.

Die nördliche Reihe wird von den Entenfänger Bergen gebildet, davon ist

Über der Ostsee.

Der nördliche ..... 262,25

Der mittlere ..... 282,84

Der südliche ..... 218,78

Dann folgt der Schäferei Berg und dessen Gipfel ist ..... 272,91

sein südliches Ende, der Petzin genannt, unmittelbar an der Havel. ..... 183,00

und endlich der Hein Berg bei Baumgartenbrück, der sich gleichfalls

unmittelbar vom Wasserspiegel der Havel erhebt. ..... 237,73\*

2 *Landbuch I, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«*, S. 365: »Von da ab, wo er bei Petzow das Ufer des Swinlugs verlassen hat, tritt dieser Höhenzug nirgends an die Havel heran, überall bleibt er vom Flusse weit ab; selbst bei Jeserig, wo dieser Abstand am kleinsten ist, beträgt er dennoch eine halbe Meile. Zwischen dem Plateaurande und der Havel ist Ebene, bruchige Niederung. Aber in dieser Ebene erheben sich inselartig mehrere Hügelgruppen: zwischen der Havel und der großen Wasserfläche des Pleßower Sees die obst- und weinreiche Gruppe von Werder, die in ihrem Scheitel, dem Kessel Berge, eine Höhe von 295,3 über der Ostsee zu haben scheint (Berghaus, 6 Beob. 1846, 1848); dann der Wachtel Berg zwischen Phöben und Kemnitz, an dessen Fuße die Berlin-Magdeburger Eisenbahn in einer absoluten Höhe von 108,9 vorüberzieht; weiterhin auf der Südseite der Bahn ein schmaler Hügelrücken zwischen Kemnitz und Krielow; und auf ihrer Nordseite der Drebbel Berg, eine kleine Anhöhe bei Schmargow, die unmittelbar an die Havel stößt, wie es auch der Fall ist mit dem kleinen Plateau von Deetz (366) und dem noch kleinern von Götz, das aber recht ansehnlich hohe waldbekränzte Kuppen auf seiner Scheitelfläche trägt.«

3 *Landbuch I, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«*, S. 366: »Kehren wir nach dem Jungfern See zurück, um auch den nördlichen Rand des Havelthals zu verfolgen, so finden wir

dieser Manchfaltigkeit der Gestalten liegt die Inselstadt, jetzt von der Niederung im Osten, seitdem Gallin, – ein Vorwerk, welches der Kämmerei von Werder gehörte, unter der Regierung des Großen Kurfürsten aber von der Schlächter-Innung zu Potsdam angekauft wurde, – an den Rentamts-Bezirk Potsdam abgetreten ist, vom Hauptarme der Havel begränzt. In frühern Zeiten war Werder an der Stelle, wo jetzt die Eisenbahn über den Fluß führt (S. 368)<sup>1</sup> vermittelst einer Brücke mit dem Terrain von Geltow und Potsdam verbunden. Jetzt wird diese Verbindung nur durch Überfahrtskähne für Fußgänger unterhalten, und alles Fuhrwerk muß den großen Umweg über Baumgartenbrück einschlagen. Führte über den hier 1050 Schritt breiten Strom eine Brücke, so könnte Werder für Potsdam Das werden, was Charlottenburg für Berlin 〈552〉 ist, eine Vorstadt Potsdam's. Man hegt in Werder die Hoffnung, daß eine Königliche baubeflissene Hand das Werk eines Brückebaus sich vorbehalten habe; es würde mehr, als ein Denkmal der Kunst sein; und der Thierpark mit Sans Souci würde dann, so meint man, Das werden, was der Thiergarten bei Berlin ist. Potsdam scheint auch seine Ausdehnung ganz besonders nach dieser Seite hin zu nehmen, und so bereitet sich eine Annäherung vor. Durch Ausführung dieses großartigen Hauptwerkes Königlicher Baukunst würde die Steinbahn-Verbindungsline zwischen Potsdam und Brandenburg um eine volle Viertelmeile abgekürzt. Über den westlichen Havelarm, Föse oder Vöse genannt, von dem slawischen Zeitwort »Wesu«, führen, abgeleitet, geht eine Brücke (S. 335),<sup>2</sup> welche Stadt und Vorstadt Werder verbindet. Sie war sonst 405' lang und 24' breit. Die Stadt hat jedoch den Stromarm an beiden Seiten durch einen gepflasterten Damm mit Holzgeländer eingeengt und im Jahre 1852 die 7 Joch lange Brücke neu aufgeführt. Der Holzbau beträgt 106', die ganze Brücke mit Mauerwerk etwa 500' Länge, die Breite 24'.  
25

Die Insel ist im südlichen Theile hoch und hügelig, und gegen Norden hin flach und niedrig. Auf dem höchsten Hügel standen sonst drei Windmühlen, jetzt sind nur zwei vorhanden. Auf dem höhern Theil der Insel befindet sich auch die Stadtkirche. Sie ist dem heiligen Geiste geweiht. Das gegenwärtige Gebäude wurde vom König Friedrich Wilhelm I. 1734 erbaut. Da es aber nur jetzt den 3ten Theil der kirch-  
30

---

ihn an dieser Seite auf der ganzen Linie bis Brandenburg und Rathenow hinab nirgends im Zusammenhange: hier ist Alles Spaltung, Trennung, Zerrissenheit; Niederung und Wasserspiegel und Bruchland und Ackerebene und Höheboden und kleine Plateaux und waldige Berginseln wechseln regellos mit einander ab und verrathen durch dieses Irrsal der Bodengestaltung, daß ein gewaltiger Kampf des Flüssigen mit dem Festen Statt gefunden haben muß, bevor die Gewässer sich soweit zurückzogen, daß die starre Masse an der Atmosphäre zum Trocknen gelangen konnte.«

1 *Landbuch I*, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«, S. 368: »Eine breite Niederung zieht von Morgen nach Abend quer durch die [Potsdamer] Insel von Havel- zu Havelufer. [...] die Niederung hat fast auf ihrer ganzen Erstreckung, mit sehr wenigen Ausnahmen, nur Sumpfboden [...] ; der untere Theil der Niederung ist nach wie vor ein Bruch, das Golmsche Bruch, das Jahr aus Jahr ein fast immer unter Wasser steht. Durch diese Niederung zieht die Eisenbahn von Berlin nach Magdeburg [...].«

2 *Landbuch I*, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«, S. 335 – Dieser Hinweis geht ins Leere, S. 335 enthält keinen Hinweis auf die Inselbrücke oder den Havelarm Föhse.

fähigen Seelen faßt, so ist ein Neubau recht ersehnt. Zu dem Ende hat der Königliche Schirmherr der Kirche auch schon die Ausarbeitung eines Bau-Projekts anbefohlen, das unter Stüler's kunstreicher Hand zu einer Kirche im gothischen Styl entsteht. Außer der Kirche stehen im höhern Theil der Insel das Schulhaus und andere Stadthäuser. Der niedrige Theil ist nur theilweise mit Häusern besetzt, enthält Gärten und einen Wiesenanger, auf dem das Schützenhaus steht. Er diente früher als Nachtweide, heißt Werder, ein Strich die Pitzkute, und wird gegenwärtig als Wiese benutzt, die von der Kämmerei verzeitpachtet ist. Hier wurden ehedem Überbleibsel alter Gebäude gefunden, jetzt finden sich dergleichen noch auf dem Bergtheile der Insel.

Das westliche Ufer des festen Landes von Werder, jenseits der Vöse, besteht aus einem Wiesenplan, durch welchen schlechte Wege mit schlecht unterhaltenen Weidenalleen führen. Die Vorstadt Werder liegt in der Richtung von Osten nach Westen zwischen diesem Wiesenplan und dem Pleßower See, welcher ungefähr 500 Morgen Flächenraum haben mag, und in der Richtung von Süden nach Norden zwischen der Potsdam-Brandenburger Steinbahn mit dem Glindower See und der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn mit dem Zernow See, einem kleinen zu Werder gehörigen Wasserbecken, das nur zu Zeiten hohen Wasserstandes im Frühjahr Abfluß nach der Havel hat. Die Ausdehnung der Vorstadt, die meistentheils aus Weinbergshäusern besteht, ist  $\frac{1}{4}$  Stunde in der Breite und über eine Stunde in der Länge, zwischen der Strengbrücke und der Eisenbahn. Der schönste Theil der Vorstadt stößt bei dem Gasthofe zur goldenen Kugel auf der Südseite der Steinbahn mit Glindow zusammen, so wie am Glashause mit der Glindower Feldmark auf der Nordseite der angeführten Steinbahn. Hier liegen auch die drei vorzüglichsten der Werderschen Ziegeleien mit den zum Theil prächtigen Villen ihrer Besitzer, davon eine im italienischen Styl erbaut ist. Die Vorstadt wächst mit jedem Jahre an Häuserzahl. Am Streng, dem Schifffahrtskanal, der den Glindowschen See mit der Havel verbindet, liegt ein Gebäude, welches ebenfalls in italienischer Weise gebaut ist. Es wurde als Wegezollhaus aufgeführt und dient jetzt als Familienwohnhaus, dessen Einrichtung von dem gegenwärtigen Besitzer von Petzow herrührt. An der Eisenbahn ist das schön gelegene Etablissement des Besitzers der vierten Ziegelei vor Werder.

Der Flächenraum im ganzen Werder beträgt 4174 Morgen oder beinahe  $\frac{1}{5}$  einer Geviertmeile. Davon fallen 1537 Morgen aufs Ackerland, 554 Morgen auf die Wiesen und 72 Morgen auf Hütungen. 56 Morgen stehen als Küchengärten unter Spatenkultur, (553) 983 Morgen sind Obstgärten und Weinberge, 300 Morgen Waldung, 500 Morgen Seen, 50 Morgen Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Stadt und Vorstadt und 173 Morgen treffen auf die Heerstraßen, Wege, Raine und unbunutzte Flächen, wovon letztere indessen nur unbedeutend sind. Der genutzte Flächenraum war zu Anfang des 19. Jahrhunderts fast eben so groß, als gegenwärtig, nur wird der Boden jetzt, nach beendigter Separation, anders und besser genutzt, als damals. Werder, welches sammt seiner Vorstadt im Jahre 1730 an Wohnhäusern 174 zählte und 996 Einwohner hatte, die sich am Schlusse des 18. Jahrhunderts auf 1226 in 233 Wohnhäusern vermehrt hatten, hat gegenwärtig 284 Wohnhäuser und 2800 Einwohner.

Der Obstbau ist bedeutend, und nährt sich der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung von diesem Zweige der landwirthschaftlichen Kultur. Das Hauptobst sind edle Kirschen, welche in bedeutender Menge, je nachdem die Ärnte ausfällt, nach Berlin verfahren werden, und deren Ertrag die Haupt-Einnahme bildet. Ferner werden gewonnen: Aprikosen, die aber bei dem rauhen, nördlichen Klima einen sehr unsichern und seltenen Ertrag abwerfen, Pfirsichen nur wenig, und alle übrigen Obstgattungen; jedoch ist der Ertrag der letzteren, zu denen auch die verschiedenen Ribes-Arten, wie Johannis- und Stachelbeeren, und die hier vortrefflich gedeihende köstliche Frucht von RUBUS IDAEUS L., des Himbeerstrauchs, sowie auch die in Gärten gezogene FRAGARIA oder Erdbeere in verschiedenen Sorten zu rechnen sind, nicht von großer Bedeutung, weil meist nur auf Kirschen gebaut wird. Einige Wege sind mit Obstbäumen bepflanzt. Sonst verfahren die Werderaner die Ärnten ihres Obstbaus ausschließlich in Segel- und Ruderbooten, den sogenannten Schuten, auf dem der Steuermann das Kommando führte, und die Ruderer nicht Männer, sondern Weiber, junge, kräftige Mädchen waren, ein heiteres, ja ausgelassenes Schiffsvolk, das keinen andern Schiffer ungeneckt vorüber ließ, wenn sie in ganzen Geschwadern von 15 bis 20 Segeln in den Nachmittagsstunden von ihrem Ankerplatz bei Werder abfuhren, um am andern Morgen bei früher Zeit in Berlin zu sein. Seit einigen Jahren aber unterhalten die Werderschen Obstbauer kleine Dampfboote; denn sie haben es eingesehen, daß die Menschenkraft der weiblichen Matrosen, deren es auf jeder Schute, der nöthigen Abwechselung beim Ruderdiene wegen, an 20 gab, höher verwerthet werden kann. Im Jahre 1851 wurden an Kirschen mit drei Dampfbooten wol 80 000 Tienen verfahren. Geringer war die Ärnte 1852; in diesem Jahre verlud man mit den Dampfbooten an Obst und Früchten aller Art zufolge einer genauen Aufzeichnung, 68 467 Tienen. Was durch Schuten verladen wurde, ist nicht genau aufgezeichnet worden, kann aber zu mindestens 15 000 bis 18 000 Tienen angeschlagen werden, so daß der Ertrag des Werderschen Obstbaues, der 1852 nach Berlin ausgeführt wurde, wenigstens 85 000 Tienen betragen hat. Die Tiene ist hier ein Hohlmaß, das zu fünf Metzen Inhalt gerechnet wird, und man schlägt den Verkaufspreis einer Tiene im Durchschnitt zu 1 Thlr. an, nachdem alle Unkosten der Verschiffung nach Berlin und des dortigen Marktstättengeldes berichtigt sind.

Den Obstbäumen höchst gefährlich ist ein in Werder heimisch gewordenes Insekt, aus der Reihe der Blatthöhler oder Minier Raupen der Sippschaft der Schaben, die ihren Namen davon haben, daß sie die fleischige Substanz der Obstblätter mit einer Art Zange abschaben. Große Verwüstungen richtete dies Insekt im Jahre 1839 in den hiesigen Grundstücken an. Es war damals in so ungeheurer Menge vorhanden, daß der riesenhafteste Fleiß der Einwohner ohne Erfolg blieb, und in kurzer Zeit ganze Strecken der herrlichsten Obstbäume entblättert standen. Der darauf folgende Winter 1839–40 vernichtete die meisten Bäume dergestalt, daß die Obstbaum-Pflanzung von Neuem begonnen werden mußte. Der Verlust war ungeheuer. Auch im Jahre 1851 fand sich der Blatthöhler in größerer Menge, aber nicht so verheerend wieder ein. Auch die nackte Egelschnecke ist ein Feind des

Werderschen Obstbaus und belästigt das Gedeihen der Bäume, obgleich nicht so verwüstend. Da gibt es Arbeit und Schweiß!

5  
10  
15  
20  
25  
30  
35  
40

⟨554⟩ Der Weinbau, der auf rothe und weiße Sorten gerichtet ist und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt guter und schlechter Jahre jährlich eine Ärnte von 800 Oxhoft gewährte, ist noch immer bedeutend; allein nur zu häufig kommen Mißärnten vor, indem der Weinstock entweder erfriert, oder die rauhe, ungünstige, nasse Witterung während der Blüthezeit die Hoffnungen zerstört, oder der Wein wegen Mangels an heiterem, ungetrübten Himmel zur Zeit der Zuckerstoff-Entwickelung nicht zur vollkommenen Reife gelangt und dann höchstens nur zu Essig benutzt werden kann. Am meisten noch wird die Traube auf den Berliner Markt gebracht. Man kommt in Werder immer mehr von der Kultur der Rebe zurück, und ersetzt sie durch die Kirsche, die einen sicherern Ertrag gewährt. Freilich ist aber auch der Werdersche Weinbau stehen geblieben, wo er vor hundert Jahren stand. Zwar fehlt es der Rebe nicht an Pflege und an Nahrung durch reichliche Düngung, zu welchem Ende ein nicht unansehnlicher Rindviehbestand gehalten wird; aber man treibt das Keltern der Trauben jetzt, wie damals; man preßt Alles durcheinander, ohne Sortirung der verschiedenen Spielarten, ohne Sonderung der besseren von den schlechteren Trauben, immer mit den Stengeln und Kernen. Bei einer solchen Behandlung der Frucht des Weinstocks kann es nicht fehlen, daß das Werdersche Gewächs selbst in den günstigsten Jahren, wie u. a. das 1834er Gewächs stets ein – herber Rebensaft bleiben muß.

Von der Havelfischerei ernährt sich die Fischerzunft, die zur Zeit aus 33 Familien besteht, und deren Zahl nur auf 36 steigen darf. Sie betreibt Groß-Garnfischerei und Kleinfischerei. Die Gränze der Kleinfischerei erstreckt sich vom Kaputer Gemünde durch den Schwilow und den Glindower See bis zum Marien Horn, mit Einschluß der Wublitz bis zum Dorfe Marquardt. Die große Garnfischerei, welche eines Theils Erbpacht, andern Theils Eigenthum ist, erstreckt sich vom Marktscheit oberhalb des Dorfes Gladow oder Kladow über den Stolpschen See, den Jungfern See, den Fahrlander oder Weißen See, den Heiligen See, den Schwilow und den Glindower See bis zu den Brückpfählen der vormaligen Brücke unterhalb Werder, oder dem Milchhorn beim Gallin. Ihren Fang setzen die Fischer seit alten Zeiten nicht im Orte, sondern in Potsdam, wol auch in Berlin ab. Täglich gehen die Fischkorbrägerinnen nach Potsdam. Doch sind die Mühen wenig lohnend, da der Fischfang jetzt wenig ergiebig ist und bedeutende Pächte fordert.

Der Große Pleßower See von 500 Morgen Größe ist ein Eigenthum der Werderschen Kämmerei, die aus der Fischerei und Rohrung eine jährliche Einnahme von 350 bis 360 Thlr. bezieht. Er steht durch einen schmalen Graben mit dem Glindowschen See in Verbindung und hat seinen Abfluß von der nordwestlichen Spitze aus, woselbst er von dem daran liegenden Rittergute Kemnitz der Kemnitzer See genannt wird, durch mehrere Gräben nach der untern Havel, theils nordöstlich auf Phöben und Paretz, theils nordwestlich auf Deetz, wo der Hauptgraben mündet, welcher im vorigen Jahrhundert für kleine Fahrzeuge schiffbar gewesen zu sein scheint, jetzt aber ganz verwachsen und verwildert ist. Ein schmaler Graben

knüpft den kleinen Pleßower See an den großen, und zwischen beiden liegt das Rittergut und Dorf Pleßow malerisch im Schatten eines anmuthigen Lusthains und fröhlich gedeihender Obstgärten und am Fuße eines Hügels, auf und an dem auf einer Fläche von 30 Morgen Ausdehnung Weinbau getrieben wird. Eine prachtvolle Allee führt von der Brandenburger Steinbahn ins Dorf. Ein Graben, welcher im 18. Jahrhundert ebenfalls allem Anschein nach für kleine Fahrzeuge schiffbar war, führt aus dem kleinen Pleßower See längs Derwitz, Krilow und Großens-Kreuz in den Götzschen See und von diesem in den Jeserikschen, von wo aus er in nordwestlicher Richtung durch das Seen- und das Kirchenbruch fortsetzt, um bei Gollwitz in die Havel zu fallen. Die meistentheils bruchige Niederung, innerhalb deren der Glindowsche See, die beiden Pleßower und die Seen von Götz und Jeserik sammt dem sie verbindenden Graben liegen, bezeichnet auf dieser Seite den Fuß des Zauche-Plateaus (S. 365).<sup>1</sup> Daß 〈555〉 diese Niederung einst, und wol noch in historischen Zeiten, weit mehr unter Wasser stand, als es gegenwärtig und seit den letztvergangenen 800 Jahren der Fall gewesen ist, das zeigt nicht allein ihre Bodengestaltung, sondern wird auch von den slawischen Namen, der an ihren beiden Endpunkten belegenen Ortschaften Pleßow und Jeserik angedeutet; denn »Pleßo«, sprich Plößo, bezeichnet im Russischen eine gewisse Strecke oder Weite eines Wassers, und Jeserik ist bekanntlich das Diminutiv vom wendischen Wort »Jjezor«, lies Jästor, d. i. See. Der Name Pleßow kommt in Urkunden bald in dieser, bald in der Form Pleysow vor, und selbst noch im 18. Jahrhundert wurde er nicht selten auf die letztere Weise geschrieben.

Kehren wir von diesem Abstecher zurück nach Werder, so finden wir daselbst, außer dem oben geschilderten Haupt-Nahrungszweige der Einwohner, dem Obst- und Weinbau, und dem daraus entspringenden Handel mit Obst und Produkten der Landwirthschaft, auch das Gewerbe der Bierbereitung im blühendsten Zustande, indem seit etwa ¼ Jahrhundert vier Brauereien ein Bitterbier bereiten, welches seiner vorzüglichen Eigenschaften und Dauerhaftigkeit wegen mit Recht berühmt geworden ist und einen großen Absatz in die fernsten Gegenden gefunden hat, wo es von dem erst später in die Mark eingedrungenen, sogenannten baierischen Bier nicht hat verdrängt werden können. Ein anderes sehr wichtiges Gewerbe zur Veredlung der rohen Natur-Produkte bildet die Werdersche Ziegelbrennerei, von der ich früher zu sprechen Gelegenheit gehabt habe (S. 272)<sup>2</sup>. Sie führt uns nach —

- 
- 1 *Landbuch I, »§ 30 Hydrographische Beschreibung des Havel Flusses«*, S. 365: »Verfolgt man dieses Plateau, das ich im Allgemeinen das Zauche-Plateau nenne, weiter gegen Westen, so umgürtet es den Swinlug See auch auf der Abendseite, wiewol sein Abfall hier ganz mäßig ist bis zu den wieder steil aufsteigenden Thonbergen an der Löcknitz, bei Petzow und längs des Glindower Sees, der mittelst eines schiffbaren Grabens, über dem die Strengbrücke liegt, mit der Havel in Verbindung steht.«
  - 2 *Landbuch I, »§ 24 Die Thon- und Lehm-Ablagerungen«*, S. 272: »Der Zauch-Belziger Kreis ist in der Mittelmark eine der Hauptlagerstätten der Ziegelerde, die in der Hauptsache wol dem Thon des Alluviums angehört, wenngleicht die Braunkohlenformation des Tertiärgebirgs (S. 115) und möglicher Weise auch der Septarienthon ihren Anteil daran haben mögen. Vorzugsweise sind es zwei Stellen, wo der Ziegelthon in ungeheuern Massen abgelagert ist. Die erste Stelle liegt auf

Glindow, das mit seiner, vom Königlichen Patron, im gothischen Stil nach Stüler's Rissen, äußerlich wie innerlich prachtvoll ausgeschmückten, im Jahre 1852 neu erbauten Kirche an der nordwestlichen Spitze des Glindowschen Sees und am Fuße der Thon-Hügelkette liegt, die den Rand des Zauche-Plateaus bildet und von hier in südöstlicher Richtung nach Petzow und an's Ufer des Schwilow streicht. Die Kette soll sich in ihren platten Scheiteln bei Glindow stellenweise 150' über den See erheben, d. i. etwa 245' über die Ostsee, was ich für zu hoch halten möchte. In geologischer Beziehung bemerkenswerth ist es, daß die Thonlager hier wie bei Werder und Petzow nesterweise abgesetzt sind. Bei Glindow stehen fünf Ziegeleien, die im großartigsten Maaßstabe arbeiten, Jahr aus Jahr ein in Betrieb. 1800 bestanden erst vier Werkstätten. Eine davon heißt der Marienberg, wahrscheinlich nach dem Kloster Lehnin also genannt; denn dieses war der heiligen Jungfrau geweiht und gelangte 1317 durch Schenkung des Markgrafen Woldemar in den Besitz des Glindowschen, auch des Pleßowschen Sees und mochte hier am Fuße des Hügels ein Fischerhaus erbauen, oder anderthalb Jahrhunderte später selbst die Ziegelei betreiben, nachdem ihm 1452 das Dorf Glindow durch Schenkung Dietrich's von Rochow zu Theil geworden war. Daß die Lehniner Mönche zu jener Zeit bei Glindow Ziegler gewesen sind, ersieht man daraus, daß sie 1469 dem Magistrate von Neustadt-Brandenburg die Erlaubniß ertheilten, jährlich daselbst zehn Prahmen voll Ziegelerde graben zu dürfen.<sup>1</sup> Der Boden der Glindower Feldmark ist durchgängig sehr sandig und daher für den Ackerwirth wenig lohnend. Die Feldmark ist 3316 Morgen groß; davon sind unterm Pfluge 2700 Morgen, Wiesen 43 Morgen, Gärten 47 Morgen, Weinberge 22 Morgen, Waldungen 350 Morgen, Teiche 6 Morgen, Wohn- und

---

der West- und Südseite der Inselstadt Werder und umfaßt den Strich des Terrains, der von der Havel da, wo die Eisenbahn über den Seenfluß geht, nach dem Glindower See zieht, das Südufer dieses Sees verfolgt und darauf nach dem Swinlug bei Petzow und der Löcknitz überspringt. Diesen Strich, der eine Ausdehnung von  $\frac{3}{4}$  Meilen in gerader Linie umfaßt, kann man nach dem Dorfe Glindow, seinem Mittelpunkte, die Glindower Ziegelthon-Gruppe nennen. Das erste Vorkommen des Thons auf der Nordseite von Werder ist in der Thalebene der Havel; alle übrigen Gruben aber liegen in einem Hügellande, dessen Oberfläche unter einer dünnen Ackerkrueme aus einer Schicht Diluvialsandes besteht. Die Mächtigkeit des Thonlagers ist sehr bedeutend und erreicht bei Glindow eine Seigerteufe von 80', Stellen-Weise sogar von 100', und die wagerechte Ausdehnung ist so ansehnlich, daß trotz des ungeheuern Verbrauchs, der im Lichte der Gegenwart allein in Glindow auf die Fabrikation von 16 Millionen Steinen steigt, ein Vorhalten des Lagers auf die Dauer von 1000 Jahren! in Aussicht gestellt ist.

Die zweite Gruppe liegt westlich von der Glindower; es ist die Lehniner, welche die Seen-Gruppe südlich von Lehnin auf der Westseite umgibt, von Kloster-Lehnin an über Micheldorf bis Rädel, wo der Ziegelthon, meist in Bergen wie bei Glindow anstehend, zu einem fast eben so großartigen Ziegelei-Betrieb, als dort, (273) Veranlassung giebt. Ja, es ist nicht unmöglich, daß man der-einst einen Zusammenhang zwischen beiden Gruppen entdecken werde, wozu sich Spuren in der Richtung über Plötzin und Bliesendorf zeigen.

Anderweite Fundörter der Ziegelerde in vereinzelten Lagern finden sich im Zauch-Belziger Kreise bei Caput (wo vormals ein Ziegelofen bestanden hat), bei Deetz, Ferrch [sic!], Klepzig (wo große Massen Lehms zur Ziegelfabrikation ausgebeutet werden), bei Großen-Kreuz, Lübnitz, Rietz unfern Treuenbrietzen, Schmerge (wo seit 1848 eine Ziegelei angelegt worden ist), bei Schmerzke, Treuenbrietzen, Seddin und Hohen-Werbig.«

1 M. W. Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin, p. 68, 70.

Wirthschaftsgebäude sammt den Ziegeleien 46 Morgen, Heerstraßen und Wege 72 Morgen, unbenutzte Flächen 30 Morgen. In den Gärten wird viel Obst gebaut, namentlich süße Kirschen, Aprikosen und Pfirsichen. Die Obsthändler aus Werder kaufen es hier zusammen und bringen es nach Berlin; auch Wein wird viel gebaut und eben so verwerthet wie das Obst. Glindow hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts 340 Einwohner, jetzt beläuft sich die Zahl auf 800. Seit jener Zeit sind eine Menge Büßnerhäuser erbaut, deren es gegen die 32 Stellen im Jahr 1801, gegenwärtig 556 95 mit zubehörigen Grundstücken giebt. Bäuerliche Wirthschaft giebt es 14. Bei den Büßnern wohnen noch viele Handarbeiter zur Miethe. Glindow wächst mit den Ziegeleien und fällt mit ihnen nach tausend Jahren! 10

Petzow gehört zu den Juwelen der Mark. Nicht leicht findet sich an Einem Ort und in so kleinem Raume so viel Abwechslung von Berg und Thal, Land und Wasser, Wald und Feld wie hier, und nicht allein von Natur, sondern auch durch Kunst. Der jetzige Besitzer von Petzow und dessen Vater haben Staunenswerthes gethan, wozu die Abräumungen der Thonberge, hier Erdeberge genannt, um die Ziegelerde zu gewinnen, Veranlassung gaben. Die Schluchten und Höhen mit ihren Böschungen liegen aber nicht vernachlässigt, wie in Glindow, den Winden preisgegeben da, die durch Flugsand Gehöfte und Anlagen zerstören, – der daselbst große Sandwüsten bildet, welche namentlich vom aufgefahrnen Judenberge, drei Büßnerhäuser und ihre Gärten verschüttet haben, ein grauenhafter Anblick! – sondern sind mit Laub- und Nadelhölzern der manchfältigsten Art bekleidet und bilden die schattigsten Wege – Alles ein großartiger Garten, der, unter Lenné's kunstgeübter Hand seit 35 Jahren entstanden, sich an den herrlichen Park des Herrenhauses anschließt. Der Boden,  $\frac{2}{3}$  Wasser,  $\frac{1}{3}$  Land, ist voll Berge, und wegen seiner sandigen Beschaffenheit von Natur wenig tragbar, aber gut durch trefflichste Kultur, wie man sie in der Mark selten trifft. Was sich aus dem anscheinlich undankbarsten Boden durch Betriebsamkeit, Fleiß und Ausdauer erreichen lässt, das ist in Petzow gezeigt worden. Von den Bergen sind namhaft der Grellberg mit der im Jahr 1841 vom Königlichen Patron neu erbauten Kirche im vorherrschend byzantinischen Stil, am Glindow-Petzowschen See, der hier einen tief landein dringenden Busen, Grell See genannt, bildet, nahe den Weinbergen von Petzow und den Gärten und Anlagen des Ritterguts; dann der Kablitzberg und der Kesselberg; außerdem die Löknitzer Berge, die durch Menschenhand aufgekarrten Erdeberge der Ziegeleien. Petzow's Feldmark hat einen Flächenraum von 1591 Morgen 9 Quadrat-Ruthen gutsherrlichen und 729. 115 bäuerlichen Bodens, zusammen 2320. 124. Davon sind ackerbare Felder 1657. 137, Wiesen 77. 38, Gärten, mit Einschluß von 8 Morgen Weinberge, 39. 16, Waldungen 413. 128, Wohn- und Wirthschaftsgebäude 9. 176, Heerstraßen und Wege 122. 169. Letztere sind auf den Hauptverbindungen über die ganze Feldmark in Steinbahnen verwandelt worden, mit Ausnahme des Weges, der den Ort Petzow mit der großen Heerstraße bei Baumgartenbrück verbindet. Zum Rittergut Petzow gehören zwei große Ziegeleien, die Grelle und die Löknitz, jene am Grell See, diese mit zwei Familienhäusern und einem Deputantenhause am Schwilow gelegen. Eine dritte Ziegelei mit drei Familienhäusern gehört nicht dem Rittergut. Andere 15 20 25 30 35 40

Bestandtheile desselben sind: das Vorwerk Zernow, die schon erwähnte Besitzung an der Strängbrücke und das vormalige Vorwerk, jetzige Forstgut der Mittelbusch, wo ein Jägerhaus erbaut ist, mit einer lebendigen, stark fließenden Quelle, die Eichquelle genannt, über der ein künstlicher, geschmackvoller Überbau neben einer ziemlich alten, kräftigen Eiche sich erhebt. Ihr Wasser dient als Brunnen und fließt zum nahen Schwilow. Zwei fließende Wiesengräben verschönern die nahen Gründe. Das Herrenhaus auf dem Mittelbusch, im italienischen Geschmack, ganz massiv, ist eine entsprechende Zierde der schönen Naturgegend, in der es liegt. 11 Bündnerhäuser befinden sich im Mittelbusch, der ursprünglich zum Rittergut Bliesendorf gehörte. In Petzow selbst sind, außer dem Rittergute, das sich durch sein schönes Herrenhaus und seine durchaus massiven, aus braunen und grünen Klinkern aufgeföhrten Wirthschafts- und andere Gebäude auszeichnet, 2 Bauerngüter, 13 Bündnerstellen und 2 Weinbergshäuser. Petzow hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts 134 Einwohner, 1813 aber nur 80 und gegenwärtig 200. Die verhältnismäßig geringe Zunahme der Bevölkerung röhrt von der großen Sterblichkeit her, die den Geburten vollständig die Wage hält. Die schwere Arbeit in den Ziegeleien bringt hier, wie in Glindow und Werder frühzeitigen Tod! Die Zahl der Wittwen ist nicht gering.

⟨557⟩ Petzow ist sicherlich ein sehr alter Ort und verdankt seinen Ursprung höchst wahrscheinlich den Thonbergen, die ohne Zweifel schon von den Slawen zum Ziegelei-Betrieb benutzt worden sind. Man darf dies aus dem Namen schließen, der seine Wurzel in dem altslawischen Worte »Peschtsch«, dem wendischen »Pjec« oder dem russischen »Petsch«, sprich Pötsch, findet, und dieses Wort heißt auf Deutsch Ofen, und »Petschina« gebrannter Ofenthon. Auf der ziemlich abgefahrenen, sogenannten Schwedenschanze, die an der nordwestlichen Gränze der Feldmark, unmittelbar am Glindowschen See und hart an der Brandenburger Steinbahn, die Spitze des Riegelbergs krönt, sind Urnen mit allerlei Geräthschaften und Zierrathen gefunden worden,<sup>1</sup> die von den altslawischen Bewohnern der Gegend herrühren. Genannt wird der Ort Petzow spät, erst unter dem ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern und, wie es scheint, zum ersten Mal 1437. Damals erwarb das Kloster Lehnin von einem gewissen Witze Vull das Dorf Petzow, von dem es merkwürdiger Weise heißt, daß der Kauf unter Genehmigung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen geschehen, der Ort also sächsisch gewesen sei.<sup>2</sup> Ist dieses Landes-  
hoheits-Verhältnis Ursach, daß Petzow weder in dem Carolinischen Landbuche der Kurmark von 1375, noch in dem Landschoß-Register von 1451 genannt wird? Markgraf Otto II. schenkte dem Kloster Lehnin bald nach dessen Gründung, nämlich im Jahre 1190, zwei am Schwilow belegene Dörfer, die man bisher nicht nachzuweisen im Stande gewesen ist. Das eine hieß Tesekendorf, das andere Priscere, und mit einem jeden waren drei große Fischzüge auf dem Schwilow verbunden.<sup>3</sup>

1 L. von Ledebur, heidnische Alterthümer, p. 52.

2 Gercken, Cod. dipl. Bd. VII, p. 325. M. W. Heffter, Lehnin, p. 69, 123.

3 Gercken, a. a. O. p. 64, 117.

Tesekendorf, welches mit Priscere noch 1217 genannt wird,<sup>1</sup> dritthalbundert Jahre später aber nicht mehr vorhanden war und so wüste lag, daß bei Abfassung des Carolinischen Landbuchs von 1375 die Mönche von Lehnin sich außer Stande sahen, die Hufenzahl der Feldmark anzugeben,<sup>2</sup> glaub' ich an der Stelle suchen zu müssen, wo jetzt der Mittelbusch steht. Einen Fingerzeig dazu find' ich in dem Namen Tesekendorf, der ein verdeutschter, slawischer ist und seine Wurzel in dem russischen Worte »Tetsch, Teku«, d. i. rinnen, fließen, haben und demgemäß mit der Eichquelle beim Mittelbusch in Zusammenhang zu bringen sein dürfte. Der heutige Ort muß erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein, denn er kommt im Landschoß-Register von 1451 nicht vor. Priscere aber, das in den eben genannten zwei Dokumenten ebenfalls nicht mehr genannt wird, wird sich vielleicht durch Petzow deuten lassen, wenn man in Erwähnung zieht, daß der Name Priscere, der unleugbar verstümmelt und Prischere zu lesen ist, seine Wurzel haben kann in dem Hauptwort »Prishshenie« im Russischen und »Petzschenj« im Wendischen, welches auf Deutsch das Brennen oder Verbrennen und Braten bedeutet, demnach mit »Petsch«, dem Ofen zum Ziegelbrennen, in sehr naher Verwandtschaft steht. Der echt slawische Ursprung von Petzow zeigt sich auch noch in den Familiennamen der meisten seiner heutigen Bewohner. Petzow scheint immer ein Klostergut geblieben zu sein, denn es war bis auf die neueste Zeit ein Lehniner Amtsdorf, das aus einem Lehnschulzen und sechs Ganzbauern nebst fünf Büdnerstellen bestand. Das Lehnschulzengut ist seit 1630 in der nämlichen Familie, in der Familie Kaehne geblieben und vom Vater auf den Sohn vererbt worden. Der gegenwärtige Besitzer des Gutes wurde bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 in den Adelstand erhoben. Nicht genug an der persönlichen Standeserhöhung, wurde auch das Lehnschulzengut, nachdem es durch Ankauf von vier Bauerngütern erweitert worden war, und der Besitzer das Rittergut Bliesendorf, zweiten Antheils, d. i. Mittelbusch, durch Kauf erworben hatte, durch Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1845 zum landtagsfähigen Rittergut erhoben, was Petzow so lange bleiben wird, *⟨558⟩* als es im Besitz der Familie von Kaehne bleibt. Dieselbe Familie hat auch das frühere Lehnschulzen-, jetzige Rittergut Neuendorf am Sächsischen Busch, nebst dem dazu gehörigen Neukrug bei Brück käuflich an sich gebracht, den gutschönen Acker aber an die dortigen Bauern und Kossäthen wieder verkauft. Die Feldmark dieses Orts ist 5825 Morgen groß, davon 4000 Morgen aus Waldung bestehen. Petzow ist die Geburtsstätte eines berühmten Künstlers, des Tondichters Zelter, dessen Vater die Grell-Ziegelei in Pacht hatte. Dort wurde Zelter geboren, nachher in Berlin getauft, wo sein Vater ein Haus besaß. Beuth hat auf der Grell zum Andenken jener Geburt eine Gedächtnistafel aus Porzellan aufgestellt.

Daß Glindow ein ebenso alter Wohnplatz als Petzow ist, unterliegt keinem Zweifel; man sieht es schon an dem slawischen Namen, der von »Glina« abgeleitet und ursprünglich gewiß so ausgesprochen worden ist. Daraus entsprang später die

1 M. W. Heffter, a. a. O. p. 74.

2 Carol. Landb. p. 147.

Form Glinde und zuletzt Glindow. Aber im Munde des Volks klingt der Name noch bis auf den heutigen Tag viel richtiger Gline. Die erste Spur seines Vorkommens zeigt sich im *Jahre 1238* und zwar in der Form Glinde.<sup>1</sup> Dieselbe Schreibart ist auch 5 1375 und 1451 beibehalten.<sup>2</sup> In der ersten dieser beiden Epochen hatte Glindow eine Wassermühle, die noch heute vorhanden ist. Sie liegt außerhalb des Dorfs am Wege nach den Ziegeleien auf einem kleinen Bache, der kaum 300° oberhalb der Mühle in einer Schlucht des Plateau-Randes entspringt und sich beim Orte in den Glindowschen See ergießt. Der Ziegeleien ist weder in der einen, noch der andern jener zwei Urkunden Erwähnung gethan. Die Ziegeleien überhaupt fehlen sowol im Landbuche, als auch im Schoßregister, in die sie nicht aufgenommen wurden, weil 10 sie einer landesherrlichen Abgabe nicht unterworfen waren.

Die Stadt Werder hat ihren Namen wol von der Ortslage aus deutschem Munde erhalten. Sie war ursprünglich auf die Havelinsel eingeschränkt. Ob sie in der Slawenzeit einen andern Namen hatte und vielleicht Ostrow hieß, ist unbekannt; auch ist es nicht geschichtlich nachzuweisen, daß nach der Verwüstung des Dorfes Zernow, d. h. Schwarzau, welches am Zernow See lag, und an dessen ehemaliges Vorhandensein noch durch den Namen Dorfstelle erinnert wird, in der Zeit der deutschen Eroberungskriege die sich von dort flüchtenden Einwohner die damals bewaldete Insel zur Zuflucht gewählt und die Stadt gegründet hätten. Sie scheint vielmehr schon vorher eine Niederlassung von Fischern gewesen zu sein, weshalb sie auch in alten Urkunden Fisch-Werder genannt wird. Mit Sicherheit kommt der Name zuerst 1317 vor. Der Ritter Sloteko, Truchseß (Essen-Träger, Kammerherr) des Markgrafen Woldemar, hat Werder mit allem Zubehör, seinen 46 Hufen, dem Hauszinse und dem Fischzoll, den Brüdern des Klosters Lehnin im Jahre 1317 auf Zureden käuflich für ein geringes Geld überlassen. Die Urkunde nennt den Ort schon einen Flecken (OPPIDUM).<sup>3</sup> Seit der Zeit ist Werder beim Kloster Lehnin geblieben. Als Kurfürst Joachim II. bei der Reformation 1542 das Kloster aufhob und dessen Einkünfte zu den landesherrlichen Domainen schlug, wurde die Stadt Werder mit ihren Leistungen, den Fischerei- und Mühlenpächten, dem Grund- und Ruthenzinse, dem neu errichteten Domainen-Amte Lehnin überwiesen, das auch 15 die Gerichtsbarkeit über Werder behielt, von welcher Zeit an es zu den Mediatstädten gerechnet wurde. Werder sowol als Glindow verrathen noch heutiges Tages 20 in den Namen einer großen Menge ihrer Bewohner den slawischen Ursprung. Dort gehören die betreffenden Namen den Fischern und Weinbergsbesitzern an. Jene 25 haben fast ausschließlich slawisch klingende Namen.<sup>4</sup>

1 Gercken: Stiftshistorie von Brandenburg p. 456. Riedel: Mark Brandenburg im *Jahre 1250*, Bd. I, p. 256.

2 Carol. Landb. p. 48, 149, 337.

3 F. L. Schönemann, Chronik von Werder: Potsdam, 1784, p. 4, 5. Gercken, COD. DIPL., Bd. VII, p. 327. M. W. Heffter, Lehnin, p. 68, 121.

4 Die Nachrichten über Werder, Glindow und Petzow stützen sich hauptsächlich auf eine sehr ausführliche Beschreibung des Oberpredigers Haensch zu Werder, vom 20. December 1852.

# Der Fragebogen von Heinrich Berghaus<sup>1</sup>

Regierungsbezirk

Kreis

Fragen in Bezug auf eine Oerter-Beschreibung

1. Namen und Eigenschaft des Orts? (ob Stadt, Rittergut, Dorf, Vorwerk usw.)  
Verschiedene Schreibart und Aussprache des Namens.  
Gewisse oder muthmaßliche Abstammung des Namens.  
Wie schreiben ihn nach herkömmlicher Weise die Landes-Behörden und seit wann?  
Zu welchem Landwehr-Bataillons- und Compagnie-Bezirk gehört der Ort?  
Zu welchem Post-Amt's-(Post-Expedition's-) Bezirk?  
NB. In den Standesherrschaften und größeren Güter-Complexen (z. B. den v. Arnim'schen) sind bei den Hauptorten derselben die Namen aller dazu gehörigen Ortschaften und Wohnplätze anzugeben.
2. Lage des Orts und seiner Feldmark in Bezug auf physische Boden-Verhältnisse, ob auf Höhen, in Thälern, Niederungen, an Gewässern, fließenden oder stehenden, mit Angabe der ortsüblichen Benennungen; von Messungen oder Schätzungen der Höhe der Hügel über einem bestimmten Niveau in Preuß. Fußmaß; Namhaftmachung der Erdarten des Bodens und allgemeine Bemerkungen über seine Tragfähigkeit.
3. Wie groß ist gegenwärtig der nutzbare Flächen-Inhalt – in Morgen und Quadrat-Ruthen, der –
  - ackerbaren Felder
  - Wiesen
  - Hütungen oder Lehden
  - Küchengärten
  - Obstgärten
  - Weinberge
  - Waldungen
  - Teiche
  - Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Hofräume
  - Heerstraßen und WegeExistieren ganz unbenutzte Flächen und wie groß sind sie?
4. Wie groß etwa war der nutzbare Flächenraum zum Anfang des 19. Jahrhunderts?

---

1 Der Fragebogen ist ein Vordruck von 4 Seiten Umfang, zweispaltig angeordnet, in der linken Spalte die Fragen, die rechte war frei gelassen und für die Antworten vorgesehen. Viele Gemeinden benutzten ihn, andere – wie Werder – wählten für die Antworten Blankobögen und übernahmen nur die Numerierung der Fragen, wieder andere – wie Glindow – schrieben Fragen und Antworten zweispaltig angeordnet auf Blankobögen (vgl. auch Anm. zu S. 148).

5. a) Welche Bewirtschaftung der Ländereien ist üblich? (Dreifeldersystem, Koppelwirtschaft); ist sie ausschließlich auf den Anbau von Cerealien, oder auch auf die Cultur von Handels-, Küchen-, Knollen-Gewächsen, Farbe-Pflanzen, Officinal-Pflanzen, Futterkräutem usw. gerichtet?
- b) Wieviel -schurig ist der Wiesenwachs, können, resp. müssen die Wiesen be- oder entwässert werden?
- c) Werden die Hütungen, wo sie noch vorhanden, immer oder periodisch be- nutzt, und von welcher Viehgattung?
- d) Wie sind die näheren Verhältnisse und Erfolge
- a) der Gartennutzung (besonders in der Nähe der großen Städte, Berlin, Pots- dam, Frankfurt usw.);
- β) des Obstbaus,  
Obstbaum-Pflanzungen an Landstraßen und Verbindungswegen;
- γ) des Weinbaus  
z. B. bei Werder, Guben, Züllichau; (bei Landsberg a. d. W. ?) usw.  
Wann hat der Weinbau an anderen Orten der Nieder-Lausitz, namentlich in den oberen Gegenden des Gubener Kreises aufgehört?
- e) Welche Baumgattungen dominieren in den Waldungen; wie ist der Bestand im Hoch- und Niederwald; wie groß ungefähr ist der durchschnittliche Ertrag der Waldfläche; welche Nebennutzung gewährt der Wald?
- f) Hat die Landschafts-Gärtnerei zur Verschönerung der Gegend beigetragen, seit wann und durch wen ist es geschehen und welchen Erfolg hat es auf die Verschönerung der bäuerlichen resp. der bürgerlichen Besitzungen ge- habt?
6. Wie ist der Stand der Viehzucht in bezug auf Rasse, – bei
- a) dem Rindvieh
- b) dem Schafvieh
- c) den Ziegen
- d) den Schweinen
- e) den Pferden
- Bei Beantwortung dieser Frage wird auch ganz besonders eine Berücksich- tigung der Nutzungsweise einer jeden Haustiergattung gewünscht, z. B. beim Rindvieh, wieviel Haupt im durchschnittlichen Verhältniß zur Milch- wirtschaft, als Mastvieh, als Zugvieh gehalten werden auf den Dominien, von den bäuerlichen Wirthen; – Einfluß der Rindvieh-Wirtschaft auf Futter- bau, Dünger-Erzeugung usw. usw.
7. Beschäftigt man sich mit der Zucht von Federvieh? (Hühner, Gänse usw.)
8. Und mit der Bienenzucht? und Seidenraupenzucht?
9. Wie groß ist der Wildstand in Roth-, Schwarz- und Dammwild?  
Wird das Hochwild gehegt, event. wie groß ist die dazu benutzte Fläche?
10. Wie verhält es sich mit der Fischerei?
- a) In den fließenden Gewässern
- b) In Landseen

c) In künstlich angelegten Teichen

Welche Arten von Fischen charakterisiren ein jedes dieser Gewässer  
(mit Angabe des Eigennamens der Gewässer)?

Welche Fischart gewährt den meisten Ertrag und begründet vornehmlich das  
Fischergewerbe?

11. Welche Thierarten, die den Culturen schädlich sind, giebt es, und welche  
hemmen wegen ihrer großen Massen und ihrer Verwüstungen den Wohlstand  
der Einwohner? (Hamster, Mäuse usw.)

Kamen öfter große Verheerungen durch den Borkenkäfer (Bostrychus) durch  
Raupen (Processionsraupe) (Bombyx processionea) usw. vor und wann?

12. Giebt es auf der Feldmark Mineral-Produkte, die in der Landwirthschaft und  
in den technischen Gewerben usw. nutzbar sind, und werden sie ausgebeutet?  
(B r a u n k o h l e n -, Alaun-Flötze, Muschelkalkstein-Flötze (Rüdersdorf) –  
Gyps (Sperenberg) – Kies – Lehm – Thon – Eisenthal – M e r g e l – Torf –  
Raseneisenstein.)

Wo möglich mit geognostischen Bemerkungen über die Lagerungsverhältnisse.

13. Wie groß war die Einwohnerzahl zu Anfang des 19. Jahrhunderts?  
(Bei neuen Etablissements ist das Jahr der Anlage nachzuweisen.)

14. Giebt es unter den Orts-Einwohnern Familien, welche, ihrem Geschlechts-  
Namen nach, die altslawische Abstammung verrathen, wie groß ist die Anzahl  
dieser Familien und welchem Stande gehören sie im Durchschnitt an?  
Wie groß ist die Zahl der Familien und der Familienglieder, die von den  
französischen Refugiés abstammen, und ist bei ihnen noch die französische  
Sprache beim Gottesdienst, oder gar noch im Familien-Leben üblich?

15. Wie ist die bauliche Beschaffenheit der Gebäude, – Fachwerks- oder Massiv-  
Bau? –

a) Wohnhäuser;

b) Wirthschafts-Gebäude;

c) Gebäude zum Gewerbebetrieb (Mühlen, Fabriken usw.);

d) Kirchengebäude mit Namhaftmachung der Namen der Kirchen, der Zeit  
ihrer Gründung; mit Angabe des Baustils und der innern Einrichtung und  
Ausschmückung;

e) der Gebäude zu Communal-Zwecken, der Rathhäuser, Schulhäuser usw.,  
wo möglich mit Nachweisung des Jahres ihrer Erbauung, Renovirung, Er-  
weiterung. (Hierher sind auch im höhern Sinne die dem Staate gehörenden  
Gebäude, z. B. der Steuer-Verwaltung, der Militair- Verwaltung (Kasernen)  
usw. zu rechnen.)

f) In welchem Verhältniß hat sich die Zahl der Gebäude innerhalb 50 Jahren  
vermehrt?

16. Was für Anstalten giebt's zur Versorgung des Orts mit Wasser, – durch Brunnen  
oder Zuleitungsrohren?

Welche Anstalten giebt's für die öffentliche nächtliche Beleuchtung – in den  
Städten, ob mit Oel- oder Gaslicht, und mit wie viel Flammen?

17. Worin bestehtet die Hauptnahrung der Einwohner des Orts?  
Spezielle Nachweisung, ob durch Erbauung der rohen Natur-Produkte; – oder durch Verarbeitung derselben in Manufacturen, Fabriken, technischen Künsten und Handwerken, – oder durch Umtausch und Vertrieb der Natur- und Kunst-Erzeugnisse.

18. Worin bestehen die Neben-Beschäftigungen und Neben- Erwerbszweige?  
Anmerk. zu 17. und 18.: – Bei den Städten wird auf eine ausführliche Nachweisung der einzelnen Gewerbe einzugehen sein, mit historischen Notizen über die Einführung der Maschinen beim Gewerbebetrieb. Dergleichen Notizen werden auch von der Einführung der rationellen Landwirthschaft gewünscht, und bei der Frage 18, so weit sie das platte Land betrifft, eine Berücksichtigung der Spinnerei eigen gewonnenen Flachs und der darauf gestützten Leinweberei, nach dem gegenwärtigen und dem Zustande vor 50 Jahren.

19. Wo findet der Ab- oder Umsatz der Producte und Manufacte Statt?  
(Wochen- und Jahrmärkte, Messen; wie oft wiederholen sich diese und in welchen Terminen?)

20. Welche große Heerstraßen berühren den Ort, resp. welche derselben ist dem Orte am nächsten?  
Wie ist die Heerstraße gebaut?  
Wer hat sie gebaut und wer ist zur Unterhaltung verpflichtet?  
(Eisenbahn, Stein-, Lehm-Chaussée. – Staats-, Kreis-, Actien-Chaussée.)

21. Liegt der Ort an einem Wasserwege, oder in der Nähe eines solchen, event. an welchem? (Schiffbarer Fluss, Canal.)

22. Wie ist mit Rücksicht auf die Bodenarten der Feldmark die Beschaffenheit der Land- und Feldwege nach ihrer Fahrbarkeit zu allen, oder in gewissen Jahreszeiten?

23. Wie viel Beamten und Anstalten für die Gesundheitspflege sind vorhanden?  
Aerzte                    Wundärzte                    Hebeamten  
Apotheker                Bade-Anstalten  
Krankenhäuser  
Von wem werden die Krankenhäuser erhalten?  
durch eigene Fonds,                                    durch die Gemeinde.  
Existiren Kranken- und Sterbe-Kassen im Orte?  
Bei Dörfern wo keine Gesundheitsbeamten usw. vorhanden sind, Nachweisung des Wohnorts derjenigen, welche gemeinlich zu Rathe gezogen werden.

24. Welche Anstalten giebt's für den Unterricht?  
Elementarschulen (öffentliche und Privatschulen),  
Mittlere und  
höhere Bürgerschulen,  
Gelehrte Schulen,  
Handwerks-, Sonntags- u. Fortbildungsschulen überhaupt,  
mit Angabe der Zahl der ordentlichen und Hülfslehrer; der Bücher- und

anderen Sammlungen; sowie mit kurzer Nachweisung des Vermögen-Zu-  
standes, – der Zuschüsse aus Communal-, aus Staats-Fonds.

25. Wie viel Geistliche sind für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge vor-  
handen?

Mit Berücksichtigung der einzelnen Confessionen: evangelisch-unierte, luther-  
ische, deutsch-reformirte, französisch-reformirte, römisch-katholische.

Zu welcher Kirche sind die katholischen Bewohner des Ortes eingepfarrt?

Zu welcher Synagoge halten sich die jüdischen Einwohner des Orts?

26. Bei den Standesherrschaften und Rittergütern wird eine historische Ueber-  
sicht der Besitzer gewünscht, in deren Händen die Herrschaft, resp. das Gut  
gewesen ist, so weit es sich durch archivalische Urkunden nachweisen lässt,  
ob Kauf oder Tausch stattgefunden hat, oder Erbschaft in der nämlichen  
Familie.

Durch welchen Besitzer und zu welcher Zeit für die Hebung der Herrschaft,  
resp. des Guts am meisten geschehen ist.

Knüpfen sich an die Herrschaft, resp. das Gut oder an den Besitzer wichtige  
Momente in der allgemeinen politischen, in der Kirchen-, Cultur-, und Kriegs-  
Geschichte?

Und welches sind die wichtigsten dieser Momente?

Biographische Notizen der hervorragendsten Männer und Frauen aus  
dem Geschlechte, welches jetzt und seit langer Zeit (seit wann?) die Herrschaft,  
resp. das Rittergut besitzt, werden sehr erwünscht sein.

(Die Beantwortung dieser Frage wird den Grundherren  
zur geneigten Berücksichtigung ganz besonders empfohlen)

27. Bei der Beschreibung der Städte werden gleichfalls kurz gefaßte (vorzüglich auf  
archivalische, bis jetzt noch gar nicht oder wenig benutzte Quellen gestützte)  
historische Nachrichten im Sinne der Frage 26 gewünscht.

28. Wie hoch beläuft sich das Communal- Vermögen und worin besteht es?

(Liegenschaften, Capitalien usw.)

Sollte dieser Bogen für die Beantwortung der Fragen nicht ausreichen, wie es bei  
der Beschreibung der Städte und größerer ländlichen Orte zu erwarten steht, so bitt'  
ich um gefällige Anheftung der erforderlichen Supplement-Bogen.

Potsdam, im August 1852

Dr. Heinrich Berghaus

D..... Unterzeichnete (resp. die unterzeichnete Gemeinde [Behörde] usw.) bestellt  
hiemit ..... Exemplar ..... des **Landbuchs der Provinz Brandenburg** zum Sub-  
skriptionspreise von 1½ Sgr. pro Bogen.

Ort: Name:



# Anhang

## Anmerkungen

- 25 *diplomatisch* – auf urkundliche Quellen (= Diplome) gestützte Darstellung.
- 25 *Mediat-Stadt* – eine unter einer Grundherrschaft stehende Stadt, im Falle Werders war diese das Amt Lehnin.
- 26 Das Werk ist dem preußischen *Kronprinzen* Friedrich Wilhelm (25.9.1744–16.11.1797) gewidmet, ab 1786 als Friedrich Wilhelm II. König von Preußen.
- 29, 6 *diplomatische Kenntnisse* – urkundliche, auf Quellen gestützte Kenntnisse.
- 29, 7 *rathhäusliche Registratur* – zu den Ursachen der »Verwirrung« dieser Registratur, vgl. B. D. OTTO, *Schönemanns Wege und Irrwege*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern. Geschichte und Geschichten aus Werder*, hg. von Hartmut RÖHN, Werder 2009, S. 67–71 sowie die »Einleitung«, S. 10.
- 29, 13 *Ewald Friedrich* (später *Graf*) von Hertzberg (2.9.1725–27.5.1795), Studium der Geschichte und des Staatsrechts, seit 1747 im Geheimen Archiv, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften, hatte unter Friedrich II. verschiedene hohe Ämter inne, wurde von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben und mit der Führung der auswärtigen Geschäfte betraut; er war ein hervorragender Kenner der deutschen, besonders der brandenburgisch-preußischen Geschichte.
- 29, 16 *Anton Friedrich Büsching* (27.9.1724–22.5.1793), Geograph, Philosoph und Theologe, seit 1766 Direktor des Gymnasiums am Grauen Kloster und Oberkonsistorialrat in Berlin; sein Hauptwerk ist die »Neue Erdbeschreibung«, Hamburg 1754–1792 u. ö., in 11 Bänden, vgl. auch Anm. zu 32, 13 und 32, 21.
- 29, 29 Der »*Küster von Rummelsburg*« ist ein Werk von Karl Friedrich Wegener, Prediger, Lehrer, Schriftsteller, (1734–1782), von dem neben zahlreichen anderen Werken und einigen Zeitschriften unter dem Pseudonym Baldrian Schwarzbuckel, *Raritäten. Ein hinterlassenes Werk des Küsters von Rummelsburg* erschienen ist (2 Teile, 1778–1785): »ein unerfreulicher Mischmasch grober, witzloser, schlecht erzählter [...] Geschichten«; Ludwig GEIGER, in: ADB 41 (1896), S. 785f.
- 29, 31 *Seneca* – Lucius Annaeus Seneca, (um 4 v. Chr.–65), Politiker, Dichter und Philosoph (Stoiker); das von Schönemann offensichtlich paraphrasiert wiedergegebene Zitat hat sich nicht verifizieren lassen.
- 29, 37f. *Lipten* – Heinrich Carl Jacob Lipten, (1737–19.10.1796) war Kirchenrat des reformierten Kirchendirektoriums Berlin. – *Johann Georg Friedrich Kriele* (29.10.1718–9.1.1801) war von 1747–1792 Oberprediger in Werder.
- 29, 39 Der Verfasser dieser »*Beyträge* [...]« war Johann Daniel Richter (1733–10.5.1791); sie erschienen in Berlin von 1779 bis 1785. Warum Schönemann, der sonst mit Namensnennungen nicht geizt, ihn hier nicht nennt, bleibt unklar. Richter war freilich seit dem 11.4.1766 (bis zum 19.1.1791) »*Commisarius loci*«, d. h. Steuerrat (vgl. Anm. zu 37, 18), in Potsdam, damit für die Kommunalaufsicht u. a. in Werder zuständig, also Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters Schönemann.

30, 8 *Interesse* – hier in der Bedeutung: Eigennutz, ökonomisches Interesse.

30, 10 *In magnis etiam conari pulchrum* (»In vielem kann man Vortreffliches versuchen«). Dieses Zitat ist in der antiken lateinischen Literatur nicht nachweisbar, möglicherweise zitiert Schönemann aus inkorrekt erinnerung oder auf Grund falscher Information. Sinngemäß am nächsten – und häufig zitiert – kommt: PROPERTIUS (Properz), Sextus Aurelius (um 50 – um 15 v. Chr.), *Gedichte*, II. Buch, 10, 6: »In magnis et voluisse sat est« (»In vielem ist auch der Wille genug«). Auffällig ist, daß Schönemanns Paraphrasierung des Zitats gut zu dieser Properzstelle paßt.

30, 13f. Dieses Werk erschien 1787 u. d. T.: *Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des in der Churmark Brandenburg im Zauchischen Creise belegenen vormaligen berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin*. Auf Kosten des Verfassers, gedruckt bei Kloß und Pauli, Berlin 1787. Allerdings enthielt dieser Druck nur eine »Vorerinnerung«, den »1. Abschnitt« und den Anfang des zweiten (insgesamt 30 Seiten) mit dem Hinweis: »Die Fortsetzung folgt«. Diese erschien jedoch erst 1799 bzw. 1800 u. d. T.: *Ungedruckte Nachrichten vom ehemaligen Kloster Lehnin*, in: Preußischer Volksfreund Jg. II (1799), St. 3 bzw. 4, S. 377ff. bzw. S. 479ff. und *Historische Nachrichten von dem ehemals berühmten Cistercienserkloster Lehnin in der Mittelmark*, in: Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg und der Herzogthümer Magdeburg und Pommern, hg. v. Kosmann und Heinsius, Berlin, Bd. 9 (1800), S. 38–65.

31, 4f. *Überfahrt, Postirungs-Wache, Entenfang* – vgl. zur Geschichte der Fährüberfahrt zwischen Werder und dem Gallin (Wildpark West): B. D. OTTO, *Der Entenfängerdamm bei Geltow* sowie: DERS.: *Von Werders Fährhaus zur »Villa Maurus«* in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 7–8 bzw. 9–17.

31, 8 *Meile* – Schönemann gibt hier und im Folgenden die sog. preußische oder Hamburger Meile an: 7532, 48 m.

31, 9 Dieses »*neue Schloß*« ist das zwischen 1763 und 1769 nach Entwürfen von Johann Gottfried Büring und Heinrich Ludwig Manger unter Friedrich II. erbaute Neue Palais, das Schönemann mehrmals erwähnt, vgl. S. 72–74.

31, 10 *Baumgarten-Brück* – die Havelenge bei Geltow war seit alters her ein häufig genutzter Flußübergang, eine erste hölzerne Klappbrücke bestand hier seit 1674.

31, 11 *Kalkscheune* – die Kalkscheune lag am rechten Havelufer, gegenüber von Hermannswerder, jetzt Standort der »Villa Ingenheim«, heute Sitz des »Militärgeschichtlichen Forschungsamtes« (Potsdam, Zeppelinstraße 127/128).

31, 27f. *Nachtheinung* – eingezäuntes Grundstück zur nächtlichen Verwahrung von Vieh (vgl. auch S. 72, 25) – *Pietzkute* – Wasserloch, Vertiefung in einer sumpfigen Wiese, hier als Name eines Flurstücks.

31, 31 *Entstehung der Stadt Werder* – ob diese von Schönemann selbst als unsicher bezeichnete Gründungslegende einen historischen Kern besitzt, ist ungewiß.

32, 13 Anton Friderich Büschings *Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg: welche er [...] 1775 gethan hat [...]*, Berlin (Leipzig) 1775 (vgl. auch Anm. zu 32, 21).

32, 18 *Johann Georg Bessel, Chronicon Gottwicense [...]*, Tegernsee 1732. – Die Fehllesung des »Geliti« in der Urkunde von 983 als »Helm« die Bessel von Kettner übernimmt (vgl. Anm. zu 32, 29) und die Deutung als »Holm« = Insel = Werder – eine wahrhaft kühne Hypothese – steht ebd. im 4. Buch, Kap. II, Nr. CCIX, S. 635. – Bessel (5.9.1672–22.1.1749) war Mitglied des Benediktinerordens, seit 1714 Rektor der Universität Wien und Abt des Klosters Göttweig (Niederösterreich); seine Chronik dieses Klosters gilt als bedeutendes historiographisches Werk seiner Zeit, vgl. den Artikel von HORAWITZ, in: ADB 2 (1875), S. 567–569.

32, 21 Anton Friedrich Büschings *Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg: welche er [...] 1775 gethan hat [...]*, 2., stark vermehrte Ausgabe, Frankfurt und Leipzig 1780. – Büschings Reisebeschreibung, eigentlich ein landeskundliches Werk, erschien 2006 in einer Neuauflage: *Berlin-Potsdam-Brandenburg 1775, Beschreibung seiner Reise nach Reckahn* mit Anmerkungen, Einschüben aus der 2. Auflage von 1780 und einer biographischen Skizze versehen, für den Neudruck bearbeitet und herausgegeben von Gerd H. ZUCHOLD, Berlin 2006.

32, 23 *Erath* – Anton Ulrich von ERATH, *Codex diplomaticus Quedlinburgensis*, 1764. Seine korrekte (!) Lesung des »Geliti« in der Urkunde Ottos III. von 983 findet sich ebd. S. 24 als Nr. 32. – Vgl. zu Anton Ulrich v. Erath (1709–1773) den Artikel von GÖTZE, in: ADB 6 (1877), S. 182f.

32, 27 *Chochemvitzlis* – Schönemann gibt den Büschingschen Text – auch im vorstehenden Zitat aus der 1. Auflage – leicht verändert wieder; die wesentliche Abweichung ist die falsche Wiedergabe dieses Ortsnamens, der bei Büsching (S. 242): »Chotiemvizlis« lautet. – Die Lesung in der maßgeblichen Edition dieser Urkunde ist: »Chotiemuizles«, vgl. *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, II. Bd., 2. Teil, bearb. von Theodor SICKEL, *Die Urkunden Otto des III.* Hannover 1893. (Monumenta Germaniae Historia), Nr. 131, S. 542f.

32, 29 *Friedrich Ernst Kettner, Antiquitates Quedlinburgenses oder Keyserliche Diplomata [...] von dem Stifte Quedlinburg*, Leipzig 1712. – Kettners Fehllesung von »Geliti« als »Helm« steht ebd. auf S. 30: »[...] duo loca Potzdupimi & Helm dicta in provincia Havelen vocata [...]« (»zwei Orte Potzdupimi und Helm genannt in der Provinz, die Havelen heißt«).

32, 35 *Markgraf Woldemar* (Waldemar) – Markgraf v. Brandenburg von 1309–1319.

33, 10 *Folio* – Buch- oder Handschriftenformat, bei dem ein Bogen nur einmal gefaltet ist, d. h. aus zwei Blättern (= 4 Seiten) besteht.

33, 12ff. Dieses alte Regest ist abgedruckt bei GERCKEN, Bd. 7 (1782), S. 327 (fehlerhaft) und bei BAUER, S. 62. Es ist überliefert im sog. »Älteren Lehniner Urkundenverzeichnis«, heute BLHA Pr. Br. Rep. 10 B, Kloster Lehnin, Nr. 1, Bl. 4r (Nr. XVA). Bei Schönemann wiederum mit einigen Abweichungen vom dortigen Wortlaut; »avearum« ist Druckfehler oder Fehllesung statt »arearum«; der »census arearum« ist der sog. Hofstellenzins.

*Übersetzung:* »Die (Land-)Stadt Werder mit 46 Hufen, dem Fischzins und dem Hofstellenzins, dem Zins aus der Kleinfischerei oder Alrepen und Were (ist so viel

als Aalfang und Fisch-Were) mit den Fischereirechten, den Gewässern, Mühlen und so weiter verkauften Sloteko, der Truchseß des Markgrafen, mit seinen beiden ritterlichen Brüdern dem Kloster für 240 Mark Silber Brandenburgischen Gewichts weniger eines Vierdungs [= ¼ Mark]. Bestätigt und gebilligt durch Woldemar, Markgraf von Brandenburg, im Jahre 1317.« – Die Größe einer »Hufe« variierte je nach der Bodengüte, in der Zauche betrug sie im Durchschnitt ca. 30 Morgen.

33, Anm. 1 *Gerke* – Philipp Wilhelm GERCKEN, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bde. 1–8, Salzwedel bzw. Stendal 1769–1785.

33, 17 *MCC(C)XVII – S* hat MCCXVII (= 1217), ein Druckfehler, den *ND* und *GA* übernehmen. Das Original hat MCCCXVII (BLHA Pr. Br. Rep. 10 B, Kloster Lehnin, Nr. 1, Bl. 4r); im Exemplar der Berliner Staatsbibliothek ist der Fehler durch einen alten (zeitgenössischen?) handschriftlichen Eintrag korrigiert. – Die Urkunde selbst datiert vom 26.8.1317, vgl. KRABBO – WINTER, S. 749, Nr. 2603, auch RIBBE, 1998, S. 154.

33, 21 *Verzeichniß der brieflichen Urkunden* [...] – dieses Verzeichnis ist das von Riedel so genannte »Neuere Verzeichnis Lehniner Urkunden«, angelegt Anfang des 17. Jhs. (»Registratur-Verzeichniß und kurzes Verzeichnis der (mark-)gräflichen Vrkunden des Klosters Lehnin von 1106–1605«). Es ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschollen, vgl. BAUER, S. 129 und WARNATSCH I, S. 19.

33, 30 [...] *cum suis annexis* [...] – dt.: »[...] mit allem (wörtl.: seinem) Zubehör im Jahre 1317 mit dem Transsumpt«. – Ein Transsumpt bestätigt eine ältere, in der Regel im Wortlaut wiedergegebene, Urkunde und setzt damit neues Recht.

33, 22 *Copial-Buch* – dieses »Kopialbuch« ist das sog. »Prozeßregister des Klosters Lehnin« (vgl. RIBBE 1998) aus dem Jahre 1419, früher als »Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich« bezeichnet, heute BLHA, Pr. Br. Rep. 10 B, Kloster Lehnin, Nr. 5.

33, 33 *Confirmations-Urkunde* – Urkunde, die den Inhalt einer älteren, erhaltenen oder verlorenen, Urkunde, bestätigt.

33, 34ff. und Anm. 2 – Schönemann teilt die Urkunde aus dem sog. »Gedenkbuch« bzw. »Prozeßregister« mit (vgl. Anm. zu 33, 32), dort auf den Seiten 17v–19r, sie ist abgedruckt im CDB I 10, S. 428f., und neuerdings bei RIBBE 1998, S. 152–154. Regest und Überlieferungsnachweis bei KRABBO – WINTER, S. 749, Nr. 2603 und Beck I, Nr. 3289. – Wie ein Vergleich mit den Abdrucken Riedels und Ribbes zeigt, ist Schönemanns Wiedergabe des Urkundentextes nicht fehlerfrei. – Der lateinische Text ist überliefert in einem Transsumpt vom 11.5.1443; abgedruckt im CDB I 10, S. 233f., Nr. 110; diese Urkunde (ehemals Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Urkunden Lehnin, Nr. 47) ist heute verloren.

34, Anm. 1 *loco salariai* (lat.) – an Stelle eines (Ehren-)Soldes.

35, Anm. 2 *Caroli IV. Landbuch* – auf Veranlassung Kaiser Karls IV. (1316–1378) um 1375 angefertigtes Kataster über die Herrschaftsrechte, Ländereien, Einkünfte und Abgaben zu Teilen der Alt-, Mittel- und Uckermark. Schönemann zitiert aus der 1781 von E. F. Hertzberg (vgl. Anm. zu 29, 13) veranstalteten Ausgabe; die heute maßgebliche Ausgabe stammt von Johannes Schultze, Berlin 1940. – Johann

Carl Wilhelm MÖHSEN (1722–1795), *Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg [...]*, Berlin und Leipzig 1781. – Möhsen war seit 1778 Leibarzt Friedrichs des Großen, vgl. zu seiner Bedeutung als Wissenschaftler: A. HIRSCH, in: ADB 22 (1855), S. 79–81.

35, Anm. 3 *Prinzeſin Cunigunde* – sie war die Tochter des Markgrafen Otto V. »des Langen«, gest. 23./24.7.1298, und Schwester des Markgrafen Hermann. Der See-Heyde Botzin ist wohl die Petzienbucht in der Havel gegenüber von Caputh gelegen (vgl. Warnatsch I, S. 222). – Die entsprechende Urkunde, ausgestellt von Markgraf Woldemar, ist überliefert im sog. »Lehniner Kopialbuch« (BLHA, Pr. Br. Rep. 10B, Kloster Lehnin, Nr. 3, S. 3r–v; Regest und Überlieferungsnachweis bei KRABBO – WINTER, S. 733, Nr. 2567 und Beck I, Nr. 3288) und abgedruckt im CDB I 10, S. 231, Nr. 108, datiert vom 5.4.1317, ausgestellt in Spandau. – Das Dorf *Schorin* heißt seit 1704 Marquardt.

35, 25 *Joachim II.* – (13.1.1505–3.1.1571), mit dem Beinamen Hektor, Kf. v. Brbg. von 1535–1571, führte 1539 in der Alt- und Mittelmark die Reformation ein.

35, 27 *Domainen* – Domänen, Bezeichnung für dem Landesherrn gehörender, landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz; in der Regel war er verpachtet.

36, 1 *Jurisdiction* – Gerichtsbarkeit.

36, 20 *Copial-Buch* – vgl. Anm. zu 33, 32.

36, 23 *Heinrich Stich* – von 1400–1432 Abt des Klosters Lehnin; er gilt als der bedeutendste Abt des Klosters (vgl. RIBBE 1998, S. 18).

36, 27ff. Auch dieser Urkundenauszug stammt aus dem sog. »Gedenkbuch« bzw. »Prozeßregister« (vgl. Anm. zu 33, 32), dort auf den Seiten 4r–v; er ist abgedruckt bei RIBBE 1998, S. 59–60 sowie im CDB I 10, S. 416f. Schönemann gibt den Text verkürzt wieder.

37, 1ff. *Churmärksche[r] Land-Schoss* – Das »Register des Landschosses vom Jahr 1451« ist erstmals abgedruckt in der Ausgabe des Landbuches von Hertzberg (Berlin und Leipzig 1781). Die Handschrift (ehemals Staatsbibliothek Berlin, Ms. boruss., fol. 178) liegt heute im BLHA, Pr. Br. Rep. 23 A, Kurmärkische Stände, Nr. C 3325; der Eintrag dort auf Bl. 43r. Schönemann übernimmt den Text jedoch, wiederum mit einigen geringfügigen Abweichungen, aus Hertzbergs Ausgabe (ebd. S. 335). – »Schoß« hier in der alten Bedeutung von »Steuer«, vgl. Dt. Wb., Bd. 9, Schieflern-Seele, Leipzig 1899, Sp. 1596f.

37, Anm. 1 *current* – courant frz. »[um-]laufend«, das gesetzlich in jedem Betrag umlauffähige, vollwichtig ausgeprägte Geld.

37, 6 *Friedrich II. »der Eiserne«* (9.11.1413–10.2.1471), Kf. von Brbg. seit 1440.

37, 7 *Jahrmärkte* – Die Urkunde datiert vom 21.10.1459, ausgestellt in Cölln, abgedruckt im CDB I 10, S. 303, Nr. 213. Regest und Überlieferungsnachweis bei Beck I, Nr. 3374 und Bauer, S. 139, Nr. 28. Auch hier weicht Schönemann vom Wortlaut seiner Vorlage ab. – Die Termine dieser Jahrmärkte waren der Sonntag *Laetare* (der 4. Fastensonntag, also der 4. Sonntag nach Aschermittwoch) und der Sonntag vor St. Martin (Gedenktag 11.11.).

37, 8 *Bur[ger]meistere* – S hat Burger-|germeistere, ein Satzfehler.

37, 16 *IV. Classe* [...] – was mit dieser Einteilung der kurmärkischen Städte in Klassen gemeint ist, hat sich nicht klären lassen; möglicherweise ist damit eine Differenzierung nach ihrer wirtschaftlichen bzw. steuerlichen Leistungskraft gemeint.

37, 17 *Zauchische[r] Kreis* – einer von zehn Kreisen der Mittelmark als Teil der Kurmark Brandenburg – *Zauche* – soviel wie »Dürrland«, Bezeichnung für die Landschaft südlich der Havel (zwischen Nuthe im Osten, Buckau im Westen und Fläming im Süden).

37, 18 *Commissarius loci* (lat.) – Titel der zwischen 1713 und 1722 von Friedrich Wilhelm I. eingeführten »Steuerräte«, auch »Kriegs- und Steuerräte«, Nachfolger der etwa seit 1680 tätigen »Steuerkommissare«. Die Steuerräte hatten die gesamte Finanz- und Polizeiverwaltung der Städte zu beaufsichtigen; sie unterstanden seit 1723 den Kriegs- und Domänenkammern (vgl. auch Anm. zu 29, 39 und 42, 22).

37, 18f. *in Civili und Criminalibus* (lat.) – die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

37, 21 *Receß* – Rezeß: Vertrag, vertragliche Abmachung nach Verhandlungen. – *Corpus oder Comunem causam* (lat.) – Die Ständevertretung der Mark Brandenburg hatte sich im 18. Jh. dahingehend entwickelt, daß es nurmehr zwei sog. »Corpora« gab, nämlich das platte Land oder Ritterschaftscorpus und das Städtecorpus, das nur aus den Immediatstädten bestand. Werder als Mediatstadt gehörte demnach also zum sog. Ritterschaftscorpus.

37, 28 *Fürstlich-Mindelheimsches Wappen* – Mindelheim, Herrschaft im Allgäu, seit 1704 Reichsfürstentum, seit 1714 zu Bayern.

37, Anm. 3 *Rohde* – Johann Christian Rhode [sic!] (1713–1786), seit 1752 als Geograph an der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften angestellt.

41, 14 *Hütungsrecht* – Grunddienstbarkeit, die das Recht gewährt, Vieh auf dem Grundstück eines anderen weiden zu lassen.

41, 14 Der *Sauberg*, heute nicht mehr unter diesem Namen, liegt in Werder östlich der heutigen Puschkinstraße am Ufer des Glindower Sees.

41, 18 *Articul-Buch* – diese Quelle hat sich nicht verifizieren lassen, möglicherweise verloren?

41, 29 *Titulum Justum* – Titulus justus (lat.): Rechtstitel, der den fehlerfreien, rechtsgültigen Erwerb einer Sache beweist.

41, 32 *Pertinenz* – eigentlich Zubehör, hier: Bestandteil.

41, 34 *decidirte* – *S* hat: »dedicirte«, was in *S* unter den »Corrigenda«, S. [44] berichtigt ist; dezidieren: entscheiden, bestimmen.

42, 2 *fructus pendentes* (lat.), etwa: »den diesjährigen/aktuellen Ertrag«, »fructus pendentes« ist ein Rechtsterminus.

42, 3 *Limmer* – vermutlich Carl Philipp Limmer (geb. 1690), seit 22.7.1723 kurmärkischer Kriegs- und Domänenrat.

42, 13 *Kreutzberg* – der Kreu(t)zberg, auf aktuellen Karten nicht mehr als solcher verzeichnet, lag zwischen den heutigen Straßenzügen »Am Stadtpark« und »Elsebruchweg«, nördlich der Brandenburger Straße.

- 42, 13 *ratione* (lat.) – hinsichtlich, im Hinblick auf.
- 42, 13 *Rohrung* – der Ertrag der jährlichen Schilfernte.
- 42, 14 *conjunctim* (lat.) – gemeinschaftlich.
- 42, 16 *partibus* – zu pars (lat.) hier in der Bedeutung: Partei, also: »den Parteien«.
- 42, 17 *Canonis quest[ionis]* (lat.) – »der fragliche/umstrittene ›Canon‹«; Canon = Erbzins, Pacht; Bezeichnung für eine jährliche Geldabgabe von Grundstücken und Häusern, also soviel wie Erb-, Grundzins. Offensichtlich gab es zwischen Glindow und Werder Streit darüber, wer berechtigt war, den »Canon« von dieser Ziegelscheune zu erheben.
- 42, 19 *Possessione* (lat., Nom.: *possessio*) – Besitzrecht.
- 42, 19 *in Petitorio* – (von *Petitorium*, lat.), Petitorienklage: eine Klage, bei der es auf das Recht selbst, namentlich auf das Eigentum an einer Sache, ankommt. Die Gemeinde Glindow sollte also auf dem Klagewege ihr Eigentumsrecht geltend machen.
- Die Streitigkeiten waren mit diesem Bescheid keineswegs beendet; das zeigt eine im BLHA, Pr. Br. Rep. 2, D 11325/1 erhaltene Akte, die den Zeitraum 1772–1790 umfaßt.
- 42, 22 *Kriegs- und Domainen-Cammer* – Die Kriegs- und Domänenkammern waren Provinzialbehörden, die 1723 durch die Reorganisation der Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. geschaffen wurden; sie gingen aus der Verschmelzung der Kriegskommissariate und der Amtskammern, die für die Domänen zuständig waren, hervor und bestanden bis 1808.
- 42, 23ff. v. d. *Gröben*, von *Schmettau*, *Fideler*, *Müller*, *Neubauer*, *Schmidt* – Ernst Ludwig von der *Gröben* (1703–1773), seit 21.4.1748 Finanzrat und Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer; Heinrich Wilhelm von *Schmettau* (1702–1767), seit April 1742 zweiter, seit Februar 1744 erster Direktor, ebd.; Johann Friedrich *Fideler* (sic!, 1709–1763), seit 21.8.1747 Rat ebd., seit Juni 1749 deren Vize-Direktor; vermutlich Daniel Friedrich *Müller*, von 1748–1754 Geh. Justizrat und Kammerjustitiar, ebd.; Friedrich Conrad *Neubauer* (26.5.1701–12.4.1762), von 1742 bis 1751 Steuerrat in Potsdam; *Schmidt*, Kriegs- und Domänenrat in Lehnin, Näheres nicht ermittelt.
- 42, 31 *Hintzensche Ziegelscheune* – diese Ziegelei, vor 1762 gegründet, lag am Nordufer des Glindower Sees, südlich der Berliner Straße gegenüber der Einmündung der Brandenburger Straße.
- 42, 38 *Grenz-Receß* – die durch diesen Rezeß festgelegte Grenze stellt noch heute die Grenze zwischen Werder und Kemnitz dar; sie markierte gleichzeitig die nördliche Grenze der sog. Werderschen Kämmereiheide (vgl. folgende Anm.).
- 43, 6 *Cämmerey-Heyde* – der Begriff »Heide« ist für diese Zeit nicht eindeutig festgelegt; er steht sowohl für Forstgebiete wie auch für Hütungsreviere, baumbestandene Wiesen u. ä.; ein Zusammenhang mit dem heute üblichen geographischen Begriff besteht nicht. – Die Werdersche Kämmereiheide erstreckte sich zwischen dem Plessower See und der Havel, bestand aus dem sog. »Elsen- und Birkenrevier«, dem »Kienenrevier« sowie einigen kleineren Flurstücken, an ihrer östlichen Grenze, aber nicht mehr zur Kämmereiheide gehörend, lag der kleine

»Zernowsee« (vgl. Anm. zu 73, 22). Eine exakte Karte der Kämmereiheide aus dem Jahre 1790 ist enthalten in BLHA, Pr. Br. Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, S 8390. Die mit dem Rezeß vom 22.6.1773 festgelegte Grenze ist mit sämtlichen Grenzmalen in dieser Karte verzeichnet.

43, 19 *ad relationem* (lat.) – Relatio: Bericht, amtliches Schreiben, also: auf den Bericht, das Schreiben hin – *Rescriptum* (lat.) – Erlaß.

43, 20 *ejusdem* (lat.) – des gleichen [Monats].

43, 33 *Segge* – Riedgras.

43, 34 *Elsholz* – Erlengehölz.

43, 36 *Lacke* – Pfuhl, stehendes kleines Gewässer, auch: sumpfige Wiese, vgl. Dt. Wb., Bd. 6, L. M., Leipzig 1885, s. u. *Lache*, Sp. 13.

43, 42 *Ruthe* – die in Preußen übliche sog. rheinländische Rute betrug 3,766 m.

45, 25 *in Forma probante in duplo* (lat.) – in beweisförmiger Art in zweifacher Ausfertigung.

45, 30 *L. S. – loco sigilli* (lat.) »an Stelle des Siegels«; wird bei Abschriften von Dokumenten an die Stelle gesetzt, wo im Original das Siegel steht.

45, 32 *Schönemann, Leßling, Niedner* – der Bürgermeister Johann Christian Schönemann (1725–11.12.1797) und die Werderschen Ratsherren Leßling und Niedner.

45, 38 *m. c. = mensis currentis* (lat.) – »des laufenden Monats«.

46, 5 v. *Siegroth, Michaelis, Kable, Koch* – Carl Ludwig v. *Siegroth* (1731–1782) seit 27.9. 1765 Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer; Friedrich Gottlieb *Michaelis* (1726–3.7.1781), seit 18.6.1767 erster Direktor ebd., später Minister (seit 1779); Conrad Christian (von) *Kable* (1748–nach 1810), seit Juli 1772 Kriegs- und Domänenrat ebd.; Carl Wilhelm *Koch* (1741—nach 1803), seit Dezember 1772 Kriegs- und Domänenrat ebd.

47, 12 *Richter* – vgl. Anm. zu 29, 39.

47, 14 *Cavel/Kavel*, ndt. Form des hdt. Kabel, hier in der Bedeutung »durch Los zugeteiltes Flurstück«, vgl. Dt. Wb., Bd. 11 = Bd. 5, K., Leipzig 1873, Sp. 7f.

47, 24ff. Die lateinische Fassung dieser Urkunde ist abgedruckt im CDB I 10, S. 244, Nr. 129, das Original im BLHA, Urkunden Lehnin, U 38, vgl. Beck I, Nr. 3294, zur vermutlichen Herkunft der deutschen Fassung vgl. Schönemanns Hinweis, S. 47, Anm. 1.

47, 25 *Ludovic[us]-* Ludwig »der Ältere« (1315–1361), Herzog v. Bayern u. Markgraf v. Brandenburg.

48, 13 Der Gedenktag der *Vier gekrönten heiligen Märtyrer* ist der 8. November.

48, 16 *de<e>i<d>irte* – auch hier hat *S*: dedicirte (wie Anm. zu 41, 34).

48, 17 *Gallus* – Abt von Lehnin von 1467–1479.

48, 20ff. Diese Urkunde, ausgestellt am 4.12.1474 in Lehnin vom Abt Gallus und Friedrich Brandt v. Wiesenburg, ist in zwei Ausfertigungen erhalten (BLHA, Urkunden Lehnin, Nr. 126 und 127, vgl. Beck I, Nr. 3408 und Bauer, S. 34f.) und abgedruckt im CDB I 10, S. 333–335, Nr. 237.

50, 9 der Gedenktag des *hl. Andreas* ist der 30. November.

- 50, 16ff. den Text dieses *Bescheid*[es] hat Schönemann vermutlich aus dem verschollenen sogenannten »Neuere[n] Verzeichnis Lehniner Urkunden« (vgl. Anm. zu 33, 21) entnommen; vgl. WARNATSCH II, Nr. 731 und BAUER, S. 134.
- 50, 19f. die Gedenktage des hl. *Gallus* bzw. der hl. *Walburga* sind der 16.10. bzw. der 1. 5., mithin ist der Zeitraum vom 16.10. bis 1. 5. gemeint.
- 50, 25 *Exaltatio crucis* (lat.), – »Kreuzeserhöhung«, der 14. September.
- 50, Anm. 1 *Ac hæc debite rogatus et requisitis* bzw. *fides mea* (lat.) – Dies gebührend untersucht und geprüft bzw. meine Beglaubigung.
- 50 Anm. 2 *Valentin* – Valentin (Hennecken) war Abt von 1509 bis 1542, dem Jahre der Auflösung des Klosters.
- 51, 3 *Warte<ñ>berg* – *S* hat »Wartemberg«, vgl. jedoch S. 54, 28.
- 55, 1 *Rittergut* – Werder, »Am Markt 7«, das sog. »Lendelhaus«, im 16. Jh. im Besitz der Familie von Rochow, seit 1573 durch Kf. Johann Georg von den städtischen Lasten befreit, deshalb meist als »Freigut« bezeichnet, ab 1786 Besitz der Familie (von) Kaeche, von 1916–1971 die Fruchtsaft-Presserei Lendel (danach VEB).
- 56, 3 *Ex officio pro rege* (lat.) – »von Amts wegen für den König«. – Eine Fassung dieses Vertrages ist enthalten im sog. »Pottstamschen Amts-Erb-Register« (BLHA, Pr. Br., Rep. 7 Potsdam, Nr. 628, Bll. 59–60).
- 56, 16 *Exception laesioris persuasonis* – Eine solche »Einrede« (lat.: *Exceptio*) ist in der Rechtsgeschichte offensichtlich unbekannt; möglicherweise soll durch ihren Ausschluß ein Einspruch gegen den geminderten Kaufpreis verhindert werden.
- 56, 21 *Martini* – der Gedenktag des hl. Martin ist der 11. November.
- 56, 29 *Subscription* – hier: Unterschrift.
- 56, 30  *nomine* (lat.) – im Namen, namens.
- 57, 14 *Parrochie* – Kirchsprengel, Pfarrei – *Zehend* (= Zehnt) – der Zehnt ist eine seit dem frühen Mittelalter bestehende Naturalabgabe an die Pfarrkirchen; zehntpflichtig waren grundsätzlich alle Grundbesitzer im Pfarrsprengel.
- 61, 8 *Waldhornisten* – von Waldhornklängen begleitete Kahnpartien waren ein Motiv der Zeit, das auch in die bildende Kunst Eingang fand, vgl. Karl Friedrich Schinkel: »Spreeufer bei Stralau« (1817, Öl auf Leinwand – Nationalgalerie SMB A 15), in: Helmut BÖRSCH-SUPAN, *Bild-Erfindungen* 20 (München und Berlin 2007), Abb. XXVIIIa und S. 431f.
- 61, Anm. 2 – *Friedrich NICOLAI*, *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten*, erschienen erstmals 1769; Schönemann führt hier die 2. »Neue völlig umgearbeitete« Auflage von 1779 (nicht 1774!) an; eine 3. Auflage in 3 Bänden erschien 1786. – Christoph Friedrich Nicolai (1733–1811) war einer der bedeutendsten Vertreter der Aufklärung in Deutschland.
- 61, Anm. 3 *Brücke »nach dem Gallin zu«* – ob es diese Brücke jemals gab, ist umstritten; freilich gehen BUCHINGER-CANTE, S. 533f. sicher von deren Existenz aus.
- 62, 19 *Spann- und Handdienste* – Teil der für eine Grund- oder Gutsherrschaft zu erbringenden Leistungen in Form von Arbeits- bzw. Transportleistungen.

62, 29 *General-Directorium* – (Kurz-)Bezeichnung für das »General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium«, das Friedrich Wilhelm I. 1722/23 als oberste Instanz für die ganze Verwaltung des Landes durch Vereinigung des Generalfinanzdirektoriums und des Generalkriegskommissariats errichtete. Präsident dieser Zentralstelle war der König selbst. Sie teilte sich in fünf Departements mit je einem Minister an der Spitze; doch lag die Entscheidung stets beim Plenum des Generaldirektoriums.

63, 1 *Thorhaus* – zur Geschichte des Torhausensembles vgl. auch: B. D. OTTO, *Bäckerei im alten Torhaus. Geschichte und Zukunft der alten Wachstube auf der Insel*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 39–41.

63, 15 *Kriegesrath Katsch* – vermutlich Abraham Katsch, Steuerrat in der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, Näheres nicht ermittelt.

63, 27 *Mat(h)ees* – S hat Matees, vgl. jedoch S. 63, 29 sowie das Subskribentenverzeichnis unter M.

63, 30 *Verpachtung von 1757–1763* – offensichtlich auf Grund des Siebenjährigen Krieges, in den Preußen seit 1756 und bis 1763 gegen eine Allianz von Österreich, Frankreich, Russland, Schweden und dem übrigen Deutschen Reich verwickelt war.

63, 32 *in alten Gelde* – zur Behebung der Finanznot während des Siebenjährigen Krieges griff Friedrich II. in Preußen zum Mittel der Münzverschlechterung, was zu einer Geldentwertung um etwa 30–40% führte. Die Pachtsumme wurde hier also noch nach dem alten, vollgültigen Münzwert berechnet.

63, Anm. 2 *Kriegesrath Heidenreich* – Christian Wilhelm Heidenreich (27.5.1688–11.2.1759) seit 6.5.1724 Kriegs- und Domänenrat in der kurmärkischen Kammer, von 1722–1742 zugleich Steuerrat in Potsdam.

64, 8 *Accise-Interesse* – die »Akkzise« war eine etwa seit 1670/80 unter Kf. Friedrich Wilhelm eingeführte, zunächst nur in Städten, später allgemein erhobene Umsatz- und Verbrauchssteuer.

65, 6ff. Die *Brüder- und Schiffbauerstraße* sind heute Teil der Fischerstraße (deren nördliches bzw. südliches Teilstück); zur Entstehung der Pfarrgartenstraße vgl. auch: B. D. OTTO, »...ihren Ungehorsam beybehalten.« *Wie in Werder die Pfarrgartenstraße entstand*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 45f.

65, 11 *Bleichplatz* – der Bleichplatz lag zwischen den Standorten der beiden Windmühlen (vgl. Anm. zu 72, 22).

65, 27 *gestackte Wände* – mit Lehm-Stroh-Gemisch verputzes Holzgeflecht, mit dem die Gefache von Fachwerkwänden gefüllt werden.

66, 17 *Douceurgelder* – »Douceur«, veraltete Bezeichnung für eine einmalige Geldzahlung, auch »Draufgeld« genannt; von Schönemann hier in der Bedeutung »Zuschuß«, »Fördergeld« verwendet.

66, 42 *Brotdscharren* – »Scharn« m., Verkaufsstelle für Fleisch, Brot u. s. w. – vgl. Dt. Wb., Bd. 8, R-Schiefe, Leipzig 1893, Sp. 2211f.

67, 2 *Büdnerhäuser* – Büdner waren – neben »Häuslern« und »Kätndern« – Teil der sog. »Landarmut«; Bevölkerungsgruppen, die von ihrem geringen Landbesitz nicht existieren konnten und gezwungen waren, sich als Tagelöhner zu verdingen.

- 67, 10 *Quinquennio* – Quinquennium (lat.), ein Zeitraum von fünf Jahren.
- 67, 16 *Kirche* – eine Ansicht dieses Vorgängerbaus der heutigen Kirche, eine Bleistiftzeichnung von 1856, hat sich in der Stiftung Stadtmuseum Berlin, Adler-Sammlung erhalten, Wiedergabe in BUCHINGER-CANTE, S. 544, dort auch eine ausführliche Darstellung der Baugeschichte mit weiterführenden Literaturangaben.
- 67, 30 *Churhaube* – vermutlich der sog. »Chorschluß« (Apsis) in Form eines Halbrunds. Die Form »Churhaube« ist anderweitig nicht belegt, hingegen ist die Bezeichnung »Chorhaupt« für die außen sichtbare halbkreisförmige oder polygone Apsis oder den Abschluß des Chores gängig.
- 67, 34ff. *Glocken* – die kleine und die mittlere dieser Glocken sind erhalten und sehr alt, nämlich 1505 (inschriftlich) und »um 1500« (geschätzt); die große Glocke, wahrscheinlich ebenso alt, wurde im 2. Weltkrieg beschlagnahmt und eingeschmolzen, vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 547.
- 67, 38 *eingegangene[s] Rathhaus* – Werders mittelalterliches, auf dem Marktplatz stehendes Rathaus stürzte 1740 samt Glockenturm auf Grund von Baufälligkeit ein, wurde 1742 abgerissen und nicht wieder aufgebaut.
- 67, Anm. 1 *Trinitatis* – der erste Sonntag nach Pfingsten.
- 67, Anm. 2 *Historische Generaltabelle* – auch »Historische Tabelle« – bezeichnet die seit etwa 1722/1723 regelmäßig an das »General-Direktorium« (vgl. Anm. zu 62, 29) einzureichenden statistischen Angaben zur Bevölkerungs- und Berufsstruktur, zu Besitz und Zustand der Häuser und Wirtschaftsgebäude u. dgl. m.
- 68, 3 *Tombach* – Tombak, eine Messingsorte mit 80 und mehr Prozent Kupfer, von rötlicher, goldähnlicher Farbe.
- 68, 16ff. *Orgel* – die Unterlagen zum Bau dieser Orgel haben sich erhalten: BLHA, Pr. Br. Rep. 8, Stadt Werder, Nr. 796.
- 68, 19 *Particuliers* – von ihrem Vermögen lebende Privatleute.
- 68, 21 *freywill*i*g* – S hat »freywillng« (Druckfehler).
- 68, 21 *Kirchen-Revenüen-Directorium* – das von 1723–1810 bestehende »Kurmärkische Amtskirchenrevenuendirektorium«; der erhaltene Aktenbestand im BLHA, unter Pr. Br. Rep. 33 A.
- 71, 7 *Quart* – Flüssigkeitsmaß, in Preußen 64 pr. Kubikzoll = 1, 145 l.
- 71, 16 *Christus im Kniestück* – dieses motivisch bemerkenswerte Gemälde stellt Christus als Seelenarzt dar, meist aber »Christus als Apotheker« benannt; es wird auch von Fontane im Werderkapitel seiner »Wanderungen« ausführlicher, jedoch wenig günstig, beschrieben (Theodor FONTANE, *Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 3. Teil: Havelland*, Berlin 1994, S. 449f.). Ein motivisch sehr ähnliches Gemälde ist auch in der Dorfkirche von Plötzin erhalten, vgl. zu beiden Bildern: BUCHINGER-CANTE, S. 547 bzw. S. 461 (mit Abbildungen und Literaturangaben).
- 71, Anm. 2 – über die gescheiterte »Ansetzung eines Todten Gräbers« hat sich eine umfängliche Akte erhalten: BLHA, Pr. Br. Rep. 8, Stadt Werder, Nr. 96.
- 72, 2 *Wichmann*, – Johann Friedrich Wichmann (Geburtsdatum nicht ermittelt), zog 1776 aus Lübeck nach Potsdam, verstarb dort um 1799/1800, ist der Vater der

sehr viel bekannteren Karl Friedrich (1775–1836) und Ludwig Wilhelm Wichmann (1784–1859), beide gleichfalls Bildhauer, vgl. zu letzteren die Artikel von W. WEISBACH, in: ADB 42 (1897), S. 313f. (zu K. F. Wichmann) und DERS., ebd., S. 314–316 (zu L. W. Wichmann).

72, 3 *Tassart* – vermutlich Jean-Pierre (auch Johann Peter Anton) Tassaert (1727 oder 1729–1788), der auch den Buffetsaal der Neuen Kammern (Potsdam Sanssouci) mit Nischen Skulpturen ausgestattet hat. Tassaert wurde 1774 von Friedrich II. nach Berlin berufen und dort Direktor der Kunstakademie.

72, 4 *Eximirte* – als »Eximierte« werden Einwohner bezeichnet, die nur der Gerichtsbarkeit des königlichen Kammergerichts unterstehen, mithin von derjenigen des Magistrats und des Stadtgerichts ausgenommen sind (vgl. auch Anm. zu 79, 34).

72, 8 *Schulgebäude* – die Akten über den Bau dieses Schulhauses (heute das »Alte Rathaus« auf der Insel) sind erhalten: BLHA, Pr. Br. Rep. 8, Stadt Werder, Nr. 761.

72, 15 *Te Deum laudamus* – d. i. der sog. »Ambrosianische Lobgesang« nach den Anfangsworten: »Te deum laudamus« (»Dich, o Gott, loben wir«), hauptsächlich im Gebrauch bei Dankgottesdiensten.

72, 16 *Marktplatz* – vgl. zu dessen Geschichte: B. D. OTTO, *Werders Inselmarktplatz*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 25–33 sowie Joachim WACKER, *Handel und Wandel. Der Marktplatz der Inselstadt Werder/Havel [...]*, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1999, Stuttgart 2000, S. 100–102.

72, 22 *Windmühlen – Bleichplatz* – diese beiden Mühlen standen auf dem Platz der heute noch vorhandenen Inselmühle bzw. dem Standort des jetzigen Belvedere auf dem Grundstück »Am Mühlenberg 21«, auf dem Areal dazwischen befand sich der Bleichplatz.

72, 23 *Garnisonkirchhoff* – dieser Friedhof, bereits unter Friedrich Wilhelm I. als Militär- und Invalidenfriedhof angelegt, lag als schmaler Streifen südlich des Alten Kirchhofs auf der Insel, 1871 wurde er bei dessen Erweiterung in diesen einbezogen. Seine genaue Lage geht aus einer im BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Werder, Nr. 517 erhaltenen Handskizze hervor, vgl. auch BUCHINGER-CANTE, S. 548f.

72, 25 *Nachtheinung* – vgl. Anm. zu 31, 27f.

72, 31 *Fl.* – Abkürzung für Gulden, franz.: Florin.

72, 34 *Tonne* – altes Hohlmaß, für Flüssigkeiten in Preußen: 114,5 l.

73, 22 *Zernow-(auch: Zernsche-)See* – der Zernowsee liegt heute im städtischen Siedlungsgebiet zwischen dem nördlichen Teil der Rosen- bzw. Hans-Sachs-Straße. Gebäude eines um die Mitte des 19. Jahrhunderts (nach 1839) errichteten Vorwerks des Rittergutes Petzow sind teilweise erhalten (Hans-Sachs-Str. 49), vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 601.

73, 24 *Dorfstelle, Holle, Haltestelle* – dieses Flurstück, westlich und südlich begrenzt vom Ufer des Plessower Sees, nördlich von der Werder-Kemnitzschen Grenze liegt etwa in Höhe der heutigen Straße »Stadtrandsiedlung«, die von der Kemnitzer Chaussee abzweigt. Die genaue Lage geht aus der zu 43, 6 genannten Karte hervor.

73, 25 *Kesselberge* – auf dem Kesselberg, mit 74 m die höchste Erhebung der Stadt, am Hohen Weg gelegen, steht seit 1896 die Höhengaststätte Friedrichshöhe.

73, Anm. 1 *Chonchyliden* – Konchylien, Weichtiere mit Gehäuse (Schnecken und Muscheln) oder auch nur die Gehäuse selbst.

74, 2 *Ziegelscheunen* – die drei 1784 in Werder existierenden Ziegeleien waren die sog. Ziegelei Wallis I, am Nordostufer des Glindower Sees im Bereich der heutigen Straße »An der Chaussee«, die Hintzesche Ziegelei an dessen Nordufer im Bereich der Einmündung der Brandenburger Straße und die sog. Ziegelei Wallis II am Südostufer des Großen Plessower Sees nördlich der Chausseestraße. – Informationen zu den Werderschen Ziegeleistandorten, auch den späteren, sowie eine Karte derselben finden sich bei BUCHINGER-CANTE, S. 538–540.

74, 3 *Kreutzberg* – vgl. Anm. zu 42, 13.

74, 5 *Hambelenberg* – heute »Richterberg« (55 m), südlich der Berliner Straße, in Höhe Einmündung Moosfennstraße gelegen.

76, 1ff. Das Bild, das Schönemann hier und im Folgenden von den *Wenden* entwirft, ist historisch nur teilweise zuverlässig, sondern vielmehr gängigen Anschauungen der Zeit entnommen, in denen die Vorstellung von »edlen Heiden« eine wesentliche Rolle spielt. Zu den Quellen vgl. seine Anm. S. 77. Schönemann stützt sich v. a. auf J. C. W. MÖHSEN, *Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg* [...], S. 58ff.: § 10: »Einführung der christlichen Religion in der Mark unter den Wenden. Beschreibung und Charakter dieser Nation.«

76, 8 *Carl der Große* (800.) – nur hier hat S eine Jahresangabe als Marginaleintrag; das Jahr der Kaiserkrönung Karls des Großen (reg. 768–814).

76, Anm. 1 Carl Friedrich PAULI, *Allgemeine preußische Staats-Geschichte samt aller dazu gehörigen Königreichen, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften aus bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung*, Bde. 1–8, Halle 1760–1769. – Carl Friedrich Pauli (1723–1778), Historiker und Professor der Geschichte an der Universität Halle, verfaßte außer dem genannten noch eine Reihe weiterer, z. T. sehr umfangreicher Werke. – *Rector Gerlach* – d. i. Samuel GERLACH (1711–1786), *Gesammlete Nachrichten von Potsdam*, 2. Stück, Potsdam 1774.

78, 19 *Blutsfreundschaft* – »Freundschaft« hier noch in der alten Bedeutung von »Verwandtschaft«, also: »Blutsverwandtschaft« (vgl. auch Anm. zu 81, 19).

79, 11 *Canton* – die »Kantons« wurden 1733 durch Friedrich Wilhelm I. geschaffen; in ihnen wurde die männliche Jugend registriert (»enrolliert«). Den Kantonen wurden jeweils bestimmte Regimenter zugewiesen, die aus ihnen ihren Rekrutennachwuchs bezogen. Werder war bis 1763 kantonfrei, seitdem aber als Kanton dem 46. Füsilierregiment, das seit 1744 in Berlin stationiert war, zugewiesen und stellte 56 Soldaten, vgl. Büsching, *Beschreibung* [...] 1780, S. 244. Büsching nennt das Regiment hier das »Phulsche«, wohl weil Ernst Ludwig von Pfuhl (!) seit 1779 dessen Kommandeur war, vgl. den Artikel von B. POTEN, in: ADB 25 (1887), S. 713.

79, 18 *Communicanten* – die die »Communion« (= Abendmahl) Nehmenden.

79, 34 *Bürger der ersten und andern (= 2.) Classe* – die Stadtbewohner in Preußen waren in drei Klassen geteilt: »Eximierte«, »wirkliche Bürger« und »Schutzverwandte«. Eximierte waren von der örtlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen, »wirkliche Bürger« besaßen das vom Magistrat verliehene Bürgerrecht und nur sie konnten Gewerbe treiben und Zunft- bzw. Innungsmitglieder sein. »Schutzverwandte« waren alle übrigen städtischen Bewohner, sie standen ohne Ausnahme unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats.

80, 5 *Kinde(r)n* – S hat Kinderrn (Druckfehler).

81, 19 *befreundet* – hier noch in der älteren Bedeutung, nämlich »verwandt«.

82, 1ff. Die Abweichungen in den Zahlenangaben zu den »Einwohnern« und zu den »Bürgern« erklären sich daraus, daß bei weitem nicht alle Einwohner auch das Bürgerrecht besaßen, vgl. Anm. zu 79, 34.

82, 18 *Alphabetsche Generaltabelle* – wohl dasselbe wie »Historische Generaltabelle« (vgl. Anm. zu 67, Anm. 2).

82, 21 *Nahrung treiben* – Handel treiben, dasselbe wie »negociren« (S. 82, 22).

82, 24 *Höcker* – »Höker«, Kleinhändler, die besonders mit Lebensmitteln, Obst und Gartenerzeugnissen u. s. w. handeln.

82, 25 *Materialisten* – Einzelhändler, welche mit »Materialwaren«, nämlich Gewürzen, Kaffee, Zucker, Tabak, Farben und ähnlichen Produkten handeln.

82, 27 *Nadler* – auch als Spängler oder Schiftner bezeichnet, Handwerker, welche vor allem Steck- und Nähnadeln, aber auch andere Gegenstände aus Draht herstellen und verkaufen.

82, 28 *Riemer* – Handwerker, die Riemen und daraus verschiedene Gegenstände wie Pferde- und Wagengeschrirre, lederne Peitschen u. s. w. herstellen.

82, 37 *Garnezüge* – Bezeichnung für einen Fischzug mit Garn(netzen), offensichtlich war mit einem »Garnzug« aber auch die sog. Fischereigerechtigkeit verbunden (vgl. WARNATSCH, *Lehnin* ...I, S. 270).

83, 4 *Kleintheuer* – Kleinfischer, der Terminus ist alt und kommt schon im Landbuch Karls IV. vor; zu diesem vgl. o. zu 35, Anm. 2.

83, 5 *Zubre* – »Zure«, ein veraltetes »Zugnetz«, das im Gegensatz zum »Stellnetz«, an zwei mit Strohwischen versehenen Leinen gezogen wurde.

83, 7 *Plötzenzen* – Pötzenetz, ein engmaschiges Netz zum Fischfang.

83, 9 *Fortsetzung* [...] – Hierzu ist es offensichtlich nicht gekommen, vgl. o., S. 18f.

84ff. Vier Druckfehler im *Subskribentenverzeichnis* sind in S auf S. [44] berichtigt: B, 3. Zeile: »Borck« statt »Borike«, O, 3. Zeile: »Beelitz« statt »Lehnin«, P, 1. Zeile: »Hauptmann« statt »Hauptmann und Postmeister«, F, 3. Zeile: »Postmeister« ergänzt.

## Anmerkungen zu Oeser:

- 95 *Dr. jur. Foerstemann* – Reproduktion einer Lithographie in der Heimatstube Geltow (Anm. BDO).
- 95 *Assessorenschule* – vgl. zu Karl Hartwig Gregor von Meusebach und Förstemann auch die annähernd zeitgenössische Darstellung Theodor FONTANES, in: DERS., *Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 3. T.: Havelland*, hg. v. G. ERLER und R. MINGAU, Berlin 1994, Kap. »Alt Geltow« bzw. »Neu Geltow«, S. 427–443.
- 96 *Wohnhaus Förstemann* – ausführlicher zur Bau- und Besitzgeschichte in BUCHINGER-CANTE, S. 589 (mit Abbildung im heutigen Zustand).
- 97ff. B. D. Otto gibt die Lithographien in der Reihenfolge des Gedenkblattes wieder und zwar in der linken oberen Ecke im Uhrzeigersinn beginnend.
- 97 *Stechowsches Haus* – *Wohnhaus Fischerstraße 25* – Ausführlicher zur Bau- und Besitzgeschichte in BUCHINGER-CANTE, S. 563f. (mit Abbildungen im heutigen Zustand). *Peter Hintze* – eine Abbildung der Sandsteintafel nebst Transkription der Inschrift findet sich bei B. D. OTTO, *Von Sünde, Tod und Teufeln. Hausinschriften und Hauszeichen im alten Werder*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 42–43.
- 98 *Glindower Kirche* – ausführliche Beschreibung und Näheres zur Baugeschichte bei BUCHINGER-CANTE, S. 187f. (mit Abbildungen).
- 99 *Entenfang am Gallin* – der Kleine Entenfängerteich auf dem Gallin (Wildpark West) ist die einzige erhaltene Entenfangsanlage Brandenburgs und die älteste Deutschlands, vgl. auch Anm. zu 31, 4f. sowie BUCHINGER-CANTE, S. 638f. (mit weiterführenden Literaturangaben).
- 100 *Dorfkirche auf dem Grelleberg* – vgl. Anm. zu 141, 31.
- 101 *Sicht auf Alt-Geltow* – ausführlich zur Ortsgeschichte von Geltow wie auch zur Dorfkirche: BUCHINGER-CANTE, S. 158–166 (mit zahlreichen Abbildungen und Literaturangaben).
- 102 *Villa Förstemann* – der Vorgängerbau der heutigen sog. »Villa Stern« in Geltow, (Hauffstr. 70).
- 103 *Vorgängerbau der [...] Apotheke* – die Abbildung zeigt den alten Zustand der Häuser »Am Markt« Nr. 3 (Wohnhaus Hintze) bzw. Nr. 4; Ergänzendes zur Baugeschichte und aktuelle Abbildungen bei BUCHINGER-CANTE, S. 553f.
- 104 *ehemaliges Brückenwärterhaus* – der heutige Gasthof Baumgartenbrück (Geltow, Baumgartenbrück Nr. 4/5), Weiteres zur Geschichte und Beschreibung bei BUCHINGER-CANTE, S. 175f. (mit Abbildung im heutigen Zustand).
- 105 *heutiges Altes Rathaus* – vgl. zur Baugeschichte auch BUCHINGER-CANTE, S. 565f. (mit Abbildungen und ausführlichen Literaturangaben).
- 106 *Nordseite des Marktplatzes* – der Saalbau von 1773 wurde 2009 zu Wohnzwecken umgebaut und stark verändert.
- 107 *Blick von Nordwesten auf die Inselstadt* – Neben den Brauereigebäuden und dem Ziegelbrennofen zeigt die Abbildung auch die damals noch vorhandene zweite Windmühle auf dem Mühlenberg (vgl. auch Anm. zu 72, 22).

108 *Bayerisches Häuschen* – von Ferdinand Ludwig Hesse auf dem Geltower Schäfereiberg errichteter bewohnbarer Teeplatz im alpenländischen Stil mit Fernblick. Damals auf einem kahlen Plateau in 86 m Höhe gelegen, sollte sich das Bauwerk einreihen in das Netz der Belvedere, mit denen seit dem 18. Jahrhundert Fernsichten auf die Potsdamer Kulturlandschaft geschaffen wurden. Von Friedrich Wilhelm IV. selbst stammende Skizzen für ein solches Haus sind überliefert. Eine ausführliche Beschreibung des Gebäudes sowie seiner Inneneinrichtung von B. D. OTTO ist bislang unpubliziert: *Der Wildpark – ein Stieffkind in der Potsdamer Kulturlandschaft*, (BLHA, Rep. 116, Nachlaß Otto).

109 *Schützenhaus* – eine Abbildung, die den Zustand des Gebäudes vor Sanierung und teilweisem Umbau nach 2006 zeigt, bei BUCHINGER-CANTE, S. 573.

110 *Wohnhaus Förstemann* – vgl. Anm. zu 96.

111 *Eisenbahnstraße* – zur Geschichte der Straße sowie zu ihren markantesten Gebäuden vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 590–600.

#### **Anmerkungen zu Haensch:**

(Anmerkungen, die aus der Ausgabe B. D. Ottos von 1997 übernommen wurden, sind durch »Anm. BDO« bezeichnet).

122 *Zehlicke* – Der Kaufmann Zehlicke war Besitzer des größten und schönsten Hauses am Markt, ein im 2. Weltkrieg zerstörtes Barockgebäude, die spätere Gaststätte »Gesellschaftshaus« (vgl. S. 106). »Herr Zehlicke [hielt sich] für einen hellen aufgeklärten Kopf, las er doch die radikalste Zeitung damaliger Zeit, die Tribüne. Diese freie Richtung hinderte aber Herrn Z. nicht, in seinem Laden als unbeschränkter Autokrat zu herrschen, nicht nur über seine beiden Leute, sondern auch über seine Stammkunden [...]« (Karl LEHMGRÜBNER, *Aus der Familienschönemanni*; unpubliziert, Stadtarchiv Werder, S. 8).

122 *Ulichs Sonntagsblatt* – Leberecht Uhlich (sic! – 27.2.1799–23.3.1872), seit 1845 Pfarrer der Katharinengemeinde in Magdeburg, 1847 suspendiert und seitdem Pfarrer der dortigen Freien Gemeinde als deren Organ er ein »Sonntagsblatt« herausgab. 1848 war Uhlich auch Mitglied der preußischen Nationalversammlung (vgl. auch Anm. zu 124, 22).

123, 5ff. SCHÖNEMANN 1784, S. 69, vgl. o. S. 77, 25ff. – Wo Haensch Schönemann direkt zitiert, tut er dies meist mit geringfügigen Abweichungen; hier wie in den folgenden Zitaten wurde darauf verzichtet, diese Änderungen kenntlich zu machen.

123, 11 1848 – das Revolutionsjahr 1848.

123, 16 *Pauli Staatsgeschichte Bd. I* – CARL FRIEDRICH PAULI, *Allgemeine preußische Staats-Geschichte [...]*, Bde. 1–8, Halle 1760–1769 (wie Anm. zu 76, Anm. 1). Daß Haensch für die Herkunft des folgenden Zitats auf Pauli verweist, beruht auf einem Irrtum.

123, 17ff. *Die Insul Wehrder [...]* – SCHÖNEMANN 1784, S. 69f., vgl. o. S. 77, 35–78, 16.

124, 22 *neue Aftersweisheit* – mit dieser »Aftersweisheit« meint Haensch offensichtlich die Lehren der sog. »Freien Gemeinden«, die sich zu seiner Zeit von den Landeskirchen abgewandt hatten. Einer der führenden Köpfe dieser Bewegung war der Magdeburger Pfarrer Uhlich, der als eines ihrer zahlreichen Organe auch ein »Sonntagsblatt« herausgab (vgl. dazu auch den von B. D. Otto zitierten polemischen Passus in Haenschs Abschiedsgesuch, o. S. 122).

124, 23 *Bergwirtschaft* – der Terminus signalisiert den Übergang von dem seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Werder stark zurückgehenden Wein- zum Obstbau auf den ehemaligen Weinbergflächen.

124, 26 *eifrige Gottesverehrung* – SCHÖNEMANN 1784, S. 71, vgl. o. S. 79, 20.

125, 3f. *Außer in ihren Gastmählern* – SCHÖNEMANN 1784, S. 71, vgl. o. S. 79, 14f.

125, 10f. *Sie lieben [...]* – SCHÖNEMANN 1784, S. 71, vgl. o. S. 79, 11f.

125, 12 *Quartalstage* – Die Fischermeister feierten – wie auch die anderen Innungen – »alljährlich gemeinsam mit ihren Gesellen, Fischerknechte genannt, einen vergnügten Festtag, das Quartal. Bei dem Umzug wurden von den Gewerken allerlei auf das Handwerk bezügliche Embleme mitgeführt, bei den Fischern z. B. Netze, Reusen, alles reich mit Blumen geschmückt« (Karl LEHMGRÜBNER, *Aus der Familienchronik*; unpubliziert, Stadtarchiv Werder, S. 24).

125, 14 *schwärm'en* – das mit Haenschs Text annähernd zeitgleiche Universallexikon von Pierer (1857–1865) erläutert *schwärm'en* u. a. als: »rauschenden Vergnügungen zur Ungebühr nachhängen!«

125, 17ff. *Die unbescholtene Jungfer [...]* – auch diese Stelle bezieht sich auf Schönemann, vgl. DERS. 1784, S. 72 und o. S. 80, 11ff.

125, 42 *Sonntag Judica* – der fünfte Fastensonntag nach Aschermittwoch.

126, 4ff. *große [...]* *Leute* – die Zitate: SCHÖNEMANN 1784, S. 70, vgl. o. S. 78, 27ff.

126, 7ff. *Die Chronik röhmt [...]* – Schönemann 1784, S. 70, vgl. o. S. 78, 30ff.

126, 16ff. *Die Chronik sagt [...]* – SCHÖNEMANN 1784, S. 71, vgl. o. S. 78, 39ff.

127, 11 Das »Recordiren«, auch »Liedumgang« genannt, diente zur Aufbesserung der Einkünfte des Rektors bzw. Kantors und wurde bereits 1683 mit 22 Talern jährlich veranschlagt, 1874 berichtet Oeser darüber, daß der jeweilige Kantor dreimal im Jahr (Neujahr, Ostern, Michaelis) mit den Besten des Chores, gewöhnlich sechs Knaben (drei Sopran, drei Alt) singend von Haus zu Haus zog und so Spenden sammelte. Diese Sitte wurde erst nach 1870 abgeschafft. (Anm. BDO).

127, 21ff. Auch die angeführten Beispiele sind von Schönemann übernommen, vgl. DERS., 1784, S. 74ff. und o. S. 81, 37ff.

127, 29ff. Beigehefteter Zettel eines fiktiven Gespräches, aufgezeichnet von Fischermeister Friedrich Mai als Beispiel für die Werdersche Mundart (Anm. BDO).

128, 9 *Katechumene-Unterricht* – dasselbe wie Katechese, Katechisation, mündlicher Unterricht, auch der Religionsunterricht, der den Unmündigen erteilt wird, um sie zur kirchlichen Mündigkeit heranzubilden.

128, 12ff. – diese Ausführungen stützen sich weitgehend auf Schönemann, vgl. DERS. 1784, S. 2–5, 8–11 und o. S. 31ff.

129, 7 *Postexpedition* – diese »Königlich-preußische Postexpedition« befand sich im Haus des damaligen Bürgermeisters Reitz (Amtszeit 1837–1856) *Am Markt 16* (heutige Zählung) und wurde von ihm »unter wahrhaft biedermeierlichen und gar nicht preußisch-korrekteten Verhältnissen« im Nebenberuf betrieben (B. D. Otto), vgl. DERS., *Als Inselpost Geschichte geschrieben*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 62–63.

129, 14 *die neue Städte-Ordnung* – möglicherweise ist damit die durch Gesetz vom 11.3.1850 erlassene neue Gemeindefverfassung für die Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke gemeint, die allerdings bereits durch Gesetz vom 25.3.1853 wieder aufgehoben und durch die »Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie« vom 30.5.1853 abgelöst wurde.

129, 35 *Thier-Park* – der nach 1840 auf Initiative Friedrich Wilhelms IV. angelegte 860 ha große königliche Wildpark bei Potsdam, im Osten begrenzt durch die heutige Forststraße, im Norden durch die Straße nach Wildpark West, im Westen durch die Geltower Feldmark und im Süden durch die Straße von Potsdam nach Brandenburg (heute B 1).

129, 23 *Kesselberg* – vgl. Anm. zu 73, 25.

129, 23 *Galgenberg* – der Galgenberg liegt zwischen den heutigen Straßen *Hoher Weg* und *Kemnitzer Straße*, etwas südlich der Höhengaststätte *Bismarckhöhe*.

129, 24 *Umbelenberg* – dieser Berg, auf aktuellen Karten nicht mehr verzeichnet, lag westlich des Straßenzuges »Elsebruchweg« im Bereich des heutigen Stadtparkes, im Zuge des Tonabbaus teilweise abgetragen?

129, 29 *Brücke* – zu dieser Brücke vgl. Anm. zu 61, Anm. 3.

129, 30 *Überfahrtkähne* – zur Geschichte der Fährverbindung zwischen Werder und dem Gallin (Wildpark West) vgl. Anm. zu 31, 4f.

129, 39 *Geltower Weg* – der im Zusammenhang mit der Anlage des Wildparks geschaffene, den Konturen des Flusslaufes angepaßte Verbindungsweg zwischen Alt-Geltow und dem Fährdamm beim Gallin, damals »Neue Communication« genannt, heute Straße »Am Wasser«.

129, 43 *Nach der alten Chronik* – SCHÖNEMANN 1784, S. 45, vgl. o. S. 61 u. Anm. 1.

130, 3 *Gallin* – vgl. zu dessen Geschichte SCHÖNEMANN 1784, S. 25ff. und o. S. 47, 13ff. Daß der Gallin von Werder an die Schlächterinnung zu Potsdam verkauft worden sei, ist ein Irrtum Haenschs; diese nutzte das Vorwerk Gallin erst ab 1803 im Pachtverhältnis und erwarb es 1851 (bis 1864) als Eigentum.

130, 10 *Windmühlen* – zu diesen Windmühlen vgl. Anm. zu 72, 22.

130, 11f. *Kirche, Schulhaus* – vgl. die Anmerkungen zu 67, 16 und S. 72, 8.

130, 13 *Schützenhaus* – vgl. o. S. 109 (Abbildung im Zustand um 1870), nach 2006 durchgreifende Sanierung und Umbau, heute u. a. für Teile der Stadtverwaltung genutzt; eine Abbildung, die den Zustand um 2006 zeigt, bei BUCHINGER-CANTE, S. 573.

130, 14 *Nachtheinung/Pitzkute* – vgl. Anm. zu 31, 27f.

130, 29 *Zernow-See* – vgl. Anm. zu 73, 22.

130, 33 *Goldene Kugel* – der Gasthof »Goldene Kugel« lag in der Verlängerung des heutigen Kugelweges an der Berliner Straße.

130, 35 *Glashaus* – möglicherweise ist damit eine auf dem Gelände der Ziegelei Wallis II (vgl. Anm. zu 74, 2) gelegene »Glashütte« gemeint; jedenfalls erwähnt L. Persius in seinem Tagebuch unter dem 2.1.1845 eine solche (vgl. Eva BÖRSCH-SUPAN (Hg.), *Ludwig Persius. Das Tagebuch des Architekten Friedrich Wilhelms IV. 1840–1845*, München 1980 (Kunstwissenschaftliche Studien 51), S. 122).

130, 36f. *Villa des Ziegeleibesitzers Hintze* – diese Villa und auch der unter Denkmalschutz stehende dazu gehörende Wasserturm wurden um 2002 zugunsten eines unbeachtlichen Gebäudes eines Lebensmitteldiscounters abgerissen, Abbildungen in B. D. OTTO, *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 37f.

130, 38 *Villabau des Herrn Wallis* – dieses Gebäude, erbaut um 1850 und umgebaut 1915, ist erhalten (Berliner Straße 104), Abbildungen und Beschreibung in BUCHINGER-CANTE, S. 586f. – Zur Ziegelei vgl. Anm. zu 74, 2.

130, 43 *Ziegeleibesitzer Rohrschneider* – die Ziegelei Rohrschneider – bereits im frühen 18. Jh. erwähnt (damaliger Pächter Jost Israel) und damit eine der ältesten Werders – lag nördlich des heutigen Bahnhofs am Zernsee; das erwähnte »Etablissement« wohl ebenfalls.

131, 1 *Anhaltepunkt der Eisenbahn* – Werder war von Beginn an Haltepunkt der 1846–1848 über Brandenburg nach Magdeburg verlängerten Bahnstrecke Berlin-Potsdam. Der von Haensch erwähnte »Bretterschuppen« wurde 1852 als einfacher Holzbau errichtet; der Bau des heutigen Bahnhofs begann 1869 mit der Errichtung eines massiven Empfangsgebäudes. Zur Baugeschichte vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 574ff. (mit zahlreichen Abbildungen).

131, 7 *Separation* (v. lat. *Separatio* – Trennung) – die Verteilung der Gemeindegrundstücke unter die Gemeindemitglieder, womit zugleich meist die Zusammenlegung der verschiedenen Grundstücke einer Flur und die Ablösung von Servituten und Reallasten verbunden ist.

131, 9 *Lehden* – Lehde f.: unbestellter Acker, Brache.

131, 12 *Weinberge* – auch die Angabe zur aktuellen Nutzung der Weinbauflächen deutet auf den seit Beginn des 19. Jhs. in Werder sich vollziehenden Übergang vom Wein- zum Obstanbau hin, vgl. auch Anm. zu 124, 23.

131, 22 *Metze* – altes deutsches Hohlmaß für trockene Dinge, regional verschieden groß: in Preußen  $\frac{1}{4}$  Viertel oder 3,4351 Liter; eine Tiene mithin ca. 17 Liter.

131, 34 *Kämmereiheide* – vgl. Anm. zu 43, 6.

132, 21f. *Gränze der Kleinfischerei* – vgl. zu den Fischereigrenzen auch SCHÖNEMANN 1784, S. 76 bzw. o. S. 82, 33ff.

131, 38 *Weinmeister* – um 1850 wurden die Werderschen Obstzüchter allgemein noch »Weinmeister« genannt (vgl. Karl LEHMGRÜBNER, *Aus der Familienchronik*; unpubliziert, Stadtarchiv Werder, S. 28).

133, 3ff. *Brauereien* – zu den Werderschen Brauereien vgl. B. D. OTTO, *Vom Bierbrauen in der Blütenstadt Werder*, in: DERS., *Von Menschen und Häusern*, (wie Anm. zu 29, 7), S. 79–82.

133, 6ff. *Ziegeleien* – vgl. Anm. zu 74, 2.

- 133, 13ff. Auch Haenschs Angaben zu den *Einwohnerzahlen* und den *Kirchenbüchern* sind von Schönemann übernommen, vgl. DERS. 1784, S. 75 und o. S. 82, 1ff.
- 133, 27 *Begräbnisplatz* – vgl. Anm. zu 72, 23.
- 133, 37 *Scharfrichterei* – das sog. Scharfrichterhaus in der Vorstadt am heutigen Plantagenplatz gelegen, ist das älteste erhaltene Gebäude im Vorstadtbereich.
- 133, 38 *Windmühlen* – zu den Windmühlen vgl. Anm. zu 72, 22.
- 134, 10ff. *Die Stadt hat das Wasser zur Mauer* [...] – auch diese Beschreibung der Straßensituation geht auf Schönemann zurück, vgl. DERS. 1784, S. 50f. und o. S. 64, 30ff.; zur Pfarrgartenstraße vgl. Anm. zu 65, 6.
- 134, 14 *Brüderstraße* – jetzt der nördliche Teil der Fischerstraße zwischen Linden- und Baderstraße (Anm. BDO).
- 134, 17 *Schiffbauerstraße* – bei Schönemann 1784 »Schiffbauergasse« genannt, jetzt der südliche Teil der Fischerstraße ab Michaelisstraße, damals benannt nach der an ihrem Ende um 1770 gegründeten Schiffswerft Krüger (Anm. BDO).
- 134, 23 *Gartenhaus des Dr. Foerstemann* – vgl. dazu o. S. 96 und 110.
- 134, 24 *Oberpfarrhaus* – der Vorgängerbau des heutigen, 1869–70 errichteten Pfarrhauses; dieser war ein giebelständiger Bau mit massivem Erdgeschoß und Fachwerkobergeschoss.
- 134, 27 *Haus des Bürgermeisters Reitz* – vgl. Anm. zu 129, 7 sowie S. 106.
- 134, 28 *Haus des Herrn Kaufmanns Zehlicke* – vgl. Abbildung S. 106, der stattliche Barockbau rechts im Vordergrund, im 2. Weltkrieg zerstört, früher die Gaststätte »Gesellschaftshaus«.
- 134, 30ff. *Kirche* – diese Kirche ist die schon von Schönemann (vgl. o. S. 67, 16ff.) beschriebene; der von Haensch »ersehnte« Neubau entstand zwischen 1856 und 1858 (Einweihung: 18.4.1858); Planungen dazu gab es auf Initiative Friedrich Wilhelms IV. bereits ab 1844 noch durch Ludwig Persius, der endgültige Entwurf stammt von Friedrich August Stüler.
- 134, 39 *Glocken* – vgl. Anm. zu 67, 34.
- 135, 5 von *Stieler* – August Stüler [sic!] hatte keinen Adelstitel.
- 135, 9ff. *Orgel* – die jetzige Kirche erhielt eine neue Orgel von der Fa. Carl Ludwig Gesell & Carl Schultze aus Potsdam, die nach mehrmaligen Instandsetzungen noch heute erhalten ist.
- 135, 13ff. *Schulhaus* – vgl. die Anm. zu 72, 8 sowie die Abbildung S. 105.
- 135, 36 *Industrie- und Warteschule* – Bezeichnung für eine separate oder mit der sonstigen Schule verbundene Einrichtung, in der Mädchen oder auch Kinder beiderlei Geschlechts in Handarbeiten unterwiesen wurden.
- 136, 29ff. *Im Jahre 1783* – vgl. SCHÖNEMANN, S. 53 und o. S. 66, 36ff.
- 136, 41 *Kunstproducte* – die aus Naturprodukten (Rohstoffen) mit Hilfe von Hand- oder Maschinenarbeit oder durch chemische Prozesse gewonnenen Produkte.
- 137, 2 *Zernow-See* – vgl. Anm. zu 73, 22.
- 138, 2 Zwischen Überschrift und Beginn des Textes steht der Zusatz: »Glindow mater (soror zu Werder), Petzow filia«, d. h.: Glindow Mutter[kirche] (Schwester [kirche] zu Werder), Petzow Tochter[kirche].

138, 14 *dortige Herrschaft* – die Familie (von) Kaehne war seit 1637 (nach anderen Angaben 1648) im Besitz des Lehnschulzenamtes in Petzow, kaufte nach 1815 die meisten der Petzower Bauern aus, bis sich fast die gesamte Gemarkung in ihrem Besitz befand, wurde 1840 in den Adelsstand erhoben und 1946 enteignet. Zur Kaehneschen Familiengeschichte vgl. Pia KÜHN-VON KAEHNE, *Das Ensemble [...] Petzow I*, S. 21–27 und *passim*.

138, 16 *pia institutiones* (lat.) – wohltätige (wörtlich: fromme) Einrichtungen.

138, 18 *Remuneration* – die Belohnung für geleistete Dienste, im Gegensatz zu dem festen Gehalt der Staats- und Gemeindebeamten.

138, 24 *Amtsrrath Herr von Kaehne* – Carl Friedrich August (von) Kaehne (6.10.1775–16.12.1857).

138, 26 *pia desideria* (lat.) – »fromme Wünsche« (Anm. BDO).

138, 39 *Sympathien* – im Bereich des Aberglaubens Mittel wie Segnung, Besprechen und Berühren, um damit bestimmte Wirkungen zu erzielen.

139, 14ff. *Petzow* – 10 km südwestlich von Potsdam am westlichen Ufer des Schwielowsees gelegen, stellt Petzow, urkundlich erstmals 1419/20 erwähnt, ein prägnantes Beispiel für die Umwandlung eines Bauerndorfes in ein Gutsdorf dar; zur Ortsgeschichte und -struktur, vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 412ff. sowie Pia KÜHN-VON KAEHNE, *Das Ensemble [...] Petzow I-II*.

139, 27 *Vorwerk Zernow* – vgl. Anm. zu 73, 22.

139, 35ff. *Grellberg, Kablitzberg, Kesselberg* – der Grelleberg liegt zwischen Haussee und Grellesee (Teil des Glindower Sees), auf ihm steht die Petzower Kirche (vgl. Anm. zu 141, 31), der Kesselberg liegt westlich der Straße von Petzow nach Ferch, in Höhe der Löcknitz, der Kablitzberg ist heute nicht mehr identifizierbar, im Zuge des Tonabbaus abgetragen?

140, 13 *Löcknitz, Grelle* – die Löcknitz, eine Halbinsel am Schwielowsee ca. 1,5 km südlich von Petzow, war seit 1753 bis in die 1920er Jahre Standort einer Kaehneschen Ziegelei und einer der bedeutendsten Ziegeleistandorte der Region. Ihre Gebäude und Anlagen sind teilweise erhalten; Plan, Abbildungen und Beschreibung bei BUCHINGER-CANTE, S. 433–435. – Im Ortsteil *Grelle* liegt das Gelände der 1721 gegründeten Königlichen Ziegelei, nach 1734 verschiedene Pächter, seit 1819 im Besitz der Familie Kaehne. Die Ziegelei war bis zum Ersten Weltkrieg in Betrieb und ging danach in einen landwirtschaftlichen Betrieb über; zu den erhaltenen Resten und den Gebäuden des Gutsbetriebes an der heutigen Straße »Zum Lindenstor«, vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 432f.

140, 18 *Das Dominium* – die am östlichen Ende der ehemaligen Dorfstraße (jetzt Zelterstraße) gelegene Gutsanlage mit dem in neugotischen Formen errichteten Herrenhaus (»Schloß«), errichtet nach 1820 an Stelle des ehemaligen Lehnschulzenhofes.

140, 23 *Mittelbusch* – Siedlung zwischen Petzow und Ferch am Ufer des Schwielowsees, ehemals Vorwerk des Gutes Bliesendorf, seit 1928 nach Ferch eingemeindet.

140, 32 *Dreifelderwirtschaft* – seit dem Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das verbreitetste landwirtschaftliche Betriebssystem, wobei in regel-

mäßigem Turnus  $\frac{1}{3}$  des Ackerlandes Brachfeld,  $\frac{1}{3}$  mit Wintergetreide (Winterfeld),  $\frac{1}{3}$  mit Sommergetreide (Sommerfeld) bestellt wurde; die *doppelte* oder verbesserte Dreifelderwirtschaft besteht darin, das bisherige Brachfeld ganz oder teilweise mit Früchten, die nicht zu den Getreidearten gehören, zu bebauen, was eine erheblich höhere Gesamtproduktion und vermehrte Viehhaltung ermöglichte.

141, 31 *Kirche* – 1841/1842 auf dem Grelleberg in nordwestlicher Verlängerung der Dorfstraße (jetzt Zelterstraße) nach einem Entwurf Karl Friedrich Schinkels errichtet, von 1984–1994 saniert, gegenwärtige Nutzung für kulturelle Zwecke. Beschreibung und Abbildungen bei BUCHINGER-CANTE, S. 416–419, vgl. jetzt auch Andreas KITSCHKE, *Zur Baugeschichte der Petzower Kirche*, in: LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK UND HEIMATVEREIN PETZOW E. V. (Hg.), *Festschrift zur Einweihung der Orgel in der Petzower Dorfkirche Juni 2011*, o. O. o. J. (2011), S. 24–31.

142, 12 *Industrieschule* – vgl. Anm. zu 135, 36.

142, 16 100 *Thaler* – das Jahresgehalt!

142, 29 *Zelter* – Karl Friedrich Zelter (11.12.1758–15.5.1832) Komponist und u. a. Leiter der Berliner Singakademie, Freundschaft und Briefwechsel mit Goethe; sein Vater war von 1764–1776 Pächter der Grelle-Ziegelei. Zelter wurde in Berlin, nicht in Petzow geboren. Das sog. Zelterhaus im Petzower Ortsteil Grelle existiert nicht mehr, eine Abbildung, die den bereits baufälligen Zustand vor 1973 zeigt, bei BUCHINGER-CANTE, S. 415, vgl. dort auch S. 416. Das Haus im ursprünglichen Zustand ist abgebildet in: Georg REIFENBERGER, *Das Zelterhaus und Carl Friedrich Zelter*, in: *Petzow. Ein zeitgenössischer Rückblick*, hg. vom Ortsbeirat Petzow, (Petzow 2004), S. 76.

142, 31 *Geheimrath Beuth* – Peter Christian Wilhelm Beuth (1771–1853), seit 1819 u. a. Direktor der »Königlichen Technischen Deputation für Gewerbe«, zu deren Aufgaben die Förderung der preußischen Industrie gehörte. Die Tafel ist erhalten; jetzt im Potsdam Museum, eine Nachbildung davon befindet sich im Heimatmuseum Petzow (im sog. Waschhaus im Gutspark Petzow). Sie trägt die Inschrift: »Zelter ward hier geboren am XI. Dez. MDCCCLVIII«, möglicherweise stammt der Entwurf dazu von C. F. Schinkel, vgl. REIFENBERGER (wie Anm. zu 142, 29), S. 75.

142, 34 *Reste* = Außenstände (Anm. BDO).

### Anmerkungen zu den Antworten des Magistrats

#### von Werder und der Gemeinde Glindow

143, 10 »*Niederung*« – eine solche Bedeutung ist für »Werder« nicht belegt, vgl. Dt. Wb., Bd. 14, I, 2, Sp. 272f.

143, 41 *Cerealien* – Zerealien (lat., »Gaben der Ceres«), Körnerpflanzen zur Nahrung für Menschen und Haustiere.

146, 28 *Blattmacher* – Handwerker, die »Blätter« (für Webstühle) herstellen.

146, 36f. *Johanni, Michaelis, Martini* – der 24.6, 26.9. und 11.11.

147, 6 *Arme-Kranke* – wahrscheinlich sind mit diesen Kranken, Bewohner des städtischen Armenhauses gemeint, die im Krankheitsfall nicht von Angehörigen versorgt werden konnten. Das Armenhaus war um die Mitte des 19. Jhs. im Gebäude der ehemaligen Ratswaage auf dem Marktplatz untergebracht, »ein halb verfallenes, auch äußerlich wüst aussehendes Fachwerkgebäude« (vgl. Karl LEHMGRÜBNER, *Aus der Familienchronik*; unpubliziert, Stadtarchiv Werder, S. 17f.).

147, 27 *Reitz, Rose, Stechow, Drefßler* – der Bürgermeister Reitz und die Mitglieder des Magistrats, die Brauereibesitzer Rudolf Rose und Adolf Drefßler sowie der Maurermeister Stechow.

149, 24 *Roddons* – dialektaler Ausdruck für »Rotaugen«, auch »Rotfedern« (*Scardinius erythrophthalmus*).

#### **Anmerkungen zum »Landbuch [...]« von Berghaus:**

152, 14 *Steinbahn* – die Potsdam-Brandenburger Chaussee (heute B 1).

153, 2 *Gallin* – vgl. hierzu die Anm. zu 130, 3.

153, 6 *Brücke* – Daß diese Brücke, so sie jemals existiert hat (vgl. dazu Anm. zu 61, Anm. 3), an der Stelle der heutigen Eisenbahnbrücke gestanden habe, ist wohl eine falsche Annahme von Berghaus.

153, 27 3 *Windmühlen* – vgl. Anm. zu 72, 22. Ein »Situations-Plan von dem alten und neuen Begräbniß-Platz der Stadt Werder« (um 1870, erhalten in BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Werder, Nr. 517) zeigt die Standorte der ursprünglich drei Mühlen; die Mühle am Standort des jetzigen Belvedere »Am Mühlenberg 21« scheint damals schon nicht mehr in Betrieb bzw. abgerissen gewesen zu sein; sie wurde ersetzt durch die östlich davon gelegene neue Mühle. Beide gehörten dem Mühlenbesitzer August Schnetter und lagen auf dessen »Weinberg«, südlich der heutigen südlichen Begrenzungsmauer des Inselfriedhofs.

155, 22ff. *Im Jahre 1851 ...* – Berghaus stützt sich bei diesen Angaben auf den Text des von Haensch beigefügten Zettels des Schiffsführers Meng, vgl. o. S. 131, 20ff.

156, 5 *Oxhoft* – altes Hohlmaß verschiedenen Volumens für Wein und Branntwein, 1 Oxhoft in Preußen = 206,105 ltr.

157, Anm. 2 *Septarienthon* – ein von mergeligen, kalkigen oder eisenschüssigen Bestandteilen durchzogener Ton.

158, 9 *fünf Ziegeleien* – die Namen der Besitzer dieser Ziegeleien verzeichnen BUCHINGER-CANTE, S. 184; ebenso sind dort die bereits um 1800 vorhandenen vier Ziegeleien wie auch die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. entstandenen genannt (mit Lagekarte). Als einzige Ziegelei in Glindow produziert heute noch die 1705 errichtete »Königliche Invalidenkassen-Ziegelei«, später verschiedene Pächter bzw. Besitzer, unter dem Namen »Neue Ziegel-Manufaktur Glindow GmbH« (Alpenstraße 44 und 47), seit den 1990er Jahren besteht dort auch ein Ziegeleimuseum, vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 190ff.

158, 11 *Marienberg* – die sog. »Marienberg-Ziegelei« am Glindower See ist vermutlich die älteste Ziegelei im Bereich von Glindow-Werder; urkundlich erstmals 1508

erwähnt, ursprünglich eine Ziegelei des Klosters Lehnin und nach dessen Aufhebung als »Lehniner Amtsziegelei« weiterbetrieben, danach verschiedene Pächter bzw. Besitzer. Reste eines um 1890 errichteten Hoffmannschen Ringofens sind erhalten (Glindow, Alpenstraße 56), vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 192f.

158, Anm. *Seigerteufe* – im Bergwesen Bezeichnung für die »senkrechte Tiefe«.

159, 15 *Der jetzige Besitzer von Petzow ...* – dies sind Carl Friedrich August (von) Kaehne (6.10.1775–16.12.1857) und August Kaehne (14.8.1751–16.1.1814).

160, 38 *Tesekendorf – Priscere* – eine Siedlung südlich von Petzow am Westufer des Schwielowsees, schon 1190 urkundlich erwähnt, vermutlich bereits im 13. Jh. aufgegeben. Tesekendorf und Priscere sind derselbe Ort, Priscere vermutlich der ältere slawische, Tesekendorf der jüngere deutsche Name für diesen Siedlungsplatz, vgl. Bernhard E. FISCHER, *Die Ortsnamen der Zauche*, Weimar 1967 (Brandenburgisches Namenbuch 1), S. 99f.

161, 1 *dritthalbhundert Jahre* – das sind 250 Jahre.

162, 5 *Wassermühle* – Das Gebäude dieser Wassermühle ist erhalten, südlich des alten Ortskerns an der Abzweigung der Alpenstraße gelegen (Dr.-Külz-Str. 69); der Standort ist bereits im Landbuch von 1375 erwähnt. Es ist eines der ältesten Gebäude in Glindow, im Kern von 1676 stammend, vgl. BUCHINGER-CANTE, S. 194 (mit Abbildung).

## Editorische Notiz

### Allgemein

Sämtliche Texte werden buchstabentreu nach den jeweiligen Vorlagen wieder-gegeben, beibehalten wurde auch die von heutigen Gepflogenheiten teils stark ab-weichende Interpunktions sowie die gelegentlich vorkommende Großschreibung nach Semikolon. Die Seiten- bzw. Blattzählung der Vorlagen ist in Spitzklammern in die Texte eingefügt worden, Beispiel: <36>. Die nicht sehr häufigen Druck- oder Schreibfehler, die sich eindeutig als solche identifizieren ließen, sind berichtigt worden, aber gleichfalls durch Spitzklammern bezeichnet. Textteile in runden Klammern sind so aus den Texten übernommen, ebenso Unterstreichungen; Zu-sätze des Herausgebers stehen generell in eckigen Klammern.

Die vor allem in Haenschs Text häufig verwendeten Abkürzungen sind in der Regel aufgelöst worden; hierbei wurde – wie in modernen textkritischen Ausgaben üblich – der ergänzte Wortteil kursiv gesetzt. (Beispiel: *Ferdin. Ludw.* > *Ferdinand Ludwig*, oder: *heil.* > *heiligen* usf.). Beibehalten wurden jedoch auch heute noch ge-bräuchliche Abkürzungen wie u. s. w., u. s. f.

Das *Quellenverzeichnis* ist so vollständig wie möglich gehalten, auch um die Identifi-zierung der von Schönemann und Berghaus durchgängig sehr verkürzt zitierten älteren Titel zu erleichtern. Das *Literaturverzeichnis* hingegen enthält nur Titel, die für Einleitung und Anmerkungen mehrfach ausgewertet wurden. Werke, auf die nur ein-mal Bezug genommen wird, sind bei der jeweiligen Anmerkung mit der vollständigen Titelangabe verzeichnet. Wörterbücher und Lexika wurden nicht aufgenommen.

### Zu Schönemanns Chronik

Wie in der Einleitung dargestellt, ist die Schönemannsche Chronik bislang dreimal erschienen: 1784 der Erstdruck (= *S*), 1904 der Nachdruck auf Veranlassung Franz Dümichens (= *ND*) und 1928 die Veröffentlichung im Werderschen Generalanzeiger (= *GA*).<sup>1</sup> Die Vorlage von *ND* war ein Exemplar von *S*, Vorlage für *GA* war hingegen *ND*. Dies lässt sich daraus ableiten, daß *GA* in den nicht wenigen Fällen, wo *ND* von *S* abweicht, die Lesarten von *ND* übernommen hat.<sup>2</sup> Das Manuskript Schönemanns, das *S* zugrunde gelegen haben muß, ist offensichtlich nicht erhalten geblieben.

Der Text der vorliegenden Neuausgabe folgt konsequent dem Erstdruck *S*. Da *ND* und *GA* keinerlei textkritischen Wert besitzen, bleiben sie bei der Text-konstituierung unberücksichtigt. Beibehalten wurde nicht nur die – oft recht eigen-willige und von den heutigen Gepflogenheiten stark abweichende – Interpunktions, sondern auch die Absatzgliederung und vor allem die Orthographie von *S*. Insofern finden sich Doppelformen wie *Insel/Insul* oder *zehn/ zehen*. Charakteristisch und zeittypisch sind auch die häufigen *ey-* statt *ei*-Schreibungen, wie *bey, zwey, seyn*,

---

1 Vgl. o. S. 11f.

2 Vgl. o. S. 13.

*Ziegeley* u. s. f. sowie *Th*- statt *T*-Formen wie *Theil, roth, nöthig* u. s. f. In *S* sind zahlreiche Namen und Begriffe durch größere Drucktype hervorgehoben. Da dies in der Neuausgabe zu einem unschönen typographischen Erscheinungsbild geführt hätte, sind diese Hervorhebungen – wie auch schon in *ND* und *GA* – durch *Sperrdruck* wiedergegeben.

Selten und nur in den Urkundentexten verwendet *S* Abbreviaturen: *m̄* und *n̄* für *mm* bzw. *nn*, auch *·* für *-er*; diese wurden aufgelöst und kursiviert: *umme, navolgennde, sunder*. Wie ein Vergleich mit den späteren Urkundeneditionen ergibt, sind Schöinemann bei der Transkription der teilweise schwierig zu entziffernden handschriftlichen Vorlagen nicht wenige Irrtümer unterlaufen. Nur einer dieser Fehler ist z. B. die Fehllesung der Tironischen Note für die lateinische Endung *-us* (etwa wie: 9) als *y*, wodurch aus einem *Woldemarus* ein *Woldemary* wird (S. 34, 6). Da heutzutage niemand die Schöinemannschen Quellenzitate als zuverlässige Textzeugen verwenden wird, sind diese Fehllesungen weder korrigiert noch gekennzeichnet worden; jedoch sind in den meisten Fällen die späteren Druckfassungen der Quellentexte in den Anmerkungen nachgewiesen. Passagen, die in den Urkundentexten in runden Klammern stehen, sind erläuternde Zusätze Schöinemanns. Der vorliegende Text ist mehrmals mit dem von *S* abgeglichen worden und gibt ihn so getreu wie möglich wieder. Die Anmerkungen Schöinemanns, die seiner Ausgabe als Fußnoten beigegeben sind, wurden als solche beibehalten. Hingegen wurden Anmerkungen und Kommentare zum Text der Neuausgabe in einem separaten Anhang versammelt, um das typographische Erscheinungsbild von *S* soweit wie möglich zu erhalten. Der deutsche Text von *S* ist in Fraktur gesetzt, lateinische und andere fremdsprachige Wörter hingegen häufig, aber nicht konsequent, in Antiquaschrift – auch dies eine bis in die Anfänge der Druckkunst zurückreichende Ge pflogenheit. Da die Neuausgabe in Antiqua gesetzt ist, wurde Antiquaschrift der Vorlage durch KAPITÄLCHEN wiedergegeben. Ausgesprochene Druckfehler sind in *S* selten, wo sie sich eindeutig als solche identifizieren ließen, wurden sie korrigiert, die Korrektur aber durch Spitzklammern kenntlich gemacht, z. B. S. 68, 21: *freywill*⟨i⟩g**. Die Form von *S* ist in diesen Fällen in den Anmerkungen verzeichnet.

Schöinemann benutzt, auch dies ist typisch für die Wissenschafts- und Rechts sprache seiner Zeit, häufig lateinische und französische Wendungen und Termini, die heute überwiegend ungebräuchlich geworden sind. Soweit sich deren Bedeutung nicht unzweideutig aus dem Kontext erschließt, wurden sie in das *Glossar* (S. 196f.), war eine Kommentierung erforderlich in die *Anmerkungen* (S. 169–182) aufgenommen. Freilich ließ sich hier die Grenze nicht immer eindeutig ziehen.

In *S* ist das Verzeichnis der Subskribenten auf zehn unpaginierten Seiten zwischen dem Widmungstext und Schöinemanns »Vorrede« eingefügt; ein Nachtrag, der 30 weitere Subskribenten verzeichnet, steht dort zu Beginn des 3. Abschnittes auf den Seiten [43]–[44].<sup>3</sup> Dieses Subskribentenverzeichnis ist in der Neuausgabe an

---

<sup>3</sup> Auch in *ND* steht dieses Verzeichnis am Anfang (S. 7–14), in *GA* fehlt es.

den Schluß gestellt worden, gleichzeitig sind vier Corrigenda zu diesem Verzeichnis, die S auf S. [44] anführt, in dieses eingefügt worden, aber durch Spitzklammern als solche bezeichnet (vgl. auch die Anmerkung zu S. 84ff.).

#### **Zu den Lithographien Wilhelm Oesers:**

Einleitung und Erläuterungen B. D. Ottos wurden unverändert aus der Erstausgabe von 1997 übernommen; für die Anmerkungen wurde v. a. die 2009 erschienene Denkmaltopographie von M.-L. BUCHINGER und M. CANTE zur *Nördlichen Zauche* herangezogen (vgl. Literaturverzeichnis).

#### **Zu Haenschs »Beschreibung [...]«:**

Den hier erstmals im Druck herausgegebenen Text von Haensch hat Balthasar D. Otto 1996 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv transkribiert und im April 1997 in einer liebevoll und aufwendig gestalteten, aber lediglich als Typoskript reproduzierten Ausgabe veröffentlicht. Diese »Erstausgabe« hatte jedoch lediglich eine Auflage von 20 Exemplaren, so daß die Kenntnis des Textes mehr oder minder auf die damaligen »Subskribenten«, wohl fast alle aus Werder, beschränkt blieb.

Für die Neuausgabe wurde der Text nochmals mit Haenschs Manuskript verglichen (BLHA Pr. Br. Rep. 16 Nachlaß Berghaus, Nr. 22, Bll. 40r–54v); dabei wurde eine Reihe von Fehllesungen und Schreibfehlern der Erstausgabe beseitigt. Erhalten hat sich auch eine erste Korrekturfassung, in die Otto handschriftlich zahlreiche Korrekturen eingetragen hat; auch diese Fassung ist für die Textkonstituierung herangezogen worden.<sup>4</sup> Haensch gliedert seinen Text weniger durch Absätze, sondern v. a. durch Gedankenstriche; die Neuausgabe führt der Übersichtlichkeit halber eine Absatzgliederung ein. B. D. Ottos einführender Text zu Haensch wurde unverändert übernommen, inhaltliche Überschneidungen mit der neu hinzugekommenen »Einleitung« jedoch möglichst vermieden. In größerem Maße als die Erstausgabe ist der Text der Neuauflage mit kommentierenden und erläuternden Anmerkungen versehen worden (S. 184–190); die ursprünglich von B. D. Otto stammenden sind mit »Anm. BDO« bezeichnet.

#### **Zu den Antworten zu Werder (Magistrat) und Glindow:**

Die Texte folgen den handschriftlichen Vorlagen aus BLHA, Pr. Br. Rep. 16, Nachlaß Berghaus, Band 22, Bll. 60r–66r (Werder) bzw. Bll. 55r–58v (Glindow).

Der Abschnitt »Werder und Umgebung« des *Landbuches* [...] findet sich in dessen 1. Band, S. 551–558, in § 32: *Die Landschaften und Nebenflüsse der Havel auf dem linken Ufer*, Erläuterung 32: *Das Havelgebiet in der Zauche und auf dem Vlăming*.

---

<sup>4</sup> Mappe *Manuskript Haensch* im Nachlaß, jetzt BLHA, Rep. 116 Nachlaß Otto.

## Glossar

Abend, Abendseite	<i>auch in der Bedeutung:</i> Westen, westlich
ästimiren	schätzen, einschätzen, bewerten
angezogen	erwähnt, zitiert
approbiren	(nach erfolgter Prüfung) genehmigen, gutheißen
Arrende	<i>in der Bedeutung:</i> jährliche Pacht
bebaut	<i>in der Bedeutung:</i> bewirtschaftet
Beneficia	»Wohltaten«, <i>in der Bedeutung:</i> Zuschüsse
beoftert	<i>in der Bedeutung:</i> mehrmals erwähnt
beregt	genannt, erwähnt
Charlatanerien	<i>hier in der Bedeutung:</i> Nichtigkeiten
collationiren	(Schriftstücke/Texte) vergleichen
communiciren	übermitteln, mitteilen
Confirmation	<i>in der Bedeutung:</i> Bestätigung
contentiren	zufriedenstellen, befriedigen
continuiren	(sich) fortsetzen
current	gängig, üblich
dasig	dortig
decidiren	entscheiden
diplomatisch	urkundlich (genau)
Dominium	»Herrschaft«, <i>in der Bedeutung:</i> Rittergut
Epitaphium	Grabmal
Etendüe	Ausdehnung (franz. étendue f.)
Execution	<i>in der Bedeutung:</i> Ausführung
für	<i>auch in der Bedeutung:</i> vor
fundiren	einführen, begründen
gedacht	erwähnt, genannt
geschmacklos	<i>in der Bedeutung:</i> schmucklos, ohne Schönheitssinn
influiren	beeinflussen
Krüger	Gastwirt
künstlich	<i>auch in der Bedeutung:</i> kunstreich
Liction	Versteigerung
Mittag, Mittagsseite	<i>auch in der Bedeutung:</i> Süden, südlich
Mitternacht	<i>auch in der Bedeutung:</i> Norden, nördlich
Morgen, Morgenseite	<i>auch in der Bedeutung:</i> Osten, östlich
Nahrung	<i>auch in der Bedeutung:</i> Gewerbe, Wirtschaft
Nation	<i>in der Bedeutung:</i> Bevölkerungsgruppe
negociren	handeln, Handel treiben
nervigt	<i>in der Bedeutung:</i> kraftvoll, stark
ouvriers	Arbeiter (Pl.)
Parentation	Grabrede, Leichenpredigt
Pertinenz	Zugehörigkeit, <i>hier:</i> Bestandteil

pluslificant	Meistbietender, meistbietend
Profeßion	Beruf
Profeßionisten	Handwerker, Berufe ausübende Personen
Prognosticum	Vorzeichen, Prophezeiung
recte (lat.)	richtig/korrekte Lesart/Schreibweise
resolviren	entscheiden, kundgeben
respiciren	beaufsichtigen, kontrollieren
retabliren	wiederherstellen, sanieren
retiriren	(sich) zurückziehen
Revenüe	Einkommen, Einkünfte
Revüe	(Militär-)Parade
saeculum/o (lat.)	Jahrhundert
schlecht	<i>auch in der Bedeutung:</i> schlicht
specificiren	genau verzeichnen, aufführen
Subsistence	Einkommen, Unterhalt
Supplementa	Ergänzungen
Supplicanten	»Bittsteller«, Antragsteller
umständlich	<i>auch in der Bedeutung:</i> ausführlich
vor	<i>auch in der Bedeutung:</i> für
vorgedacht	vorher, eben erwähnt
vorzüglich	<i>auch in der Bedeutung:</i> vor allem, vorherrschend

## Abkürzungen

’ (Kürzel)	– Fuß (31,385 cm)
a. a. O.	– am angeführten Ort
ADB	– Allgemeine Deutsche Biographie, 1875–1912. (vgl. Literaturverzeichnis)
Anm.	– Anmerkung
Bd./Bde./Bdn.	– Band, Bände, Bänden
Bgm.	– Bürgermeister
Bl./Bll.	– Blatt, Blätter
BLHA	– Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Potsdam)
Brb.	– Brandenburg
CDB	– Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis (vgl. Literaturverzeichnis)
cf.	– confer (lat.): vergleiche
ders.	– derselbe (Verfasser)
d. d.	– dicto die (lat.): am genannten Tage
D./d. i.	– Das, das ist
Dt. Wb.	– Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bde. 1–16, Leipzig 1854–1960.
etc.	– et cetera (lat.): und so weiter.
f./ff.	– (und) folgende (Seite/n bzw. Zeile/n)
Gr.	– Groschen
hdt.	– hochdeutsch
hg./Hg.	– herausgegeben, Herausgeber
Jh./Jhs.	– Jahrhundert(s)
Kap.	– Kapitel
KD–Kammer	– (Kurmärkische) Kriegs- und Domänenkammer
Kf.	– Kurfürst
Kg.	– König
k. J.	– kommenden Jahres
K./kgl.	– königlich(e/en/er)
lat.	– lateinisch
l. c.	– loco citato (lat.): an der zitierten Stelle, am angeführten Ort
L. S.	– loco sigilli (lat.): »an Stelle des Siegels« (vgl. zu 45, 30)
Mgr.	– Markgraf
ndt.	– niederdeutsch
Nr./Nrn.	– Nummer(n)
o.	– oben
o. J.	– ohne (Erscheinungs-)Jahr
o. O.	– ohne (Erscheinungs-)Ort

p./pag.	– pagina (lat.): Seite
Pf.	– Pfennig(e)
r/v	– <i>recto</i> bzw. <i>verso</i> (Vorder- bzw. Rückseite eines Blattes)
Rthl.	– Reichsthaler
S.	– Seite
s. (u.)	– siehe (unten/unter)
SBPK	– Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz
sequ.	– sequens (lat.): (und) folgende (Seite)
Sgr.	– Silbergroschen
T.	– Teil
Thlr.	– Thaler
Tom.	– Tomus (lat.): Band
u. a.	– unter anderen (m)
u. d. m.	– und dergleichen mehr
u. d. T.	– unter dem Titel
u. ö.	– und öfter
v.	– von
v. M.	– vorigen Monats
vgl.	– vergleiche
z. E.	– zum Exempel
zit.	– zitiert

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

- BERGHAUS, Heinrich: *Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgräfthums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg [...]*, Bde. 1–3, Brandenburg 1854–1856 (Unveränderter Nachdruck, Leipzig 1970).
- BESSEL, Johann Georg: *Chronicon Gottwicense seu Annales [...] Monasterii Gotwicensis [...]*, Tegernsee 1732.
- BRATRING, Friedrich Wilhelm August: *Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg*. Kritisch durchgesehene und verbesserte Neuausgabe von Otto BÜSCH und Gerd HEINRICH. Mit einer biographisch-bibliographischen Einführung [...] von G. Heinrich, Berlin 1968. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 22). – Erstausgabe in 3 Bdn., Berlin 1804–1809.
- BÜSCHING, Anton Friderich: *Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Reckahn unweit Brandenburg: welche er [...] 1775 gethan hat [...]*, Berlin (Leipzig) 1775. – 2., stark vermehrte Ausgabe, Frankfurt, Leipzig 1780. – Neuausgabe u. d. T.: *Berlin – Potsdam – Brandenburg 1775, Beschreibung seiner Reise nach Reckahn mit Anmerkungen [...] und einer biographischen Skizze versehen, für den Neudruck bearbeitet und herausgegeben von Gerd H. ZUCHOLD*, Berlin 2006.
- DERS., *Vollständige Topographie der Mark Brandenburg*, Berlin 1775.
- ERATH, Anton Ulrich von: *Codex diplomaticus Quedlinburgensis [...]*, Frankfurt/M. 1764.
- FIDICIN, Ernst: *Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer in denselben*, Bde. 1–4, Berlin 1857–1864; Bd. 3: *Das Havelland. Der Kreis West-Havelland. Der Zauchsche Kreis*, Berlin 1860.
- FONTANE, Theodor: *Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 3. Teil: Havelland*, hg. von Gotthard ERLER und Rudolf MINGAU, Berlin 1994, (Große Brandenburger Ausgabe).
- GERCKEN, Philipp Wilhelm: *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bde. 1–8, Salzwedel bzw. Stendal 1769–1785.
- DERS.: *Ausführliche Stifts-Historie von Brandenburg*, Braunschweig und Wolffenbüttel 1766.
- GERLACH, Samuel: *Gesammlete Nachrichten von Potsdam*, 2. Stück, Potsdam 1774.
- HAENSCH, Johann Adolph August: *Beschreibung der Stadt Werder an der Havel und der Dörfer Glindow und Petzow 1852*, hg. v. Balthasar D. OTTO (als Typoskript vervielfältigt), Werder/H. 1997.
- HEFFTER, M[oritz] W[ilhelm]: *Die Geschichte des Klosters Lehnin*, Brandenburg 1851.
- HERZBERG(!), Ewald Friedrich von, *Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg [...] wie auch das Register des Landschosses [...]* vom Jahr 1451, Berlin und Leipzig 1781.
- KETTNER, Friedrich Ernst: *Antiquitates Quedlinburgenses oder Keyserliche Diplomata [...] von dem Stifte Quedlinburg [...]*, Leipzig 1712.
- KRABBO, Hermann; WINTER, Georg (Hg.): *Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause*. Leipzig bzw. Berlin 1911–1955. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg 13).
- LEDEBUR, Leopold von: *Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam*, Berlin 1852.
- MÖHSEN, Johann Carl Wilhelm: *Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft; von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 16. Jahrhunderts*

- [...], Berlin und Leipzig 1781. (auch u. d. T.: *Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung [...] nebst einer Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg [...]*, Bd. 2, Berlin und Leipzig 1781).
- NICOLAI, Friedrich: *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten*, Neue völlig umgearbeitete Auflage, Bde. 1–2, Berlin 1779 (erstmals 1769; die 3. Auflage in 3 Bdn. ebd. 1786).
- PAULI, Carl Friedrich: *Allgemeine preußische Staats-Geschichte samt des dazu gehörigen Königreiche, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften [...]* Bde. 1–8, Halle/S. 1760–1769.
- RIBBE, Wolfgang (Hg.): *Das Prozeßregister des Klosters Lehnin*, Potsdam 1998. (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1).
- RIEDEL, Adolph Friedrich (Hg.): *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften* [später: *Geschichtsquellen*] für die Mark Brandenburg [...], Berlin 1838–1869. (4 Teile, Supplement, Namensverzeichnis und Register, 41 Bde., abgekürzt und zitiert: CDB I–IV mit Bandangabe).
- DERS.: *Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg und ihr angrenzender Länder, Erster Theil*, Berlin 1833.
- DERS.: *Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande um diese Zeit [...]*, 2 Teile, Berlin 1831–1832.
- SCHÖNEMANN, Ferdinand Ludewig: *Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkischen Mediat-Stadt Werder*, Potsdam 1784.
- DERS.: *Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkischen Mediat-Stadt Werder*, in: *Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Werder a. H. für die Rechnungsjahre 1899–1902. Erstattet im Juni 1904 vom Bürgermeister Dümichen*, Werder (1904), S. 3–78.
- DERS.: *Diplomatische und Topographische Geschichts-Beschreibung der Churmärkischen Mediat-Stadt Werder*, in: *Beilage zum General-Anzeiger und Tageblatt für Werder*, 41. Jg., Nrn. 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 83 und 88, erschienen vom 11.2. bis 14.4.1928.
- DERS.: *Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des in der Churmark Brandenburg im Zauchischen Creise belegenen vormaligen berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin*, Berlin 1787.
- DERS.: *Historische Nachrichten von dem ehemals berühmten Cisterzienserkloster Lehnin in der Mittelmark*, in: Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg und der Herzogthümer Magdeburg und Pommern, hg. v. Kosmann und Heinsius, Berlin, Bd. 9 (1800), S. 38–65.
- DERS.: *Ungedruckte Nachrichten vom ehemaligen Kloster Lehnin*, in: Preußischer Volksfreund. Eine National-Monatsschrift für den Preußischen Staat. Jg. II (1799), Stück 3 bzw. 4, Berlin (1799), S. 377ff. bzw. S. 479ff.
- SCHULTZE, Johannes (Hg.): *Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375*, Berlin 1940. (Brandenburgische Landbücher 2 – Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VIII, 2).
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, II. Bd., 2. Teil, bearbeitet von Theodor SICKEL, *Die Urkunden Otto des III.*, Hannover 1893 [Reprint München 1997] (Monumenta Germaniae Historia).

## Literatur

- Allgemeine Deutsche Biographie*, hg. v. d. Historischen Commission bei der [Bayr.] Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bde. 1–56, Leipzig (später München und Leipzig) 1875–1912.
- BAUER, Hermann: *Die Überlieferung des Lehniner Archivs*, Phil. Diss. Berlin 1913.
- BECK, Friedrich (Hg.): *Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, Teil 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen*. Berlin 2001 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 41).
- BEHRE, Otto: *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus*, Berlin 1905. (Reprint 1979).
- BOECKH, Richard: *Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates*, Berlin 1863.
- BUCHINGER, Marie-Luise; CANTE, Marcus: *Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teil 1: Nördliche Zauche*, Worms am Rhein 2009 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg 14.1).
- BÜSCH, Otto; NEUGEBAUER, Wolfgang (Hg.): *Moderne Preußische Geschichte. Eine Anthologie*, Bde. 1–3, Berlin-New York 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 52, 1–3).
- ENGELMANN, Gerhard: *Heinrich Berghaus. Der Kartograph von Potsdam*, Halle/S. 1977 (Acta historica Leopoldina, Nr. 10, 1977).
- FISCHER, Otto: *Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg*, I–II, Berlin 1941.
- GLOGER, Bruno: *Der Potsdamer Steuerrat. Studien zur brandenburgisch-preußischen Lokalverwaltung des ancien régime*. Phil. Diss. (masch.) Humboldt-Univ. Berlin 1957.
- HEIMANN, Heinz-Dieter u. a. (Hg.): *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Bd. II, Berlin-Brandenburg 2007.
- HEINRICH, Gerd: *Historiographie der Bureaucratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788–1837)*, in: Gerd HEINRICH und Werner VOGEL (Hg.), *Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag*, Berlin 1971 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 35), S. 161–188.
- JØRGENSEN, Sven Aage; BOHNEN, Klaus; ØHRGAARD, Per: *Aufklärung, Sturm und Drang, Frühe Klassik 1740–1789*, München 1965. (Geschichte der deutschen Literatur, begr. von Helmut de Boor und Richard Newald 6).
- KÜHN-VON KAEHNE, Pia: *Das Ensemble von Dorf, Kirche, Herrenhaus und Park Petzow*. Magisterarbeit (masch.), Technische Universität Berlin, FB Geschichtswissenschaften 1996, I: Text, II: Abbildungen und Pläne.
- NEITMANN, Klaus, Adolph Friedrich Riedel, der *Codex diplomaticus Brandenburgensis und der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg*, in: Bärbel HOLTZ (Hg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 249–298.
- OTTO, Balthasar Dieter, *Von Menschen und Häusern. Geschichte und Geschichten aus Werder*, hg. von Hartmut RÖHN, Werder 2009.
- POSSELT, Ernst Ludwig, *Ewald Friedrich Graf von Hertzberg*, Tübingen 1798.
- SCHARFE, Wolfgang, *Abriss der Kartographie Brandenburgs 1771–1821*, Berlin-New York 1972 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 35).
- WARNATSCH, Stephan, *Geschichte des Klosters Lehnin 1180–1542*, Bde. I–II, Berlin 2000 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 12, 1–2).

## Register

Das Register enthält die im Text- und Anmerkungsteil vorkommenden Personen-, Orts- und Straßennamen, wichtige Gebäudebezeichnungen, Namen von Institutionen sowie Sachbegriffe. Namen aus dem Subskribentenverzeichnis Schönemanns wurden nicht aufgenommen, da dieses ohnehin alphabetisch geordnet ist.

### Symbol

1848 114, 123, 138, 184

### A

Abendmahl 124, 133  
Aberglaube 78, 80, 123, 124, 138, 189  
Ackerflächen 131, 158  
Ackergewirtschaft 131, 142  
Akzise 10, 63, 64, 178  
Albrecht, Hans 53  
Alte Parre (Fischereirevier) 82  
Altes Rathaus (Werder) 105, 183  
Altfischer 132  
Am Papengraben (Werder) 111  
Amtsgericht (Werder) 45  
Anstand 138  
Apotheker 137  
Apotheke (Werder) 103, 134, 183  
Arbeiter 82, 138  
Arbeiterkinder 126  
Arbeitsamkeit 78, 123  
Arbeitszeit 126  
Armenhaus (Werder) 190  
Armen- und Krankenpflege 124, 138, 147, 190  
Armut 119, 124, 138  
Arrende (Pacht) 63  
Ärzte 133, 137, 142  
Aschenborn (Assessorin) 73  
Aschenborn (Familie) 22, 73  
Aschenborn, Gottfried 73  
Assessorenenschule (Geltow) 183

### B

Baderstraße (Werder) 65, 134, 188

Bahnhof (Werder) 111, 131, 187

Bauerngüter 140, 150

Bauhilfsgelder 20, 66, 178

Baumgartenbrück 82, 129, 152, 153, 159, 183

Baumgartenbrücke 31, 64, 73, 82, 104, 170

Bayrisches Haus (Wildpark) 108, 183

Beelitz 142

Beerbaum (Bäcker) 134

Begräbnisse 125

Behrendt, Karl (Obstzüchter) 12

Beichte 125

Beleuchtung 136

Belzig 142, 150

Berge 124, 126

Berggasse (-straße) (Werder) 65, 134

Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm (Geograph) 20, 21, 114, 115, 117, 118, 121, 152, 191, 195

Bergwirtschaft 124, 132, 185

Berlin 22, 31–33, 47, 61, 63, 66, 72, 73, 95, 121, 129, 131, 136, 138, 142, 144, 146, 149, 150, 153, 155, 156, 159, 161

Berliner Straße (Werder) 175, 181

Berlin-Magdeburger Eisenbahn 119, 152, 153, 158

Berufe 82

Besprechen 124

Bessel, Johann Georg (Abt) 15, 32, 171

Bestattungsbräuche 71, 81, 180

Betrug 78, 123

Beuth, Peter Christian Wilhelm (Geheimrat) 142, 161, 190

Bevölkerung 133

Beyer (Ziegeleibesitzer) 140

Bibliothek 138

Bienenzucht 131, 141, 149

Bier 133, 146, 157

Bildung 79, 124, 126, 127, 138

Binnenwasser (Fischereirevier) 83

Bismarckhöhe (Gaststätte) 186

Blechplatz (Werder) 65, 72, 134, 178

Bliesendorf 158

Bliesendorf (Rittergut) 139, 160, 161, 189

Blüchert (Bluchert), Andreß 53, 54

Bodenbeschaffenheit 31, 137, 139, 143, 146, 148, 153, 159

Bodenutzung 16, 140, 143, 150, 154, 158

Bodenschätze 133, 143, 145

Bolle, Hans 54

Borgstede, Heinrich August 17

Börner, Johan 54

Bornstedt 46, 97

Bosch (Zimmermeister) 62

Brandenburg 15, 31, 34, 36, 42, 61, 64, 68, 73, 118, 119, 150, 153, 158

Brandenburger Straße (Werder) 96, 175, 181

Brandenburger Tor (Werder) 65

Brandenburgisches Landeshauptarchiv 10, 114, 116, 121, 171, 173, 175–177, 179, 180, 184, 191, 195

- Bratring, Friedrich Wilhelm August (Historiker) 17, 22, 23, 121
- Brauchtum 185
- Brauereien 107, 119, 133, 134, 146, 157, 183, 187
- Britzke, Botho Friederich Gottlieb v. 42, 43, 45, 46
- Brück 150, 161
- Brücken 153, 156, 186, 191
- Brückendamm (Werder) 96
- Brückenwärterhaus (Geltow) 104
- Brückenzoll (Werder) 61, 62
- Brückpfähle (Fischereirevier) 83
- Brüderstraße (Werder) 65, 134, 178, 188
- Brunnen 136, 142, 146, 150
- Buch, Johannes von 38, 40
- Buchproduktion 14
- Buckow, Jacob 52, 54
- Büdner 74, 140, 142, 159, 178
- Büdnerstellen 149, 150, 160, 161
- Bullenwinkel (Werder) 65
- Bürger 79, 82
- Bürgermeister (Werder) 129
- Bürgerrecht 182
- Bürgerschaft (Werder) 62
- Büring, Johann Gottfried (Bau-meister) 170
- Buschfeld (Werder) 73
- Büsching, Anton Friedrich (Oberkonsistorialrat) 15, 17, 29, 31, 32, 63, 169–171, 181
- C**
- Canon (Pacht) 42, 175
- Cantorstraße (Werder) 65, 134
- Caputh 73, 132, 156, 173
- Carolinisches Landbuch 160, 162
- Cerealien 143, 148, 164, 190
- Charlottenburg 64, 129, 153
- Chotemuizles (Insel Potsdam) 32, 171
- Christus als Apotheker 71, 179
- Chronik (Schönemannsche) 17, 119, 125, 126, 128–130, 133, 136, 188
- Cölln 173
- Colonial Café (Werder) 96
- Commissarius loci (Steuerrat) 37, 63, 169, 174
- Communion (Abendmahl) 78, 79, 81, 123, 182
- Coßwig (Entenfänger) 47, 56
- Cunigunde (Prinzessin) 35, 173
- Cytene (Ziethen) 34
- D**
- Dampfboote 131
- Deetz 152, 156, 158
- Dehnicke (Kaufmann) 137
- Derwitz 157
- Desertion 63
- Diebstähle 126, 138
- Doberitz (Maurermeister) 67, 134
- Domänen 35, 173
- Domänenamt Lehnin 162
- Domnick, Emil (Pfarrer) 97
- Dorfstelle (Flurname) 32, 73, 76, 128, 180
- Douceurgelder (Hilfsgelder) 66, 178
- Drebbelberg 152
- Dreifelderwirtschaft 140, 143, 148, 164, 189
- Dreißigjähriger Krieg 36, 128
- Dreßler, Adolf (Brauerei-besitzer) 147, 191
- Dümichen, Franz (Bgm. v. Werder) 7, 11, 12, 193
- E**
- Ehen 124
- Ehescheidungen 124, 138
- Eiche 73
- Eichhorn (Fischereirevier) 82
- Eichquelle (Mittelbusch) 160
- Eichsfelder (Ziegeleiarbeiter) 141
- Einwohner 124, 180
- Einwohnerzahlen (Glindow) 149, 159
- Einwohnerzahlen (Petzow) 141, 160
- Einwohnerzahlen (Werder) 82, 119, 133, 145, 154, 182
- Eisenbahn 130, 131, 137, 146, 153, 154, 187
- Eisenbahn-Gesellschaft 131
- Eisenbahnstraße (Werder) 96, 111, 184
- Elbe 61, 76
- Enge Gasse (Werder) 65
- Entenfang 31, 46, 73, 99, 130, 170, 183
- Entenfängerberge 152
- Erath, Anton Ulrich von (Historiker) 32, 171
- Erdeberge 133, 139, 159
- Erziehung 126
- Eximierte 72, 180, 182
- F**
- Fabriken 141
- Fährdamm 46
- Fahre (Werder) 15, 31, 46, 63, 64, 131, 153, 170, 178, 186
- Fährgeld 64
- Fahrlander See 132, 156
- Fährpacht 63
- Familiennamen (Werder) 76, 78
- Faustrecht 123
- Fehr, Johann (Notar) 50
- Ferch 158, 189
- Festtage 79
- Feuerwehrdepot (Werder) 106, 146
- Fidicin, Ernst 23, 121
- Fiedler, Johann Friedrich (Kriegs- und Domänenrat) 42, 175
- Fischbach, Fr. L. J. 17
- Fischer 32, 41, 61, 63, 78, 82, 124, 125, 126, 128, 132–134, 143–145, 162, 185
- Fischerei 35, 36, 55, 56, 78, 83, 124, 126, 128, 131, 132, 144, 149, 156, 182

- Fischereigerechtigkeiten 132, 160  
 Fischereigrenzen 18, 82, 121, 132, 187  
 Fischereireviere (Garnzüge) 18, 82, 184  
 Fischerinnung 121, 132, 156  
 Fischerkietz (Werder) 65, 134  
 Fischerknechte 185  
 Fischermeister 185  
 Fischerstraße (Werder) 65, 72, 97, 134, 178, 188  
 Fisch-Werder 32, 143  
 Fischzoll 34  
 Fontane, Theodor 15, 21, 23, 179, 183  
 Förstemann, Theodor (Jurist) 95, 96, 102, 110, 134, 183, 184, 188  
 Föse (Havelarm) 130, 153, 154  
 Franzensberg (Geltow) 95, 102  
 Freigut (Werder) 55, 57, 72, 106, 177  
 Fremde 64, 69, 72, 73, 78, 123  
 Freudemann, David 52  
 Friedhof (Werder) 81, 71, 72, 97, 180, 188, 191  
 Friedrich Brandt v. Wiesenburg 48, 50, 176  
 Friedrich II. (Kf. v. Brbg.) 37, 173  
 Friedrich II. (Kg. v. Preußen) 14, 42, 45–47, 64, 66, 169, 173, 178, 180  
 Friedrich I. (Kg. v. Preußen) 46  
 Friedrich (Kf. v. Brbg.) 129  
 Friedrichshöhe (Gaststätte) 181  
 Friedrich von Sachsen (Kf.) 160  
 Friedrich Wilhelm II. (Kg. v. Preußen) 27, 169  
 Friedrich Wilhelm I. (Kg. v. Pr.) 61, 62, 65, 66, 133, 134, 153, 174, 175, 178, 180, 181  
 Friedrich Wilhelm IV. (Kg. v. Preußen) 100, 145, 161, 184, 186, 188  
 Friedrich Wilhelm (Kf. v. Brbg.) 38, 40, 50, 56, 57, 61, 82, 133, 153, 178  
 Fritze, Ferdinand (Ziegeleibesitzer) 138  
 Fritze, Johann Fr. (Fährpächter) 63  
 Fritze, Johann Friedrich (Ziegeleibesitzer) 22  
 Fritze, L. (Ziegeleibesitzer) 130  
 Fröhling, Christian 51
- G**  
 Galerie-Café (Werder) 15  
 Galgenberg 129, 133, 152, 186  
 Gallin 15, 38, 40, 47, 48, 50, 55–57, 82, 83, 99, 118, 129, 130, 132, 153, 156, 170, 177, 183, 186  
 Gallus (Abt v. Lehnin) 38, 40, 48, 176  
 Gardeinvaliden 133  
 Gardepioniere 123  
 Garrison 63, 72, 82  
 Garrisonfriedhof 72, 180  
 Garnzüge 18, 82, 182  
 Gärten 31, 61, 73, 144, 148, 154  
 Gasthöfe 146  
 Gebäude (Glindow) 148, 149  
 Gebäude (Werder) 16, 118, 119, 136, 145, 146  
 Gebildete 126  
 Geburten 125, 138, 160  
 Gefängnis (Werder) 63, 105, 146  
 Geheimes Staatsarchiv Berlin  
 Dahlem 8, 10, 14, 172  
 Geistlichkeit 125  
 Geliti (Geltow) 32, 171  
 Geltow 31, 32, 40, 46, 47, 50, 83, 95, 102, 104, 108, 129, 152, 153, 170, 183  
 Geltower Heimatstube 116  
 Geltower Weg 186  
 Geltowsche Grube (Fischereirevier) 82  
 Gemeindegesang 127  
 Gemeinderat 126, 129, 130  
 Gemeindevorstand (Werder) 129
- General-Anzeiger (Werder) 11  
 General-Direktorium (Zentralbehörde) 62, 178, 179  
 Generaltabelle, alphabetische 82, 182  
 Generaltabelle, historische 23, 67, 179, 182  
 Genügsamkeit 124  
 Gercken, Philipp Wilhelm (Historiker) 14, 17, 33, 34, 36, 160, 162, 171, 172  
 Gerichtsbarkeit 173, 174, 175  
 Gerichtsgebäude (Werder) 105  
 Gerlach, Samuel (Rektor) 76, 77, 181  
 Gesangsvereine 127, 138  
 Geschäftsleben 124  
 Geschichtsquellen (Werder) 29  
 Geselligkeit 126  
 Gesellschaftshaus (Gaststätte Werder) 106, 184, 188  
 Gespenstersehen 78, 123  
 Gewerbe 82, 146, 188  
 Gewerke 146, 185  
 Gewinnsucht 124  
 Giese, Thomas (Bgm. v. Werder) 51, 54, 57  
 Glashaus 130, 154  
 Glauben 124  
 Glindow 31, 40–42, 117, 121, 122, 130, 131, 133, 137–139, 141, 148–152, 154, 158–162, 175, 192  
 Glindower Feldmark 130, 154, 158  
 Glindower See 35, 41, 42, 74, 82, 130, 132, 133, 139, 142, 148–150, 154, 156–159, 160, 162, 174, 175, 181, 191  
 Goethe, Johann Wolfgang 190  
 Goldene Kugel (Gasthof) 130, 154, 186  
 Gollwitz 157  
 Golm 56, 57, 73, 129, 152  
 Golmer Bruch 153  
 Gottesberg (Werder) 72, 97  
 Gottesdienst 79  
 Göttweig (österr. Kloster) 171  
 Götz 41, 152

Götzscher See 157  
Grabow 73  
Grabowitz, Heidi 15  
Greifswald 12  
Grelle 159, 161, 190  
Grelleberg 100, 141, 159, 183, 189, 190  
Grellebucht 159  
Grelle (Ziegelei) 161, 189, 190  
Grenzregulierung (Werder) 45  
Gröben, Ernst Ludwig von der (Präsident der KD-Kammer) 42, 175  
Gröben, Henning van der 36, 128  
Groß-Kreutz 157, 158  
Großstädter 124, 126  
Grundbesitzer 124  
Grundzins 35  
Grüneberg, Johann Wilhelm (Orgelbauer) 68, 135  
Guiard (Pfarrer) 122  
Gut Petzow 159, 160  
Gutsherrschaft 138

## H

Haacken, von (Geltow) 38, 47  
Haensch, Johann Adolph August (Oberprediger) 16, 21, 23, 95, 114, 116–118, 121–123, 162, 188, 191, 195  
Hagendorf, Gottfried (Fischer) 63  
Haltestelle (Flurname) 73, 180  
Hambelenberg 74, 181  
Handel 124, 136  
Handwerker 126, 132, 133  
Hanecke (Bauer in Petzow) 139, 140, 141  
Hans-Sachs-Straße (Werder) 180  
Haussee (Petzow) 140, 141  
Havel 31, 36, 43, 45–47, 57, 61, 63–65, 72, 73, 76, 82, 83, 104, 107, 129, 133, 137, 140, 143, 146, 148, 150, 152–154, 156–158, 173, 175  
Havelberg 61  
Havelbrücke 61, 118, 177

Havellen 32  
Hebammen 137, 142, 150  
Heffter, Moritz Wilhelm 158, 160, 162, 200  
Heidenreich, Christian Wilhelm (KD- u. Steuerrat) 63, 178  
Heiligensee 132  
Heiliger See 156  
Heilig-Geist-Kirche 67, 68, 105, 134, 135, 153, 179  
Heilig-Geist-Kirche (Ausstattung) 71  
Heimatstube Geltow 95  
Heineberg 152  
Heinigke, Burchhardt 54  
Hermann (Mgr. v. Brb.) 35  
Herrmann (Abt v. Lehmin) 47  
Hertzberg, Ewald Friedrich Freiherr von 14, 22, 29, 33, 169, 172  
Hesse, L. F. (Architekt) 108, 184  
Hillebrand, Abraham 51  
Hintze, Martin (Ziegelebesitzer) 103, 175, 181, 183  
Hintze, Peter (Schiffssteuermann) 97, 183  
Hintze (Ziegelebesitzer) 130, 187  
Hochzeiten 126  
Hochzeitsbräuche 79  
Hoenow (Bauer in Petzow) 140, 141  
Hoffmann (Brauereibesitzer) 134, 136  
Hoffmannsche Brauerei 96  
Hofstellen 131  
Hohen-Werbig 158  
Hoher Weg (Werder) 181  
Höker 82, 182  
Holle (Flurname) 73, 180  
Hotel Stadt Wien 106, 107  
Hufe 171, 172  
Humbert (Karthograph) 96  
Hütung 38, 42, 45, 50, 143, 148, 154  
Hütungsrecht 41, 174

## I

Idler (Fähnrich) 72  
Immediatstädte 174  
Industrie- und Warteschule 142, 188  
Inselbrücke (Werder) 61, 63, 130, 131, 153  
Inselstadt (Werder) 107, 109, 119, 129, 152–154, 183  
Irmisch, Johann (Stadtrichter) 21, 23, 47, 77, 123  
Israel, Jost (Ziegeleipächter) 187

## J

Jagd 140  
Jahn, George 47  
Jahrmärkte 37, 63, 129, 146, 173  
Jeserig 152, 157  
Jeserikscher See 157  
Joachim II. (Kf. v. Brbg.) 35, 128, 162, 173  
Johann Georg (Kf. v. Brbg.) 177  
Juden 135, 137, 147  
Judenberg (Glindow) 149, 159  
Jugend 125  
Jungfernsee 152, 156

## K

Kablitzberg 139, 159, 189  
Kachne, August 106, 192  
Kachne, Karl Friedrich August (von) 117, 189, 192  
Kachne, von 130, 138, 139, 154  
Kachne, von (Familie) 141, 161, 177, 189  
Kagel, Andreas (Fischer) 63  
Kahle, Conrad Christian von (Kriegs- und Domänenrat) 46, 176  
Kalkscheune 31, 170  
Kämmereigut 130  
Kämmereiheide (Werder) 43, 44, 45, 131, 175, 176  
Kämmereiwald 73

- Kämmerei (Werder) 42, 43, 46, 62, 64, 65, 67, 131, 135, 153, 154, 156  
 Kantonverfassung 79, 181  
 Karl d. Große (fränk. Kaiser) 76, 181  
 Karl IV. (dt. Kaiser) 36, 37, 129, 172, 182  
 Katechumene-Unterricht 185  
 Katholiken 147  
 Katsch, Abraham (Steuerrat) 63, 178  
 Kavel (Flurstück) 47, 176  
 Kemnitz 31, 38, 40, 42–45, 73, 152, 156, 175  
 Kemnitzer Chaussee 181  
 Kemnitzer See 156  
 Kesselberg (Werder) 73, 74, 129, 139, 152, 159, 181, 186  
 Kesselberg (Petzow) 189  
 Kettner, Friedrich Ernst (Historiker) 32, 171  
 Ketzin 73  
 Kinderzucht 78, 123  
 Kirche 55, 56, 65, 72, 123–125, 130, 134, 137  
 Kirche (Ferch) 140  
 Kirche (Glindow) 98, 138, 149, 150, 158, 183  
 Kirche (Petzow) 100, 139, 141, 159, 183, 190  
 Kirche (Werder) 16, 143, 145, 146, 154, 179, 188  
 Kirchenbücher 82, 133, 188  
 Kirchenkasse 72  
 Kirchgasse (-straße) (Werder) 65, 134  
 Kirchhof (Werder) 65  
 Kirsch- und Weinernnte 127  
 Kładow 132, 156  
 Kleidung 79, 124, 127  
 Kleintheuer (Fischer) 83, 182  
 Kleipzig 158  
 Klöster 35, 36  
 Kloster Lehnin 158, 160, 162  
 Koch, Carl Wilhelm (Kriegs- und Domänenrat) 46, 176  
 Köhler, Georg 52, 54  
 Kolbe (Kantor) 69  
 Kommunalvermögen (Werder) 147  
 Konfirmation 125, 133  
 Koste (Fischereirevier) 82  
 Krankheiten 138  
 Kreuzberg 74, 133  
 Kreuzzug (Fischereirevier) 82  
 Kriegs- und Domänenkammern 23, 174, 175  
 Kriegs- und Steuerräte 174  
 Kriele, Johann Georg Friedrich (Oberprediger) 29, 69, 72, 169  
 Krielow 152, 157  
 Krüger (Schiffswerft) 188  
 Küchengärten 131  
 Küchler (Organist) 69  
 Kugel (Flurstück) 130  
 Kuhfort 130  
 Kuhlbrodt, Andreß 53  
 Kuhlbrodt, Georg 54  
 Kuhlbrodt, Gürgen 54  
 Kuhlmeyenbrück (Fischereirevier) 83  
 Künste und Wissenschaften 78, 123  
 Kunstige (Fischereirevier) 83  
 Kunstsinn 127  
 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer 43, 46, 50, 63, 67  
 Kurmärkisches Amtskirchenren-venuendirektorium 68, 179  
 Kütster von Rummelsburg 14, 29, 169
- L**
- Landarmut 178  
 Landbuch (Mark Brbg.) 36, 37, 161, 162, 172  
 Landesarchiv Berlin 33  
 Landschoß-Register 160, 161, 162  
 Landschoß (Steuer) 37, 173  
 Landwehr 129, 139  
 Lange Brücke (Potsdam) 61  
 Lebensart 78, 123  
 Ledebur, Leopold von 160, 200  
 Lehmann (Bauinspektor) 67
- Lehmgrübner, Karl 184, 185, 187, 191  
 Lehmgrübner (Zimmermeister) 130, 137  
 Lehnin 31, 33, 36, 41, 42, 82, 128–130, 158, 169  
 Lehnin (Kloster) 11, 14, 15, 30, 32, 33–37, 50, 61, 151, 170–173, 176, 177, 192  
 Lehnsh Schulzengut (Petzow) 161  
 Lehrer 124, 139  
 Lehrer (Petzow) 142  
 Lehrer (Werder) 135, 137  
 Lendelhaus 177  
 Lenné, Peter Josef 159  
 Leßling (Ratsherr) 45, 65, 72, 176  
 Lichtenberg, Georg Christoph 14  
 Lienewitzer See 35  
 Limmer, Carl Philipp (Domänenbeamter) 42, 63, 174  
 Lindenstraße (Werder) 65, 134, 188  
 Lindow (Weinbergsbesitzer) 137  
 Lindstädt (Oberjäger) 46  
 Lipten, Heinrich Carl Jacob (Kirchenrat) 29, 169  
 Löcknitz 139, 140, 157, 158, 159  
 Löcknitz (Ziegelei) 189  
 Lübbenaу 122  
 Lübnitz 158  
 Lüderitz, von 54  
 Ludwig »der Ältere« (Mgr. v. Brbg.) 176
- M**
- Magdeburg 184  
 Magistrat (Werder) 7, 18, 68, 106, 117, 118, 121, 126, 180  
 Mai, Friedrich (Fischermeister) 185  
 Manger, Heinrich Ludwig (Baumeister) 170  
 Marienberg (Glindow) 158  
 Marienhorn 82, 132, 156  
 Mark Brandenburg 20, 66, 124, 172, 174

- Marktplatz (Werder) 65, 72, 103, 106, 134, 180, 183, 191  
 Marktrecht (Werder) 37  
 Marktscheit 132  
 Marquardt 35, 132, 156, 173  
 Materialisten 182  
 Mathees, Christian Fr. (Fährpächter) 63  
 Maulbeerbaumplantagen 74, 131  
 Maus (Kämmerer) 137  
 Mediatstädte 37, 169, 174  
 Mediatstadt (Werder) 36  
 Meile 170  
 Meißner (Kantor) 142  
 Meng, A. F. (Schiffsführer) 121, 131, 191  
 Metze (Hohlmaß) 187  
 Meusebach, Karl Hartwig Gregor von 95, 102, 183  
 Mey, Christoph Fr. (Fährpächter) 63  
 Meyen, Bastian 52  
 Michaelis, Friedrich Gottlieb (Kriegs- und Domänenrat, Minister) 46, 176  
 Michaelisstraße (Werder) 134, 188  
 Michel (Schuster) 65  
 Micheldorf 158  
 Michelsgasse (Michaelisstraße, Werder) 65  
 Milchhorn 83, 132, 156  
 Militär 22, 62, 82, 118, 133, 143, 148  
 Mindelheim 174  
 Mittelbusch 139–141, 160, 161, 189  
 Mittelmark 157  
 Möhsen, Johann Karl Wilhelm (Arzt u. Wissenschaftler) 16, 17, 77, 173  
 Möllenberg (Fischereirevier) 83  
 Moosfennstraße (Werder) 181  
 Möß, Georg 52  
 Mühlen 128, 138, 141, 143, 149, 192  
 Mühlenberg (Werder) 65, 72, 134, 183  
 Mühlenpacht 35  
 Mühlenstraße (Werder) 65, 72, 122, 134  
 Müller 42, 175  
 Müller, Daniel Friedrich (Kammerjustiziar in der KD-Kammer) 175  
 Musikanten 80
- N**  
 Nachtheinung 31, 72, 170, 180  
 Nadler (Berufsbezeichnung) 82, 182  
 Nattwerder 73  
 Nauen 63, 73  
 Naumann (Steuerrat) 62  
 Neubauer (Steuerrat) 42, 64  
 Neuendorf (Rittergut) 161  
 Neues Palais (Potsdam) 31, 72, 73, 74, 170  
 Neukrug (bei Brück) 161  
 Neu-Lübbenau 128  
 Neumann, Peter 54  
 Nicolai, Christoph Friedrich (Schriftsteller) 17, 61, 177  
 Niedner (Ratsherr) 72, 176  
 Nordhausen 95
- O**  
 Oberpfarrhaus 134  
 Obrigkeit 78, 123  
 Obstbau 16, 118, 140, 144, 146, 149, 154, 155, 157, 159, 185  
 Obstarten 131, 144, 149, 155, 159  
 Obstbaumuseum (Werder) 105  
 Obsthandel 149, 159  
 Obsttransport 121, 155  
 Obstzüchter 187  
 Oder 76  
 Oeser, Wilhelm (Kantor) 95, 111, 116, 121, 136, 185  
 Oppen, von 72  
 Oranienburg 61  
 Orgel (Petzow) 138  
 Orgel (Werder) 68, 69, 179  
 Ostrow 162
- Otto, Balthasar D. (Historiker) 7, 10, 114, 116, 183–186, 195  
 Otto III. (dt. Kaiser) 32, 128, 201, 202  
 Otto II. (Mgr. v. Brbg.) 160  
 Otto V. (Mgr. v. Brbg.) 173
- P**  
 Paretz 35, 156  
 Park Petzow 159  
 Parre (Fischereirevier) 82  
 Particuliers 68, 179  
 Paul, Hans 53  
 Pauli, Carl Friedrich (Historiker) 17, 76, 77, 123, 181, 184  
 Paulus, Johann Christian (Zimmermeister) 62, 63  
 Persius, Ludwig (Baumeister) 99, 188  
 Personennamen 133  
 Petzensee 173  
 Petzin 152  
 Petzow 31, 46, 117, 118, 121, 122, 129, 131, 133, 138–142, 152, 154, 157–161, 180, 189, 190, 192  
 Petzower Feldmark 159  
 Pfarrer 51, 136, 137, 147, 150  
 Pfarrgartenstraße (Werder) 65, 134, 178  
 Pfarrgarten (Werder) 65, 134  
 Pfarrhaus (Werder) 72, 135, 146, 188  
 Pfuhl, Ernst Ludwig v. (Offizier) 181  
 Phöben 31, 42, 46, 73, 82, 129, 152, 156  
 Phöbenscher Weg (Werder) 111  
 Pietzkute (Flurstück) 31, 130, 154, 170  
 Pirschheide 31, 152  
 Plantagenplatz (Werder) 188  
 Plaue 36  
 Plessow 31, 41, 42, 157  
 Plessower See 35, 43, 73, 130, 131, 145, 147, 152, 154, 156–158, 175, 180  
 Plötzin 158, 179

- Polizei 80, 139  
 Polterabend 79  
 Post 139  
 Postexpedition (Werder) 106, 129, 148  
 Postierungs-Wache 31  
 Postierungs-Wachthaus 63  
 Potschnow (Kgl. Kammerdien-  
 ner) 63, 64  
 Potsdam 10, 13, 15, 20, 22, 31, 32, 35, 37, 42, 46, 61–63, 66, 69, 71–73, 76, 83, 114, 118, 119, 123, 128–132, 134, 136, 137, 144, 146, 150, 151, 153, 156, 169, 184, 186, 189  
 Potsdam-Brandenburger  
 Chaussee 119, 130, 140, 142, 146, 150, 152–154, 157, 160, 191  
 Potsdamer Straße (Werder) 73  
 Potsdamsche Heide 31  
 Potzdupimi 32, 171  
 Prediger 18, 65, 78, 80–82, 123  
 Priscere (Wüstung) 160, 161  
 Properz, Sextus Aurelius 170  
 Prozeßregister (Lehnin) 172, 173  
 Publikumsgeschmack 14, 29  
 Puschkinstraße (Werder) 174  
 Putlitz, Edler Gans v. 36, 128
- Q**  
 Quartalstage 185  
 Quart (Hohlmaß) 179  
 Quedlinburg 32, 128, 171  
 Quitzow, Hans v. 36, 128  
 Quitzow, von (Familie) 36, 128
- R**  
 Rachgier 124  
 Rädel 158  
 Rathaus (Werder) 10, 36, 67, 128, 134, 146, 179, 180, 183  
 Rathenow 153  
 Ratswaage 146  
 Reckahn 31, 32, 61  
 Recordiren 127, 185
- Reformation 35, 162, 173  
 Regierung, Königliche 138  
 Registratur (Werder) 10, 29, 47, 56, 61, 119, 169  
 Reitz (Bgm. v. Werder) 106, 134, 137, 147, 186, 188, 191  
 Religion 124, 150  
 Remuneration 189  
 Rezeß 82, 174, 175  
 Rhode, Johann Christian (Geo-  
 graph) 37, 174  
 Richterberg 181  
 Richter, Johann Daniel (Steuer-  
 rat) 47, 169, 176  
 Riedel, Adolph Friedrich (Hi-  
 storiker) 10, 162, 172  
 Riegelberg 160  
 Riemer (Berufsbezeichnung)  
 82, 182  
 Rietz 158  
 Rietz, Friedrich (Fischer) 121, 132  
 Rietz, Georg 52  
 Rietz, Gürgen 54  
 Rittergut (Petzow) 139, 141, 161  
 Rochow, Boto Wigand von 76  
 Rochow, Dietrich von 158  
 Rochow, von (Familie) 177  
 Rochow, von (Offizier) 42  
 Rohrbusch 83  
 Rohrschneider (Brauereibesitzer)  
 133  
 Rohrschneider (Ziegeleibesitzer)  
 118, 130, 187  
 Rohrung 42, 140, 175  
 Rosenstraße (Werder) 180  
 Rose, Rudolf (Brauereibesitzer)  
 133, 134, 147, 191  
 Rust (Oberamtmann Lehnin)  
 33  
 Rute (Längenmaß) 176
- S**  
 Sakrower See 132  
 Sanssouci 74, 129, 153  
 Sauberg (Werder) 41, 42, 174  
 Schädlinge 141, 155
- Schäfereiberg (Geltow) 108, 152, 184  
 Scharfrichterhaus (Werder) 67, 96, 133, 188  
 Schartow (Justizbeamter) 45, 46  
 Scheiß, Georg 51  
 Scheunen 67  
 Schiffbauerstraße (Werder) 65, 134, 178  
 Schiffer 132  
 Schinkel, Karl Friedrich (Architekt) 100, 190  
 Schlächterinnung (Potsdam) 186  
 Schluncke, Barthold 53  
 Schlägereien 123  
 Schmergow 41, 152, 158  
 Schmerzke 158  
 Schmettau, Heinrich Wilhelm  
 v. (Direktor der KD-Kammer)  
 42, 175  
 Schmidt (Steuerrat) 42  
 Schnetter, August (Mühlenbe-  
 sitzer) 134, 191  
 Schnetter, Peter 53  
 Schönefeldt, Hans 53  
 Schönefelt, Chr. Fr. (Fährpäch-  
 ter) 63  
 Schönefelt, Christian 53, 54  
 Schönefelt, Philipp 47  
 Schönemann, Caroline Wilhel-  
 mine Elisabeth 11  
 Schönemann, Ferdinand  
 Ludewig 7, 10, 11, 13–16, 18,  
 19–21, 23, 27, 30, 116, 118,  
 119, 121, 123, 162, 169–173,  
 177, 178, 181, 188  
 Schönemann, Johann Christian  
 (Bgm. v. Werder) 10, 12, 20,  
 45, 169, 176  
 Schorin s. Marquart  
 Schulbildung 126  
 Schule 81, 123, 124, 126–128,  
 135, 138, 139  
 Schule (Glindow) 150  
 Schule (Glindow und Petzow)  
 138  
 Schule (Petzow) 140

- Schule (Werder) 105, 119, 135, 137, 147  
 Schüler, Peter 53  
 Schulgelder 135  
 Schulhaus (Glindow) 150  
 Schulhaus (Werder) 65, 72, 130, 134, 154, 180, 188  
 Schultze, Christoph Friederich (Bgm. v. Werder) 51, 54, 55  
 Schultze & Hildebrandt (Brauerei) 107  
 Schulvorstand 137  
 Schuten 131  
 Schützenfeste 127  
 Schützengilde 81, 109, 127  
 Schützenhaus (Werder) 67, 109, 130, 136, 154, 184, 186  
 Schützenplatz 127  
 Schutzverwandte 182  
 Schwedenschanze 140, 142, 160  
 Schweidnitz 10  
 Schwielowsee 35, 82, 132, 140, 156, 158–160, 189, 192  
 Sechting (Rektor) 81  
 Seddin 158  
 Seide 131, 149  
 Seidenbauhaus 67, 136  
 Selbstmorde 125, 138  
 Semnonen 76  
 Sendichen (Fischereirevier) 82  
 Seneca, Lucius Annaeus 29, 169  
 Separation 131, 143, 148, 187  
 Siebenjähriger Krieg (1757–63) 36, 178  
 Siegroth, Carl Ludwig v. (Präsident d. KD-Kammer) 176  
 Sitten und Gebräuche 16, 77, 78, 123, 124  
 Slawen 127, 139, 160, 162  
 Slotke/Sloetko (Ritter) 32, 34, 128, 162, 172  
 Soldin 35  
 Sommer, Michael Gottlieb (Drucker) 10, 13  
 Sonntagsblatt (Zeitung) 184, 185  
 Spandau 10, 61, 63, 67, 83, 173  
 Spann- und Handdienste 67, 177  
 Spielsucht 126, 138  
 Sprache 78, 123, 127, 128, 138, 139, 185  
 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin) 12, 116, 172, 173  
 Stadtakten (Werder) 14  
 Stadtarchiv Potsdam 8, 11  
 Stadtarchiv (Werder) 11, 17  
 Stadtbauten (Werder) 62  
 Stadtbibliothek (Werder) 96  
 Städteordnung 186  
 Stadtgericht 180  
 Stadtgrenzen (Werder) 41  
 Stadtrandsiedlung (Werder) 181  
 Stadtrat (Werder) 40, 51  
 Stadtrecht (Werder) 37  
 Stadtschreiber 10  
 Stadt- und Landesbibliothek Potsdam 8  
 Stadtwappen (Werder) 37, 129  
 Ständeverfassung 174  
 Stauch (Zimmermeister) 62  
 Stechow (Maurermeister) 97, 137, 147, 191  
 Stechowsches Haus (Werder) 183  
 Sterbekassen 137  
 Sterblichkeit 160  
 Steuern 173  
 Steuerräte 23, 174  
 Stich, Heinrich (Abt) 36, 172, 173  
 Stolp(sch)er See 132, 156  
 Storkow 121  
 Straßen 118, 137, 142, 143, 146, 148, 150, 188  
 Streng 130, 154  
 Strengbrücke 46, 74, 130, 139, 140, 154, 157, 160  
 Strengfeld (Werder) 73  
 Stüler, August (Architekt) 16, 98, 135, 150, 154, 158, 188  
 Subskribenten 21, 22  
 Swinlug (Schwielowsee) 152, 157, 158
- T**
- Tagelöhner 178  
 Tanz 79, 81, 138  
 Tanzvergnügungen 125  
 Tassaert, Jean-Pierre (Bildhauer) 180  
 Taufen 79, 125  
 Teltower Kreis 76  
 Tesekendorf (Wüstung) 160, 161, 192  
 Tienen 131  
 Todesfälle 126  
 Tombak (Metall) 179  
 Tonne (Hohlmaß) 72, 180  
 Tonvorkommen 141, 148, 149, 152, 158, 160  
 Töplitz 73, 129, 152  
 Torhaus (Werder) 63, 178  
 Torstraße (Werder) 65, 134  
 Transsumpt 33, 172  
 Trauungen 125  
 Trauungstage 125  
 Trechwitz 76  
 Treuenbrietzen 129, 139, 148, 158  
 Tribüne (Zeitung) 184  
 Trunkenbolde 125, 138  
 Trunksucht 138
- U**
- Uhlich, Leberecht (Pfarrer) 184, 185  
 Umbelenberg 129  
 Unter den Linden (Werder) 96
- V**
- Valentin (Abt v. Lehnin) 50, 177  
 Viehzucht 119, 132, 140, 141, 144, 148, 149  
 Vorstadt (Werder) 16, 119, 129–131, 133, 134, 137, 145, 152–154

**W**

- Wachstube (Werder) 63  
Wachtelberg 152  
Waldemar (Markgr. v. Brbg.) 128  
Waldungen 131, 139, 140, 143, 144, 148, 149, 159  
Wallis (Brauereibesitzer) 133  
Wallis (Ziegeleibesitzer) 130, 181, 187  
Wartenberg, von 54  
Wassermühle (Glindow) 149, 162  
Waßmeßdorf, Andreas 54  
Wegener, Karl Friedrich (Schriftsteller) 169  
Weinbau 119, 131, 140, 144, 146, 149, 156, 157, 185  
Weinbergbesitzer 73, 134, 145, 162  
Weinberge 22, 65, 67, 72, 73, 78, 97, 124, 126, 131, 139, 143, 144, 148, 152, 154, 187  
Weinberghäuser 130, 140, 154, 160  
Weingärten 135, 159  
Weinmeister 132, 187  
Weinmeisterhäuser 67  
Weinpressen 67  
Weißer (Fahrlander) See 156  
Wenden 16, 31, 32, 76, 77, 134, 145, 181  
Wendenkriege 128  
Wendenzzeit 123

- Werder 7, 10, 12, 18, 21, 22, 29–40, 42–45, 47, 48, 56, 61, 66, 73, 77, 95, 96, 102, 103, 106, 111, 116–118, 121, 122, 128–130, 134, 137, 139, 142, 143, 149, 150, 152–160, 162, 169, 170, 174, 175, 181  
Werder (Pfarrei) 57, 177  
Werdersche Wiesen 45  
Wesenburg, Hans 54  
Wichmann, Johann Friedrich (Bildhauer) 72, 179  
Wien 171  
Wiesen 73, 131, 144, 148  
Wiesenfeld (Werder) 73  
Wiesenpacht 131  
Wiesenplan (Werder) 96  
Wildpark 99, 186  
Wildpark West 99  
Wilzen 76  
Windmühlen 31, 65, 67, 72, 130, 133, 153, 162, 180, 183, 186, 191  
Winter, Dr. (Kirchenvorsteher) 137  
Wirtschaftsgüter 31, 136  
Witwen 141, 160  
Witze Vull 160  
Wohltätigkeit 138  
Wohngebäude 131, 134, 136  
Wohnung 124, 127  
Woldemar (Mgf. v. Brb.) 32–35, 158, 162, 171–173  
Wublitz 132, 156

**Z**

- Zauch-Belziger Kreis 121, 129, 139, 157, 158  
Zauche 152, 172  
Zauche-Plateau 157, 158  
Zauchscher Kreis 37, 129, 174  
Zehlicke (Kaufmann) 122, 134, 137, 184, 188  
Zehnt (Abgabe) 57, 177  
Zelter, Karl Friedrich (Komponist) 142, 161, 190  
Zelterstraße (Petzow) 189, 190  
Zernow 128, 139, 141, 160, 162  
Zernowsee 73, 128, 130, 137, 154, 162, 176, 180, 188  
Zernow (Vorwerk) 189  
Ziegelarbeiter 122, 123  
Ziegeleibesitzer 103, 138, 150  
Ziegeleien 42, 73, 78, 107, 118, 119, 122, 124, 126, 130, 138, 139, 141–143, 145, 148–150, 154, 157–160, 162, 175, 181, 187, 189, 191  
Ziegelproduktion 141, 149, 150, 158  
Ziesar, Henning von 36  
Zirbell, Benedictus 54  
Zugbrücke 67  
Zug hinterm Kosthorn (Fischereirevier) 83  
Zum Lindentor (Petzow) 189  
Zünfte 71, 81